

Altpreußische Monatsschrift.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
sechste Folge.

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert**.

Unter Mitwirkung von
Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

herausgegeben
von
August Seraphim.

Der Monatsschrift XLIX. Band. Der Provinzialblätter CXV. Band.

Viertes Heft.

KÖNIGSBERG I. PR.
VERLAG VON THOMAS & OPPERMANN
(FERD. BEYER'S BUCHHANDLUNG).
1912.

In h a l t.

I. Abhandlungen:

	Seite
Kants gesammelte Schriften. Akademieausgabe. Band VI. Von Prof. Otto Schöndörffer-Königsberg	513—524
Herzog Albrecht und die preußischen Chroniken. Von Pfarrer Lie. Dr. Theodor Wotschke-Santomischl	525—532
Zarentage in Elbing 1712. Von Oberlehrer Otto Hahne- Braunschweig	533—542
Zur Stadtchronik und zur Geschichte des Verkehrswesens und der kommunalen Entwicklung Allensteins in den Jahren 1800 bis 1882. Von Dr. Gustav Sommerfeld	543—572
Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812. (Fortsetzung.) Herausgegeben von Freiherr A. v. Schoenaich, Major, zugeteilt dem Grossen Generalstabe	573—592
Die Beler-Platner'sche Chronik. I. Teil. Die Chronik des Königsberger Stadtschreibers Joh. Beler. II. Von Ober- lehrerin Sophie Meyer-Insterburg	593—663
Die ostpreußische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur Russenokkupation (1713—1756). Teil I. Die Zentralbehörden. Von Dr. E. R. Uderstädt- Bremen	664—679

II. Kritiken und Referate:

Oehler, M., Geschichte des Deutschen Ritterordens. Band 2. Die Errichtung des Ordensstaats an der Ostsee. Von Prof. Dr. M. Perlbach	680—683
Joseph Rink, Die Mädchenerziehung in Westpreußen vor 1772. Von Dr. Hermann Jantzen	683—684
Rudolf Unger, Hamann und die Aufklärung. Von A. W.	684—688
Gruber, Hermann, Kreise und Kreisgrenzen Preußens, vor- nehmlich die Ostpreußens, geographisch betrachtet. Von Prof. Dr. A. Zweck-Königsberg	689

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Kants gesammelte Schriften

Akademieausgabe

Band VI.

Von **Otto Schöndörffer.**

Der sechste Band der Akademieausgabe von Kants gesammelten Schriften enthält die „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ und die „Metaphysik der Sitten“. Er ist, um das gleich vorwegzunehmen, was Genauigkeit der Drucklegung und sorgfältige Abwägung bei der Gestaltung des Textes betrifft, in allen seinen Teilen ein Musterband. Daher kann das Referat über ihn sehr kurz sein.

1. Die Religion innerhalb der Grenzen etc.

Herausgeber ist Georg Wobbermin. Der Text ist bei dieser Schrift insofern besonders gut fundiert, als sie, „abgesehen von einigen allerdings nicht unbedeutenden Lücken im vierten Stück, handschriftlich erhalten ist“. Die Handschrift — Stück I befindet sich in Prag, Stück II—IV in Königsberg^{*)} — röhrt zwar nicht von Kant selbst her, ist aber von ihm eigenhändig korrigiert. Selbstverständlich ist sie von dem Herausgeber benutzt worden. Zugrunde gelegt ist der Ausgabe die zweite Auflage aus dem Jahre 1794. Die kurze Einleitung gibt eine auf die notwendigsten Daten beschränkte, aber übersichtliche Publikationsgeschichte des religionsphilosophischen Hauptwerkes Kants. Bei der Gestaltung des Textes ist der Herausgeber durchaus im guten Sinne konservativ, und manche Textänderungen anderer, die wohl das Verständnis erleichtern, aber zum

^{*)} Anmerkung. Der Zensor heißt Hennings, nicht wie Wobbermin ihn zweimal nennt (S. 499 und S. 500): Hennigs. Vgl. E. Arnoldt Ges. Schr. Bd. VI, S. 31.

Verständnis nicht notwendig sind, wurden zurückgewiesen; ihre Erwähnung im Lesartenverzeichnis ist trotzdem dankenswert. Nur an folgenden wenigen Stellen stimme ich mit dem Herausgeber in der Gestaltung des Textes nicht überein:

77,¹⁸ kann es nicht heißen: „Hier kann nun nicht die zuvor erkannte Gesinnung die Tat vertreten lassen, sondern umgekehrt, er soll aus der ihm vorgestellten Tat seine Gesinnung abnehmen“, sondern hinter „kann“ muß man „er“ einschieben, wie es Kehrbach und Vorländer getan haben. Dem Sinne nach könnte man auch das „lassen“ hinter „vertreten“ streichen, aber die Fortführung des Satzes: „sondern umgekehrt, er soll . . . abnehmen“ gibt die erstere, schon an sich leichtere Änderung an die Hand. Es ist selbstverständlich möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die Fortlassung von „er“ nicht ein Fehler des Druckers, sondern, da sie einmütig überliefert ist, ein Versehen Kants ist. Weil sie aber den Sinn stört, müßte sie mindestens im Lesartenverzeichnis angemerkt sein. Wenn es dagegen

83,⁴⁻⁸ ebenfalls in beiden Ausgaben wie in der Hds. heißt: „Übrigens wird das böse Prinzip noch immer der Fürst dieser Welt genannt, in welcher die, so dem guten Prinzip anhängen, sich immer auf physische Leiden etc. . . . gefaßt sein mögen“, so ist es jedem Leser von vornherein klar, daß Kant hier die beiden Ausdrucksweisen „sich gefaßt machen“ und „gefaßt sein“ miteinander vermischt hat. Eine Änderung im Text wäre hier also nicht vonnöten gewesen. Doch es ist schließlich Sache des Geschmacks, wieweit man bei solchen Dingen in der Veränderung des Textes geht. Nur halte ich, auch wenn der Text unverändert bleibt, eine Bemerkung im Lesartenverzeichnis dann für angebracht, wenn der überlieferte Text keinen Sinn gibt, und das ist an der vorher zitierten Stelle 77,¹⁸ der Fall.

96,²⁸. „Wie es auch mit verschiedenen politischen Staaten . . . ebenso bewandt ist“ — So geben H (die Hds.) und A¹ (erste Auflage 1793) die Stelle, während in A² (der zweiten Auflage 1794) das Wörtchen »auch« fehlt. W. bemerkt dazu: „auch«

scheint in A² versehentlich aus gefallen zu sein, da das »auch« die beabsichtigte Vergleichung deutlicher hervorhebt.“ Mir scheint das „auch“ in A² absichtlich und mit Recht gestrichen zu sein, da es mit dem darauf folgenden „ebenso“ einen kaum erträglichen Pleonasmus ausmacht.

128,32 die „Geschichte seiner Auferstehung und Himmelfahrt . . . kann . . . zur Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft nicht benutzt werden. Nicht etwa deswegen, weil sie Geschichtserzählung ist, . . . sondern weil sie . . . den Begriff der Materialität aller Weltwesen annimmt, sowohl den Materialismus der Persönlichkeit des Menschen (den psychologischen), die nur unter der Bedingung eben desselben Körpers stattfinden, als auch der Gegenwart in einer Welt überhaupt (den kosmologischen), welche nach diesem Prinzip nicht anders als räumlich sein könne“; Hier hat W. nach Vorländers Vorgang „stattfinde“ statt „stattfinden“ geschrieben und die Bemerkung hinzugefügt: „Der Singular ist nötig, weil auf „Persönlichkeit“ zu beziehen“. Mann kann aber „stattfinden“, parallel dem folgenden „sein“, als Infinitiv von „köinne“ abhängen lassen.

130,3 „ihrer“ statt „seiner“ auf „Volk“ bezogen, das W., ebenfalls Vorländer folgend, in den Text aufgenommen hat, ist bei der Freiheit, die sich Kant in der Beziehung der Pronomina erlaubt, eine unnötige Änderung; vgl. z. B. 137,30: „diese Erhaltung des jüdischen Volkes samt ihrer Religion unter ihnen so nachteiligen Umständen“. Zu 166,14: „Das Judentum war . . . noch nicht bekannt, ihre Geschichte gleichsam noch nicht kontrolliert“ bemerkt W. selbst: „›ihre‹ ist nach Kantschem Sprachgebrauch auf den Kollektiv-Singular ›Judentum‹ zurückzubeziehen.“

159,28. „Des Rechts der Menschen (des Heiligen, was in der Welt ist).“ W. hat die Lesart von A² angenommen, während A¹ „Heiligsten“ hat, das doch wohl allein dem Sinne entspricht. Außerdem heißt es in demselben Bande S. 304,5 (in der Rechtslehre): „wo es auf das Heiligste, was unter Menschen nur sein kann (aufs Recht der Menschen), ankommt.“

174,10. Wenn Kant, wie W. selbst ausführt, „aller Wahrscheinlichkeit nach mit Absicht „die letztern“ geschrieben hat“, so hätte es doch auch im Text gelassen werden müssen! Ein Hinweis auf die Ungenauigkeit des Ausdrucks brauchte ja im Apparat nicht zu fehlen. Ebenso hätte der Herausgeber 188,³⁶, wenn er wirklich meint, Kant könne auf „Gottheit“ unmittelbar dahinter das Pronomen relativum „der“ beziehen, weil er „auf das in „Gottheit“ enthaltene Masculinum „Gott“ konstruiert“, „der“ auch im Texte beibehalten müssen. Aber ob er auch hier „aller Wahrscheinlichkeit nach mit Absicht“ „der“ geschrieben hat, ist doch wohl mindestens sehr zweifelhaft.

Zu den Sachlichen Erläuterungen, in denen übrigens die Herkunft der meisten von Kant citierten Bibelstellen angegeben ist, füge ich die nicht angeführten Quellen einzelner Citate hinzu: 33,²⁰. Wenn Kant sagt: daß „herzliches Wohlwollen doch die Bemerkung zuläßt, „es sei in dem Unglück unsrer besten Freunde etwas, das uns nicht ganz mißfällt“, so hatte er sicher die Stelle aus Chesterfields Briefen an seinen Sohn (in deutscher Übersetzung 1774 in Leipzig erschienen), die er auch in der Tugendlehre A. A. VI 428,¹⁹ und in der Anthropologie A. A. VII 278,¹² citiert) im Sinne, an der es (Bd. II S. 148) heißt: „Die Anmerkung, die man in des Rochefoucault Buche am meisten als eine sehr boshafte getadelt hat, ist diese: auch in seines besten Freundes Unglücke findet man etwas, das uns nicht zuwider ist.“

40,14. Genus et proavos et quae non fecimus ipsi, vix ea nostra puto ist aus Ovids Metamorphosen XIII, 140 entnommen, wo Odysseus beim Streit mit Aias um die Waffen Achills sagt: Nam genus et proavos et quae non fecimus ipsi, Vix ea nostra voco. Also hat Kant hier, wie gewöhnlich, aus dem Gedächtnis citiert.

42,19. Mutato nomine de te fabula narratur steht Hor. Sat. I 1. v. 69 f.

172,29. Das Citat aus dem Phaedrus findet sich in demselben Zusammenhange auch in der Anthropologie Akad. Ausg. VII 148,².

174,18. Wenn Kant sagt: „Himmlische Einflüsse in sich wahrnehmen zu wollen, ist eine Art Wahnsinn, in welchem wohl gar auch Methode sein kann“, so hat ihm dabei vielleicht der bekannte Ausspruch des Polonius (Hamlet II, 2): „Ist dies schon Tollheit, hat es doch Methode“ vorgeschwobt. Hierauf hat schon Rosikat in seiner Abhandlung „Kants Kritik der reinen Vernunft und seine Stellung zur Poesie“ S. 44 Anm. 24 aufmerksam gemacht.

190,18 ff. Bei den schönen Worten: „O Aufrichtigkeit! Du Astraea, die du von der Erde zum Himmel entflohen bist, wie zieht man dich (die Grundlage des Gewissens, mithin aller inneren Religion) von da zu uns wieder herab?“ dachte Kant wohl an die Stelle aus Ovids Metamorphosen I 149 f: *Victa iacet pietas, et virgo caede madentes, ultima caelestum, terras Astraea reliquit.*

Von den Druckversehen, die mir beim Lesen aufgefallen, mache ich nur auf folgende aufmerksam:

S. 506 Z. 8 u. 11 v. unten ist „jener“ und „jenen“ vertauscht: Zeile 11 muß es also „jenen (nicht „jener“) und Z. 8 „jener“ (nicht „jenen“) heißen.

2. Metaphysik der Sitten.

Diese Schrift hat Paul Natorp ediert. Seine peinliche Genauigkeit, mustergültige Pietät den Kantschen Werken gegenüber und seinen bemerkenswerten Scharfsinn bei der endgültigen Feststellung des Textes hat er bereits bei der Herausgabe der Kritik der prakt. Vern. in Band V der Akademieausgabe bewährt*) und hier aufs neue bewiesen. Unterstützt wurde er bei seiner mühevollen Arbeit von Dr. Görland, Dr. Vorländer, Dr. Nolte und Professor R. Stammler.

Die Zeit des Erscheinens beider Teile des Werkes, der Rechts- und der Tugendlehre, ist von Karl Vorländer in seiner mit der Akademieausgabe gleichzeitig und zum Teil wohl auch

*) Vgl. meine Besprechung dieses Bandes Altpr. Monatsschr. Bd. 48 S. 1 ff.

gemeinschaftlich besorgten, aber früher edierten Ausgabe in der Philosophischen Bibliothek (Bd. 42. Lpz. 1907) zum ersten Male genau festgestellt. Danach ergibt sich als Datum für die Herausgabe der Rechtslehre — besonders nach den Feststellungen Arthur Warda's in der Altpr. Monatsschr. Bd. 41 S. 137 ff. — der Januar 1797. Schubert (S. VIII seiner Ausgabe) sagt, sie sei „gleich nach der Michaelismesse 1796“ ediert. Die Tugendlehre wird — ebenfalls nach einer Mitteilung A. Warda's a. d. a. O. — in der Beilage zum 69. Stück der Königsberger gelehrten und politischen Zeitungen von Montag, dem 28. August 1779, als soeben bei Friedrich Nicolovius erschienen angezeigt. Die zweite Auflage der Rechtslehre stammt aus dem Sommer 1798, die der Tugendlehre aus dem Jahre 1803. —

Natorp hat im Gegensatz zu den früheren Herausgebern — wieder mit Ausnahme Vorländers — und dem Wortlaut des allgemeinen Grundsatzes der Akademieausgabe zuwider, aber ihrem Sinn gemäß, sowohl bei der Rechts- als bei der Tugendlehre nicht die letzte noch zu Kants Lebzeiten erschienene Auflage, sondern die erste dem Text zugrunde gelegt. Das macht bei der Rechtslehre nicht viel aus. Denn in ihr röhrt nur eine einzige, und zwar sachliche Veränderung (S. 249, 1–3 der 2ten Auflage von Kant her. Die übrigen sogenannten Verbesserungen aber, um die Kant sich sicherlich nicht gekümmert hat, beziehen sich nur auf einzelne ganz gleichgültige Dinge stilistischer oder grammatischer Art.

Anders steht es mit der Tugendlehre. Die zweite Auflage dieser stellt wie N. zutreffend sagt, „eine sehr eingreifende, größtenteils stilistische, an manchen Stellen aber auch den Sinn mehr oder weniger berührende Überarbeitung der ersten dar“. Die erste Auflage trägt daher ein ganz anderes Gepräge als die zweite. „Schubert und Hartenstein“, fährt N. fort, „hatten diese Überarbeitung ohne Bedenken Kant selbst zugetraut. Doch ist das schon wegen der gesundheitlichen Verfassung Kants in seinen letzten Lebensjahren wohl ganz ausgeschlossen.“ Das ist sicher richtig; ja, es scheint mir auch

psychologisch ganz ausgeschlossen. Wer mit solch souveräner Mißachtung der Form, die sich nur ein Kant erlauben durfte, und die doch nur zum Teil oder nur indirekt durch sein hohes Alter erklärt werden kann, ein Werk der Öffentlichkeit übergab, wird schwerlich als angesehener Autor nachträglich stilistische Veränderungen anbringen. Hätte Kant darauf Wert gelegt, so hätte er auch bei der ersten Ausgabe trotz seines hohen Alters die vielen grammatischen Fehler und Härten tilgen können, wie er sie andererseits bei noch größerer geistiger Frische zum großen Teil ganz von selbst vermieden hätte. Diese charakteristische Seite durfte Natorp natürlich dem Werke nicht nehmen. Übrigens kann in diesem Falle auch durch ein äußeres Indizium mit ziemlicher Sicherheit nachgewiesen werden, daß die Änderungen der zweiten Auflage nicht von Kant herrühren. 428,6-7 heißt es nämlich nach A¹ in der Tugendlehre: „Oder kann man ihm (scil. dem Wein) wohl gar das Verdienst zugestehen, das zu befördern, was Seneca vom Cato röhmt: *virtus eius incaluit mero?*“ Diese Worte stammen aber nicht von Seneca, sondern von Horaz, der Carm. III. 21 sagt: „Narratur et prisci Catonis saepe mero caluisse virtus“. So hat denn auch A² statt „Seneca“ „Horaz“ eingesetzt. Kant aber muß wirklich geglaubt haben, daß die Worte im Seneca stünden, denn in der Anthropologie (Akad. Ausg. VIII 171,18 f.) heißt es auch: „Vom Cato sagt sein stoischer Verehrer: „Seine Tugend stärkte sich durch Wein“ (*virtus eius incaluit mero*).“ Er also hat diese Stelle in der 2ten Ausg. aller Wahrscheinlichkeit nach nicht emendiert.

Ebenso ist eine Änderung, die Natorp in der äußeren Gestaltung der Rechtslehre vorgenommen hat, durchaus zu billigen. Bisher nämlich fand man in den Ausgaben — in der zweiten sowohl vom Jahre 1798 wie in den von Schubert und Hartenstein — inmitten des Werkes zwischen seinen beiden Teilen, dem Privatrecht und dem öffentlichen Recht, eingeschoben einen „Anhang erläuternder Bemerkungen zu den metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre.“ Diesen hatte Kant aus

Veranlassung der Recension der Rechtslehre in den Göttingischen Anzeigen (1797, 28. Stück, 18. Februar) geschrieben, und er war versehentlich in der zweiten Auflage des Werkes (1798) an die vorher bezeichnete Stelle geraten. Einzelne Ausführungen in ihm beziehen sich auf Stellen, die erst im zweiten Teile stehen. Daher ist es sehr dankenswert, wenn ihn Natorp nun an die richtige Stelle, d. h. also an den Schluß der Rechtslehre gebracht hat.

Inbezug auf den Text habe ich nur folgendes zu notieren:

221,7 ff. heißt es in A: „Der Begriff der Freiheit ist ein reiner Vernunftbegriff, der . . . im praktischen Gebrauch . . . seine Realität durch praktische Grundsätze beweiset, die, als Gesetze, eine Kausalität der reinen Vernunft, unabhängig von allen empirischen Bedingungen (dem Sinnlichen überhaupt), die Willkür bestimmen und einen reinen Willen in uns beweisen, in welchem die sittlichen Begriffe und Gesetze ihren Ursprung haben.“ Natorp hat hier, nach dem Vorgange Hartensteins, vor „bestimmen“ ein „zu“ eingeschoben und die Kommata vor und hinter den Worten „als Gesetze“ fortgelassen, dagegen hinter „bestimmen“ eins hinzugefügt. Demnach wäre der Sinn: die praktischen Grundsätze beweisen als Gesetze eine Kausalität der reinen Vernunft, die imstande ist, die Willkür unabhängig von allen empirischen Bedingungen zu bestimmen, und sie beweisen ferner einen reinen Willen in uns. Dann bewiesen sie aber zweimal dasselbe: denn der reine Wille ist ja ein solcher, „der ohne alle empirische Bewegungsgründe, völlig aus Prinzipien a priori bestimmt wird“ (Grundlegg. Ak. A. IV 390,25). Ich sehe gar keinen Grund zur Änderung: die überlieferte Lesart besagt: die praktischen Grundsätze bestimmen als Gesetze, wie eine Kausalität der reinen Vernunft, unabhängig von allen empirischen Bedingungen die Willkür und beweisen (scil. dadurch) einen reinen Willen in uns. Damit stimmt denn auch die erhaltene Interpunktions.

271,20 ff. „Erwerbung durch die Tat eines Andern, zu der ich diesen nach Rechtsgesetzen bestimme, . . . kann allein

geschehen durch Übertragung (translatio), welche nur durch einen gemeinschaftlichen Willen möglich ist, vermittelst dessen der Gegenstand immer in die Gewalt des einen oder des andern kommt, alsdann einer seinem Anteile an dieser Gemeinschaft entsagt, und so das Objekt durch Annahme desselben . . . das Seine wird.“ — An dieser schwer verständlichen Stelle scheint mir das durch Sperrung von mir hervorgehobene „oder“ durch ein „und“ ersetzt werden zu müssen. Denn ein paar Seiten weiter (S. 274,13 ff.) sagt Kant: „Die Übertragung des Meinen durch Vertrag geschieht nach dem Gesetz der Stetigkeit (lex continui), d. i. der Besitz des Gegenstandes ist während diesem Akt keinen Augenblick unterbrochen — Diese Stetigkeit aber bringt es mit sich, daß nicht eines von beiden (promittentis et acceptantis) besonderer, sondern ihr vereinigter Wille derjenige ist, welcher das Meine auf den andern überträgt; also nicht auf die Art, daß der Versprechende zuerst seinen Besitz zum Vorteil des andern verläßt (derelinquit), oder seinem Rechte entsagt (renunciat), und der andere gleich darin eintritt, oder umgekehrt. Die Translation ist also ein Akt, in welchem der Gegenstand einen Augenblick beiden zusammen angehört, so wie in der parabolischen Bahn eines geworfenen Steines dieser im Gipfel desselben einen Augenblick als im Steigen und Fallen zugleich betrachtet werden kann und so allererst von der steigenden Bewegung zum Fallen übergeht.“ Mit dieser Auseinandersetzung stimmen die vorher citierten Worte überein, wenn man liest: „Übertragung (translatio), welche nur durch einen gemeinschaftlichen Willen möglich ist, vermittelst dessen der Gegenstand immer in die Gewalt des einen und des andern kommt, alsdann einer seinem Anteile an dieser Gemeinschaft entsagt etc.“ Nur so gibt auch das „alsdann“ einen Sinn. —

Zu den sachlichen Erläuterungen bemerke ich folgendes:

304,8. Der Reisende und Forscher Marsden wird auch in der Kr. d. U. (Ak. A. V 234,5: „Marsden in seiner Beschreibung von Sumatra“) genannt.

347, 4. 5. *Inter arma silent leges* ist ein Zitat aus Cicero *Pro Milone* IV 10: *Silent enim leges inter arma*.

378, a. Kant sagt: „Ich habe an einem andern Orte (der Berlinischen Monatsschrift) den Unterschied der Lust, welche pathologisch ist, von der moralischen, wie ich glaube, auf die einfachste Ausdrücke zurück geführt. Die Lust nämlich, welche vor der Befolgung des Gesetzes hergehen muß, damit diesem gemäß gehandelt werde, ist pathologisch, und das Verhalten folgt der Naturordnung; diejenige aber, vor welcher das Gesetz hergehen muß, damit sie empfunden werde, ist in der sittlichen Ordnung.“ Natorp äußert, „der andere Ort“ in der Berlinischen Monatsschrift, auf den Kant sich hier bezieht, sei in der Abhandlung „Über den Gemeinspruch etc.“, erschienen in der B. M. 1793, (Ausg. v. Ros. u. Schub. VII, 1. S. 189) und weist Schuberts Ansicht, der eine Stelle aus der „Religion innerh. etc.“ damit gemeint wissen wollte, zurück. Mir scheint, Kant habe damit auf eine Stelle aus der im Mai 1796 in der B. M. erschienenen Abhandlung „Von einem vornehmen Ton etc.“ hingewiesen, und zwar Ausg. von Ros. u. Schub. I S. 629 Anm. Denn erstens schließt sich diese Stelle dem Wortlaut nach am nächsten an die zitierten Sätze aus der Tugendlehre an. Es heißt dort nämlich: „Diejenige Lust (oder Unlust), die notwendig vor dem Gesetz vorhergehen muß, damit die Tat geschehe, ist pathologisch; diejenige aber, vor welcher, damit diese geschehe, das Gesetz vorhergehen muß, ist moralisch.“ Zweitens liegt diese Abhandlung zeitlich der Abfassung der Tugendlehre am nächsten, und drittens endlich spielt Kant eine Seite vorher offenbar auf eben diese Abhandlung an, wenn er sagt (S. 377,7 ff.): „Es mag also den orakel- oder auch geniemäßig über Pflichtenlehre absprechenden vermeinten Weisheitslehrer Metaphysik noch so sehr anekeln: so ist es doch für die, welche sich dazu aufwerfen, unerlässliche Pflicht, selbst in der Tugendlehre zu jener ihren Grundsätzen zurückzugehen und auf ihren Bänken vorerst selbst die Schule zu machen.“

428,^{19.} Den Ausspruch Chesterfields, daß bei einer Mahlzeit die Gesellschaft nicht unter der Zahl der Grazien und auch nicht über die der Musen sein müsse, den Kant in der Anthropologie A. A. VII 278 erwähnt und auf den er hier anspielt, kann ich ebensowenig wie Natorp und Külpe (in der Ausg. d. Anthropol.) bei Chesterfield nachweisen. Paul Czygan aber in seiner Abhandlung „Wasianski's Handexemplar seiner Schrift: Imm. Kant in seinen letzten Lebensjahren“ (in dem Sitzungsber. der Altertumsgesellschaft Prussia-Königsberg 1892) gibt (S. 122) die ursprüngliche Quelle davon an. Bei Gellius Noctes Atticae I. XIII Nr. 11 heißt es: „Lepidissimus liber est M. Varronis ex satiris Menippeis, qui inscribitur: nescis, quid vesper serus vehat, in quo disserit de apto convivarum numero deque ipsius convivii habitu cultuque. Dicit autem, convivarum numerum incipere oportere a Gratiarum numero et progredi ad Musarum, id est proficisci a tribus et consistere in novem, ut, cum paucissimi convivae sunt, non pauciores sint, quam tres, cum plurimi, non plures, quam novem.“ Kant selbst hat meines Wissens Gellius nie zitiert. —

429,^{6.7.} „Aliud lingua promtum, aliud pectore inclusum gerere“ ist ein nicht ganz genaues Zitat nach Sallust Catil. 10,5: aliud clausum in pectore, aliud in lingua promptum habere. Dieselben Worte zitiert Kant genau ebenso verändert in seiner „Erklärung in Beziehung auf Fichtes Wissenschaftslehre“ vom 7. August 1799. Kants Briefw. III Ak. A. XII S. 397.

437,^{21.} Ohe jam satis est! auch das ist wohl ein Zitat, und zwar aus Horaz sat. I,5. 12 f.

441,^{18.19.} „Nur die Höllenfahrt des Selbsterkenntnisses bahnt den Weg zur Vergötterung“ ist, wie Emil Arnoldt in seinem Exemplar am Rande bemerkt hat, ein Zitat aus Hamanns „Abelardi Virbii Chimärische Einfälle“ Roth II,198. Im „Streit der Fakultäten“ (Ak. A. VII, 55,²⁹) zitiert Kant selbst: „Diese Höllenfahrt des Selbsterkenntnisses bahnt nun, wie der sel. Hamann sagt, den Weg zur Vergötterung.“

Von den wenigen Druckversehen erwähne ich nur die folgenden, die bei einer neuen Auflage vielleicht übersehen werden könnten:

445,26 steht wohl „Zweck“ statt „Pflicht“; wenigstens gibt mir „Zweck“ keinen Sinn, und Rosenkranz sowohl als Hartenstein haben an der Stelle „Pflicht“. Im Lesartenverzeichnis ist nichts bemerkt.

472,20 muß es in den Sachl. Erl. Juven. sat. II,6,165 statt **X**,6,165 heißen.

Herzog Albrecht und die preussischen Chroniken.

Von Lic. Dr. **Theodor Wotschke.**

Wir wissen, daß im sechzehnten Jahrhundert das historische Interesse in Preußen recht lebendig war, die alten Chroniken vielfach abgeschrieben und neu zusammengestellt wurden. Wenig bekannt ist indessen, welchen Anteil der für alles geistige Leben so interessierte Herzog Albrecht an diesen geschichtlichen Forschungen nahm, wie er bemüht war, die chronikalische Überlieferung zu erhalten, die große Geschichte Preußens nicht der Vergessenheit anheimfallen zu lassen. In Töppens Geschichte der preußischen Historiographie findet sich kein Hinweis auf diese seine Bestrebungen¹⁾, ich glaube deshalb ihnen hier einige Worte widmen zu dürfen.

Am 4. Mai 1537 ließ der Herzog an einen Georg Zimmermann schreiben: „Nachdem ir vns vorschiner zeit aus den colmischen privilegien abschrifften zubestellen euch erbothen, so haben wir jtzo abermal dem ersamen vnd wolgelerten unserm rath Ambrosio Adelern euch derwegen zuerjnnern treuelich aufferlegt. Ist demnach hiemit unser genedigs begeren an euch, jr wollet solche zubestellen nochmals euern möglichen vleis hierin fürwenden.“

Offenbar sollte diese Privilegiensammlung eine Vorarbeit für die von Herzog Albrecht geplante preußische Landeschronik sein. Direkt in seine Bemühungen um diese führt uns ein Schreiben, das er an den Danziger Bürgermeister Hans von Werden richtete: „Wir fugen euch in gnaden zuuornemen, das ann vns glaubwirdig gelangt, wie der erbar vnd wolweise, auch vnser besonder lieber her Georg Scheuecke, euer geliepter

¹⁾ S. 227 gedenkt Töppen nur der Förderung, die Herzog Albrecht Friedrich dem Chronisten Lucas David zuteil werden ließ.

schwager, eine preusche chronika, welche vonn etzlich hundert jaren hero bis auff das vorschine 20te jar zu Semnitzen colgirt, haben solle. Dieweil wir dann jnn arbeit seien vnd dissem land zuguth vnd ehren eine rechtschaffene chronika gern zusammen bringen wolthen, auch algereit allerley zusammengebracht, so jst ann euch vnser gnedigs sinnen, jr wollet mit berurthem euren lieben schwagern vns zu gefallen souil handelen, das er vns solche chronika eine cleine zeit, bis sie ausgeschrieben, zu getreuenn henden leihet, damit dis guthe werck vorgengig gemacht vnd nicht gehindert werden mocht. Dieselbe solle jm auch jnn der wirdenn also guth und rechtschaffen, als er sie vns leihet, widderumb zu dank zugefertiget werden, vnd wollens daneben vmb euch vnd jn in allen gnaden zubeschulden nicht vorgessen. Dat. Königspergk, den 30. Decembris 1541.“

Auch direkt an Georg Schewecke schrieb der Herzog und bat um Übersendung der Chronik. Am 12. Januar des folgenden Jahres antwortete ihm dieser. Allerdings sei in Danzig im Dominikanerkloster eine Chronik; aber so minderwertig sei diese, so voll falscher Nachrichten, daß sie gar nicht den Namen einer Chronik verdiene. Er nehme deshalb Anstand, sie dem Herzog zu schicken¹⁾. Gleichwohl bat dieser, der seine Königsberger Historiker an keiner, auch der minderwertigsten Geschichtsquelle nicht, vorübergehen lassen wollte, um ihre Zusendung²⁾.

¹⁾ Vgl. Beilage I.

²⁾ „Wir haben euer schreiben, denn 12. Januarii des jtzigen jares ausgangen, darjnne jr vnns von wegen der chronika, darumb wir euch nechstmais geschrieben, beantwortenn vnd euch, aus was vrsachen jr vnns diesell nicht zu geschickt, entschuldigen thut, bekommen. Nun haben wir solchenn euern wolleinenden erpietlichen willen in gnaden angenommen vnd euch zu beschuldenn gnediglich geneigt, vnd ist nochmals an euch vnser ganz gnedigs sinnen, jr wollet vns dieselb zusammen getragene chronika, so gut sie ist, zuzufertigen vnd eine zeitlang, damit wir sie nur sehenn mogenn, zuleihen vnbeschwert sein. Solche wollen wir euch mit allen gnaden ohne schaden widerumb zu handen stellen vnd daneben vmb euch vnd die euerenn mit gnediger wirklicher wolthat zu erkennen nicht vorgessenn Datum Königspergk, den 3. Februarii 1542.“

An Hans von Werden, der ihm seine Unterstützung in seinem Bemühen um die Landesgeschichte zugesagt, schrieb er am 3. Februar: „Ewers vorgewantenn vleisses von wegen der chroniken, daneben das jr euch, vns etzliche annales, die jr zu Danntzick habt, zuzuschicken, der wir auf angezeigte zeit gewertigk sein wollen, erbittet, thun wir vns gegen euer person in gnaden bedancken vnd ist nicht ane, der erbar vnser lieber besonder Georg Scheffke hatt vns beantwortt, wes wir jm auch widerumb schreiben, habt jr alles inliegent zuersehen, abermals begerend, jr wollet vorfurdern helffen, damit wir dieselb chronika zuhanden bekommen.“ Schon unter dem 15. Februar schickte darauf Schewecke die Chronik¹⁾, auch Werden kam seinem Versprechen nach. Am 27. März 1543 spricht ihm der Herzog dafür bei Rücksendung des Materials seinen Dank aus: „Nachdem jr vns vorruckter zeitt auff vnser anlangen 2 croniken desgleichen 2 prognosticationes, dieselben ausschreiben zu lassen, zugefertigt, die wir euch hiemit, als gut wir sie empfangen, hinwider vbersenden, vnd thun vns gegen euch desselben erzeugten dienstlichen willens gnediglichen bedancken.“

Doch nicht nur aus allen Teilen des alten Ordenslandes suchte der Herzog das Material zu einer eingehenden preußischen Geschichte zu gewinnen, auch auf das Nachbarland Polen richtete er sein Augenmerk. Er hatte gehört, daß der frühere polnische Kanzler Christoph von Schidlowitz aus einem preußischen Kloster und von anderwärts nicht wenige alte Chroniken und Annalen in seinen Besitz gebracht hätte²⁾ und diese nach seinem Tode

1) Vergl. Beilage II.

2) Geschichtliches Interesse hatte schon am 14. August 1539 den Herzog an den Krakauer Ratmannen und Münzmeister Jost Ludwig Dietz schreiben lassen: „Dieweil wir vns zu erjnern wissen, das vnser geliebter bruder Christophorus Schidlowitz seliger gedechnus die krönung junger kor majt zu Polem schickerlich vnd ganz vleissig mit allen gehaltenen ceremonien vnd auch thurniren jhn ein ordnung schriftlich gebracht vnd jme vns dasselbig mitzutheylen beuolhen, aber bis anhero nichts bekkommen, vnd gleichwol solchs vmb allerlei bedenken willen gern bei vns haben vnd wissen wolten, so ist demnach vnser begeren, jr wollet vns zu gefallen solche crönung zu wegen prengen vnd jns erste vbersenden.“

in des Grafen Johann von Tarnow Hände gekommen wären. Unter dem 19. August 1547 schrieb er deshalb an diesen und bat, ihm alle diese Geschichtswerke zu leihen. Mit seinem herzoglichen Wort verbürge er ihm unversehrte Zurücksendung¹⁾. Als der Graf antwortete, daß ihm aus dem Nachlaß des Kanzlers von Schidlowitz keine preußischen Chroniken zugefallen seien, doch die Vermutung aussprach, daß die königlich polnische Kanzlei solche besitzen werde, meinte der Herzog der Möglichkeit, die sich ihm hier bot, wichtige urkundliche Nachrichten zu gewinnen, nachgehen zu müssen. Am 21. November desselben Jahres schrieb er an den Grafen zurück²⁾ und bat, bei gegebener Gelegenheit mit dem Kanzler zu sprechen und die Ausleihung der Chroniken nach Königsberg zu veranlassen.

Durch wen Herzog Albrecht die erhaltenen Chroniken hat abschreiben lassen und wer in seinem Auftrage „Preußen zu Gut und Ehre eine rechtschaffene Chronik“ hat schreiben sollen, vermochte ich urkundlich nicht festzustellen, und auf Vermutungen will ich in dieser kleinen Studie nicht eingehen. Doch bemerke ich, daß die bereits in den dreißiger Jahren von dem Herzog vorgesehenen Arbeiten noch 1558 nicht abgeschlossen waren. Unter dem 13. Februar dieses Jahres schrieb nämlich der Breslauer Hofrichter und Rittmeister Achill Scipio³⁾

1) Vergl. Beilage III.

2) „Accepimus Illtis Vrae excusationem, quominus nobis communicatione librorum de rebus prutenicis agentium gratificari possit, quod nihil eorum ad se ex morte magnifici foelicis memoriae Christophori a Schidlowitz obvenisse asserit, Qua in re nihilominus gratum nobis fuit Illtis Vrae studium, quemadmodum enim edocti fuimus, ita et Illtem Vram in eo amice sollicitandam duximus. Quoniam autem inter reliqua regiae cancellariae regesta eius generis monumenta recondita esse Illtas Vra existimat, amice ac fraterne eandem petimus, sicubi commoda occasione oblata nostri apud dominum cancellarium eius rei nomine meminisse poterit, dignetur sua opera in id incumbere, ut visendi tantum eorum librorum copia nobis detur, hos salvos, illaesos et integros, quemadmodum ad nos perferentur, bona fide restituendos curabimus . . . Regiomonte die 21. Novembr. 1547.“

3) Der Herzog stand mit Schellenschmidt lange in Briefwechsel, hat ihn verschiedentlich, wenn er als Gesandter der Stadt Breslau an den polnischen Hof ging, dem Könige Sigismund August empfohlen, so am 22. Oktober 1555. Unter dem 26. Dezember dieses Jahres verwendet er sich für ihn beim Grätzer Grafen

Schellenschmidt aus Namslau an Herzog Albrecht und bat um Material zu einer Geschichte des deutschen Ritterordens, die er zu schreiben beabsichtigte¹⁾. Am 12. April lehnte aber der Herzog das Gesuch mit der Begründung ab: „Nun hätten wir gantz gerne, das jr euch solcher mühe vbernehmet, wünschen euch zu solchem wergk gots gnedigen segen, das jr dasselbe zu gutem glückseligen ende wol füren vnd schliessen möget, vnd weren nit vngeneigt, euch auf euer bith, so uiel wir von solchen geschichten bey vns, davon gnedige mittheilung zuthun. Wir mogen aber euch nit verhalten, das etzliche alhie auch vorhabens sein, die geschichte der teutschen hochmeister in ein buch zuuerfassen, denen wir alles, so wir dißfahls, des doch auch nur stückweise vnd nit volkommen, bey vns gehabt, ausgetheilet, das wir dauon nichts mehr bey vnsern henden“. Trotz dieser Absage setzte Schellenschmidt seine Arbeit fort. Anfang 1559 war sie vollendet. In Krakau zeigte er sie Erhard von Kunheim, dem Sekretär der Königin Katharina, und stellte sie durch ihn dem Herzog Albrecht zur Verfügung²⁾.

Stanislaus Ostrorog; diesem empfiehlt er ihn auch noch zehn Jahre später unter dem 30. November 1565. Ist das Kriegsbuch, das aus dem Jahre 1555 die Königsberger Universitätsbibliothek (Ms 1975) von Schellenschmidt besitzt, identisch mit den „Consilia und Ratschlägen wegen der Kriegsrüstung“, die Schellenschmidt durch Ostrorog 1557 dem Herzog Albrecht gesandt hat? Vergl. Wotschke, Aus Herzog Albrechts Briefwechsel mit Schlesien, S. 24.

1) „Die Chronik, welche ein gewisser Achilles Scipio Stratoticus Halapanta dem Rate zu Danzig im Jahre 1560 verehrte, mag Schütz, aus dessen Anführung wir sie allein kennen, wegen der Parteilichkeit, Unwissenheit und Schmähsucht ihres Verfassers gar nicht unter die preußischen Chroniken zählen“, schreibt Toeppen S. 224 f. Schellenschmidts Chronik ist in Danzig indessen noch vorhanden. Vergl. Z. W. G. Danzig 41, S. 129 ff.

2) Das Schreiben Kunheims vom 31. März 1559 habe ich mitgeteilt in der Studie „Vergerios zweite Reise nach Preußen“, Altpr. Monatsschr. 1911, S. 263. Am 29. März 1559 hat aus Krakau auch Schellenschmidt selbst an den Herzog geschrieben: „Ich habe nit vnterlassen, die preussche cronika, welche ich nach meinem einfeltigen verstandt, souiel immermehr muglich, volzogenn, dem von Kunheim fürgetragen vnnd gewiesenn, wie er denn e. f. d. durch sein schreybenn auff mein demütig bitt zum vnnterhenigsten erkleren wirt. Desgleichen habe ich wiederumb ein kriegsbuch zusammen colligiert vnnd jnn ein libel bracht, welches zuvor jnn zwey teil geteilet gewesen, auch dasselbe e. f. d.,

Bekanntlich war der Herzog auch ein großer Bücherfreund. Ich will hierauf nicht näher eingehen, aber immerhin gehört der Hinweis, wie er alte Bibliotheken vor Zerstreuung zu bewahren suchte, noch in den Rahmen dieser kleinen Studie.

Den 29. Mai 1559 verfügte er an Hans von Werden: „Nachdem die liberey, so zu Saluelt im kloster gewesen¹⁾, gegen

sovern e. f. d. die gelegenheit habenn wollt, neben der chronika zu vbersenden beschlossen. Derhalben gelanget am e. f. d. mein vnterentig demütig bitt als an meinenn gnedigsten fürsten, ob jm rhatt jemantz vergeßlich vnnd vnbedachtsam kegenn e. f. d. mich jm rügken angegeben, demhalben mit nicht keinen glauben noch stadt geben, sondern mein gnedigster fürst vnd herr sein.“ Den 14. Mai 1559 schrieb er wiederum: „Was betreffend die preusche chronika, welche ich nach allem möglichen vleis, deßgleichen widerumb ein krigsbuch e. f. g. zu ganz erheblichen ehren vollzogen, disualls e. f. g. zugeschrieben vnd nictes darauff beantwortett, derhalben wollten e. f. d. ein gnedigs nachdenken haben, damit e. f. d. mich von denen von Breßlau auf eyne zeit außerbitten, zu e. f. d. ich selbst persönlich khommen, wegen obliegen vnd vertrawenn entdecken möchte.“ Den 30. November 1560 trat Schellenschmidt in den Dienst des Herzogs, später in den des Königs Sigismund August und des Fürsten Konstantin von Ostrog, erhielt am 27. Oktober 1573 aber wieder seine Bestallung in Preußen. Nachdem im Jahre 1565 Schellenschmidt in Königsberg gewesen war und die Herzogin Anna Marie durch ihn an die Fürsten Sophie von Ostrog geb. von Tarnow geschrieben hatte, meldete er Pyan, den 21. April 1566 der Herzogin: „Ich kann in demut nit verhalten, das her Constantinus, herzog zu Ostrow vnd woywode auff Kyow, mich mit hohen erbitten vnd zusagen aufzuhalten bedacht vnd ich seiner f. g. in die 300 meil weges von wegen meiner abfertigung hab müssen nachziehen vnd mir nur einen pospart meines ehrlichen verhaltens gegeben, aber meine verdiente besoldung aufgezogen biß auf seiner gnaden zukunfft gegen Dubte, alda mich abzfertigen verheißen.“ Den 11. Mai 1566 ließ ihm die Herzogin zurückschreiben, sie hätte im vergangenen Jahre allerdings daran gedacht, ihn zu ihrem Hofmeister zu machen, sei jetzt aber anderen Sinnes geworden.

1) Vergl. auch des Herzogs Schreiben an Werden vom 26. Februar 1543. „Wir haben für gut angesehen, den zweien dorffern Weickersdorff vnd Arnsdorff, die zuvor der caplan zu Saluelt besungen, einen eignen pfarhern, der wesentlichenn bei jnen wone, zusetzen, vnd vormercken, das ohne das die stadt Saluelt eins kaplans keinerlei weis entperren kann, auch auf die wege, das er mit zimblicher besoldung vnterhalten muchte werden, getrachtet. So er dann auch eine behausung bedarff, haben die von Saluelt einen torm im closter, da zuvor der munche liberey gewesenn vnd auf der stadt freiheit gelegen, furgeschlagen, welcher, dieweil er zuvor der geistlichkeit gehörig ist gewesen, achten wir nicht vnbillich, das er dabei bliebe vnd zu gottes ehren vnd furderung des worts mochte hinfurt gebraucht werden.“

Preuschmarck gebracht worden vnd wir von etzlichen vmb solche liberey vnderthenigst angelanget vnd gebeten, bey vns aber entschlossen, solche anhero in vnsere liberey bringen zu lassen, so ist demnach vnser gnediger beuelch hiemit an dich, du wollest alle dieselben bücher jnuentiren lassen, in vesser schlagen vnd von ambt zu ambt solche neben dem jnuentario anhero senden, auch die bestellung thun, damit nichts dauon hinwegkome oder abhendig werde.“

I.

Georg Schewecke an Herzog Albrecht. ¹⁾

E. F. G. brieff an mich, vmb eine cronica, zo von der gelegenheit vnd geschichten dießes landes zusammengetragen vnd bey mir seyn solte, jn gnaden geschrieben, mit gnedigem synnen, das jch dieselbige an E. F. G. zu dem furhabenden wercke als beschreibung eyner gewissen rechtsynnigen cronicen vbersenden wolte, hab ich entpfangen vnd ferneren jnnhalts wol eyngenum vnd gebe dorauff E. F. G. dienstlich zur andtwurtt, das jch nicht alleine jm solchen bessunder auch jm grossen E. F. G. zudienen erbottig. Vnd zu dem dieweil jch ethwo vorstanden, wie eyne cronica bey den swartzen monchen hier zur stett jm closter seyn solte, byn jch dornoch bestanden gewest, auch dieselbige zuletzt bekomen. Aber nach vorlessung dieselbige also vngeschicklich, auch mit nicht weynig vnworheit vormischt vnd vilnoch von eynem vnuerstendigen schreibern (jch swyge eynen bachantten) zusammen zu eynander geschutt, befunden, das jchs nicht vor eyne cronica, bessunder vil mehr vor eyne fabell vnd jm großen theil mit vberigen affect derselbigen lewte ardt nach vndersprenget, also das es auf demselbigen grunde E. F. G. zu der angefangenen sach wenig nutzen werde. Welcher halben jch auch besser vnd schicklicher geachtet, das dieselbige supprimiret vnd eyngeschlossen, dan jn vyler lewte hende gestelt werde. Worhumbe jch auch dieselbige schrifte an mich gehalten vnd widderumb jn der gedachten mönche hände nicht willen gelangen lassen. Who es aber mit derselbigen vorzeichnuß eygentlicher worheit nicht also gelegen were, wolte jch E. F. G. mit dienstlicher wilfarung alles fleisses gerne begegnet haben. Welchs jch E. F. G. auff solch jre schreiben vnd gnediges begeren dienstlichs andtworts nicht hab vnagezeigt lassen mogen. Who jch sunst E. F. G. jn vil grossern mit meynem eynfelliigen diensten behagen kan, wil jch jn allewege geflissen befunden werden mit der hülff gottes . . . Dat. Dantzig, Donnerstags 12. Januarii anno 1542. E. F. G. dienstaftiger George Scheuecke.

¹⁾ Die hier mitgeteilten Briefe sind wie sämtliche Nachrichten in dieser Arbeit dem Königlichen Staatsarchiv in Königsberg entnommen.

II.

Georg Schewecke an Herzog Albrecht.

.... E. F. G. schrifftte ann mich abermals von wegen der bewusten cronica jn genaden zygestellet, hab jch jnn dienstlicher andacht entfangen vnnd jnnehalts E. F. G. beger jmmmer noch dahin gerichtett vornommen, dieselbige zusammenn getragene cronica zusehnde, vnnd wiewoll jch mich des vonn wegenn des vngeschickten schreibers swerlich habe vnderstehenn thuenn, sho habe jch doch E. F. G. abermals genediges ansynnen nicht mogen noch wellenn eitell werden lassen vnd hirumben demselbigen dienstlichenn wylffarende, thue ich gedachte cronica, die jch woll besser wunschenn vnnd E. F. G., who sie bey mir were, gerne zuschickenn wolt, bey zeigere disses vbersenden. Who jch auch sunst E. F. G. jn solchem vnd mehren wuste zu dienenn, wolte jch jnn allewege bereith vnnde wilferig befunden werden mit der hulffe gottes, der E. F. G. jn langkweriger gesuntheit vnnd gelücklichem regiment seliglich erhalten musse. Dat. Danntzick, denn 15. tagk Februarii anno 1542. E. F. G. dienstwilliger Georg Scheucke.

III.

Herzog Albrecht an den Grafen Johann von Tarnow.

Illustris ac magnifice domine, amice et frater charissime. Ex bonorum relatione intelleximus illi. et magn. d. communem amicum et fratrem nostrum amantissimum piae memoriae Christophorum a Schidlowitz non pauca veterum monumentorum, librorum et scriptorum in quodam monasterio et alibi hic in Prussia nactum esse. In quibus procul dubio varia non modo de rebus gestis, verum etiam reliquis negotiis prutenicis commemorantur. Haec omnia post obitum illustritatis suae ad Vram Illtem pervenisse nobis significatum. Et quandoquidem propter commune bonum rei publicae tam regni Poloniae quam etiam huius nostri ducatus plurimum referet, nos de iure et omnibus rebus prutenicis bene informatos et instructos esse, ius regni Poloniae et nostri ducatus eo constantius defendere ac tueri ut possimus, nec minus consultum esse perspicimus, ut omnia memoria digna huius provinciae in cronica conserbantur, illaque Illis Vrae in hoc negotio scripta nostrum consilium multum iuvare posse, amice et fraterne rogamus, quo Illis Vra dignetur talia nobiscum communicare, probe servata et obsignata ad nos transmittere. Nec est, quod Illis Vra vereatur alienationem, bona fide ea reddere pollicemur, quod literis et sigillo firmabimus. Atque his Illis Vrae nos amice ac fraterne commendamus, quam Christus, servator noster, diutissime conservet incolumem. Dat. Poppen die 19. Augusti 1547.

Zarentage in Elbing 1712.

Von

Oberlehrer **Otto Hahne**-Braunschweig.

Die geschichtliche Bedeutung des Zaren Peters des Großen beruht abgesehen von seiner Tätigkeit als glücklicher Kriegsheld ohne Zweifel in erster Linie darin, daß er das russische Reich aus der bisherigen Vereinsamung mit Erfolg loslöste und in enge Beziehung zum europäischen Westen zu bringen verstand. In manchen Stücken verhüllte allerdings kaum die äußere Form westeuropäischer Zivilisation die innere Roheit und Barbarei, auch herrschte im Leben am Hofe ein seltsamer Gegensatz zwischen dem Wollen und Vollbringen, da der Zar ebenso wie sein Sohn öfters mit der ganzen zügellosen Leidenschaft eines gewaltsamen Despoten alle Schranken der Sitte durchbrach¹⁾. Um seinen Sohn Alexei Petrowitsch auch durch eine Heirat mit einer deutschen Fürstentochter auf den von ihm selbst bevorzugten Westen hinzuweisen und seine Stellung in Deutschland für den Krieg gegen Schweden zu kräftigen, hatte er ihn am 14. (25.) Oktober 1711²⁾ mit der Prinzessin Charlotte Christine Sophie von Braunschweig in Torgau verheiratet, nachdem die Verhandlungen über die von dem russischen Gesandten Freiherrn von Urbich und dem braunschweigischen Minister von Schleinitz ausgearbeiteten Ehepakten zu einem günstigen

¹⁾ Vergl. z. B. E. Herrmann: Zeitgenössische Berichte zur Geschichte Rußlands. Leipzig 1872.

²⁾ O. Hahne: Die Hochzeit zu Torgau am 14. (25.) Oktober 1711 in Thüringisch-Sächsische Zeitschrift I, 265.

Theatrum Europaeum 1711, 595 und Historischer Bildersaal VII (1719), 767, der auch eine kleine Abbildung der Feier gibt.

Abschluß gelangt waren¹⁾). Charlotte war die zweite Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig-Lüneburg und der Herzogin Christine Luise von Öttingen und hatte seit ihrem siebenten Lebensjahre ihre streng lutherische Erziehung bei ihrer kurfürstlichen Muhme Christine Eberhardine von Sachsen, der Gemahlin Augusts des Starken erhalten, die auch die Vermählungsfeier in Torgau zurüstete. Die rechtgläubigen Russen waren nun insonderheit damit nicht zufrieden, daß es ihrer Kronprinzessin zugestanden war, sowohl selbst ihrem evangelischen Glauben treu zu bleiben, als auch ihren evangelischen Hofstaat beizubehalten, und die stockrussischen Kreise befürchteten einen weiter wachsenden Einfluß der verhaßten Deutschen.

Auf die schriftliche Bitte des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, des Großvaters der jungen Frau, die eben Vermählten den Winter über in Wolfenbüttel zu lassen antwortete der Zar, daß es der bedeutenden Vorbereitungen für den bevorstehenden Feldzug wegen notwendig sei, daß der Zarewitsch den Winter in Preußen oder Polen zubringe, und erlaubte nur, daß die jungen Eheleute noch auf einige Tage nach Wolfenbüttel reisen durften, wo die Nachfeier der Hochzeit mit üppigen Festen von dem prachtliebenden Hofe begangen wurde. Nachdem Alexei aber schon am 7. November von seinem Vater den Befehl zur Abreise erhalten hatte, nahm er unter großen Feierlichkeiten Abschied, während seine Gemahlin noch einige Zeit zurückblieb, um die Aussteuer fertigzustellen und den neuen Hofstaat zu bilden. Erst Anfang Dezember war in Braunschweig der vergoldete Reisewagen fertig geworden, und nun fuhr Charlotte über Frankfurt an der Oder nach Thorn, einer damals recht herabgekommenen Stadt, wo ziemlich ungünstige Verhältnisse sie erwarteten. Denn die siebzehnjährige

¹⁾ O. v. Heinemann: Aus der Vergangenheit des Welfischen Hauses. Wolfenbüttel 1881, 157—252.

(W. Guerrier): Die Kronprinzessin Charlotte von Russland, Schwiegertochter Peters des Großen, nach ihren noch ungedruckten Briefen 1707—1715. Bonn 1875. A. Brückner: Der Zarewitsch Alexei (1690—1718). Heidelberg 1880.

Fürstin, an dem glänzenden Hofe der Königin von Polen erzogen, mußte nun bei spärlichen Geldmitteln in einem verkommenen Städtchen leben, das nur arme, schmutzige Juden und deutsche Handwerker bewohnten. Das Schlimmste dabei war, daß inmitten dieser neuen und schwierigen Lage Charlotte ganz sich selbst überlassen blieb. Umgeben von verwöhnten, geldgierigen und ränkesüchtigen Hofschenzen, fand sie in ihnen keinen Halt, sondern eine Quelle immer neuer Unannehmlichkeiten. Der junge Zarewitsch, mit seinem kleinmütigen und sorglosen, dabei aber reizbaren Charakter, konnte ihr keine Stütze sein; überdem trennte sie sich bald von ihm auf sehr lange Zeit. Alle Verdrießlichkeiten, die das Leben der Prinzessin später vergifteten, störten jedoch damals noch nicht das Glück ihrer jungen Ehe. Voll Hoffnung und Freude trat sie in das Jahr 1712. „Mein Glück wäre vollkommen,“ schreibt sie ihrem Vater am 4. Januar, „wenn ich die Befriedigung haben könnte, Ihnen persönlich meine Ehrfurcht auszudrücken. Der Zarewitsch überhäuft mich mit Beweisen seiner Freundschaft. In jedem Augenblicke gibt er mir neue und immer neue Zeichen seiner Liebe, so daß ich das volle Recht habe, mich überaus glücklich zu schätzen, obgleich der Ort, den ich jetzt bewohne, nichts weniger als angenehm ist (Guerrier: S. 65).“

Der Befehl des Zaren, aus Thorn nach Elbing überzusiedeln, wäre als eine Befreiung aus manchen Widerwärtigkeiten und der wachsenden Ratlosigkeit infolge der Trennung von Alexei von der Kronprinzessin angesehen worden, wenn ihr nicht dadurch auch zugleich die Hoffnung genommen wäre, vor der definitiven Abreise nach Rußland ihre Verwandten in der geliebten Heimat noch einmal wiederzusehen, wenn nicht dazu der vollkommene Mangel an Geld die Durchführung der Reise fast unmöglich gemacht hätte: „Weder der Zarewitsch,“ schrieb Fürst Menschikoff an den Zaren, „noch die Kronprinzessin haben zur Reise Pferde und Equipagen, und es fehlt ihnen an Geld, um welche zu kaufen. Die Kronprinzessin bittet inständig um den ihr angewiesenen Jahrgehalt; sie leidet großen Mangel und

weiß nicht, wie sie ihre Hofhaltung bestreiten soll. In Berücksichtigung ihrer wirklichen Not — die Kronprinzessin bat mich beinahe mit Tränen um Geld —, borgte ich Ihrer Hoheit aus den Montirungsgeldern des Ingermannlandschen Regiments 5000 Rubel. Hätte ich es nicht getan, so wäre es unmöglich gewesen, Thorn zu verlassen.“

Während Alexei auf dem Kriegsschauplatz in Pommern weilte, kam sie im Mai nach Elbing, wo auch ihr fast immer als russischer Gesandter in Hannover weilender Oberhofmeister von Schleinitz bald eintraf, weil die Ankunft des Zaren nahe bevorstand. Denn Peter beabsichtigte, über Königsberg und Landsberg an der Warthe, wo er mit dem König August von Polen eine politische Besprechung hatte, sich nach dem pommerschen Kriegsschauplatze zu seiner Armee zu begeben. Mit ihm reiste damals die Kaiserin Katharina, deren Geschick bisher romantisch genug gewesen war. Aus Marienburg in Livland war nämlich 1702 nach der russischen Eroberung der lutherische Propst Glück und Familie nach Moskau abgeführt. In seiner Bedientenschaft befand sich auch die lettische Bäuerin Martha Skawronsky, die in des Fürsten Menschikoff Haus kam. Dort lernte der Zar sie, die inzwischen zum russisch-katholischen Bekenntnis übergetreten war und dann Katharina hieß, kennen und machte die junge, wohlgestaltete Frau, deren heiteres und gefälliges Wesen ihm gefiel, zu seiner Geliebten. Nachdem die Kaiserin Eudoxia trotz ihrer anfänglichen Weigerung gezwungen worden war, den Schleier zu nehmen und ins Kloster zu gehen, erkör er Katharina zu seiner Gemahlin, und im März 1711 wurde „Ihro Zarischen Majestät vormalige Maitresse zur regierenden Zarin öffentlich deklarieret“.

In der Not, die der Kronprinzessin ihr schlecht zusammengesetzter Hofstaat durch seine ungerechtfertigte Verleumdung, üble Klatschsucht und neidische Eitelkeit machte, war es ihr eine große Freude, daß der ihr sehr wohlgesinnte Zar sie augenscheinlich vielfach auszeichnete und mit Freundlichkeiten überhäufte. Katharina aber umarmte ihre Schwiegertochter beim

Abschiede zärtlich und sagte: „Gott hat mich recht lieb gehabt, daß er mir so eine gute Schwiegertochter gegeben hat, welcher Name mich sonst erschreckt hat, nunmehr mich aber recht freut; es tut mir, straff mich Gott, recht leid, daß ich von Euch soll, ich wollte, daß ich Euch nicht gesehen hätte, weil ich Euch nun so lieb habe, daß mir die Zeit wird lang und vertrieblich sein, Euch wieder zusehen (Guerrier S. 77).“

Die einzelnen Ereignisse während des Zarenbesuches in Elbing schildern nun die unten abgedruckten Nachrichten, die ein Hofmann oder Sekretär dort aufgeschrieben und als Bericht nach Wolfenbüttel geschickt haben muß. Wer der Verfasser ist, läßt sich nicht einmal vermuten, denn von Schleinitz, von Wersabe, von Brandenstein, von Pöllnitz, der Rat Meyer oder irgend ein anderer aus dem Hofstaate, die alle zu jener Zeit in Elbing weilten, könnte es sein. Jedenfalls hat der wolfenbüttelsche Rat B. Toepfinger, der Sekretär des Herzogs Ludwig Rudolf, der auf Befehl seines Herrn mehrere, heute in der Bibliotheca Augusta zu Wolfenbüttel aufbewahrte Bände Variorum varia verfaßte und darin das aufzeichnete, was ihm für das Leben seines Herzogs und für dessen Familie bemerkenswert erschien oder allgemeines Interesse erweckte, den folgenden Bericht abgeschrieben, so daß er sich erhalten hat.

Codex Blancoburgiensis 49, 51—56.

Journal, was zu Elbing vom 15. bis 21. Juli 1712 passiret.

Den 15. u. 16. speiseten Sie /:Ihro Czarl. Hoheit:/ — nämlich die Kronprinzessin — wie gewöhnlich und ertheilten des Nachmittags der Brigadier Balckinn⁴⁾ Audienz.

4) Die ältere Schwester von einer Geliebten des Zaren, Anna Mons, Tochter eines Weinhändlers, war verheiratet mit General Balk und nahm auch nach deren Sturz und ihrer Verheiratung mit dem Freiherrn Georg Johann von Kayserling, der preußischer Gesandter am russischen Hofe war, einen hohen Rang als Staatsdame und Hofmeisterin bei Katharina ein, während ihr Bruder William Mons Kammerherr und Vertrauter der Zarin bis zu seiner Verhaftung (8. Nov. 1724) war. Er wurde wegen Bestechlichkeit auf einem freien Platze in St. Petersburg enthauptet, während die Generalin Balk fünf Hiebe mit der Knute auf den bloßen Rücken erhielt und nach Sibirien in die Verbannung gehen mußte.

Den 17. hatte der gewöhnliche Gottesdienst seinen Anfang, nach dessen Endigung sie dann Mittags und Abends à l'ordinaire speiseten; durch die Stadt marschireten einige Trupps von Czaar. Mt. Leibgarde nebst einigen Dragoner Compagnien, so in allem 350 Mann betrugen, auch kamen des Abends der Rath Meyer von Riga wieder zurück, desgleichen auch unterschiedene Handpferde und Bagage von Czaarl. Mayst. Bey Hofe aber hatte man die Trauer abgeleget, weil Nachricht eingelauffen, daß Ihro Czaarl. Mayst. desgleichen gethan.

Den 18^{ten} ging außer dem ordentlichen nichts vor, und wurde des Nachmittages die Betstunde gewöhnlicher maaßen gehalten. Es fuhren des Nachmittags Ihro Czaarl. Hoheit mit den Cavalliers und Dames spaziren.

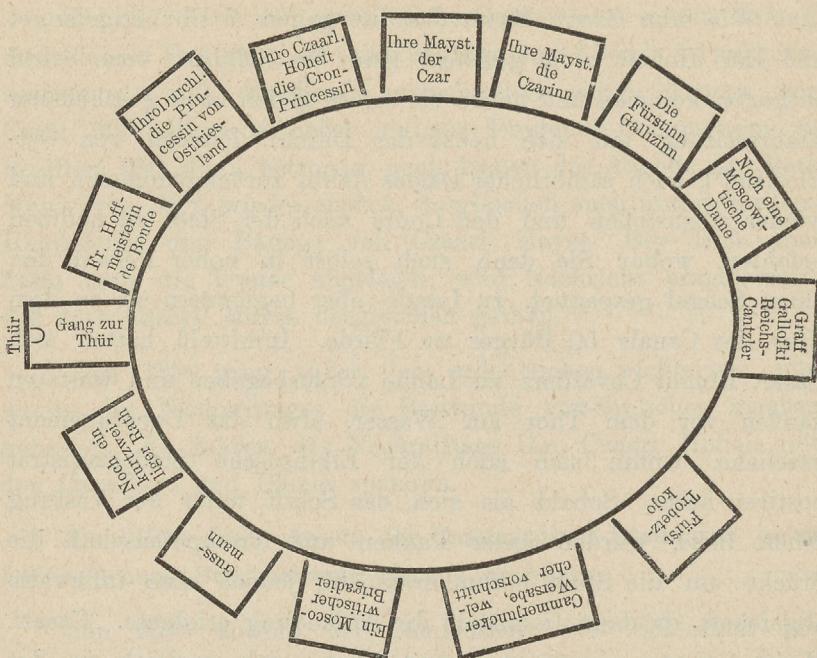
Den 19^{ten} frühe reisete der Cammerdiner Steinmetz nebst Lariwo⁵⁾ nach Braunschweig ab und nachdem

den 20^{ten} sowohl der Cammerherr von Schleinitz per expressum an Ihro Czaarl. Hoheiten wißend gemacht, als auch sonst an den Commandanten Brigadier de Balcken Nachricht eingelauffen, daß Czaar. Mayst. des vorigen Tages in Königsberg angelanget und also diesen Abend gewiß arriviren würden, auch zu dem Ende die Gassen von Czaar. Mayst. Quartier an bis über die hohe Brücke an das Wasser, wo dieselbe debarquieren solten durch die Soldatesque besetzt war, fuhren des Nachmittags der Cronprinzessinn Hoheit derselben eine Meil weges bis an den sogenannten Pallastkrug ohnweit des Bollwercks gelegen, alwo man in das frische Haff sehen kan, entgegen.

⁵⁾ Herzog Anton Ulrich wünschte einen russischen Diener zu seiner Aufwartung zu haben, und Charlotte hatte ihm den Lariwon geschickt, obwohl er „sehr boshaft war und eigentlich alle Tage Hiebe bekommen müsse, um ein erträglicher Mensch zu werden“, wie der Zar sagte. Den lügenhaften Berichten dieses Menschen, die bei seinem Verhör in Wolfenbüttel eine völlig falsche Vorstellung von dem häuslichen Leben der Kronprinzessin erweckten, schenkte man unbegreiflicher Weise Glauben, bereitete Charlotte dadurch tödlichen Kummer und zwang sie zu einer genauen Erörterung ihrer mißlichen Lage.

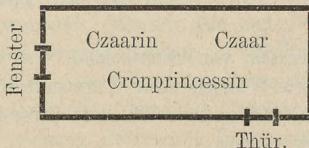
Wie nun Czaar. Mayst daselbst gegen 7 Uhr angelanget und Ihro Hoheit alda gesehen, sind Sie Selbiger vom Schiff entgegen kommen und haben sie sofort gleich nach geschehener Embrassirung mit sich nebst der Durchl. Princeß von Ostfriesland⁶⁾, auch sämbtlicher Dames dahin zurückgenommen und wieder abzustoßen und den Cours nach der Stadt zu nehmen befohlen, wobey Sie denn auch selbst in hoher Person den einen Seegel gespannet, zu Lande aber begleiteten sie an dem Ufer das Canals 50 Bürger zu Pferde. Inmittelß hatten sich Czaar. Hoheit Cavalliers zu Lande vorausbegeben und warteten haußen vor dem Thor am Wasser, alwo das Debarquement geschahe, wohin sich auch der Elbingische Stadtmagistrat postiret hatte. Sobald als sich das Schiff unter der Vestung sehen ließe, wurden unter Pauken und Trompetenschall die Stücke um die Stadt herum dreymahl, jedoch sine intervallo abgefeuert, da dann immittelß die Anlandung erfolgte. Czaarl. Mayst. stiegen vorerst aus und setzte sich sogleich in des Brigadier Balkens Wagen und fuhren zugleich mit demselben fort. Nach Ihnen stiegen Ihro Mayst. die Czaarinn und Ihro Hoheit die Cronprinzessin auch aus dem Schiffe, und führten die letzte die erste an der rechten Hand die Stiege hinauf bis an den Wagen, woselbst der Czaarinn Mayst. erst hineinzusitzen und die Hand zu nehmen sich gegen Ihro Hoheiten weigerten, als aber Ihro Hoheit dieses auch depreciret, haben Sie sich endlich zur rechten gesetzt und nach des Brigadiers Hause begeben. Nachdem sie alda abgestiegen, geschahe von der rangirten Soldatesque eine dreyfache Salve, gleichfalls hinter einander; nach gehaltener Unterredung aber erhuben sich die Hohen Personen in folgender Ordnung zu Taffel:

⁶⁾ Juliane Luise, Prinzessin von Ostfriesland, war eine Cousine Charlottes und begleitete sie gegen den Wunsch ihrer Verwandten nach Rußland, wo sie ihre Vertraute war und sie in rührendster Weise in ihrer Krankheit pflegte, auch Mutterstelle an ihren Kindern vertrat.



Weil es nun sehr spät schon war, auch Czaarl. Mayst. sich an einem Acceß von der Colique nicht wohl befunden, haben sie die Taffel nach 10 Uhr aufgehoben und Ihro Hoheit die Czaarl. Mayst. bis vor Dero Quartier begleitet.

Den 20ten Julii speiseten sowohl beyde Czaarl. Mayst. als auch Czaarl. Hoheit zu Mittags à parte in Ihren Quartieren. Allein gegen 6 Uhr gingen Ihro Hoheit zu Fuße in Begleitung dero Dames und Cavaliers nach Czaarl. Mayst. Quartier und gaben Visite. Vor dem Hause wurde sie von der Czaarin Dames angenommen und bis an die Stubenthür gebracht, alda sie von Czaarl. Mayst. empfangen. Als sie lange stehend discuriret, setzten sie sich endlich so, wie folgt:



Der Czaarinn Mayst. waren angekleidet, Ihr Mjt. der Czaar aber praesentirten sich der annoch anhaltenden Unpäßlichkeit halber im Schlaffrocke, hinter Ihr Hoheit Stule standen die Princessin von Ostfriesland und in dem Gemache en haye⁷⁾ alle Cavalliers und Dames. Wie sie sich bis halb 8 Uhr mit allerhand Discursen divertiret hatten, erhuben sich Ihr Hoheit und nahmen Abschied, beyde Mayst. begleiteten sie bis an die Thüre, die Dames aber wieder jegliche à parte in ihren Logies, dergleichen denn auch den 21. Juli geschahen und fuhren des Morgens gegen 9 Uhr Ihr Czaarl. Mayst. zu Wasser auf den Haff, alwo Sie auch bis Abends gegen 8 Uhr verblieben und fischen ließen. Ihr Hoheit die Cronprincessin ertheileten inmittelß des Vormittags dem Reichscantzler Graff Gallowkin dem Patriarchen und Generalpraesidenten, desgleichen auch einem Moscowitzischen General und Adjudanten, sowohl dem Fürsten Trobezkoj, des Nachmittags aber der Fürstinn Gallizinn⁸⁾ und einer anderen Hoffdame gnädigste Audience, sodann erhielten auch Czaarl. Hoheit Hoffdamen bey Ihrer Mayst. der Czaarinn, dergleichen, und endlich gaben Ihre Czaarl. Hoheit Czaarl. Mjt. wieder bis gegen halb 8 Uhr Visite und speiseten an Ihrer Hoheit Taffel ein Moscowitzischer General, wie auch der Ober-Cammerherr. —

So geben uns diese Ausführungen einen trefflichen Einblick in das intime Leben Peters des Großen auf Reisen. Er reiste bald darauf weiter auf den Kriegsschauplatz, während die Kronprinzessin zurückblieb, bis sie sich Ende des Jahres plötzlich entschloß, nach Wolfenbüttel zu den Verwandten zu reisen, wo sie bis März 1713 blieb. Es waren fast die letzten Freudentage der Unglücklichen, die sich so wenig infolge ihres sanften und etwas ungelenken Wesens in neue Verhältnisse und fremde Menschen zu schicken verstand. Denn auf Befehl des Zaren mußte sie sich nach Riga und Petersburg begeben, also

7) „In Reih und Glied.“

8) Fürst Galitzin war russischer General und stand damals mit den Truppen vor Stettin.

ganz in das grausige Land, dessen Bewohner so schwer zu gewinnen waren und ihr besonders wegen ihrer Unreinlichkeit so wenig anziehend erschienen. Dazu wurde immer kühler das Verhältnis zum Gatten, dessen krankhafte Reizbarkeit und jähzorniges Aufbegehrn neben seiner wachsenden Vorliebe für scharfe Getränke bewirkten, daß er seine brutale Wildheit und asiatische Barbarei auch seiner zarten Frau gegenüber durchbrechen ließ. Selbst die Geburt einer Tochter änderte daran wenig, und ein hitziges Fieber nach der Geburt eines Sohnes, des späteren Kaisers Peters II., sollte ihr den Tod bringen. Am 27. Oktober 1715 fand ein prachtvolles Leichenbegängnis statt, dessen düsterer Prunk große Wirkung auf die Zuschauer ausübte. Tiefen Eindruck machte ihr trauriges Geschick auf die Mitwelt, und die geschäftige Fama bildete die Legende von ihrem Fortleben in Amerika aus, die zuerst 1777 in einem französischen Buche gedruckt wurde und seitdem oftmals wiederholt ist, bis sie zuletzt H. Zschokke in seiner romantischen und von geheimnisvoller Sentimentalität erfüllten Erzählung „Die Prinzessin von Wolfenbüttel“ bearbeitete.

Zur Stadtchronik und zur Geschichte des Verkehrswesens und der kommunalen Entwicklung Allensteins in den Jahren 1800 bis 1882¹⁾.

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Durch das Entgegenkommen der Allensteiner Behörden wurde es mir ermöglicht, als ich vor Jahren Studien anstellen konnte, die zur Veröffentlichung meiner in Altpreußische Monatsschrift 38, Seite 433—452 gegebenen Abhandlung führten, zugleich die Akten des Königlichen Domänenrentamts Allenstein einzusehen, das sich damals auf dem Schloß in Allenstein befand, und die mir von Herrn Domänenrentmeister, Rechnungsrat A. Kadgiehn († 2. Januar 1902) in liberalster Weise innerhalb der Amtsräume zur Verfügung gestellt wurden. Nachdem Allenstein neuestens (seit 1905) Sitz einer Königlichen Regierung geworden ist, die ihr Domizil in dem sehr ansehnlichen und nach modernen Grundsätzen ausgeführten Bau zu Ende der Kleeberger Straße gefunden hat, ist das Domänenrentamt unter der abgeänderten Bezeichnung „Königliche Kreiskasse“ der Allensteiner Regierung angegliedert worden.

Nachstehend mag aus meinen beim alten Domänenrentamt hergestellten Aufzeichnungen, nach Acta specialia II, 25, Nr. 11, hier vorerst zur Mitteilung gelangen, was auf den Bau der Brücke an einer der wichtigsten Verkehrsstraßen des Allensteiner Kreises Bezug hat. Wir schicken voraus, daß auch die bei Bonk²⁾ nach französischer Geschichtsquelle 1912 gemachten

¹⁾ Eine Ergänzung zu dem Beitrag in dieser Zeitschrift, Bd. 38, S. 433—452.

²⁾ H. Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein, Bd. III. Allenstein 1912, S. 686. Vgl. dazu J. Hassenstein, Aus 15 Jahrhunderten. Allenstein 1902, S. 35.

Angaben über das Gefecht bei Bergfriede vom 4. Februar 1807 darauf aufmerksam werden ließen, welche Schwierigkeit es damals machte, gerade an dieser wichtigen Etappenlinie eine geeignete, für Truppendurchmärsche dauernd verwendbare Verbindung aufrecht zu erhalten. — Über das Allgemeine der Sachlage in bezug auf den nach außen hin sich abspielenden Verkehr der Stadt Allenstein spricht sich der 1908 in den Ruhestand getretene verdienstvolle Oberbürgermeister der Stadt Allenstein, Oskar Belian, in einer fast um eben diese Zeit erschienenen Veröffentlichung¹⁾ wie folgt aus:

„Da die Stadt Allenstein ohne gute Verkehrswege, und daher vollständig isoliert war, und erst in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die erste Chaussee erhielt, so konnte sie auch nur allmählich wachsen, bis die Eröffnung der Thorn—Insterburger Eisenbahn in den Jahren 1872/73 einen vollständigen Umschwung in den Verhältnissen hervorrief.“

Schon im Jahre 1802 waren Bedenken darüber angeregt worden, wem die Kosten für die Reparatur der als schadhaft und baufällig erkannten Brücke, die den Verkehr auf der Poststraße über Buchwalde nach Bergfriede vermittelte²⁾, zukämen. Der Landbaumeister Schultz zu Neidenburg fragt darüber in einem Schreiben vom 9. Februar 1802 beim Amtmann Vonhöffen³⁾

¹⁾ O. Belian, Allenstein, ein Beispiel für die große Entwicklung des Städtewesens in den letzten 30 Jahren (Festnummer der Königsberger Hartungischen Zeitung 1908, 5. Oktober).

²⁾ Ausführliches über die Lage und Verteilung der Siedlungen im Allensteinschen siehe bei M. Dumont, Die Volksdichte und die Siedlungen des Kreises Allenstein. Königsberger Dissertation 1911, S. 43 ff.

³⁾ Die für den Amtmann bisweilen sich findende Schreibweise Vanhöffen (oder Vanhoffen) ist ungenau, wie ich in Altpreußische Monatsschrift 38, Seite 440 gelegentlich hinzzuweisen hatte. Ende November 1807 wandte sich zu Allenstein Ludwig Rudolf Vonhöffen († 30. August 1813) mit Genossen an den König Friedrich Wilhelm III. und bat um Belassung des Rittmeisters von Werder auf seinem Besatzungsosten in Allenstein. Vgl. die Königliche Kabinettsorder d. d. Memel, 4. Dezember 1807 im Geheimen Archiv des Kriegsministeriums zu Berlin: Acta des Generalkommandos des I. Armeekorps, Volumen II. — Von französischer Seite hielt sich Februar 1807 in Allenstein u. a. der Generalleutnant Legrand auf, wie mehrfache Erwähnungen ergeben, die in dem lehrreichen Memoirenwerk de St. Joseph, Campagne de Prusse en juin 1807; journal d'un officier d'état-major, aide de camp du maréchal Soult. Paris 1863, enthalten sind.

in Allenstein an. Die Ansicht, daß diese Brücke, die im Allensteinschen Kataster als Nr. 31 bezeichnet wird, auf königliche Kosten früher etwa gebaut und repariert worden sei, erwies sich zwar bald als hinfällig, dagegen hatte Schultz das Richtige getroffen, indem er aus den Belegen nachwies, daß die Ortschaft Buchwalde 30 Fuß Länge, d. i. etwa die Hälfte der Brücke, auf ihre Kosten zu unterhalten habe, und es nur im Zweifel zu sein scheint, ob die Buchwalder für diesen Zweck freies Bauholz geliefert erhalten, oder auch das Bauholz aus ihren eigenen Mitteln beschaffen müssen.

Der Amtmann erwidert d. d. Allenstein, 14. Februar 1802, daß die Eigentümer der Brücke nicht allein zum Unterhalt der Brücke, sondern auch zu deren vollständigem Aufbau stets verpflichtet gewesen seien, aus dem königlichen Forst aber das nötige Bauholz jedesmal erhielten. Solches sei auch in bezug auf die 30 Fuß Länge der Fall, für deren Unterhalt die Buchwalder einzutreten hätten. Der Amtmann bittet, Schultz möge, wie dieser sich auch unterm 9. Februar 1802 erboten hat, nach Allenstein kommen, um hierüber Rücksprache zu nehmen, wie zugleich auch über die Wiederherstellung eines nach der Absicht des Allensteiner Magistrats wiederherzustellenden Ochsen- und Pferdeschuppens im Vorwerk Bertung. Am 25. Juni 1802 traf dann bei Vonhoffen zu Allenstein eine Verfügung der Königlichen Immediat- Forst- und Baukommission ein, worin dem Amtmann aufgetragen wird, dafür zu sorgen, daß derjenige Teil des Bauholzes für die Bergfrieder Brücke, der auf die Dorfschaft Buchwalde trifft, aus dem Rikowitzer Revier des königlichen Forstes sogleich beschafft werde. Der Dorfschulze Johann Gusky aus Buchwalde wurde daraufhin nach Allenstein beordert und erklärte, daß Buchwalde für den von ihm zu unterhaltenden Teil der Brücke vor drei Jahren Holz aus dem Rikowitzer Revier zugeteilt erhalten habe. Dies Holz sei auch noch gut und brauchbar. Dem Besitzer des Guts Bergfriede, dem neben der Dorfschaft Bergfriede die Unterhaltung des andern Teils der Brücke oblag, war das entsprechende Quantum Bauholz schon unterm 7. April

1802 aus den Beständen des Forstamts Alt-Allenstein zugebilligt worden, und die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer bestätigte diese Maßnahme des Allensteiner Domänenamts durch eine Verfügung vom 16. Juli 1802 an den Landjäger Schott zu Alt-Allenstein.

Die nun vorgenommene Reparatur der Brücke erwies sich aber als von kurzer Dauer, denn Anfang Mai 1806 erschien der Dorfschulz Gusky abermals im Domänenamt Allenstein und erklärte, daß die Bergfrieder Allebrücke mit Einsturz drohe, und speziell dies der Fall zu sein scheine mit dem auf Buchwalde repartierenden Anteil der Brücke. Das Domänenamt beantragt darauf unterm 6. Mai 1806 bei der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer, daß die Brücke durch den zu Heilsberg amtierenden Kreisbauinspektor Blankenhorn untersucht werden möge. Dies geschieht, und am 28. November 1806 (zu einer Zeit also, in der das Fatum des preußischen Staats längst entschieden war und die königliche Familie auf der Flucht über Osterode den einstweiligen Aufenthalt in Ortelburg genommen hatte), richtet Blankenhorn, der damals in Allenstein sich aufhält, an das Domänenamt Allenstein die nachstehende schriftliche Aufforderung (Acta specialia I, 25 Nr. 11):

„Das wohllöbliche Königliche Domainenamt ersuche infolge der an mich wegen Instandsetzung der Brücken erlassenen hohen Kammerverordnung hiedurch ergebenst, der Dorfschaft Buchwalde die schleunigste und zur Passage mit schwerem Geschütz hinlängliche Instandsetzung der erwähnten Brücke aufzugeben. Ich habe zwar den Holzanschlag von dieser Brücke bereits an eine hochverordnete Kammer eingereicht, da indessen die Instandsetzung derselben nicht den geringsten Aufschub leidet, so darf die Zurückkunft des Anschlages nicht abgewartet werden. Einen Theil des dazu nöthigen Bauholzes wird die Dorfschaft noch vorräthig haben, weil sie das auf den vom Landbaumeister Schultz (im Jahre 1802) gefertigten Anschlag erhaltene Holz nicht sämmtlich verwandt, indem sie statt des durchaus von Halbholz veranschlagten Belags einen Theil desselben von drei-

zölligen Bohlen gefertigt haben Das Forstamt Alt-Allenstein soll an die Dorfschaft Buchwalde liefern: 4 Stück Fichten 32 Fuß lang 10 Zoll stark, $9\frac{1}{2}$ Stück dito 30 Fuß lang 10 Zoll stark, 6 Stück dito 30 Fuß lang 8 bis 9 Zoll stark, und 2 Schock Faschinen. Die Ortschaft Buchwalde ist verpflichtet, auch die unweit der Alle belegene kleineren, im Brückencatastro nicht mit aufgeführten Brücken bei Bergfriede zu unterhalten, die ebenfalls sehr schlecht sind. Er muß bitten, auch diese dergestalt schleunigst in Stande setzen zu lassen, daß sie mit schwerem Geschütze passiert werden könne.“ [Postskript]: „Der Schulze aus Buchwalde ist dieserhalb auf morgen anher vorgeladen.“

Wie nun bei den Armeemärschen der folgenden Monate die Brücken der ganzen Gegend mit geringen Ausnahmen zugrunde gerichtet wurden, so fiel auch diejenige bei Bergfriede in dieser Zeit der Zerstörung anheim¹⁾, und es dauerte bis Anfang 1810, ehe die ostpreußische Regierung, die jetzt an die Stelle der Kriegs- und Domänenkammer getreten war, in dieser Hinsicht die erforderliche Anregung gab. Der den Landrat vertretende Kreisassistent Leutnant Schwarz²⁾ schrieb darüber d. d. Wartenburg, 25. Februar 1810, an das Domänenamt zu Allenstein:

„Unterm 30. vorigen Monats ist mir von einer höchst-verordneten Finanzdeputation der Ostpreußischen Regierung aufgegeben worden dafür zu sorgen, daß der Bau der Allebrücke bei Bergfriede sub Nr. 31 ungesäumt bewirkt werde. Wie nun nach der Anzeige der Besitzerin von Bergfriede, Fräulein

¹⁾ Der Marschall Soult okkupierte die Bergfrieder Brücke erstmals etwa am 3. Februar 1807. Vgl. Davout, Duc d'Auerstedt, Operations du 3. corps, 1806—1807, publ. par son neveu, le général Davout. Paris 1896. 152 ff. — Davout hatte diesen Memoiren zufolge sein Hauptquartier in Allenstein vom 1. bis 5. März 1807, und später am 13. April, 13. Mai und 6. Juni 1807. Vgl. auch Altpreußische Monatsschrift 38, Seite 433 ff.

²⁾ Etwas später, im Jahre 1812, fungiert der Kriegsrat und Hauptmann von Billerbeck in Wartenburg als landrärtlicher Assistent. Über Wartenburg: Dumont, Volksdichte S. 49—51.

Schaikowsky¹⁾), die Dorfschaft Buchwalde sich weigert, die Hälfte dieser Brücke zu bauen, weil selbige so wenig Geld als Holz dazu vorrätig hätte, und das hiezu nötige Holz in früheren Zeiten aus der Königlichen Allensteinschen Forst unentgeltlich verabreicht worden, ich aber nicht beurtheilen kann, ob die Dorfschaft Buchwalde das Holz zu diesem Behuf unentgeltlich zu fordern berechtigt ist, so muß ein Königliches wohl-löbliches Domainenamt ich hiedurch ergebenst ersuchen, das Erforderliche dieserwegen bei der höhern Behörde des baldigsten einzureichen, damit der Bau dieser Brücke nicht länger verzögert wird. Sollte die Brücke nach dem vom Landbaumeister Blankenhorn gefertigten Anschlage behufs der Holzflößung höher als vorher erbauet werden müssen, so ist es vielleicht möglich, daß die hiebei interessirenden Dorfschaften auch etwas auf die Baukosten vergütigt erhalten, weshalb die Besitzerin von Bergfriede nach der mir heute gemachten Anzeige eine Bitte bei einer höchstverordneten Finanzdeputation der Ostpreußischen Regierung einreichen wird. Zugleich muß ein Königliches wohl-löbliches Domainenamt ich mit Bezugnahme auf mein Schreiben vom 8. October 1809 dringend ersuchen, mir des baldigsten zu benachrichtigen ob die Brücken Nr. 39 und 40 zwischen Rediskeimen und Braunschwalde dem Befehl der Königlichen Ostpreußischen Regierung gemäß wieder aufgebauet werden, damit ich zu seiner Zeit hierin ausführlichen Bericht zu erstatten im Stande bin.“

Indem das Domänenamt Allenstein darauf unterm 28. Februar 1810 erneut referierte, das Dorf Buchwalde habe früher das Holz zur Unterhaltung seines Anteils der Bergfieder Brücke unentgeltlich aus der königlichen Forst geliefert erhalten, und sei jetzt durch den Krieg so ganz ruiniert, daß es zur Holz-

¹⁾ Das Gut Adlig Bergfriede besaß Köllmisches Recht durch ein ihm d. d. Frauenburg, 4. Januar 1596, gewährtes Privileg. Um 1777 gehört das Gut der verwitweten Anna Barbara von Quob, geborenen von Knobelsdorff, die es von ihrem Vater geerbt hat; um 1800 ist der Hauptmann Johann Ludwig Puder der Besitzer von Bergfriede. Er scheint im November 1808 verstorben zu sein.

anschaffung so wenig als zur Tragung der Baukosten irgend im-Stande sei, erging unterm 21. März 1810 ein Reskript der ostpreußischen Regierung, das gleichwohl anbefahl, die Dorfschaft Buchwalde sei in der einen wie der andern Hinsicht heranzuziehen. Blankenhorn unterließ nicht, daraufhin nun den Anschlag zum Bau der neuen Bergfrieder Brücke, die die frühere Brücke 31 des Katasters ersetzen sollte, fertigzustellen, und Schwarz sandte d. d. Wartenburg, 18. Juni 1810, dem Domänenamt Allenstein einen Extrakt aus dem Anschlage Blankenhorns ein. Den Bau hätten die Dorfschaften Buchwalde und Bergfriede gemeinschaftlich auszuführen. Auf erneutes Remonstrieren des Schulzen Gusky, der am 23. Juni in Allenstein erklärte, daß es den Buchwaldern zur Zeit unmöglich sei, ihren Anteil der Brücke aus eigenen Mitteln zu erbauen, ließ sich das Domänenamt bereit finden, unterm 29. Juni 1810 den nachstehenden Bericht an die Polizeideputation der ostpreußischen Regierung zu Königsberg einzusenden:

„Die Dorfschaft Buchwalde sollte nach der Requisition des landräthlichen Assistenten, Lieutenant Schwarz vom 18. angehalten werden, den ihr zu unterhalten obliegenden Theil der Allebrücke in Bergfriede ungesäumt nach dem dem adlichen Gute Bergfriede zugestellten Anschlage und Handzeichnung zu bauen, und sich das nötige Holz dazu anzuschaffen. Ihr wurde daher dieses von Seiten des Amts mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß, wenn sie mit der Herstellung der Brücke säumen sollte, der Bau durch einen Entrepreneur auf ihre Kosten bewirkt werden würde. Zum Bau der Brücke ist die Dorfschaft bereit, nur bittet sie, nach der Originalumlage ihr das Holz dazu aus der Königlichen Forst huldreichst zu geben. Indem ich dieses einer Königlichen höchstverordneten Polizeideputation der Ostpreußischen Regierung allergehorsamst vortrage, muß ich zugleich anzeigen, daß diese Dorfschaft das nothwendige Holz auf ihren Hufen nicht hat, daher solches würde ankaufen müssen, welches sie Armuth halber aber nicht kann, indem noch kein einziger Wirth dieses im Kriege ganz ruinirten Dorfes sich von den

Drangsalen des Krieges nur so weit erholet hat, daß er seine Felder ganz besäen oder das nöthige Inventarium sich anschaffen können. Hat eine Königliche höchstverordnete Polizeideputation der Ostpreußischen Regierung die Gnade, der bittenden Dorfschaft das Holz aus Königlicher Forst geben zu lassen, so muß ich selbst allerunterthänigst bitten, ihr solches aus dem Buchwaldschen Revier der Guttstädtischen Forst huldreichst anweisen zu lassen, indem ihr weniges und schwaches Angespann derselben die weitere Anfuhr nicht gestattet.“

Die kostenfreie Anfuhr des Bauholzes aus der königlichen Forst erfolgte im Herbst 1811. Gleichwohl mußte die Polizeideputation der ostpreußischen Regierung d. d. Königsberg, 28. November 1811 die Anwendung eines Entreprisekontrakts gegenüber den Buchwaldern in Androhung bringen, falls diese in der bisherigen Lässigkeit verharrten. Und auch jetzt trat deren Schulz mit neuen Entschuldigungen hervor, indem er erklärte, des eingetretenen Winters halber mit dem Neubau der Brücke warten zu müssen. Im April 1812 finden wir dann in den Akten vermerkt, daß Buchwalde seinen Anteil der Brücke in der Tat fertiggestellt hat. Da aber Bergfriede mit der ihm adjazierenden andern Hälfte es unterlassen hat, irgend etwas ins Werk zu setzen, sieht die ostpreußische Regierung sich genötigt, den Landbauinspektor Blankenhorn damit zu beauftragen, den Bau der Brücke „auf Rechnung“ zu Ende zu führen, und erteilt am 23. April 1812 an das Domänenamt Allenstein die Anweisung wegen der dem Bauanschlag gemäß zu gewährenden und in Berechnung gesondert aufzustellenden Vorschüsse.

Indem wir von der so stark entlegenen Umgebung Allensteins uns in das eigentliche Zentrum der Stadt¹⁾, die Gegend des viereckigen alten Marktplatzes, zurückwenden, sei das Interesse rege gemacht für eines der drei hier im oberen nord-

¹⁾ Die modernen Bebauungspläne der Stadt betreffend, siehe u. a. O. Belian in Festnummer der Königsberger Hartungischen Zeitung vom 5. Oktober 1908.

westlichen Teil des Platzes gelegenen Gebäude, die ihrer Ausführung nach schlicht, aber der Anlage zufolge unverkennbar in dem auf das Mittelalter zurückführenden Stil der ehemaligen Laubengänge gebaut, sich erhalten haben. Wir meinen das Haus des Pfarrwidems der heutigen evangelischen Kirche, Markt Nr. 1¹⁾.

Was das eigentliche Bauterrain anlangt, auf dem die noch heute einzige evangelische Kirche der Stadt Allenstein sich befindet²⁾, so ist es ein Teil des ehemals so genannten „Palaisplatzes“, der dem Schloß nach Süden hin vorgelagert war. Und es wurde dieses Terrain im Jahre 1832, mit darauf folgendem Endkontrakt vom 6. Februar 1833, unter dem Pfarrer Heinrich Schellong (1830—1835) und den Mitgliedern des Kirchenrats, Kaufleuten Eschholz und Marreck, für 400 Taler von der Stadtgemeinde angekauft. — Das Pfarrwidem der evangelischen Gemeinde ist jedoch erheblich älteren Ursprungs. Schon 1817, bei dem Erlaß des Einfarrungsdekrets unter J. G. H. Schulz (1812—1829)³⁾,

1) Auf der Südostseite des Markts (Gegend der Richtstraße) haben die Häuser Markt Nr. 10 und 11 ebenfalls Laubengänge alten Ursprungs.

2) Ehe diese Kirche auf den „wüsten Bauplätzen“ errichtet wurde, diente (seit 1793) der ziemlich geräumige Saal der Schloßkapelle des dem Fiskus gehörigen Schlosses, in dem heute nach vollständiger Renovierung die Wohnung des Regierungspräsidenten Herrn von Hellmann enthalten ist, der evangelischen Gemeinde als Betsaal. Die erste von evangelischer Seite überhaupt zu Allenstein veranstaltete öffentliche Andacht war eine Predigt, die der Pfarrer Zacha aus Hohenstein am 26. März 1773 zu Allenstein hielt: A. Bötticher, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Heft 4. Königsberg 1894, S. 14. Dem ersten zu Allenstein dauernd angestellten evangelischen Prediger, Reinh. Johann (seit 1779), fehlte noch die Ordinierung. Er kam 1783 von Allenstein als deutscher Diakonus an die Kirche zu Rastenburg, und 1793 als Pfarrer nach Domnau, wo er 1829 starb: Altpreuß. Monatsschrift 38, S. 441; J. Hassenstein, Aus 15 Jahrhunderten S. 34, und J. Hassenstein, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Allenstein, 1779—1911. Allenstein 1911, S. 3—6.

3) Über den Pfarrer Schulz und seine Vorgänger siehe Altpreußische Monatsschrift 38, S. 441—446. Unter Heinr. Reinh. Hein, der 1783 bis 1797 in Allenstein als Prediger, zuletzt Pfarrer wirkte (vgl. H. Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein, Bd. 1, Allenstein 1903, S. 6—9, und Hassenstein, Kirchengemeinde, S. 5), bewilligte König Friedrich Wilhelm II. die Summe von 229 Talern zur Vergrößerung des Betsaales und gleichzeitigem Bau einer evangelischen Schule.

wurde der Ankauf eines Grundstücks, das dem Pfarrer vorerst die standesgemäße Wohnung darbiete, in Aussicht genommen. Es bedurfte nur eines äußeren Anlasses, um den Plan zur Reife zu bringen, und das geschah, als der König Friedrich Wilhelm III. für jenen Zweck der evangelischen Gemeinde ein Geschenk von 2000 Talern zuwandte. Die Gemeinde brachte für diesen Kaufpreis nun gegen Ende des Jahres 1825 das bis dahin dem Forstmeister zu Allenstein, Karl Julius von Normann gehörige massive Eckhaus auf dem Markte nebst Zubehör an sich¹⁾. Es wird in den über den Verkauf gepflogenen Verhandlungen gesagt, daß das Haus 2 Etagen hoch sei, 92 Fuß lang, 30 Fuß breit, das Hintergebäude des Wohnhauses 28 Fuß lang, 29 Fuß breit. Es sind Maße, die im wesentlichen dem Zustand entsprechen, in dem sich auch heute noch die Baulichkeiten des Pfarrwidems befinden. Es gehörten im Jahre 1825 hinzu, und waren in den Verkauf mit einbegriffen, aber auch noch eine Scheune von Fachwerk, mit Stroh gedeckt, 60 Fuß lang, 26 Fuß breit, und ein hinter der Scheune gelegener Gemüsegarten (sogenannter Geköchgarten) von etwa 300 Fuß Länge und 75 Fuß Breite, und ein Hausacker von etwa 6 kulmischen Morgen, wozu noch

¹⁾ Schreiben des Allensteiner Landrats von Knoblauch an den Forstmeister von Normann d. d. Allenstein, 6. Juli 1825, und Schreiben von Normann's d. d. Allenstein, 29. Juli 1825: Königliches Landratsamt zu Allenstein, Acta betreffend die evangelischen Kirchen- und Schulbauten, 1825 ff., wo auch mehrere den Verkauf betreffende Originalschreiben des Pfarrers Schulz anzutreffen sind. — von Knoblauch wird schon 1824 als Landrat des Allensteiner Kreises genannt (Bonk III, S. 780). Im Jahre 1828 oder kurz darauf wurde von Tucholka Landrat in Allenstein, auf den etwa 1842 der Landrat Martens folgte. — Der Forstmeister Karl Julius von Normann, geboren zu Landsberg a. W. den 2. März 1774, war der im Druck erschienenen „Geschichte der Familie von Normann“ zufolge mit einer von Budritzki vermählt und starb zu Moditten (damals noch Oberförsterei, heute zu Kobbelbude gehörig) bei Königsberg. Zu Allenstein, wo neun Oberförstereien ihm unterstellt waren, amtierte er 1817 bis September 1826, kam dann als Forstmeister nach Wargienen (bei Tapiau), wo er 1832 seine Pensionierung erhielt. Sein Vater August Christian von Normann (geboren 9. April 1736) war Oberforstmeister zu Königsberg gewesen: Pensionierungsakten des Karl Julius von Normann, 1832, bei der Königlichen Regierung zu Königsberg.

die Berechtigung kam, freies Brennholz aus dem Allensteiner Stadtwald für die Zwecke der Bewohner zu beziehen.

Der erweiterte Wohlstand der evangelischen Kirchengemeinde zeigte sich zugleich darin, daß noch im nämlichen Jahre 1825 ein eigener Schulrektor und Organist der Gemeinde berufen wurde in der Person Adam Kempf¹⁾), während bis dahin die Prediger bezugsweise Pfarrer in Allenstein zugleich die Rektoren der evangelischen Schule gewesen waren. Überdies wurde bald darauf (1828) das Bedürfnis einer eigenen selbständigen Kirche für die evangelische Gemeinde durch den Allensteiner Landrat Johann Daniel von Knoblauch²⁾ in ausführlicherem Memoire der Regierung zu Königsberg nachgewiesen.

¹⁾ Kempf amtierte 1825 bis 1842 in Allenstein. Die Miete für die Amtswohnung, die er im Jahre 1827 von der Kirchengemeinde zugewiesen erhielt, betrug jährlich 35 Taler. Die auf A. Grunenberg, Geschichte und Statistik des Kreises Allenstein, Allenstein 1864, S. 46 zurückgehende Angabe, daß Kämpf die Namensschreibung für den Rektor gewesen sei, hat sich als unrichtig herausgestellt. Vgl. Hassenstein, Kirchengemeinde S. 5 und 19.

²⁾ Obgleich die Haupttätigkeit von Knoblauchs den Kirchen- und Schulangelegenheiten seines Kreises zugewandt war, hat er doch auch auf andern Gebieten anregend gewirkt. So existiert eine von ihm im August 1825 aufgestellte Übersicht der im Kreis Allenstein vorhandenen altertümlichen Schanzen und Verteidigungswälle. Den genauen Wortlaut davon teilte ich mit in „Allensteiner Zeitung“ 1912, Nr. 30, vom 6. Februar, unter gleichzeitiger Bezugnahme auf das vom Gymnasialdirektor zu Allenstein Dr. O. Sieroka († 1911) aufgestellte Inventar der besonders wichtigen, bei Kellaren (südlich von Allenstein, unweit der Stadtförsterei Wiendugga) gemachten Funde von Urnen und Grabresten (vgl. darüber E. Hollack in Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia 21, S. 160—167 und Hollack, Erläuterungen zur vorgeschichtlichen Karte Ostpreußens. Glogau—Berlin 1908, S. 66). Das Inventar Sierokas (siehe das ergänzende, von E. Hollack in Sitzungsberichte der Prussia 21, S. 168—186 gegebene Fundinventar, und die allgemein lehrreichen Ausführungen A. Bezzembergers über den Fund: ebenda S. 186—195) befand sich bis 1910 beim Königlichen Gymnasium zu Allenstein und ging damals an die Altertumsgesellschaft Prussia zu Königsberg über, wohin die Fundstücke selbst, ihren wichtigsten Bestandteilen nach, schon früher gekommen waren. — von Knoblauch, (vgl. schon Seite 552), ist geboren am 23. September 1755, war um 1801 königlich-preußischer Kammerkalkulator in der Stadt Posen, wurde 1809 in der Provinz Preußen versorgt, und erhielt 1824 das Landratsamt Allenstein, das vor ihm (bis 1822) der Landrat von Pastau hatte, dann während einiger Monate Graf Schwerin, der nachmals Landrat in Wehlau wurde, als Nachfolger von Wiersbitzki's.

Zweimal in den nächsten Jahrzehnten hat das Haus des Pfarrwidems gründlichen Reparaturen unterzogen werden müssen: 1841 unter dem Pfarrer Friedr. Ed. Stern, der 1835 bis 1848 im Amte war, und 1863 unter Alex. Paczynski, Pfarrer zu Allenstein 1859 bis 1868. Im letzteren Fall betrugen die Kosten der Reparatur 1800 Taler. Als Nachfolger Paczynskis wurde sodann Albert Sapatka, der bis dahер als Provinzialvikar für Masuren (mit dem Sitz in Ortelsburg) gewirkt hatte, 1868 nach Allenstein berufen. Indem er schon am 6. September anfing zu predigen, erfolgte seine Einführung bei der Gemeinde durch den Superintendenten Seidenstücker, dessen Gemahlin soeben gestorben war, am 11. September 1868. Interessant ist ein Brief der Frau Pfarrer Julie Sapatka, geborenen Borkowski¹⁾, aus Allenstein, den 12. September 1868, unmittelbar nach stattgefunder Introduktionsfeier, insofern dieser Brief von der Einrichtung und dem damaligen Zustand des Pfarrhauses eine Schilderung gibt. Formalien und mehrere zu persönlich gefärbte Einzelheiten sind hier, wie auch in der nachstehenden Wiedergabe anderer Briefe der Allensteiner Pfarrkorrespondenz, von mir absichtlich übergangen worden.

„Was haben wir nun alles hinter uns, und gottlob glücklich hinter uns! Das Umziehen (von Ortelsburg, am 30. August), das mit ziemlicher Überstürzung vor sich ging, das Ankommen hier und die Introduktion. Montag kamen wir hier abends an, und den Sonntag darauf gleich 16 Herren den ganzen Tag zu bewirten! Zweiundzwanzig waren eigentlich eingeladen, immer die Spitzen der Behörden, und da kann die Aufnahme nicht so ganz simpel sein. Und ich denke, es war auch alles ganz nett, denn wir haben eine sehr schöne, geräumige Wohnung

¹⁾ Geboren am 16. Februar 1843 in Tratzen, Kreis Lyck, hatte sie am 3. Januar 1865 den damaligen Rektor zu Rhein, Albert Sapatka geheiratet, und es entstammten der Ehe drei Töchter. Sapatka hat sich außer durch kleinere Schriften theologischen Inhalts besonders durch seine 1904 zu Königsberg erschienene „Chronik der evangelischen Kirchengemeinde Rhein in Ostpreußen, 1604—1904“ einen Namen gemacht. Als Stadtpfarrer zu Rhein ist er in dieser Stadt am 8. Februar 1909 gestorben.

mit einem großen Saal. Da wurde schon am Tage vorher die Tafel gedeckt, und viele Nebentische und Stühle gestellt — natürlich alles geliehen! — Das war das Amöblement. Die Menschen sind hier aber sehr gut und freundlich, und hatten mit allem nur Möglichen geholfen, wo sie nur konnten, denn das Verhältnis zu dem Pfarrer ist hier immer so gewesen. Besonders erinnert mich eine Familie in nächster Nähe sehr an Tante Bartsch¹⁾, so in ihrer Wirtschaftlichkeit und über alles gefällig und freundlich. Ich fühle mich schon ganz wohl hier. Der Introduktionskuchen hat den Gästen sehr gut geschmeckt, und es blieb mir nicht viel davon übrig. Nun will ich noch von unserm Leben hier schreiben. Unsere Hauptbeschäftigung besteht darin, daß wir ganze Tage Visiten laufen, und noch sind wir kaum über die Hälfte hinaus, wenigstens 30 Besuche müssen wir noch machen. Verkehren kann man natürlich mit all' diesen nicht, aber es ist hier so die Sitte, daß der Geistliche seine Besuche macht, Gegenbesuche empfängt, und dann sich seinen Umgang wählt. Unsere Wohnung ist sehr freundlich und wunderschön gelegen, mit einer entzückenden Aussicht über die Alle, das Schloß (ein altertümlicher Bau²⁾), und die künftige Eisenbahn, an der schon tüchtig gebaut wird³⁾. Vorne sind zwei sehr freundliche Zimmer, dann ein Entree, der Saal und Schlafstube, daneben zur Seite die Küche. Nach vorne hinaus ist noch Alberts Arbeitsstube. Nachdem wir alles Gelehrte abgegeben, siehet es wieder entsetzlich leer aus. Wenn auch die Zimmer nicht groß sind, so fehlt es doch aller Enden. Zu den beiden Vorderzimmern haben wir uns sehr schöne Gardinen nebst vergoldeten geschweiften Leisten und eben solchen Haltern gekauft; das hebt die ganzen Zimmer.“

¹⁾ Wohl eine Bekanntschaft aus Orteburg.

²⁾ Außer den sachkundigen Mitteilungen über das Allensteiner Schloß bei Bötticher a. a. O. 4, S. 8—10 siehe auch die Beschreibung bei A. Horn, Kulturbilder aus Altpreußen. Leipzig 1886, S. 177.

³⁾ Vgl. über die Anlegung der ersten Allensteiner Eisenbahn: Dumont, Volksdichte, S. 55.

Der Winter auf 1869 brachte indessen schwere Krankheit ins Pfarrhaus, so daß Julie Sapatka, wie sie schreibt, namentlich durch ein Fußleiden geplagt, sich kaum aus einem Zimmer ins andere schleppen konnte und den alleinigen Trost in ihrem bis dahin einzigen Töchterchen finden konnte, das sie aus Ortelsburg mitgebracht hatte. Unterm 19. August 1869 heißt es z. B.: „Oft ehe der Abend kommt, habe ich schon wieder Schmerzen, daß ich sie kaum überwinden kann. Ich fragte unsren Arzt, ob ich mir nicht an die Wunden Blutegel könnte setzen lassen, denn das soll schon sehr vielen Menschen Heilung äußerer Wunden, besonders an Füßen, gebracht haben; aber er riet mir entschieden davon ab, weil die Wunden, durch Parforcekuren geheilt, sehr nachteilige Wirkung auf den übrigen Körper haben würden, und es mit meinen Lungen viel schneller zuende ginge. So muß ich das Leiden, das wirklich jetzt seinen Höhepunkt erreicht zu haben scheint, geduldig tragen, vielleicht daß allmählich eine Besserung eintritt. Jetzt brauche ich eine innere Kur, und trinke viel warme, frische Milch, davon verspricht sich Dr. Rakowsky einen Stillstand in der Krankheit zu bewirken, bis ich wieder Kräfte sammle. Es läßt sich denken, wie kostspielig das alles in der Stadt ist. Gott hat es mir doch auch sehr schwer auferlegt Albert muß jetzt seine Mutter¹⁾, die vorgiebt zum Condicionieren zu schwach zu sein, ständig unterhalten, denn ins Haus nehmen können wir sie nicht.“

Sapatka war außer durch die Pflichten der spezielleren Seelsorge in den ersten Jahren seines Amts besonders durch Auseinandersetzungen mit dem Allensteiner Magistrat über die Schulorganisation in Anspruch genommen, für die noch ein im Jahre 1858 unter Leitung des Regierungsassessors Scheumann aus Königsberg geschlossenes Abkommen maßgebend war. Auch befand sich Christoph Preuß, der, seit Adam Kempf im Jahre 1842 einem Ruf an die Schule zu Jedwabno gefolgt war, der

¹⁾ Verwitwete Frau Josephine Sapatka, geborene Porsch. Sie ist zu Kulm (in Westpreußen) im März 1880 gestorben.

Allensteiner evangelischen Stadtschule ununterbrochen als Rektor vorstand¹⁾), in vorgerücktem Alter. Die Sorge für die mit der Pfarrstelle verbundene, freilich nicht sehr ausgedehnte Landwirtschaft²⁾ fiel unter diesen Umständen seiner Frau zu, und sie schreibt am 2. Februar 1871: „Hier kaufen wir das Schweinefleisch so billig wie noch nie, mit Speck das Pfund 3 Silbergroschen 8 Pfg., ein Schinken nur 3 Silbergroschen; das Rindfleisch ist dafür recht teuer. Wir haben zwar eine Kuh, haben uns aber gründlich gekauft, denn sie stehet schon den vierten Monat, und nun in der Stadt das Futter! Zwei Schweinchen habe ich noch, nachdem wir eines zu den Feiertagen (Weihnachten 1870) schlachteten. Ich habe mich jetzt so eingerichtet, daß ich alle Sommer ein Schwein zu verkaufen sehe und mir dafür Leinewand, überhaupt Wäsche, kaufe.“

Daß das Pfarrhaus aber auch außerkirchlichen Zwecken zeitweilig, oder zum Teil hingeggeben wurde — im Erdgeschoß waren mehrere Zimmer ohnehin regelmäßig durch Klassen der Volksschule besetzt —, beweist die Mitteilung der Frau Pfarrer in einem Brief aus Allenstein vom 28. Oktober 1877, worin es heißt: „Das Wort ›Wehe‹ läßt sich in so viele Gestalten fassen, als die Welt vielseitig ist. Oft decken es wohlstandige Kleider, oft Samt und Seide, z. B.: Hier war ein Bürgermeister F. von Roebel³⁾). Der Mann stirbt am 30. Juni 1877 in dem Zimmer unter mir. Dort blieb er drei Tage stehen, bis zur Beerdigung. Ich hatte dabei immer das Gefühl: dein Bett stehet über einer

¹⁾ Hassenstein, Aus 15 Jahrhunderten, S. 42, und Kirchengemeinde S. 5 und 19. Vorher war Christoph Preuß Lehrer in Barten gewesen. Seine Einführung in Allenstein erfolgte am 29. Mai 1842. Bei Umwandlung der konfessionellen Schulen zu Allenstein wurde Preuß Hauptlehrer der paritätischen Knaben- und Mädchenschule (Volksschule) mit wesentlich erhöhtem Gehalt.

²⁾ Mit zunehmender Bebauung der Stadt ist die landwirtschaftliche Ökonomie der Pfarre allmählich ganz weggefallen. Das Einkommen des evangelischen Pfarrers betrug zu Schulz' Zeiten in Allenstein 300 Taler, Sapata hingegen bezog 2000 Mark, im Jahre 1876 sogar 2250 Mark.

³⁾ Der Nachfolger, Bürgermeister Oskar Belian, geboren 1832 zu Trautzig im Kreise Allenstein, trat am 10. Oktober 1877 sein Amt in Allenstein an: Hassenstein S. 49.

Leiche. Der Mensch kann eben viel ertragen! Die armen Leute wohnten so enge, daß sie den Sarg nicht herauf und herunter schaffen konnten, und ich hatte nicht das Herz zu sagen: schafft die Leiche fort. Zur Beerdigung fanden sich in einer äußerlich ziemlich anständigen Familie 2 Mark 20 Pfennige! Was nun? Es mußte öffentlich gesammelt werden: die Frau hat als städtische Beamtenfrau mit 6 unerzogenen Kindern (der älteste Sohn ist Kadett, für den sorgt der Kaiser)! Ansprüche auf freie Wohnung im Armenhause und 3 Mark jährliches Erziehungsgeld für jedes Kind, und es zanken sich noch Ortelsburg und Allenstein darüber, wer es geben soll. Hier ist er noch kein Jahr gewesen, was soll man zu solchem Elende sagen! Wir haben, nun das Gymnasium eröffnet¹⁾, ihr (der Witwe) endlich zwei Knaben, die gute Pension zahlen, besorgt, aber kann sie davon leben? Es ist herzbrechend, den Jammer auszudenken.“ — — „Die vielen neuen Gymnasiallehrer, Direktor und Oberlehrer laufen alle her und machen Visiten, und wir können doch kein Haus ausmachen. Dazu fehlt es mir auch an Körperkräften. Nachdem wir die Einweihung unserer neuen Kirche überwunden haben²⁾, fühle ich mich recht müde, und der Fuß ist trotz aller

¹⁾ Die Umgestaltung der Allensteiner Realschule in ein Gymnasium (zunächst Progymnasium, vgl. Hassenstein S. 50, Bonk I, S. 109 und Dumont S. 53—56) geschah am 16. Oktober 1877, jedoch als städtische Neugründung und auf Grund eines vorausgegangenen Erlasses des Kultusministers, d. d. Berlin, 7. April 1877. — Gustav Borkowski, ein Sohn des 1869 zu Samordey bei Johannisburg verstorbenen ältesten Bruders der Frau Pfarrer Sapatka, war von Sapatka in das Pfarrhaus aufgenommen worden und besuchte einige Jahre hindurch die Realschule zu Allenstein. Er verließ sie, nachdem am 17. September 1876 seine Konfirmierung durch Sapatka in der Allensteiner Pfarrkirche erfolgt war.

²⁾ Der Grundstein der neuen Kirche war am 9. Juni 1876 gelegt worden. Das Datum der Neueinweihung der evangelischen Kirche (15. Oktober 1877) gibt Bötticher a. a. O. 4, S. 74 an, siehe dazu Hassenstein, Aus 15 Jahrhunderten, S. 50, und Kirchengemeinde, S. 7; vgl. auch ebenda S. 11, wo der Befürchtung Ausdruck gegeben wird, daß das jetzige Gebäude des Pfarrwidems (am Markt) binnen kurzem den Zwecken der Straßenverbreiterung zum Opfer fallen werde. — Neuestens sind die Vorarbeiten zum Bau einer zweiten evangelischen Kirche zu Allenstein in Angriff genommen. Sie kommt auf den Moltkeplatz zu stehen, der sich in der Mitte der vom Regierungsgebäude ausgehenden neuangelegten Roonstraße befindet.

Schonung doch angestrengt, und so sehe ich wahrscheinlich einem schweren Winter entgegen. Wir mußten den General-superintendenten Moll¹⁾ in Logis nehmen. Dann hatten wir sechs hohe Herren aus Königsberg und Amtsbrüder (mehrere Mahlzeiten!), dazu Herren aus der Stadt. Es waren sehr schwere Tage! Der arme Albert hat sich mit dem Kirchbau ein nervöses Leiden zugezogen. Ich bitte nur Gott, es möchte jetzt die Ruhe ihm auch wieder zur Stärkung helfen.“

Was die zu ebener Erde in dem Pfarrhaus liegenden Räume anlangt, so waren sie zudem, indem die Volksschulklassen ausquartiert wurden, 1878 auf einige Zeit an den Allensteiner Magistrat für Bureauzwecke vermietet worden, denn das Landgericht hatte provisorisch, bis zur Vollendung des eigenen Gerichtsdomizils, das Magistratsgebäude ganz für sich in Beschlag genommen²⁾. Der Pfarrer Sapatka ging all dieser Unruhe für einige Monate aus dem Wege, indem es ihm vom Königsberger Konsistorium ermöglicht wurde, 1878 eine größere Reise zur Wiederherstellung seiner Gesundheit machen zu können. Es heißt darüber in der Korrespondenz unterm 20. August dieses Jahres: „Ende künftiger Woche erwarte ich Albertchen wieder zuhause. Er hat vier Wochen im Seebade Norderney gebadet, fühlte sich sehr gekräftigt und machte zur Nachkur die Reise den Rhein entlang bis Bingen, besuchte die Pflegeeltern und

¹⁾ Der Generalsuperintendent K. B. Moll aus Königsberg. Sapatkas nächster Vorgesetzter, der Superintendent Seidenstücker aus Heilsberg, der bis 1875 die Visitationen der Kirche zu Allenstein ausgeführt hatte, folgte Anfang 1876 einem Ruf nach Gerstädt, in der Provinz Sachsen gelegen. Sein Nachfolger, zunächst als Verweser der Superintendentur, wurde der Pfarrer Kähler in Heilsberg. Dieser visitierte auch schon am 23. August 1876 in Allenstein.

²⁾ Hassenstein S. 50. Das alte, bis zur Justizreform bestehende Allensteiner Kreisgericht hatte seinen Sitz überhaupt stets im Magistratsgebäude gehabt. — Daß später, seit November 1880, die städtische simultane Töchterschule in den Parterreräumen des evangelischen Pfarrhauses untergebracht war, erwähnt Bonk, Geschichte Allensteins I, S. 108. Das jetzige, eigene zweistöckige Gebäude hat die Allensteiner höhere Mädchenschule am 17. Oktober 1888 bezogen.

kommt nun über Leipzig¹⁾ nach Hause. Ich habe hier für die zwei Monate einen Vikar als Vertreter, einen komischen alten Herrn, den wir ganz unterhalten müssen. Es ist nichts Leichtes, ich werde mich freuen, wenn die Zeit vorüber ist. Außerdem ließ die Gemeinde endlich die Wohnung für den Winter in Stand setzen. Diese Reparaturen fielen auch in die zwei Monate, und so habe ich von Ruhe und Erholung in diesem Sommer nichts gehabt. Der Ölfarbengeruch, der noch in allen Zimmern ist, verbittert mir rein das Leben, und dazu immer mit allen Möbeln aus einem Zimmer ins andere ziehen zu müssen, macht einen ganz konfus, und bringt uns um alle Ruhe und Behagen. Dazu der fremde Herr, der einem immer auf der Nase sitzt, und die Handwerker! Sonnabend — hat ihnen heute der Stadtkämmerer angesagt —, sollen sie fertig sein.“

Der Wunsch Sapatkas, in einer Parochie zu wirken, die weniger von konfessionellen Streitigkeiten zerklüftet sei, als es im Kreis Allenstein zur Zeit des auch nach dem Rücktritt des Kultusministers Falk (Juli 1879) weiterbestehenden Kulturkampfs der Fall war²⁾, bewog Sapatka, sich um die gut dotierte Pfarrstelle in Gonsken (Kreis Oletzko) zu bemühen, die er auch am 16. Februar 1882 durch das Königsberger Konsistorium verliehen erhielt. Er begegnete durch diese Änderung seines nun allerdings sehr abweichenden Wirkungsfeldes zugleich den Absichten der Frau Julie, die sich in dem verkleinerten Widem des durch die Nachbarbauten mehr und mehr eingeschränkten Pfarrhauses beengt fühlte³⁾. Sie äußerte sich darüber brieflich schon am

¹⁾ In Leipzig und Halle hatte Sapatka seinerzeit das Theologiestudium betrieben. Bald nach der Rückkehr wurde ihm die Freude zuteil, in Allenstein am 4. Mai 1879 das Fest des hundertjährigen Bestehens der Allensteiner evangelischen Kirchengemeinde begehen zu können.

²⁾ Über die Gründe für den Rücktritt des Kultusministers Dr. Adalbert Falk siehe die ganz sachlichen Bemerkungen in des Fürsten O. von Bismarck „Gedanken und Erinnerungen“, Bd. II. Stuttgart 1898, S. 130--134. Die Aufhebung der sogenannten „Maigesetzgebung“ erfolgte bekanntlich 1886.

³⁾ Die Parterräume des Pfarrhauses wurden, seit der Magistrat 1880 seine Bureaus wieder in das Rathaus zurückverlegt hatte, von der seit 1873 in Allenstein bestehenden simultanen höheren Mädchenschule eingenommen: Hassenstein S. 51.

26. Oktober 1880: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, Seele und Gemüt wollen auch ihr Teil haben: und das ist ein freier Blick, ein schöner Anknüpfungspunkt zu manchen tröstlichen Gedanken! So lange wir den köstlichen Blick über Feld und Stadt und Wald hatten, war ich oft getröstet über manches Leid. Jetzt haben sich die Kirchenmauern direkt vor unser Fenster gestellt und nehmen uns Licht und Sonne und Aussicht. Für andere, die täglich ihren Spaziergang machen können, will das nicht viel sagen, aber mir fehlt seit der Zeit ein Stück Lebensbrot.“

Die regen Beziehungen, in denen die Pfarrfamilie auch nach der Übersiedlung Sapatkas in den entfernten masurischen Grenzort des Oletzkoer Kreises zu den zahlreichen Freunden und Bekannten in Allenstein geblieben ist, ersehen wir aus dem Briefwechsel, der alsbald wieder einsetzt. Die Frau Pfarrer schreibt unterm 15. Mai 1882 aus Gonsken:

Das Beaufsichtigten bei der Herstellung und Beackerung der Gärten hat ihr im Zeitraum von zwei Wochen viel Mühe verursacht. „Heute sind die letzten Blumenkohlpflanzen gesetzt, und wenn Gott uns ein gutes Jahr gibt, können wir eine sehr reichliche Gemüseernte haben. Welche Freude macht doch die Wirtschaft in Garten, Haus und Hof! Es ist so ganz anders als in der Stadt. Die Tätigkeit regt an, und die frische Luft stärkt. Alles macht Freude, und die Herrlichkeit Gottes offenbart sich nirgend schöner als in der Natur. Wie viel haben wir in den langen Jahren des Stadtlebens entbehrt. Die Kinder¹⁾ leben hier ganz auf, sie laufen im Garten umher, und haben Interesse für die ländlichen Beschäftigungen. Die jüngste ist wie ein Schmetterling überall, und immer lustig. Ja, das Leben eines Landpfarrers hat sehr viel Schönes, und seine Wirksamkeit in der Gemeinde etwas Befriedigendes. Man fühlt, daß man eine schöne Aufgabe zu erfüllen hat, der Gemeinde durch Beispiel

¹⁾ Drei Töchter, von denen die zwei jüngeren in Allenstein 1872 und 1877 geboren sind.

und Vorbild zu nützen. Und wenn Albert sich auch schwer an eine Bauerngemeinde gewöhnen kann, so muß doch auch er sagen, daß die Herzen ganz dieselben sind, an denen er arbeitet. Es hat das Leben, und speziell diese Stelle, auch viel Schattenseiten, die besonders Albert schwer treffen, denn er hat das ganze Amt in einer furchtbaren Unordnung übertragen bekommen. Der alte Herr¹⁾ war schon zu schwach, um alles in gehöriger Ordnung zu halten, die Akten sind teilweise nicht vorhanden, andernteils in chaotischer Unordnung. Was aber das Traurigste ist, die Kassenverhältnisse stimmen garnicht, und Albert hat die schwere Aufgabe, diese Sachen zu ordnen und von den Erben Ersatz zu fordern. Wie unangenehm uns das ist, läßt sich leicht denken, und es ist ein großes Unrecht von Herren, die nicht mehr die Kraft haben, ein Amt zu führen, doch um der Einkünfte willen dieses Amt nicht früher niederzulegen. Ebenso ist der kirchliche Sinn, die Liebe zum Worte Gottes und seines Hauses ganz erstorben. Die letzten zehn Jahre hat Kuhr nur noch selten Gottesdienst gehalten, weil er sagte: „Es kommen doch keine!“ So ist die Gemeinde, wenigstens die besseren Elemente, des Gotteshauses entwöhnt. Albert wird lange Zeit zu arbeiten haben, bis er die Gemeindeverhältnisse in geordnete Bahnen gebracht haben wird. Gott wird ihm auch hiezu Kraft geben: weil er gerne auf diesem Gebiete arbeitet und schafft, wird es ihm auch gelingen, mehr geistiges Interesse zu wecken. Uns allen tut das Stilleben auf diesem lieblichen Fleckchen Erde sehr wohl. Als die Bäume blühten, und wir im April so köstliches Wetter hatten, wie sonst kaum im Mai, da haben wir manchen schönen Abend im Garten zugebracht. Jetzt ist seit einigen Tagen das kalte Wetter anhaltend, aber der Regen ist köstlich: nächstens blüht der Flieder, schöne Ziersträuche und Frühlingsblumen aller Art prangen in dem wirklich schönen Garten. Dieser war des alten Pfarrer Kuhr Steckenpferd und Lieblingsbeschäftigung. Wir haben uns schon zwei Spargelbeete angelegt,

¹⁾ Pfarrer Kuhr, der Vorgänger Sapatkas in Gonsken.

und alles sonst in Ordnung gebracht. Die Einrichtung der Wirtschaft kostet uns noch immer recht viel. Für 36 Mark haben wir uns vorläufig erst eine Kuh gekauft, dann zwei kleine Schweine zum Auffüttern, 6 Hühner und 1 Hahn; zwei Hennen habe ich auf Puten- und Enteneier gesetzt. Alberts erste Sorge war, sich ein Stubenhündchen anzuschaffen, der sich nun öfter den kleinen Scherz erlaubt fortzulaufen. Das beschäftigt Albert dann mit Vermutungen, wo er sein könnte. So liegt Scherz und Ernst ganz nahe bei einander. Auch an geistigen Genüssen fehlt es nicht. Aus Allenstein bekomme ich von den lieben Freunden und Bekannten dort fast täglich Briefe. Wie reizend wäre es, wenn sich nur einige davon hier befänden. Zu Pfingsten hoffen wir Besuch von dort zu haben. Am Orte sind auch einige anständige Familien, aber uns doch sehr fremd, auch, ländlich-sittlich, unseren Verkehrskreisen entsprechen sie nicht. So ist unter anderen eine alte Dame aus Königsberg, die fünf Jahre sich bei Pfarrer Kuhr in Pension gegeben hatte, und nun mit einer Frau Rektor zusammen einen Haushalt führt, sehr gebildet und nett. Auch die Rektorfamilie ist uns sehr angenehm. Mehrere andere kennen wir noch nicht genauer. Die Besitzer sind alle entfernt, und auch keine großen Güter vorhanden. Die Butter wird schon sehr schön, da das Vieh auf die Weide geht.“

Gegen den Herbst hin lauten die Äußerungen etwas weniger zufrieden. Es heißt unterm 13. September 1882: „Wo auf dieser Erde ist vollkommenes Glück? Wir suchen es vergebens, und finden nur zu oft, daß der Schein trügt. Darum heißt es festhalten an dem schönen Sinspruch: „Wenn du nur wolltest Gott für alles Dank stets sagen, du fändest keine Zeit, noch über Weh zu klagen“. Wenn wir nur immer die Kraft hätten, uns von den kleinen Mißhelligkeiten des Lebens nicht niederdrücken zu lassen, dann würden wir manches leichter tragen. Die schwerste Zeit naht übrigens ihrem Ende: zum 1. Oktober bekommen wir das erste Gehalt, dann schwinden wenigstens die Sorgen. Wir werden uns mit der Zeit einleben, und uns überhaupt mehr an

das Gute, das die hiesige Stelle bietet, halten. Wo fände man alles, was man wünscht, vereint? Pfarrer Schulz's, die früher in Wartenburg unser nächster amtsbrüderlicher Verkehr in Allenstein waren, sind jetzt in Pissanitzen¹⁾. Die fanden alles noch viel schlimmer. Sie wohnten in einem Nothause, denn das Dorf ist zur Hälfte abgebrannt, Kirche und Pfarrhaus auch. Noch heute, nach sieben Jahren ist keine Kirche. Und dazu ist es die Frau ganz anders gewöhnt, denn sie ist die Tochter des Konsistorialrat Heinrici aus Gumbinnen. Sie besuchten uns, die ganze Familie, und fanden hier noch alles prächtig gegen dort. Es sind sehr bescheidene, liebenswürdige Menschen, von denen man lernen kann mit wenigem zufrieden zu sein, und sich willig in Gottes Schickungen zu fügen. Im Laufe des November will Albert nach Königsberg kommen und beim Konsistorium wieder um eine städtische Stelle einkommen, denn besonders dieser fühlt sich für das Landleben nicht eingenommen, kann zu der Landgemeinde keine Fühlung gewinnen und ist, wie er sagt, nicht zum Bauernpfarrer angelegt. Ich fürchte, es wird ihm nicht viel helfen, er wird sich wohl oder übel finden müssen. Die größeren Städte sind zu sehr überlaufen mit Bewerbern, das sahen wir bei der Stelle in Danzig²⁾. Es war doch nicht Gottes Wille, daß wir dahin kamen, und ich für meine Person ziehe Gonsken auch dem Aufenthalt in solchen Verhältnissen vor. Mein Herz und Sinn sehnt sich nur nach Stille, und die finde ich hier. Das Pfarrhaus liegt so reizend. Wenn wir keine Sorgen hätten, und alle dieselbe Neigung fürs Stilleben, könnten wir hier so glücklich und schön, so ganz für uns leben, und ich hoffe, wir lernen es auch. Am frohesten macht es mich, daß meine Füße seit über einem Jahre vollständig gesund sind, und hoffentlich auch bleiben werden.“ — Als Überraschung zum bevorstehenden Geburtstag Sapatkas (13. Ok-

¹⁾ Kirchspiel im Kreise Lyck.

²⁾ Sapatka hatte sich von Allenstein aus, ehe die Versetzung nach Gonsken kam, um die Pfarrstelle zu St. Katharinen in Danzig beworben, die aber vielmehr Ostermeyer erhielt.

tober) hat Julie in Aussicht genommen, ihm Büsten von Mozart und Beethoven zu schenken, hat jedoch hierüber ein Bedenken, indem Sapakta anordnete, daß der Saal der Pfarrwohnung zum Winter nicht geheizt werden soll, und da er also unbenutzt bleibt, das Klavier zum Winter in die Wohnstube gestellt wird. „Da wäre es also auch zwecklos, Büsten als totes Kapital an die Wand zu hängen. Ich werde in Lyck ein Reisenecessair kaufen, das ist jetzt Alberts neuester Wunsch. In Allenstein hatte ein Staatsanwalt die Köpfe beider Komponisten (Mozart und Beethoven), sehr hübsch ausgeführt als ovale Glasphotographien auf schwarzem Grunde mit Rahmen, für 10 Mark das Stück, also beide 20 Mark, aus Breslau aus einer Kunsthändlung kommen lassen. Dahin werde ich mich später wohl auch wenden, wenn ich die Adresse bekommen kann. Ich finde eigentlich Büsten hübscher. Albert aber ist für Bilder und meint, die halten sich viel länger und besser. Nun, das ist Ansichtssache. Am Sonntag (Anfang Oktober) hat Albert hier Einsegnung, da fangen die Kinder heute an, die Gänse zu liefern¹⁾; wir müssen aber von allem noch die Hälfte in baar abgeben²⁾. Es ist schwer, hier etwas zu Geld zu machen, denn in Lyck und Oletzko sind die Gänse so billig, daß ganze Wagen voll unverkauft zurückkommen. Wenn ich die hiesigen Preise mit Allenstein vergleiche, so ist dort alles noch einmal so teuer. Gemüse ist hier garnicht zu verwerten, außer daß man es selbst aufißt. Wenn wir den Winter recht still und sparsam für uns leben, hoffen wir, daß im Frühlinge unsere Finanzen doch besser stehen werden. Die Einsegnung unserer Altesten³⁾ soll im nächsten Jahre ein rechtes Familienfest für uns werden. Einer lieben Familie in Allenstein hatte ich vergessen zu schreiben, daß diese Einsegnung verschoben ist, und da kommt ein reizendes selbstgesticktes Taschentuch und ein wundervoll gearbeiteter Ansatz zu einer Untertaille, unter das weiße Kleid zu ziehen, ganz aus Spitzen sind die

¹⁾ Als Kalende.

²⁾ An den Emeritus Kuhr.

³⁾ Die in Ortelsburg 1865 geborene erste Tochter Sapaktas.

Ärmel, und mit blauem Band durchzogen. Die guten Menschen sind in ihrer Liebe und Aufmerksamkeit wirklich rührend. Überhaupt erhalten wir von dort so viele Beweise von Liebe und Anhänglichkeit, wie wir es garnicht verdienen.“ Am 21. Oktober will Julie daher auch mit der Tochter, auf drei Tage wenigstens, nach Allenstein hinüberfahren, um die Lieben dort wiederzusehen. „Zwei teure Menschen fehlen uns in Allenstein schon: Frau Rentmeister Gotzhein, die das prachtvolle Gesangbuch schenkte. ist plötzlich am Herzschlag gestorben, und in der Blüte ihres Lebens ins Grab gesunken¹⁾; sie ruht jetzt bei ihrem einzigen Töchterchen, das sie sehr beweinte. — Die andere Dame ist die Tochter eines Gerichtsdirektors, von 32 Jahren²⁾. Sie raffte der Typhus hin, der im Sommer sehr viele Opfer in Allenstein forderte. Es war ein so einzig liebes Mädchen, sang und spielte prachtvoll, denn sie war auf dem Berliner Konservatorium ausgebildet. Ihre Todesnachricht traf uns wie ein Blitzstrahl, und noch immer fasse ich es nicht, sie nicht wiederzusehen.“

Die gemütvolle Rückerinnerung an die ungleich glanzvollere Allensteiner Zeit ist um so anerkennenswerter, da in Gonsken ansteckende Krankheit während dieses Monats unter den Bewohnern ebenfalls sich zeigte, und die Kraft der Frau Pfarrer in Anspruch nahm. Unterm 25. Oktober heißt es: „Hier herrscht unter den Kindern sehr die Bräune, die uns der schreckliche, anhaltende Oststurm gebracht hat. Da wandere ich von Haus zu Haus, gebe Brechmittel, lasse gurgeln und gebe Medizin aus unserer Hausapotheke. Im übrigen traue ich auf die Hülfe Gottes, der die Mittel segnet, und ein schwaches Tun gelingen lässt. Bis jetzt ist noch keines der Kinder von der gräßlichen Krankheit hingerafft. Im vergangenen Herbste

¹⁾ Frau Domänenrentmeister Johanna Gotzhein, geborene Stelling, geboren 9. Oktober 1834, starb am 24. Mai 1882 in Allenstein. Ihr Mann, Adolf Gotzhein, war 1865 bis 1891 Rentmeister in Allenstein.

²⁾ Anna Schwartz, geboren 21. Dezember 1846, starb zu Allenstein am 11. September 1882. Ihr Vater war der ehemalige Kreisgerichtsdirektor zu Allenstein Karl Ludwig Schwartz, ihre Mutter Auguste geborene Grabe.

starben sieben Kinder daran im Dorfe allein, weil die Leute keine genügenden Medikamente hatten, und nicht die richtigen Mittel anwendeten. Unsere Hausapotheke leistet uns vor treffliche Dienste.“

Der erste Teil des Winters wurde somit gut überstanden, und Julie weiß von ihrer ältesten, in Ortelsburg geborenen Tochter unterm 5. Februar 1883 das Rühmlichste zu berichten, indem sie, ihrer Einsegnung sich nähernd, die zu Pfingsten stattfinden soll, als ein prächtiges Mädchen, lieb und aufopfernd, immer mehr sich entwickele und in der Wirtschaft schon die Stütze und rechte Hilfe Julies werde, besonders seitdem die alte Stubenmagd, die Julies fast alleinige Bedienung in der letzten Zeit gewesen war, und der es ihrer Erklärung zufolge auf dem Land durchaus nicht gefiel, nach Allenstein zurückgegangen war. Im übrigen sind „die Finanzen des Pfarrhauses trotz der guten Herbsteinnahmen noch immer nicht in die festeste Bilance gebracht, da um Weihnachten eine zweite Kuh gekauft werden mußte“, was viel Geld verschlungen hätte. — Unterm 23. März 1883 klagt Julie, daß sie gegen Abend Fieber bekommen hätte, sich nicht erwärmen könne, und dann durch heißen Tee, der ihr am meisten noch wohltue, sich müsse helfen lassen. „Nicht einmal einige Ostereier kann ich in diesem Jahre schicken: von 19 Hühnern, 4 Puten und 6 Enten legen so wenige, daß ich selbst keine habe. Die Kälte ist daran schuld, und ich habe nur Not, die armen Tierchen vor dem Erfrieren zu schützen. Es ist ein sehr harter Winter, er hält noch alles in starren Banden gefangen, und leiden darunter auch Menschen mit schwacher Gesundheit sehr. Ich bekam am 16. Januar die Grippe, die mich 14 Tage an das Bett fesselte. Das Gesicht war mir bis zur Unkenntlichkeit verschwollen; dann bekam ich in einer Nacht entsetzliche Schmerzen im Nacken, die ich trotz aller Medikamente noch heute habe. Alles dieses habe ich der Kälte und dem Zuge zu danken, der in unserer Küche, Speisekammer, und besonders in der Schlafstube, herrscht. Wir haben uns verändert, aber leider nicht

verbessert. Den 21. März war es ein Jahr, daß wir hier anzogen. Welch ein Jahr! Ach, schreiben läßt sich nicht alles. Was wir an Fleisch brauchen, müssen wir aus Lyck oder Oletzko kaufen. Eine brauchbare Räucherkammer ist auch nicht vorhanden. Hier ist eben alles verwahrlost, und ich wähne mich oft in Polnische Verhältnisse versetzt. Es ist hier mit der traurigste Winkel Masurens, und der arme Albert hat einen schlechten Lohn für seine treuen Dienste im Ermlande. Er ist auch ganz gedrückt, ohne Freudigkeit, und will am Leben verzagen. Da die zweite Kuh, die wir uns kauften, nun gekalbt hat, haben wir von beiden 16 Liter Milch täglich. Zu verkaufen ist hier nichts. Ich verschenke viel an arme Leute, denn die Armut hier im Dorfe ist groß, oder gebe die Sauce den Ferkeln. Gestern erhielt ich die Todesnachricht einer lieben Freundin, die aus Allenstein nach Altona mit ihrem Mann versetzt worden war, Frau Steuerinspektor Schellmann. Sie war eine Frau von seltener Herzensgüte und edlem Charakter. Der Herr nahm sie darum früh aus der Not dieses Erdenlebens dahin, wo ewiger Sonnenschein ist.“

Sie ahnte vielleicht, daß das Gleiche auf sie selbst in kurzem zutreffen würde, und die Parze den Faden dieses Lebens durchschneiden werde, an dem Julie mit ausdauernder Fröhlichkeit und unerschütterlichem Vertrauen auf die über ihr wachende Vorsehung und die ihr mit Wohlwollen begegnende Menschheit gehangen hat. Am 11. November 1883 ist sie bei zunehmender Entkräftung in Gonsken ihren Leiden, erst 40 Jahre alt, erlegen.

Die Poesie eines alten Dichters vom Jahre 1642, in der sich Julien der Trost darbot, bei einem schmerzlichen, in ihrer Familie früher einmal eingetretenen Todesfall („Jerusalem, du hochgebaute Stadt“) hier zur Wiedergabe zu bringen, würde zu weit führen. — Statt dessen sei anhangsweise der nicht unwichtige Magistratsbericht vom Jahre 1854 mitgeteilt, auf den von mir in der Altpreußischen Monatsschrift 38, Seite 440, Bezug genommen ist, und der wahrscheinlich neuerdings zu den Allensteiner

Magistratsakten genommen ist, da er dem Folianten der Stadtchronik, wo ich ihn 1896 als lose Einlage beigelegt gesehen habe, angeblich nicht mehr einliegt.

Wie von mir a. a. O. Seite 440 erwähnt wurde, hatte die Königliche Regierung zu Königsberg 1854, und zwar Anfang November, ein Anfrageformular zur Ermittlung gewisser historisch interessanter Einzelheiten dem Bürgermeister Rakowski zugefertigt. Dieser erwiderte dann mit Bericht d. d. Allenstein, 21. November 1854 an die Regierung zu Königsberg:

„Allenstein, polnisch Olsztyn, der Name kommt wahrscheinlich von dem die Stadt durchströmenden Fluß Alle, früher Alla, polnisch Łyna: eine Stadt, mit dem Amte oder Schloßgute Allenstein der Lage nach verbunden, indem letzteres dicht an der Stadt und im Bezirke derselben liegt. In der Chronik von Lucas David, in dem Conversationslexikon, Leipzig 1708, und in mehreren andern Werken, welche jedoch nicht näher bezeichnet werden können, finden sich gedruckte Nachrichten über den Ort. Über einzelne Vorfälle, als Brände, Krieg etc. gibt es geschriebene Nachrichten, und werden dieselben im Registraturbureau aufbewahrt. Allenstein ist noch mit Mauern und Gräben umgeben, diese sind jedoch schon meistens zerstört. Auf der Ringmauer befindet sich noch ein Thor, das sogenannte Hohe Thor, welches 4 Stockwerke hoch ist und eine viereckige Form hat, dasselbe ist aus Ziegel ohne besonderen Schmuck erbaut. Das Hohe Thor wird von der Stadtkommune unterhalten, ob dieselbe hiezu verpflichtet ist, steht nicht fest. Die Mauern werden, soweit sie als Ringwände der daran stehenden Gebäude dienen, von den betreffenden Gebäudebesitzern unterhalten. Gedruckte Nachrichten findet man auch im Codex diplomaticus Prussicus von Johann Voigt¹⁾. Im letzteren ist das Privilegium der Stadt Allenstein, gegeben Frauenburg am Tage der Allerheiligen im Jahre des Herrn 1353²⁾, auch wohl das Privilegium

¹⁾ In 6 Bänden gedruckt, Königsberg 1836—1861.

²⁾ Vielmehr am Tage vor Allerheiligen, also 31. Oktober 1353.

der Neustadt Allenstein vom Jahre 1378¹⁾ und die Schenkungsurkunde über den zu Allenstein im Winkel der Schloßgasse gegebenen Platz vom Jahre 1622²⁾, abgedruckt. Abschriften und Versionen³⁾ von diesen Urkunden befinden sich in der hiesigen Magistratsregistratur. Eine in den Jahren 1677 und 1678 auf Befehl des Domkapitels zu Frauenburg vom Feldmesser Johann Jonston auf Pergament gezeichnete Karte vom Stadtbereiche Allenstein ist im hiesigen Magistratsdepositorio aufbewahrt⁴⁾. Vom ältesten Magistratssiegel befindet sich ein Abdruck hierunter. Im Jahre 1709 und 1710 soll die Pest den hiesigen Ort dermaßen entvölkert haben, daß von den bemittelten Familienhäuptern nur Drommler und Preuß am Leben geblieben sind. Diese sollen infolgedessen das hiesige Rosenkranzstift gegründet haben. Den Untergang der auf der gedachten Pergamentkarte genannten Stadtdörfer Bürgerdorf und Senditten schreibt man auch dieser Seuche zu. Unterzeichnet Allenstein, den 21. November 1854. Der Magistrat, Rakowski.“

Aus den persönlichen Aufzeichnungen des seit 1877 dann amtierenden Stadthauptes, jetzigen Oberbürgermeisters a. D. zu Allenstein, Herrn Oskar Belian habe ich mir notieren dürfen, und bringe damit zugleich eine Ergänzung bei der durch Bonk I, S. 106—110 gegebenen Daten über den kommunalen Werdegang Allensteins im 19. Jahrhundert:

„1830 Schulwesen organisirt, Gehälter der Lehrer geregelt, Cholera⁵⁾.

¹⁾ 4. Mai 1378.

²⁾ H. Bonk I, S. 21—22.

³⁾ Übersetzungen ins Deutsche, da die Privilegien in lateinischer Sprache verfaßt sind.

⁴⁾ Einer älteren Korrespondenz vom Jahre 1854 zufolge ist der in Frage stehende Kartenplan im Jahre 1677 oder 1678 aufgenommen, dann aber, da er im Laufe der Zeit schadhaft geworden war, 1808 durch den Kammerkondukteur Becker neugefertigt worden.

⁵⁾ Hierzu Hassenstein S. 38, dem die obigen Aufzeichnungen des Bürgermeisters Belian im Jahre 1902 vorgelegen haben; vgl. auch Dumont, Volksdichte S. 51—63.

- 1832 Kreislazareth in der Schanzenstraße, vom Kreisphysikus Dr. Blumensath.
- 1835 Tagelohn 4 Silbergroschen, Knecht 14 Thaler, Allenstein hat 2820 Einwohner.
- 1837 Das Kreislazareth eingezogen.
- 1842 Rektor Preuß evangelische Schule; erstes Allensteiner Kreisblatt, 4. April erste Nummer; 23. Juli Besuch Friedrich Wilhelms IV.¹⁾.
- 1843 Zweiter Lehrer an der evangelischen Schule, Stollenz; das Lazareth vom Kreise wieder eröffnet; erster Kreis-Thierarzt; Melioration²⁾.
- 1844 Erste Buchdruckerei C. H. Harich-Hohenstein.
- 1845 Schulen in Allenstein durch Schulordnung vom 11. Dezember 1845, Communalinstitute, für jede Confession eine³⁾.
- 1846 Separation von Allenstein; Chaussee Allenstein-Guttstadt begonnen.
- 1846 und 1847 Nothstand, Roggen 4—5 Thaler pro Scheffel.
[1829 Für insolvente Verbrecher Gerichtskosten durch die Kommune];
- 1848, 22. Februar, Fixum dafür 150 Thaler pro anno; Cholera, Revolution, 3 berittene und 6 Fußschutzmänner angestellt; Armenwohnungen, Armenhaus; Armenkosten 520 Thaler 7 Silbergroschen 6 Pfennige; 27. April Abbauten Grünberg, Augustthal, Stolzenberg etc.
- 1849 Kreisgericht in Allenstein.
- 1851, 30. Juli, Zweiter Besuch Friedrich Wilhelms IV.⁴⁾
- 1852 Cholera, in 6 Wochen über 200 Menschen.

¹⁾ Hassenstein a. a. O. Über Rektor Preuß siehe oben S. 557.

²⁾ Belian meint die Arbeiten zur Entwässerung, und das Anlegen von Kanälen in der Umgegend Allensteins, vom Jahre 1843: Hassenstein S. 37. Die Wasserverhältnisse bei Allenstein ihrem heutigen Zustand nach schildert am genauesten Dumont S. 14—18.

³⁾ Grunenberg a. a. O. S. 54.

⁴⁾ Hassenstein S. 38.

- 1853 Zur Unterstützung der Stadtarmen 516 Thaler 1 Silbergroschen 6 Pfennige; Dr. Brachvogel¹⁾ gründet eine Präparandenklasse an der evangelischen Schule; Rektor Preuß für das Gymnasium vorher.
- 1854 Zur Unterstützung der Stadtarmen 158 Thaler 18 Silbergroschen 9 Pfennige.
- 1856, 25. Februar, Stadtthor, Platz des Wohngebäudes Nr. 10 und ein Theil des Stadtgrabens zur Errichtung des Gefängnisses an den Justizfiskus abgetreten. Fixum auf 64 Thaler 19 Silbergroschen 2 Pfennige ermäßigt; 16. November Arbeiterunruhe Abends wegen Gemeindebeschluß betreffend Sprockholz²⁾): Supplicanten dürfen nur mit Vermittlung auf dem Magistrate erscheinen.
- 1858 Katholische Präparandenschule von Kaplan Gräber, Rackowski, der Rektor Albrecht; St. Marienhospital in Allenstein gegründet für alle Confessionen, das Statut vom Oberpräsidenten 9. Dezember 1858 bestätigt. Aufsicht: Bischof von Ermland, zur Leitung barmherzige Schwestern.
- 1859 Katholische Mädchenschule mit 4 Schulschwestern eröffnet in anderem Gebäude.
- 1860 Knechtslohn 30 Thaler. Die Präparandenklasse der evangelischen Schule geht ein, Dr. Seidel³⁾ eine vierklassige Privatanstalt errichtet, und daneben für Obertertia vorbereitet; Allenstein hat 4160 Einwohner.
- 1861 In Volkszählung vom 3. December 1861 hat Allenstein 4271 Einwohner.
- 1863, 30. Juni, Orkan.⁴⁾

¹⁾ W. B. F. Brachvogel, Pfarrer, 1848—1859. — Seinen Bericht über die Rittergüter der Allensteiner Gegend vom Jahre 1852 erwähnt Joh. Müller, Osterode in Ostpreußen. Osterode 1905. S. 152.

²⁾ D. i. das Aufsammeln von Bruchästen im öffentlichen Stadtwald. Über das zugrundeliegende rechtliche Verhältnis vgl. Hassenstein S. 54.

³⁾ Altpreußische Monatsschrift 38, S. 451.

Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812.

Herausgegeben von **Frh. A. v. Schoenaich**, Major,
zugeteilt dem Grossen Generalstabe.

(1. Fortsetzung.)

Aus dem Bericht des Oberstleutnants v. Jürgaß.

Mietau, d. 4. Oktober.

„Den 27. September, nachdem die Kavallerie teils die Batterie, teils die Tirailleurs gedeckt hatte, fand sich bei der letzten Aufstellung des Korps, dass die Kosacken die Tirailleurs des linken Flügels angegriffen und bereits umringt hatten. Der Leutnant und Adjutant von Kracht, der dieses bemerkte, benachrichtigte ohne Zeitverlust den Rittmeister von Ingersleben, der sich in demselben Moment zur Attaque mit d. 4. Eskadron formierte und die Kosacken, die wohl 200 Mann stark sein konnten, angriff. Die Kosacken, die wahrscheinlich auf ihre Überlegenheit sich verliessen, erwarteten geschlossen den Angriff. Indem der Leutnant von Kracht von der links liegenden Höhe dieses wahrnahm, sammelte er sogleich die einzelnen Flankeurtroupes, griff den Feind im Rücken an und haupte den Anführer derselben herunter. Der Rittmeister von Ingersleben, der mit der höchsten Bravour den Feind nun angriff, warf die Kosacken und befreite dadurch die Infanterie; 12 Tote, welche in der Geschwindigkeit gezählt wurden, liess der Feind auf dem Platz. Die 4. Eskadron hatte 1 Dragoner tot, 1 Unteroffizier blessirt u. 2 Pferde tot.

Bei Verfolgung des Feindes zeichnete sich vorzugsweise der Wachtmeister Förster aus indem er unter dem herumschwärzenden Feinde die einzelnen durch Bravour fortgerissenen Dragoner sammelte und dadurch den Wiederaufmarsch der Eskadron im Angesicht des Feindes deckte.

den 28. Sept. stand das Regiment unter Befehl Sr. Excellenz des General Leutnant von Massenbach auf den Vorposten bei Bauske.

d. 30. Sept. erhielt ich den ehrenvollen Auftrag von Sr. Excellenz dem kommandierenden General v. Yorck mit den beiden Eskadrons und einem Bataillon den Feind zu recognosciren; da der Abend schon heran-

brach, führte ich dieses mit der möglichsten Schnelligkeit und Vorsicht aus, detachirte den Leutnant von Massow, von Somnitz und von Jagow, um durch sie sichere Nachrichten von den Vorposten des Feindes zu erhalten, die ihren Auftrag als kenntnissvolle Officiers zu meiner Zufriedenheit ausführten. Nachdem ich unterrichtet war, dass der Feind den Garossen Krug besetzt hatte, fasste ich den Entschluss, eine Stellung bei Annenburg zu beziehen, des Nachts daselbst stehen zu bleiben, um die weiteren Befehle Sr. Excellenz abzuwarten.

den 1. Okt. erhielt ich den Befehl von Sr. Excellenz mit Tagesanbruch den Feind mit der Kavallerie anzugreifen ihn herauszulocken, um genau seine Stärke zu erfahren.

Sowie die Avantgarde unter dem Leutnant von Massow den Langen Krug erreicht hatte, stiess sie auf einen Vorposten der Kosacken; ich gab ihm den Befehl, diese Feldwacht anzugreifen und sie zu werfen, welches derselbe, obgleich sie ihm überlegen war, mit der grössten Tapferkeit ausführte; nachdem die Strasse rein war, rückte ich rasch mit den beiden Eskadrons vor, liess die eine Eskadron in dem kleinen Gehölz vor dem Garossen Krug en reserve stehen, um dem Feind nicht meine ganzen Kräfte zu zeigen und ihn dadurch in Respect zu halten. Durch ein fortwährendes Flankeurfeuer suchte ich die Cavallerie auf die Plaine zu locken; ich zog mich etwas zurück, um ihnen zur Verfolgung Gelegenheit zu geben, wodurch vielleicht auch ihre Infanterie zu observiren sein möchte. Meine Idee führte der Feind vollkommen aus; es marschierten aus dem Walde am Garossen Kruge 3 Eskadrons Dragoner 2 Eskadrons Husaren, ein Pulk Kosacken und ungefähr 2 Bataillons Infanterie auf. Durch meinen Rückzug angefeuert attaquirten die Kosacken mit der ganzen Masse auf meine beiden Eskadrons. Als ich das Wäldchen links erreicht hatte, machte ich Front und griff sie, mich auf die Bravour meiner Dragoner verlassend, an, die wütend vorgingen und sie warfen; die feindlichen 3 Eskadrons Dragoner und 2 Eskadrons Husaren waren im Begriff, hinter den Kosacken zu deployiren, meine vortrefflichen Offiziere und Dragoner aber warfen sich auf die feindlichen Kolonnen, durchbrachen, brachten sie in die höchste Unordnung und schlugen sie bis auf den Garossen Krug, der wohl 1000 Schritt sein konnte, zurück, woselbst die feindliche Infanterie jenseits dem Défilée aufmarschiert war. Da ich bei Ausrückung des Obrist v. Jeanneret mein Kommando beendigt zu sein glaubte, stellte ich mich mit meinen Eskadrons zur Deckung der braven Jäger und Füsiliere auf und hielt bis 6 Uhr abends im Feuer “

Artillerietaktisch interessant sind zwei Berichte aus den Gefechten bei Eckau Ende September bis Anfang Oktober.

„ . . . Das ganze vereinigte Korps nahm eine Stellung auf einer sanft anlaufenden Höhe, welche die von Eckau nach Bauske führende Strasse schräge durchschnitt. Sechs Kanonen der Fussbatterie No. 1 wurden zum Bestreichen der von Eckau kommenden Strasse aufgestellt, und etwa 500 Schritt links daneben eine Kanone der halben Fussbatterie No. 4. In der Mitte dieser beiden Batterien placirte man die beiden Haubitzen der Fussbatterie No. 1. Während diesem Aufstellen hatte sich die Avantgarde bereits mit dem Feinde engagirt und war zum Rückzuge genötigt worden. So wie die berittene Batterie 2 und 3 zurückkamen, wurden zwei Haubitzen der letzteren neben den Haubitzen der Fussbatterie No. 1 und drei Kanonen neben dieser Batterie links diesen 4 Haubitzen in einer Entfernung von 50 Schritt aufgefahren. Die übrigen drei Kanonen der berittenen Batterie No. 3 blieben zur Reserve hinter der Höhe am linken Flügel, um erforderlichenfalls dort gebraucht zu werden. Zu gleichem Behuf setzte sich die berittene Batterie No. 2 hinten den rechten Flügel. Die Infanterie und Kavallerie nahm ihre Stellung hinter der Höhe, auf welcher die Batterien standen. In dieser Stellung wurde der feindliche Angriff erwartet, der auch bald darauf erfolgte, und mit Kanonen- und Haubitzenfeuer, jedoch aus einer Entfernung von beinah 2000 Schritt und darüber, begann.

Der Feind hatte seine Artillerie zu einer und zwei Piècen vor der Infanterie placirt, und ausser den Tirailleurs wurde man nur wenige Infanterie Massen gewahr, indem er solche aus dem Feuer zurückhielt. Sowie die angreifenden Geschütze in den wirksamen Schuss kamen, fing unsere Artillerie das Feuer an und unterhielt dasselbe mit sichtbar guter Wirkung, indem der Feind die Stellung seiner Geschütze öfters veränderte. Unsere Haubitzen warfen nicht so gut, als sie es hätten tun können, welches aber darin den Grund zu haben scheint, dass in dem neuen Exercir Reglement der Gebrauch des Aufsatzes statt des Quadranten eingeführt ist, womit man die Abänderungen in der Elevation, wie die praktische Erfahrung hinreichend beweist, nicht so genau als zum Werfen erfordert wird, anzugeben vermag. Will man indessen die Haubitzen, wie es die neuere Dienstvorschrift bestimmt, immer an die Kanonen attaschiren, so lässt sich alsdann bei denselben von dem Quadranten wenig oder gar kein Gebrauch machen, indem das Laden dieser Geschütze nicht so schnell als

dasjenige der Kanonen bewirkt werden kann, weil sie sonst den Manövers der Kanonen nicht folgen können. Bleiben die Haubitzen aber stets bei den Kanonen, so werden sie, da überdem denselben der Platz in der Mitte der Batterie angewiesen ist, wo ihnen der Rauch und Pulverdampf die freie Aussicht zum guten Richten benimmt, in die Kategorie der Kanonen gesetzt, und dergestalt die kostbare Munition verschleudert. Die Geschütze, nach dem Urteil angesehener Artilleristen, den Umständen nach in ernstlichen Fällen zu gebrauchen, ist zwar richtig, indessen, wie die Erfahrung zeigt, mit unübersteiglichen Hindernissen verknüpft, so bald eine Dienstvorschrift und mehrjährige Friedensübungen eine gewisse Ordnung eingeführt und zur Gewohnheit gemacht haben, welche man durch das Herausnehmen der Haubitzen, als den mittleren Geschützen einer Batterie, den Manövers der letzteren nachteilig, stören würde.

Nach meiner Überzeugung muss dem Wurfgeschütz mehr Zeit zum Richten und Eleviren, sowie zum Beobachten der Würfe verstattet, auch dasselbe in so kleinen Massen placirt werden, damit der Pulverdampf denselben nicht hinderlich wird. Besondere Haubitzenbatterien von vier Piècen, wovon einige beritten sein könnten, dürften daher von besonderem Nutzen sein, auch die Bewegung der Kanonenbatterie mehr erleichtern. Als der Feind anfing unseren linken Flügel zu umgehen, wurden zwei Haubitzen der berittenen Batterie No. 3 in die Flanke der halben Fussbatterie No. 4 placirt, auch gingen die in Reserve gestandenen drei Kanonen der berittenen Batterie No. 3 gegen die uns umgehenden feindlichen Truppen vor. Der Feind welcher seine Tirailleurs vorgeschickt hatte, ging mit seiner Infanterie ausser der Portée des wirksamen Kanonenschusses immer fort, welches veranlasste, dass die hinter dem rechten Flügel zur Reserve postirte berittene Batterie No. 2, begleitet von einigen Bataillons nach einer 12—1400 Schritt rückwärts belegenen Höhe, welche die Höhe der ersten Position dominirte und den linken Flügel derselben debordirte, detaschirt wurde. Hier fing sie gleich ihr Feuer mit Wirkung an, konnte aber den Feind nicht abhalten, seinen Marsch in unsere linke Flanke fort zu setzen. Obgleich sämmtliche Truppen die erste Position verliessen und die 2. einnahmen, so konnten sie in der letzten doch nicht länger verweilen, als der Feind seine Absicht, den bei Rundahl stehenden Belagerungstrain zu erreichen, ganz bestimmt verriet. Es wurde daher der Befehl erteilt, dass sämmtliche Truppen sich gegen Bauske zurückziehen sollten. Auf diesem Rückzuge waren die Munitionswagen der Batterien und einige Bagagewagen des Korps des Oberst v. Horn an der Tête. Bei denselben befand

sich die dreipfündige Kanone, welche zum Behuf des Vorposten-Dienstes bei St. Olai mobil gemacht und durch Anbringung schicklicher Plätze zum Fortbringen der sie bedienenden Mannschaft so eingerichtet war, dass sie mit der Schnelligkeit der berittenen Artillerie sich zu bewegen, früher aber noch als die letzteren zum Schuss zu kommen im Stande ist. Der Unteroffizier Stafehl, welcher diese Kanone führt, wurde kaum gewahr, dass ein Pulk Kosacken auf die Munitions- und Bagagewagen-Kolonne anrannte, als er schnell mit derselben vorging, abprotzte und solche durch drei Kartätsch Schüsse auf einer Distance von 3—400 Schritt repoussirte. . . .

. . . Abends spät langte das Korps bei Bauske an und da die Brücke über die Memel ausgebessert werden musste, so konnte die Artillerie nur in der Nacht übergehen, welches indessen bald nach Mitternacht bewirkt war. Der Brücke gegenüber am linken Ufer des Flusses wurden zwei Kanonen der berittenen Batterie No. 3 placirt. An diesem Tage hatte die Artillerie ausser einigen Gefangenen und Blessirten nichts verloren. In einer Haubitze war eine Granate krepirt und das Rohr dadurch gänzlich unbrauchbar geworden.

v. Schmidt

(Unterschrift des Verfassers.)

Wie bekannt, dauerten die Gefechte bis zum 2. Oktober fort, ohne daß die partiellen taktischen Erfolge ein greifbares Ergebnis erzielen konnten.

Bericht des Leutnant Neander v. Petersheyde vom 4. Oktober 1812.

„Am 27. September, als am Tage des Gefechtes bei Eckau wurde ich mit den bei der Fussbatterie No. 1 befindlichen Haubitzen detachirt und auf einer für das Artilleriefeuer sehr günstigen Anhöhe mit der Weisung gestellt, die nach Eckau zu führende Strasse zu bewerfen.

Jedoch näherte sich der Feind nicht unmittelbar auf, sondern seitwärts derselben mit zwei oder drei Wurf-Geschützen. Dieses sehend, liess ich die Haubitzen mit einer Elevation von zwei und hernach von drei Grad zu werfen anfangen, welche letztere auch beibehalten wurden, und glaube, mit dieser so glücklich gewesen zu sein, ein feindliches Geschütz zum Schweigen gebracht zu haben. Dieses folgere ich daraus, weil, als die von mir geworfene Granate in der Gegend des feindlichen Geschützes kam, die bei demselben befindlichen Artilleristen auseinander-

sprengten, nach langer Zeit erst wieder an's Geschütz gingen, selbiges fortbrachten, und ich nicht mehr gewahr wurde, dass sie dieses ferner gebraucht hätten. Einige wenige von mir geworfene Granaten krepirten in einer bedeutenden Höhe, andere in einer geringeren, die meisten aber auf dem Erdreich selbst.

Die Richtung der feindlichen Geschütze war gut, die daraus geworfenen Granaten gingen grösstenteils zwischen den mir anvertrauten Haubitzen durch und schlugen dicht vor unserer Infanterie auf, wovon jedoch nicht alle zersprangen, sondern einige ohne alle weitere Kraft-äusserungen liegen blieben.

Das Terrain nahm gegen den Feind zu allmählich ab, so dass die feindlichen Geschütze im Vergleich mit dem Stand der meinigen bedeutend niedriger waren. Das Erdreich war übrigens hart und liess wohl nicht befürchten, dass die Granaten liegen bleiben würden. Bei diesen Aufstellungen der Haubitzen wurden mir nur von den Granatwagen zwei Pferde blessirt eine Speiche und eine Deichsel entzwei geschossen.

Nachdem ich in dieser Position vielleicht 32 Würfe getan hatte, musste ich eine andere weiter links von der ersten einnehmen, um die feindlichen Tirailleurs aus Gebüschen und einem Dorfe zu verjagen. Um diesen Zweck zu erreichen, liess ich die Haubitzen unter einem Winkel von fünf und hernach unter einem von sechs Grad eleviren und soll nach der Äusserung des Majors von Rudolphi, der in der Gegend mit seinem Füsilierbataillon stand, ziemlich gut gewirkt haben. In dieser Aufstellung geschahen aus jeder Haubitzte vielleicht 5 Würfe, so dass ich also im Ganzen 47 Würfe getan habe.

Nachdem der Befehl zum Rückzuge gegeben war, so unternahm ich ihn auch und stellte mich auf einer ziemlichen Anhöhe noch einmal auf, kam aber, um nicht abgeschnitten zu werden, nicht zum Schuss.

Oberst v. Horn*) war während des ganzen Feldzuges in Kurland in ständiger Verbindung mit der Heimat. Seine an den Major v. Rotenburg gerichteten Briefe bewahrt das Kriegsarchiv des Großen Generalstabes auf.

*) Heinrich Wilhelm v. Horn * 1762, † 1829 als kommandierender General in Münster.

Im Juli und August berichtet er über die Stellung bei Rossieny, über einige unverbürgte Nachrichten von der großen Armee, über den Verlust und die Wiedereroberung von Schlock, sowie die Gefechte bei Dahlenkirchen.

Auszug aus seinem Bericht vom 7. September.

„ . . . Ausser täglichen kleinen Neckereien, die zu nichts führen, ist in dieser Zeit nichts von Bedeutung vorgefallen. Desto tätiger ist man bei der grossen Armee, die, den erhaltenen Nachrichten zu urteilen, von einem Siege zum anderen eilet, bei Smolensk und bei *) bedeutende Vorteile über die Russen erfochten hat, so dass man den Kaiser Napoleon schon in Moskau glaubt. Zu einer eigentlichen entscheidenden Hauptschlacht der grossen Heere ist es jedoch noch nicht gekommen, alles wird unter den Avantgarden und Arrièregarden abgemacht. Es lässt sich nicht erwarten, dass die Russen ihre Hauptstadt, wo alle Hülfsquellen des Landes zusammenfliessen, Preis geben werden, ohne es vorher auf eine Hauptschlacht ankommen zu lassen, worüber wir täglich näheren Nachrichten entgegensehen. Bei uns ist noch an keine nähere Einschliessung oder Belagerung der Festung Riga zu denken, obgleich das schwere Belagerungsgeschütz bereits angekommen ist, da der Kaiser noch immer keine Truppen zu unserer Verstärkung entbehren kann, und auf dem jenseitigen Düna Ufer nichts gegen die Festung unternommen wird. Wenn wir nicht bald anfangen, so wird uns die Jahreszeit grosse Hindernisse in den Weg legen, da schon die Witterung so rauh ist, dass sich unsere armen Soldaten bei ihrer schlechten Bekleidung (denn sie haben immer noch die leinenen Sommerhosen) vor Kälte nicht zu retten wissen, und da der russische Kalender uns zu Ende dieses Monats starken Frost und Schneegestöber verspricht. Vielleicht überhebt uns ein baldiger Frieden des schwierigen Geschäftes, das uns bei Riga bevorsteht, denn wenn der Kaiser bei Moskau noch einen entscheidenden Schlag macht, und Herr dieser reichen Hauptstadt wird, so hat man die grösste Wahrscheinlichkeit, dass der Kampf noch vor dem Winter beendigt wird. Die projektirte Auswechselung unserer Gefangenen hat sich wieder zerschlagen, indem die Russen nicht recht daran waren und Weitläufigkeiten machten. Sie sind daher weiter rückwärts transportirt. . . . “

*) unleserlich.

Horn an Rothenburg.

d. 15. September 1812.

„Seit meinem letzten Schreiben ist hier nichts von Bedeutung vorgefallen, kleine Neckereien, die sich fast täglich einige Male ereignen, sind so unbedeutend, dass es der Mühe nicht lohnt, Worte darüber zu machen. Von der grossen Armee hört man nichts, und es muss nicht so gut gehen, wie man es ausgesprengt hatte. Unter der Hand höre ich, dass Napoleon die Russen (die sich in zwei Teile geteilt hatten, und ihren Rückzug nach Moskau und nach Petersburg genommen hatten) stark verfolgte, wo aber zwischen beiden Strassen ein starkes russisches Reserve-Korps erschien, und unter unseren treuen Alliirten eine grosse Vernichtung gemacht haben sollen. Gestern und heute wird auf den Wällen von Riga stark kanonirt und es scheint einem Siegesfeste ähnlich. So will man auch sagen, dass Kutusoff gegen Wilna bedeutende Sachen machen soll. Für die Wahrheit bürgt ich nicht und es bedarf Bestätigung; allein etwas muss zum Nachteil der Franzosen vorgefallen sein; denn wären Fortschritte gemacht, oder hätten sich gute Dinge ereignet, so würden schon mehrere Tagesbefehle an uns ergangen sein. So aber sind wir mäuschenstill, und dass der Marschall Viktor noch lange nicht an uns heran ist und nichts von seinem Anmarsch hören lässt, kann wohl Kutusoffs Unternehmen zum Grunde haben. Seit einigen Tagen haben sich vier französische Ingenieure bei mir aufgehalten, so die Düna Ufer von Dahlenkirchen ab bis Friedrichstadt rekognosciren sollen. Die Herren sind früher in Spanien gewesen, haben noch nie Kosacken gesehen, allein doch so viel von ihnen gehört, dass sie in grossen Ängsten, nur nicht von ihnen genommen zu werden; zum grossen Trost für sie begleitete ich sie unter Bedeckung längs dem Ufer bis Bromberghoff, und heute sind sie von hier nach (.... Bolderaa?*) abgegangen. Ich bin froh, diese Gäste, die mir nur lästig waren, los geworden zu sein.

Das Belagerungsgeschütz ist nun zwar heran, allein es fehlt am Belagerungskorps, und so würden wir eine späte, für dieses Klima vielleicht zu späte Belagerung haben. Es muss Kurland allein 40.000 Pelze liefern, vielleicht sollen diese für's Belagerungskorps dienen. Ich schlafe nun schon auf einem böhmischen Bett und bedecke mich mit Wölfen, auch habe ich für mich und meine Leute tüchtige Schafspelze à 6 Alberts gekauft, um alle Witterung auszuhalten, und es wird wohl heißen: Wenn

*) unleserlich, Bolderaa liegt an der Mündung der Düna.

man den Obrist Horn auch nicht sieht, so riecht man ihn, denn der Pelz riecht schon von Weitem; er hängt alle Tage in der Luft, um den Parfüm zu verlieren.

Die Rigaer haben der Wittwe des Majors v. Tiedemann eine ansehnliche Pension zugesichert, wieviel es aber jährlich beträgt, habe ich noch nicht erfahren können.

Nicht allein in Kolberg, sondern selbst in Berlin hat man mich schwer blessirt gesagt, und es ist also umso besser, dass es nicht an dem ist. So lieb es mir auch sein musste, meine Position wieder genommen zu haben, so sehr unangenehm bleibt mir es aber, fast täglich über den Platz und die Gräber braver Kameraden herüber zu reiten. . . . “

In der Nacht darauf kam die Siegesnachricht von Mosaisk (Borodino) an den Marschall Macdonald, der sofort befahl, daß „jede Division eine Salve von 51 Kanonenschüssen lösen und, wo es sich tun ließe, ein Tedeum singen solle“.

Horn bemerkte dazu:

„Ob es mit dem Siege so ganz seine Richtigkeit hat, weiss ich nun auch nicht, und es wird denn doch die detaillierte Nachricht zu erwarten sein. Denn Einer hat Pulver umsonst verschossen. Zwei Tage hintereinander haben die Kanonen von Riga gefeuert, und heute die unsrigen; wer hat also gesiegt?“

Horn an Rothenburg.

Eckau, den 19. Oktober.

„Nach den angreifenden aber glücklichen Gefechten vom 26. September bis zum 2. Oktober, genossen wir zehn Tage lang in Mitau eine sehr wohlthätige ungestörte Ruhe, die ich besonders zu schätzen wusste, da sie für mich, der ich bisher immer auf einem gefährlichen Vorposten stand, die erste war. Doch dauerte sie nicht lange. Der Herzog beschloss, wieder die alte Stellung einzunehmen, von der er, so grossen Gefahren sie uns auch Preis gab, doch nicht abgehen wollte. Ich erhielt den Befehl wieder nach *) zu gehen. Obgleich es wohl der Billigkeit gemäss gewesen wäre, dass einem der drei anderen Brigadiers,

*) unleserlich.

die alle älter als ich sind, und bisher noch gar keinen detaschirten Posten gehabt hatten, nun auch einmal dieser schwierige, mit Gefahren und grosser Verantwortlichkeit verknüpfte Posten zu Teil geworden wäre, so liess sich doch nichts dawider machen, da der ausdrückliche Befehl des Marschalls mich dazu bestimmte, und ich dies Zutrauen ehren musste; auch bin ich überdies nie gewohnt, mir etwas auszubitten, oder etwas von mir abzulehnen, wozu ich befehligt werde. Ich ging den 12. von Mitau ab nach Eckau, wo ich die dort stehenden preussischen Truppen, 6 Bataillons und 4 Eskadrons, nebst einer Fussbatterie übernahm, und dort die weiteren Befehle unmittelbar vom Herzog erhalten sollte. Der Obrist von Hünerbein stand hier auch mit einer polnischen Brigade und den schwarzen Husaren. Den 14. erhielt ich den Befehl zum Aufbruch und bezog d. 15. meine alte Stellung, wobei sich der Feind in nichts einliess, und es blos zu einer unbedeutenden Kanonade kam. Den 16. Nachmittags wurden meine Vorposten vom Feinde angegriffen und zurückgedrängt. Ich schickte ihnen Verstärkung und sie nahmen wieder ihren alten Posten ein. So dauerten die Neckereien mit abwechselndem Erfolg bis in die Nacht. Den folgenden Morgen geschah ein Hauptangriff auf mein Centrum und den linken Flügel; das Gefecht blieb jedoch auf den Vorposten, da ich diese durch einige Bataillons verstärkte und der Feind nicht viel stärker war als ich, blos an Kavallerie war er mir überlegen. Mit abwechselndem Erfolg dauerte das Gefecht vom frühen Morgen bis gegen die Dämmerung, um welche Zeit es mir denn doch gelang, den Feind zurück zu drängen und meine Vorposten wieder auszusetzen; jedoch behielt der Feind die seinigen dicht vor mir, und dies nötigte mich, die ganze Nacht unter dem Gewehr zu bleiben. Ich hatte dem Feind ohngefähr 100 Gefangene abgenommen, und sein Verlust an Toten und Blessirten war doppelt so gross. Auch ich hatte über hundert Mann alles in Allem eingebüßt. In der Nacht erhielt ich die Nachricht, dass der General Yorek seine Stellung bei Olay verlassen und sich gegen Mitau zurückgezogen habe, in Folge eines Gefechtes, welches auf dem äussersten linken Flügel bei Schlock und St. Annen an der Aa vorgefallen war, wobei der General Kleist zwar seinen Posten behauptet hatte, aber doch wegen der auf der Aa vordringenden Kanonenböte, welche seine Flanke bedrohen konnten, einiger Gefahr ausgesetzt war. Durch die rückgängige Bewegung des General Yorek war meine linke Flanke ganz offen. Ich erhielt daher noch in der Nacht den Befehl vom Herzog, mich mit meinem ganzen Detaschemtent nach Eckau zurück zu ziehen, woselbst ich gestern angekommen bin. Es

steht nun zu erwarten, was weiter über uns beschlossen wird, doch ist es kaum glaublich, dass der Herzog noch so eigensinnig wie bisher auf die Besetzung von Dahlenkirchen bestehen wird, die gar keinen wesentlichen Nutzen hat und die Truppen nur, sowohl durch die ungeheuren Fatiguen als auch durch die ewigen kleinen Neckereien und zwecklosen Gefechte aufreibt. Es ist dies um so unwahrscheinlicher, da wir nun vielleicht bald wichtigere Dinge vorhaben können, indem das Korps von Wittgenstein sich wieder der Düna nähert, und auch schon an verschiedenen Orten Brücken geschlagen haben soll; da wird es dann wohl zu ernstlichen Kämpfen kommen. Von der grossen Armee haben wir seit länger denn 4 Wochen gar keine offizielle Nachricht und schweben über die Lage derselben in gänzlicher Ungewissheit. Die Gerüchte, die sich bald zu ihrem Vorteil, bald zu ihrem Nachteil verbreiten, verdienen keinen Glauben, und wir erwarten daher um so ungeduldiger authentische Nachrichten, um Licht zu erhalten. In einem meiner Schreiben sagte ich Ihnen doch, dass man hier nicht die besten Nachrichten von der grossen Armee hätte. Ein von der grossen Armee kommender bayrischer Offizier sagt, das Bayrische Korps ist 35 000 Mann stark ausmarschiert und jetzt sind nur noch 13 000 Mann vorhanden. Die Russen sollen hinter sich her Alles der Erde gleich machen, um der Armee des Napoleon die subsistence zu verhindern. Das Wittgensteinsche Korps welches ziemlich verstärkt worden ist, manövriert herum, und ehe wir es uns versehen werden, haben wir mit diesem zu tun, und es kann kommen, dass wir Kurland verlassen müssen". — — —

Horn an Rothenburg.

Missow, den 21. November 1812.

„Erlauben Sie, dass ich Ihnen nur mit wenigen Worten sagen darf, dass mein Detaschemet bestehend aus 6 Bataillons, 4 Eskadrons Dragoner, einer reitenden und einer Fussbatterie die Nacht vom 15. zum 16. aus Eckau aufbrach und den Feind über Plakomen Gallenkrug (auf der grossen Strasse zwischen Eckau nach Riga) und über Baldonen angriff. Erstere beide Örter waren indessen nur Schein-Attacken, jede aus 1 Bataillon und ich ging mit dem Gros die Strasse nach Baldonen. Von der ersten Feldwacht ab schmiss ich Alles über den Haufen und verfolgte den Feind sehr rasch bis auf die Dahlenkirchener Höhe, wo der Feind in guter Stellung 6 Kanons aufgefahren hatte, und mich zu beschiessen anfing. Da ich aber

die Wege und Stege in dieser Gegend vielleicht besser als der Feind kenne, so benutzte ich ein Bataillon durch eine jetzt gut gehende Furt durchgehen zu lassen, um die Höhe im Rücken angreifen zu lassen. Meine 12 Kanons brachten die russischen Batterien bald zum Schweigen und meine Bewegung den Feind zum Weichen und so ging die Jagd bis hinter Dahlenkirchen gegen die neue Mühle fort. Am roten Krug hatte der Feind ein Magazin von 24 Tonnen Pökelfleisch, Branntwein und Brot, welches er verbrennen wollte; allein unsere Kavallerie und Tirailleure waren ihnen so auf die Hacken, dass uns diese Vivres in die Hände fielen.

Wir blieben in Dahlenkirchen Nacht und ich logierte mit dem französischen General Baron Bachelu in der Sakristei und ein Bataillon in der Kirche selbst. Den Tag darauf machten wir eine kleine Rekognoszirung. Der Feind stand hinter der neuen Mühle und hatte zwei Batterien schweres Geschütz, womit er uns sehr beschoss und so traten wir die Retraite an. Mir selbst wurde ein Pferd unter'm Leib mit einem Zwölfpfunder erschossen und es war nahe daran, dass ich selber blieb; so bin ich aber noch mit einem toten Pferde und einer Kontusion abgekommen. Ich wurde zum Herzog von Tarent nach Eckau berufen und soll dorten meine alte Stellung wieder einnehmen." — — —

Genaue Nachrichten von der der großen Armee drohenden Katastrophe hatte man in den letzten Tagen des November bei dem 10. Korps Macdonald immer noch nicht. Horn hatte erfahren, daß Napoleon die russische Armee in der Richtung auf Kaluga verfolgt und geschlagen habe. „Man sagt, Napoleon werde sein Hauptquartier nach Wilna verlegen, zuvor aber die Russen noch einmal angreifen. Der Plan des Kaisers soll dahin gehen, da die Russische Armee sich gegen das Russische Polen dirigirt, in dieser Richtung zu folgen und so einen Hauptschlag zu tun, der für den Sieg entscheidet.“

Am 29. November gibt Horn noch einmal eine kurze Uebersicht über die letzten Gefechte, die den Russen 1200 Gefangene gekostet hätten und fährt wörtlich fort:

„Wir haben uns hier schon so gut es gehen will, für den Winter eingerichtet und könnten mit diesem Winterquartier zufrieden sein, da uns schwerlich jemals ein besseres geboten wird. Die Truppen sind grossenteils

in Scheunen, Krügen, in der Kirche und anderen Gebäuden unter Dach gebracht, und nur der kleinere Teil steht noch im Lager. Wir wohnen hier im Schloss ganz vortrefflich, leben auf französische Manier, um 10 Uhr das Frühstück, um 6 Uhr das Diner, wobei das französische Requisitions-system sehr wohltätig auf unsere Tafel wirkt.

Ich glaube jedoch nicht, dass wir lange hier hausen werden, da die Ereignisse bei der grossen Armee nichts weniger als günstig für die französischen Waffen zu sein scheinen. Es ist uns zwar nichts Offizielles darüber vom Marschall bekannt gemacht, aber eben weil man uns nichts mitzuteilen für gut findet, beweiset man, dass nichts Gutes mitzuteilen ist. Auch mag es wohl mit der Kommunikation schlecht aussehen; von sechs Couriers, die der Marschall zum Kaiser geschickt hat, sollen vier aufgefangen sein. Durch die russischen Parlamentärs erfahren wir zuweilen noch etwas von den neusten Begebenheiten. . . . “

Wenige Tage nach dem Eingange dieses Briefes wurde die Flucht Napoleons aus Rußland in Berlin bekannt.

Die Ereignisse bei der Hauptarmee wurden der Welt, wie in früheren Kriegen Napoleons, durch die „Bulletins“ verkündet. Sie haben auf historischen Wert wenig Anspruch, bezweckten vielmehr, etwa aufkommende Zweifel niederzuhalten und die Taten der französischen Armeen zu verherrlichen.

Es erschienen vom Juni bis Dezember 1812 deren 29 als besondere Flugblätter und abgedruckt in fast allen der damals bestehenden wenigen Zeitungen.

Bis zum 22. August war nur von den unaufhaltsamen Fortschritten der Armee bei geringen eigenen und schweren Verlusten der Russen die Rede. An diesem Tage kam die Nachricht einer ersten, und zwar bei Kobrin erlittenen Schlappe der sächsischen Hilfstruppen nach Dresden. Das 12. Bulletin, aus Witebsk, 7. August, datiert, spricht von der unerträglichen Hitze, die die Italiens überträge, und freut sich der 10 für die Armee möglich gewordenen Ruhetage. Das 14. brachte den Sieg bei Smolensk, in der Berliner Spenerschen Zeitung abgedruckt am 10. September. Das 16. aus Wiasma berichtet, daß die Russen alles verbrennen und sich auf Moskau zurückziehen, wo die Anhäufung von $1\frac{1}{2}$

Millionen Menschen bedenkliche Folgen haben könnte. Gleichzeitig wird berechnet, daß noch 40 Tage Zeit für Beendigung des Feldzuges übrig seien, falls sich das Wetter bis 10. Oktober hielte. Die Nachricht von der Schlacht bei Borodino und das große Ereignis des Einzuges in Moskau wurde am 26. September offiziell in Berlin bekannt; hier und in anderen Städten des verbündeten Preußen mußten die Glocken geläutet und große Feierlichkeiten abgehalten werden.

Aber bereits am 3. Oktober stand unauffällig der Brand von Moskau zu lesen, und das 20. Bulletin, von Moskau den 17. September datiert, mußte jedem Strategen schwere Bedenken erregen: „Moskau, eine der schönsten und reichsten Städte der Welt ist nicht mehr — — — Die Hülfsmittel die die Armee zu finden hoffte, sind dadurch sehr vermindert — — — Die Armee erholt sich von ihren Mühseligkeiten — — —“. Von Friedensanerbietungen oder Entmutigung der Russen zu sprechen, hatte man doch nicht für richtig gehalten.

Ende Oktober und Anfang November werden die Bulletins ihrem Inhalt nach immer spärlicher. Man erfährt, daß der Kreml befestigt wird (also Napoleon fürchtet, in Moskau angegriffen zu werden), daß schon Mitte Oktober in Moskau der erste Schnee gefallen sei und die Armee binnen kurzem in Rußland Winterquartier beziehen wolle. Das 25. Bulletin kündigt den bevorstehenden Abmarsch aus Moskau, das 26. und 27. die Wahl einer Stellung an der Düna an, durch die der Kaiser sich Wilna und Petersburg bis auf 80 Meilen näherte, „ein doppelter Vorteil, denn die Beute und die Hülfsmittel sind dann 20 Märsche näher.“ Der wahre Zustand der Armee wird immer noch sorgfältig verheimlicht.

Davon kamen auf anderen Wegen Nachrichten über die preußische Grenze. An den großen, über Königsberg und über Warschau—Posen laufenden Etappenstraßen befanden sich Männer in amtlichen Stellungen, die alle dort sich abspielenden Vorgänge und Anzeichen aufmerksamen Blickes verfolgten und nach Berlin meldeten. In das Kaiserliche Haupt-

quartier nach Wilna waren nach einigen Verhandlungen zwei preußische Unterhändler, General v. Krusemark und Geheimer Staatsrat v. Buegelin, gesandt worden, und einer oder der andere Bericht kam auch von der Armee selber durch — trotz der Kosaken, wie der des Majors v. Werder, der in einer späteren Fortsetzung abgedruckt werden wird.

Landhofmeister v. Auerswald an den Staatskanzler
Graf v. Hardenberg.

Königsberg, den 14. August 1812.

(Zunächst unverbürgte Nachrichten vom Kriegsschauplatz.)

„Ein vierzehntägiges, fast anhaltendes Regenwetter hat die Hoffnungen zu einer guten Ernte sehr vermindert. Sehr viel Getreide ist in den Stiegen und auf dem Halm ausgewachsen, und bey dem obwaltenden Mangel an Pferden und Menschen wird es mit der Ernte sehr langsam gehen, wodurch sehr viel verloren geht. Nach den bis jetzt eingezogenen Nachrichten aus der Provinz sind in selbiger über 35 000 Pferde verloren gegangen. Der Zustand der Provinz ist wirklich im höchsten Grade furchtbar und wird es täglich mehr durch die Durchmärsche des Viktorschen Körps und anderer Truppen und durch die grenzenlosen Lieferungen für selbige. Der Mangel an Geld ist so gross, dass auch die dringendsten Ausgaben von der Regierungs Haupt-Kasse nicht mehr bestritten werden können.

Die Vermögenssteuer gewährt eine sehr bedeutende Einnahme an baarem Gelde, weil selbige fast nur in Papieren bezahlt wird, besonders von den Kaufleuten, welche die Anweisungen auf die Vermögenssteuer mit 30—40 % Damno sich von Berlin kommen lassen und ihre Steuer damit bezahlen. Aus der Provinz kommt an gewöhnlichen Abgaben sehr wenig ein, und selbst die Accise-Kassen liefern nicht einmal $1/4$ der sonstigen Einnahme, weil Jedermann sich nur auf den notdürftigsten Lebens Unterhalt aus Mangel an Geld einschränken muss.

Der hiesige Zustand der Dinge ist von der Art, dass die ausgeplünderten und ruinirten Landleute und kleinen Städte der Verzweifelung nahe sind, welche durch die nunmehr eingeleitete Regulirung der Vermögenssteuer in einem hohen Grade steigt, indem dadurch die letzte Hoffnung

auf eine Vergütung für die durch Ausschreibungen geleisteten und mit Gewalt von den Truppen erpressten Lieferungen, sowie für die Wegnahme des grössten Theils der Pferde und des Vieh's vernichtet wird.“

(Geh. Staats-Arch. Rep. 74.)

Im Juli 1812 wurde der General v. Krusemark, kurze Zeit darauf auch noch der Geheime Staatsrat v. Beguelin nach Wilna gesandt, um bei dem französischen Minister des Auswärtigen, Herzog von Bassano, oder wenn möglich bei dem Kaiser Napoleon selbst, wegen einiger französischerseits nicht eingehaltener Punkte des Allianzvertrages vom 24. Februar 1812 vorstellig zu werden.

Im wesentlichen handelte es sich um folgendes:

Preußen sollte seine rückständige Kontribution durch Lieferungen abtragen. Dieser Abmachung war es so weitgehend nachgekommen, daß es bis zum September 1812 bereits 60 Millionen Vorschuß an Frankreich gegeben hatte. Trotzdem gingen die französischen Forderungen für den Heeresbedarf weiter, so daß der Staat seinem gänzlichen Ruin entgegengah, da er außer den gewöhnlichen Staatsausgaben bis zum 1. Januar 1813 weitere 12 Millionen Taler zu zahlen haben würde; dabei war der französische General Intendant Graf Daru nicht einmal zu einer gemeinsamen Rechnungsablegung zu bewegen. Die französischen Generale schrieben in Ostpreußen Lieferungen aus und maßten sich die Verfügung über die dortigen preußischen Truppendepots an, die doch vor allem der Ergänzung des Yorckschen Korps, aber nach den Ermessen Preußens, dienen sollten. Ebenso willkürlich schalteten die Zivilbeamten, indem sie die Häfen auch für den erlaubten Küstenhandel sperrten. Demgegenüber ward Beguelin angewiesen, außer der Abstellung jener Mißbräuche die Erstattung des Vorschusses wenigstens durch Ueberlassung von Handelsartikeln und die freie Einfuhr von Geld und Edelmetallen aus Hamburg durchzusetzen. Ging Frankreich darauf nicht ein, so sollte Napoleon die durch Preußen führenden

Etappenstraßen verlegen oder die nicht eingehaltene Verpflichtung erfüllen, die Verpflegung der drei Oderfestungen auf französische Kosten zu übernehmen.

Neben diesen Haupt-Beschwerdepunkten lagen einige unbedeutendere vor, z. B. die willkürliche Beschlagnahme von Gewehren und Munition in Pillau etc.*)

Die widerrechtliche Mitführung der beiden Fußartillerie-Kompagnien ward dabei nicht einmal erwähnt.

Der völlige Umschwung der europäischen Lage durch die Kriegsereignisse von 1812 brachte ein unerwartet anderes und besseres Ergebnis, als die befohlenen Verhandlungen.

General v. Krusemark sandte im Juli 1812 den Leutnant Cesar vom 1. Leib-Husaren-Regiment von Gumbinnen aus als Courier an den Herzog von Bassano nach Wilna. Ende des Monats kehrte dieser Offizier mit einem Briefe des Herzogs zurück. Krusemark blieb nicht im Zweifel, daß Napoleon vorläufig keine fremden Gesandten in Wilna zu sprechen wünschte, und kehrte nach Königsberg zurück. Von dort berichtete er am 28. Juli:

„La stagnation dans laquelle on croyait jusqu'ici l'armée française contraste singulièrement avec l'étendue et le développement donné subitement à ses mouvements. Jamais les opérations de l'empereur Napoléon n'ont en un champ aussi vaste, et jamais elles n'ont été enveloppées d'un plus profond mystère. N'ayant pu combattre en deça de la Düna et trouvant trop de difficulté à forcer le passage de ce fleuve en présence d'un ennemi formidable, il semble que ses vues se sont portées d'abord à tourner les fortes positions des Russes et à séparer leurs armées et que c'est dans ce sens qu'ont été dirigées toutes ses opérations. La réussite de ce plan gigantesque offra sans doute les résultats les plus décisifs. Il est difficile de regarder les mouvements retrogrades de la première armée Russe et ceux de l'armée du prince Bagration comme une suite de combinaison concertée. Ils paraissent plutôt l'effet de la surprise et d'une irrésolution qui contribuera à appraniir d'immenses obstacles. L'ouverture

*) Geh. St. Archiv Rep. 92, das Konzept ist unvollständig. In etwas anderer Fassung ist die Instruktion für Beguelin gedruckt bei Oncken, „Oesterreich und Preußen“, S. 11 f.

extraordinaire de la campagne en fait présager l'issue et quelques soient les chances aux quelles s'expose l'Empereur Napoléon je croix de plus en plus que son étoile et ses talents supérieurs l'emporteront encore une fois."

(Geh. St. Archiv Rep. 92.)

Bericht des Leutnants Cesar vom 1. Leib-Husaren-Regiment,
d. d. Gumbinnen d. 26. Juli 1812.

Dienstag d. 14. Juli Abends 7 Uhr fuhr ich von Gumbinnen ab und kam Donnerstag d. 16. Juli um dieselbe Zeit in Wilna an. Unterwegs erfuhr ich von einem französischen Oberstleutnant, dass er dem Marschall Viktor bis Marienburg entgegen ginge, und dass der Marschall wahrscheinlich nicht hierherkommen, sondern mit seinem Corps die Küste der Ostsee besetzen würde. Von Kowno bis Wilna lagen längst der Landstrasse mehr denn 6000 gefallene Pferde. Ein Hauptgrund zu diesem bedeutenden Absterben war das unvorsichtige Füttern mit grünem Korn; hierzu kam noch ein sehr kalter Regen, welcher zwey Tage gedauert und die üblen Folgen auf die Pferde gehabt, welche im Bivak standen. Auf dieser ganzen Tour von $15\frac{1}{2}$ Meilen waren wenig Menschen mehr anzutreffen, ausser in dem Städtchen Shismory. Die einzeln stehenden Krüge an den Landstrassen sind von ihren Bewohnern verlassen und stehen einsam und leer. Es ist daher nicht daran zu denken, Lebensmittel irgend einer Art für Geld daselbst zu erhalten, und Jedermann, der von Kowno bis Wilna reist, muss sich mit allem Nötigen für die ganze Tour versehen. In Wilna selbst fand ich es sehr lebhaft und Alles in Bewegung. Der Herzog von Bassano war den ganzen Abend und die halbe Nacht beym Kayser. Ich konnte deswegen die Depeschen erst am 17. des Morgens übergeben. Der Kayser reiste in der Nacht nach Swenzjany, woselbst er nur kurze Zeit blieb und weiter nach Glubokoje ging. Ich fand bald Gelegenheit zu bemerken, dass es für den Augenblick nur 2 Hauptpunkte gäbe, welche hauptsächlich interessirten, und zwar erstens die Position des Fürsten Bagration, und zweitens die Insurrektion Polens.

Der Fürst Bagration hatte nähmlich mit seinem Corps die Stellung am Oginskyschen Kanal und bedrohte dadurch Wilna. Der Prinz von Eckmühl ging ihm hierauf entgegen und passirte schon vor mehrer Zeit Minsk in der Hoffnung, ihn zur Schlacht zu engagiren. Gegen Süden sind die Oesterreicher dem Fürsten Bagration im Rücken. Am 18. Juli

traf hier die wichtige Nachricht ein, dass das Corps des Vicekönigs von Italien an den Prinzen von Eckmühl herangerückt sey. Späterhin zeigte noch ein anderer Kourier die Vereinigung des Königs von Westfalen mit dem Vicekönig von Italien an. Beide nun vereint gehen stets vor, den Fürsten Bagration zu drängen. Man sah also stündlich der Nachricht einer entscheidenden Schlacht entgegen; denn entweder musste sich der Fürst Bagration zu dieser entschliessen, oder sich in ein morastiges und unwegsames Terrain zurückziehen, welches man fast für unmöglich findet. Die Folge hat indessen gelehret, dass er dieses dem ohnerachtet getan hat. Nachdem er durch den Prinzen Eckmühl verhindert worden, Bobruisk zu erreichen, hat er sich gänzlich zurückgezogen und bei Mosyr den Pripjet Fluss passiret. Der Prinz Eckmühl ist seinerseits über den Dnjepr bey Mohilew gegangen. Orscha, etwas nördlich am selbigen Fluss liegend, ist ebenfalls von den Franzosen besetzt. Liefert der Fürst Bagration also keine Schlacht, die günstig für ihn ausfällt, so ist er gänzlich von der grossen Russischen Armee an der Düna getrennt. Die Provinz Litthauen ist der Konföderation von Polen beigetreten. Die Deputirten, welche dem Kaiser entgegen gegangen, sind sehr gnädig empfangen und mit den schönsten Versprechungen entlassen worden. Die Provinz hat 15 Personen aus ihrer Mitte gewonnen, welche sämmtlich vom Kaiser anerkannt und authorisirt worden sind, um die Glieder der neuen Administration zu wählen. Die Provinz ist in 4 verschiedene Departements, und jedes derselben in besondere Hauptbezirke geteilt. Der Sitz der Regierung ist in Wilna. Von dem Tage an, dass die Franzosen in die Provinz gerückt sind, hört alle Verbindlichkeit gegen Russland auf. Die mehrsten Ämter sind bereits mit anderen Personen besetzt. Der Adel formirt eine Garde. Es ist bereits Gens d'armerie errichtet. Im ganzen Lande ist bekannt gemacht worden, dass im Falle der Not jeder Mann bis 60 Jahre alt, bewaffnet aufsitzen müsse. Der Prinz Sapieha sagte mir, er sey vom Kaiser authorisirt, wenn jemand hier ein Freikorps stiften wollte, ihn zu unterstützen. Der Graf Hogendorp ist Generalgouverneur von ganz Litthauen, und Monsieur Bignon Administrateur der ganzen Provinz.

Zu verschiedenen Malen hat der Kaiser seine höchste Zufriedenheit mit den Preussischen Truppen laut zu erkennen gegeben, besonders einmal in Gegenwart vieler Generale sie zum Muster der ganzen alliirten Armee aufgestellt, indem bei ihnen die mehreste Manneszucht herrsche, und noch kein einziger Marodeur von diesem Corps eingebracht sey. Es hat bei der französischen Armee nie so viele Traineurs gegeben, als in dieser

Kampagne. Täglich werden eine Menge Marodeurs auch Wilna eingebbracht. Mehr denn 20 sind bereits daselbst erschossen, und sehr viele zu den Galeeren verdammt. Einzelne Klöster und Landgüter bey Wilna sind erschrecklich geplündert, alle Meubles und Gemälde zerhauen und ruinirt.

Was die Verpflegung der Armee anbelangt, so hat es noch nie an Fleisch, wohl aber zuweilen an Brot gefehlet. Dadurch, dass man jetzt den Wassertransport auf der Memel bis Kowno, und dann die Wilja herauf bis Wilna eingerichtet hat, ist diesem Übel etwas abgeholfen. Durch den bedeutenden Verlust an Pferden hat besonders die Artillerie gelitten, und ein Paar Regimenter Dragoner haben ihre Pferde zur Bespannung der Kanonen hergeben müssen.

Ich blieb 8 Tage in Wilna und bin während dieser Zeit daselbst stets mit ausgezeichneter Artigkeit überall, und insbesondere beym Herzog von Bassano aufgenommen worden*).

(Geh. St. Archiv Rep. 92.)

(Fortsetzung folgt.)

*) Der Gang der Kriegsereignisse in großen Zügen muß als bekannt vorausgesetzt werden. Von einer jedesmaligen Berichtigung der in den folgenden Briefen hiergegen vorkommenden Verstöße ist abgesehen.

Die Beler-Platner'sche Chronik.

I. Teil,

Die Chronik des Königsberger Stadtschreibers Joh. Beler.

Von

Oberlehrerin **Sophie Meyer**-Insterburg.

(Fortsetzung.)

Anno XXI.

Am mithwoch noch Circumcisionis [Jan. 2.] beschicket
u. g. h. der homeister die rethe und gemein aller dreyer stete
auffs schlos¹⁾ und fordert am ersten die rethe aller dreyer stete,
gab zu vorstehen, wie s. f. g. bericht wurde, das das geschrey
ginge binnen disen dreyen steten, das der hauff, welcher s. f. g.
und dem wirdigen orden uns allen zu trost hirein kommen,
abgezcogen were²⁾), dorauff es s. f. g. auch wolten zur zzeit
beruen lassen; ferner zceiget s. f. g. an, wie er uns nicht bergen
wolt die botschafft, so iczunt vom Romischen konig apgefertiget³⁾

fol. 53b.

1) cf. Freiberg 143 ff., wo die Sache ausführlicher behandelt wird.

2) Es handelt sich um Kriegsvölker aus Deutschland und Schweden, die im Herbst 1520 nach Preußen gekommen waren, wo sie Meseritz, Konitz, Dirschau eroberten, Danzig in große Bedrängnis brachten. Da jedoch der Hm. aus Geldmangel keine Unterstützung gewähren konnte, löste sich das Heer auf. Vgl. Joachim 146 ff.

3) Der Gesandte Kaiser Karls V., Georg Freiherr von Rogendorf und Mellenburg, kam erst Ende Januar mit Friedenvorschlägen beim Polenkönige an; mit ihm der Dompropst von Brixen, Sebast. Sperantius. Die Verhandlungen dauerten den Monat Februar hindurch; der Hm. sollte zu weiterer Besprechung am 3. März nach Riesenburg kommen. cf. SS. r. Pr. V, 513; Runau I. c.; Gans 345; Freiberg 154; Falk 71 u. Ann. 1; Acta Tomic. V, 374 nr. CCCXCVII. Grunau II, 575 nennt anstatt des böhmischen Gesandten Ambrosius Sarkan einen gewissen Bannerherrn Lewe von Liebenstein. — Vgl. noch De Wal VIII, 138; Voigt IX, 630; Joachim 155; Kolberg 177, 179.

und iczunt die stund bey ko.^r w. von Polen were, dornoch in kurcz alhie her auch kommen wurde¹⁾; dergleichen hette sich der konig zcu Ungeran mit dem herczog von Ligenicz seinem schwager in die schwere sache auch geschlagen²⁾, zcu underhandelen, also das die sachen dises lands, ap got wol, zcu gutten ende gereichen wurd. Dornoch tet s. f. g. vormelden, wie s. f. g. ein zcug³⁾ vorzcunemen willens, mit genedigem synnen, wir wolten s. f. g. gesaczte regenten⁴⁾ gefolig und gehorsam irscheinenn; das im zcu thun zcugesaget. Dornoch zcu vorsten gab, wir wolten gut achtung auff Samelant geben, das es in abwesen s. f. g. nicht schaden nemen mocht; und so wir uns zcu wenig vormerckten, wollen s. f. g. uns mit hulff nicht vorlassen. Doruff geantwort im entweichen, sie wolten thun, wie getrewen leuthen wol anstund, und sich gegen s. f. g. aller gebur, wie sie alwege bisher gethan, nochmals halten⁵⁾.

Weiter bat auch s. f. g., so im etwas im zcug vorstund⁶⁾ in seine regenten schreyben wurd, wir wolten uns auch in maes wie wir vormols gethan, gehorsamlichen irzceigen.

¹⁾ Davon berichtet Freiberg nichts.

²⁾ König Ludwig von Ungarn hatte am kaiserlichen wie am polnischen Hofe durch seinen Gesandten zugunsten des Hm. gewirkt; in seinem Auftrage kam auch Albrechts Bruder, Markgraf Georg von Brandenburg, gleichzeitig mit dem Gesandten, am 10. Februar nach Thorn, wo sie schon den Herzog Friedrich von Liegnitz antrafen, der gleichfalls in dieser Vermittelungssache hervorragend tätig war. — Ungenaue Notizen über die Ankunft der Gesandten gibt Grunau 575, 592; vgl. Vapovius 182; Acta Tomic. V, 361 n. CCCLXXX.

³⁾ „in die Masaw“ nach Freiberg 144; Gans 345; Albrechts Heer richtete große Verwüstungen an; aber wegen der geringen Zahl der Ordenssöldner einer- und der Feigheit der Polen andererseits kam es zu keiner Entscheidungsschlacht. Die Expedition dauerte ungefähr von Januar 21. bis Februar 6. Vgl. SS. r. Pr. V, 339; 346; 378; Toeppen, St.-Akt. V, 805; Joachim 154.

⁴⁾ Es waren dies wiederum sein Bruder Wilhelm, Bischof Georg von Polenz, Herzog Erich von Braunschweig und der alte Großkomtur Simon von Drahe.

⁵⁾ Nach Freiberg fanden bei dieser Gelegenheit auch Verhandlungen statt zwischen dem Hm. und den Gemeinden wegen Rückerstattung der durch die Söldnerreinquartierungen des vergangenen Sommers den Bürgern entstandenen Kosten; der Hm. versprach baldige Bezahlung. cf. 144, 145.

⁶⁾ Soll wohl bedeuten „Falls ihm auf diesem Zuge etwas zustieße“.

Item am dinstag noch Fabiani und Sebastiani [Jan. 22.] nam ein u. g. h. der homeister die stadt Newmarck, wan sie gaben sich¹⁾.

Vilwirdige genedige herenn²⁾, es tragen ewer genaden gut wissen, mit was worthen und vorheyschen e. g. uns erstlich von wegen u. g. h. des homeisters s. f. g. vornemen der newen muncz halben belangend, haben antragen und zcu irkennen gegeben, welchs zcu reppetiren an nott, wan sollichs ane zweiffel e. g. als wol als uns im gedenck, doch der meynunge neben anderen puncten schlissend, wiewol s. f. g. sollich gelt etwas geringer wan das ander gelt lis machen, domite aber dennoch, das niemant zcu schaden kommen wolt, s. f. g. sollichs noch ausgang des kriegs wider an sich und den leuten ander gut gelt dovor wechselen, welcher vorheyschung und zcusage noch auff unser vorgeben ein gemein diser dreyer stete sullich gelt willig angenommen. Wir hetten auch an alle sorge vorhoffet, sullich gelt solt dermossen, wie dovon geret, der werden gewest sein; nochdem wir aber in kurczvorgangener zzeit durch etliche, die das erfahren, bericht, das der bischoff von Heylsperck³⁾ sollich gelt het lassen probiren und sich befindet, das an sollicher mu[n]cz, als wol an der grossen, als an der cleinen, nicht mehr

fol. 54b.

¹⁾ Vgl. Freiberg 146 (ohne Zeitangabe); Gans 345 (am 20. Januar hatte ein fruchtloser Angriff auf Löbau stattgefunden); SS. r. Pr. 339; 512; Vapovius 181 erzählt, daß Verrat im Spiel gewesen sei. Grunau 577 weiß wieder von Grausamkeiten Albrechts, hauptsächlich gegen Priester, zu erzählen. Waissel 272 und Runau geben nur kurze Notizen. Vgl. De Wal VIII, 139; Voigt 629; nach Hennenberger 335 ergab sich die Stadt dem Hm. „um Fastnacht“. Die Bürger zeigten später tiefe Reue darüber, und der Polenkönig verzieh ihnen, davon gerührt, nach dem Friedensschlusse ihren Mangel an Standhaftigkeit. Vgl. noch Baczko 90.

²⁾ Es sind die vom Hm. eingesetzten Regenten gemeint (vgl. Freiberg 153 u. Anm. 79; Meckelburg nimmt hier an, daß die Bittschrift an den Bischof von Samland speziell gerichtet gewesen sei): vorausgegangen war am 18. Januar eine Verhandlung zwischen ihnen und den Räten, in der es sich um Festsetzung einheitlicher Preise für Handwerksware sowie Verordnungen wider den Kleiderluxus handelte — ein in Anbetracht der allgemeinen Notlage merkwürdiger Umstand. (cf. Freiberg 149.)

³⁾ Fabian von Losaynen.

fol. 55. dan der VI. teyl silber ist, also das ein spiczpfennig¹⁾ der III β [schillinge] ist, nicht meher dan drey δ [pfennige]²⁾ wert ist, etwas doruber, das ist gar wenick, die dicken groschen³⁾ auch also volgend; ist dan sollich gelt e. g. zcusagen noch ein wenig dan das alt gelt geringer, und ob es muglich u. g. h., wen es frid wirt, sollich gelt wider umb gut gelt an sich zu nemen, mogen e. g. bedencken. Also wir ober irfaren, das solch gelt nicht ein wenig, sunder so gar uber die moße geringer wirde ist, sein wirs warlich gar hart irschrocken; wolten auch dorffen wir unser gemein solcheins nicht wol offenwaren, wen was jamers und weclagens, so sie sollichs wurden irfaren, doraus irfolgen, haben e. g. abzunemen; wiewol ir schon fast, dy sollichs bericht seint, dennoch ist es dem gemeinem hauffen noch nicht kundig; wen unsers bedenckens so wollen sich die nochfolgenden scheden und vorterben doraus erfolgen:

fol. 55 b.

Erstlich so haben wir gut wissen, das vil kauffleut zu Rige und Refell⁴⁾ mit allerley getreide und ander ware, der wir doch notturfftig, willens weren gewesen her zu kommen, und noch kommen wurden uns zeufur zu thuen; so sie aber wissen, das sollich gering gelt hir get, schlagen sie sollichs ap. Desgleichen ist gewislich bey allen anderen, von den uns zeufur geschen mocht, zu besorgen; was jamer und not e. g. also wol also uns, so uns nichten zugefert in kurzen tagen wan wie vor augen die speysung und enthalzung der mehere teyl des lands auch der knecht alle die zzeit des kriegs auffens diser stadt gelegen doraus entstehen, kan ein ider bey sich vormercken.

Zeum anderen wil sich doraus irfolgen, und ob es sich dan schon begeb, das von den, die von sollichem gelt nicht wusten,

¹⁾ Eine von Albrecht geprägte Notmünze, an Wert etwas höher als ein Scot = $2\frac{1}{2}$ Schilling.

²⁾ Also etwa den 12. Teil ihres ursprünglichen Wertes.

³⁾ Vielleicht gleichbedeutend mit den sogenannten „böhmischen Groschen“ zu 18 Pfg., auch „Breslauer“, „breite“ oder „halbe polnische Groschen“ genannt, weil sie vornehmlich im Handel mit Böhmen, Schlesien und Polen gebraucht wurden. S. Voßberg 342, Anm. 25.

⁴⁾ Reval.

ader die sich vorhoffen war und nicht gelt fur das ire hie zuu bekommen und unser burger ir gute ware doran, wo sie den sollich gut, es wer salczader ander dinck, wider den gemein man wurden vorkeuffen, so irlangen sie kein ander zealung, dan das gelt. So dan got der almechtig hilfft, das fridt wirt, der dan des gelts I^c m. het, der wirt sein an der werden kaum¹⁾ sechszcen behalten; wan so es frid ist, so ist nicht moglich, das sollich gelt, wo wirs andersch in fridt also wol also iczunt wollen haben, bleyben mag; mit dem kommen wir armen leuthe stilschweigend, wissen selber nicht wie, umb alles das wir haben.

Zcum dritten kunden e. g. vormercken was grosser jamer und uneynikeit sich in kurczen tagen aus sollichem gelt zwischen [uns] und dem lantfolck doraus irfolgen und irheben wil; wan vil paweren ir getreide nicht wollen, so sie das gelt in bezcalung sollen nemen, vorkeuffen²⁾). Item die tewerung, die sich schon irhaben und sich teglich tag bey tag meret; wan e. g. mogen abnemen sollichs geringer wert des gelcz kan nicht lang verschwiegen bleyben. So wir dan nicht zufur von frembden mogen haben und solliche zewitracht des gelcz dorzu ob uns sol ligen, was freude das bringen wirt, ist nicht not zuu irzcelen. Es ist auch nicht moglich, alle den schaden, der doraus irfolget, zuu irmelden, wan ein ider verstendiger solchs selbst wol abnemen kan.

Derhalben so wir armen leute uns dan auf e. g. zcusagen so gancz vorlossen und auff das gancz willig und stilschweygent an widerrede u. g. h. zuu gefallen haben sollich gelt angenommen, wollen wir e. g. gar undertheniglich und treulich angeruffen und gebeten haben, e. g. wolten doch helfen ein rat finden und irdenken, das u. g. h. doch macht, domit sollichs gelts nicht meher

fol. 56.

¹⁾ Davor durchstrichen LX.

²⁾ Die Samländer Bauern brachten kein Getreide mehr nach Königsberg. Man richtete deshalb zwei Märkte ein, in Tapiau und Fischhausen, wo die Bürger ihren Bedarf decken und zu Wasser nach Königsberg führen sollten. Aber an den festgesetzten Terminen ließ sich kein Landmann auf diesen Märkten sehen, was immerhin den Vorteil hatte, daß sich die Kauflustigen „auch umb keine ware dringen und sich keiner faer des waßers besorgen durften“, wie Freiberg ironisch dazu bemerkt. cf. 153.

fol. 56 b.

gemacht wurdt und s. f. g. in zzeiten an dem schaden, so doraus entstehen wolt, lassen settigen, vleissig bittend auch, e. g. wolten doch in disem jamer ein mitleyden mit uns haben, woltet doch beherczen die treulich hulf und steur an gelt und an leuten, die wir allezzeit auff s. f. g. begeren der wir doch s. f. g. nie keins alle die zzeit des kriges haben vorsaget und s. f. g. helffen bitten und rathen, das wir solichs jamers mochten in zzeiten, er wan wir alle betler werden, dozcu nicht lange zzeit gehoren wil, mochten entnommen werden. Solten wir aber bey s. f. g. und von e. g. orden unser so gar getrew hulff, darley und wölmeynunge keiner anderen belonunge, wan unser so gar sichtig vorterben gewertig sein¹⁾, das wolt got im hymmell und Maria sein reyne gebererin und alle seine lieben heyligen erbarmen.

Burgermeister und rethe der dreyer stete Konigsperk.

fol. 57.

Dieser briff wart in Sehelant, Hollant, Lubeck, Rostog, Strallessunt etc. auch Engellant geschriebn.

Unseren fruntlichen grus und alles guts zevor. Ersame, namhafftige und wolweyse herren und gute frund, e. w. ist ane zeweiffel durch offenware lantgerucht wol kunt und wissen, mit was frevelichem mutwillen und gewalt sunder alle billichkeit die cron von Polen und sunderlich die von Danczke u. g. h. dem homeister, marggraven zu Brandenburck etc. und seiner s. f. g. orden uber alle rechtirbittung als offenware veinde uns als s. f. g. underthane und vorwante mit veintlicher beschedung anggegriffen haben, aus welchem u. g. h., s. f. g. die seinen zu beschirmen, etliche der seinen auch wir neben s. f. g. etliche der unsern zcur sehewercz abfertigen wollen, der cron von Polen und der von Danczke schiff, gut und habe und dergenen, so in zeufur thun werden, zu behemmen und anzuuhalden; ist derhalben an e. w. unser gancz treuliche warnunge, e. w. wolten in diser unser

¹⁾ Der Hm. hatte seine Zusage wegen der Entschädigung aus Geldmangel nicht halten können.

veyde unsern veinden den von Danczke wider mit zcu noch abfur kein entseczung aber furschub thun, auch ewere guthere mit den iren auff eweren bodemen¹⁾ nicht vormengen, sunder euch aller handelung mit inen gancz und gar enthalden. Wo hiruber unser gethane warnunge imancz von den eweren, die sich der ap- und zcufur nicht wurden enthalden, auch Danczker gutter bey inen, wan wirs gleich unsern veinden werden angreiffen²⁾, beschlagen wurden, wollen wir uns desselbigen hiemite vorantwort und unser eren notturfft noch genugsam gegen menniglichen entledigt und vorwart haben. Wusten wir aber e. w. gotselig entpfolen vil libs und guts mit dinstlichem gefallen in anderem wege zcu irzzeigen, sein wir zcu thun alzzeit gewilliget. Gegeben zcu Konigsperck, dinstag noch Conversionis Pauli [Jan. 29.] im XXI.³⁾.

fol. 57b.

Bürgermeister, rathmanne der dreyer
stete Konigsperck.

Am dormstag noch Oculi⁴⁾ [März 7.] Anno XVCXXI
kommen zewey tausen knecht u. g. h. homeisters umb X hora bey
der nacht durch gute kuntschafft vor den Elbing⁵⁾, und logerten

fol. 58.

¹⁾ Böden, Aufbewahrungsorte für Waren in Kauffahrteischiffen.

²⁾ Nach Freiberg 150 hatte der Bürgermeister aus dem Kneiphof den Vorschlag gemacht, gemeinsam mit den Altstädtern ihre Handelsschiffe zum Kriege gegen Danzig, Schweden usw. auszurüsten. Der Plan kam wegen Saumseligkeit der Altstädter nicht zur Ausführung.

³⁾ Wenige Tage vorher, am 25. Januar, hatten die Danziger auf dem Frischen Haff bei Pillau den Fischern Fahrzeuge und Geräte fortgenommen, die Fischerhütten niedergebrannt, auch einige Leute gefangen mit sich geführt. Freiberg 151.

⁴⁾ Nach SS. r. Pr. V, 339, 379 am Montag nach Oculi (März 4.); letztere Quelle sagt, die Knechte wären an diesem Tage gegen die Stadt ausgezogen, wodurch der scheinbare Widerspruch aufgehoben wird, wenn man für den Marsch etwa 2 Tage annimmt. Falk 78 gibt den 8. März als Datum des Ansturms auf die Stadt, was sich leicht mit der Beler'schen Angabe in Einklang bringen lässt.

⁵⁾ Es ist dies der von den Ordensfeinden weit über seine tatsächliche Bedeutung gefeierte „Elbinger Anlauf“. Sehr ausführlich berichtet darüber Freiberg 154; noch mehr Einzelheiten gibt natürlich Falk 78; vgl. auch ibid. 80—83, Anmerkungen über die Befestigung der Stadt und den Verlauf des

sich in dy zcigelscheune, einsteyl in meynunge, auff den morgen,
 wan dy thor in der stadt geoffent weren, wolten sie dy stadt er-
 lauffen; auch namen sie drey ader IIII heuser ein nicht weit vor
 dem thore, do vorstackten sie ein wol ein drey hundert knechte,
 dy das erste anlauffen zcur brucken thun solten. Do sie nu dy
 leute in denselbigen heuseren wol gefenglich angenommen hetten,
 und wer des morgens vor ein haus kam feur zcu holen ader sunst
 was, den behilden sie auch dorinnen. Das es nu umb dy
 glocke VII ader halbenwege acht auff den tag kam, do ging dy
 nachtwache in der stat mit pfeiffen und trommen von der maur,
 und die tagwache lissen dy brucken nider und offenten dy thore;
 do sie also in ire wachbude am thore eingegangen waren,
 off[en]ten dy knechte dy heuser und liffen zcu thore zcu; das
 worden dy tagewechter bey dem thore innen, liffen balde zcu und
 czogen dy brucken auff; ober dy knecht hingen mit den helle-
 barthen doran und czogen dy brucke mit ungestumkeit wider
 nider, das dy eysern ketten zcurissen, das villeicht got also wolt
 gehapt haben, und dy brucke brach uff stucken, fil in graben;
 do machten dy knechte balt von ricken¹⁾ stege und liffen
 dennoch heinein; ader in der stat hetten sie das schosgatter²⁾
 vorfallen lassen und schlugen das thor auch zcu und vormachten
 das mit volgeschutten vassen, ober dy knechte hieben das gatter
 einzewey, das ettliche hinein konnen und nomen zcwene torme
 ein und schussen doraus auff den markt und irschlossen vil
 burger. Indem lissen die aus der stat dy Behemen aus der
 newen stat ein³⁾ und musten dy knechte wider weichen; im

fol. 58b.

Angriffs. — Im übrigen noch zu erwähnen Gans 342 u. Beilage I. c. 357; SS. V,
 339, 378, 513, 533; Runau I. c.; Waissel 272 b; Vapovius 182; Grunau II, 582
 u. 583, Anm. 1; Schütz 476; Hennenberger 118; Hartknoch 324; Schr. d. Rats
 v. Elbing an die städt. Abgesandten in Thorn, 1521 Sonnabend vor Lätare (März 9.),
 gedr. Pr. Samml. II, 587; De Wal VIII, 139; v. Baczko 90.

¹⁾ Latten, Stangen.

²⁾ Fallgatter vor dem Ausfluß eines Gewässers.

³⁾ Die Neustadt hatte eine böhmische Besatzung aufnehmen müssen, da die Rechtstadt die Aufnahme der Söldner verweigerte; Freiberg 156.

obzuge der knecht wurden indert bey XV erschossen¹⁾ und XL wunt²⁾ und musten also abezcien; wer ober die brucke nicht zeubrochen, das villeicht got wolle gehapt haben, so hetten sie dy stat irobert und alles das dorinnen gewest von werhafftigen irschlagen; es was ein ungeherte kuntschafft, das die in der stat der vinde so nahent nie gewar wurden³⁾.

Anno XV^c und XXI den montag noch Letare [März 11.] zcoch u. g. h. gegen Risenburch⁴⁾; do lag auch der konig zu Thorn. Do waren die geschickten vom keyser, nemlich her Rockendorff⁵⁾ und der thumprobst, ein doctor von Brixen⁶⁾; item marggrave Georg von Brandenburck aus Ungerent⁷⁾; item herzog Friderich von Ligenicz. Do wurden zewischen dem herren konig und dem herren homeister die sachen dergestalt vortragen und hingeleget, also das sie von beyden teylen an den keyser und ettliche herren des reichs unwiderrufflich aus den henden gaben einen spruch zu leiden; innehalt sechs artickell, und der spruch solt bynnen vir joren ausgesprochen werden. Domite wart ein

fol. 59.

¹⁾ Darunter der Hauptmann Moritz Knebel.

²⁾ Sie wurden einem Bericht Grunaus zufolge auf Leiterwagen nach Tolkemit in Sicherheit gebracht. cf. auch Meckelburg I. e., Beilage 363.

³⁾ Gleichzeitig wurde das von den Kneiphöfern auf Befehl der Regenten zum Transport der erwarteten Leute entsandte Schiff im Frischen Haff von den Danzigern gekapert, zur geheimen Freude der Altstädter. Vgl. Freiberg 157; Gans 346.

⁴⁾ Dieser Verhandlungstag hatte zuerst in Marienwerder stattfinden sollen, wurde aber wegen der schwierigen Proviantzufuhr nach Riesenburg verlegt. Freiberg 154; Gans 345; Meckelburg, Beilage 379. Phantastische Angaben, den Aufzug des Hm. und den Übermut seiner Begleiter betreffend, bei Grunau 592.

⁵⁾ Georg, Bannerherr zu Rogendorff und Mellenburg.

⁶⁾ Sebastian Sperantius (Sprenz), Dompropst der Kirche zu Brixen.

⁷⁾ Als Gesandter des Königs Ludwig von Ungarn wird sonst auch Ambrosius Sarkan von Akoshaza genannt. — Von seiten des Hm. führten die Verhandlungen vor dem Könige in Thorn der Bischof von Riesenburg, der Ordensherr Heinrich von Miltitz, der Edelmann Georg Kunheim und Hans Federau, Ratmann der Altstadt Kbg., cf. Freiberg 158. Gans 346 nennt als Begleiter des Hm. den Markgrafen Wilhelm, seinen Bruder, Herzog Erich von Braunschweig, Bischof Georg von Samland; von der Landschaft Georg von Kunheim und Herrn Kittlitz; von den Städten Hans Federau und Niklas Haugwitz. — Vgl. Joachim 380, Nr. 187 und Toeppen, St.-Akt. V, 806.

auffgerichter fride auffgenommen und was ider het irobert von stetten und gebiten, solten bis zcum anspruch itlicher behalten¹⁾; auch ging der fride an mithwoch noch Quasimodo geniti [April 10.]²⁾, und die soldener von Polen und knechten wurden ausm lande gefordert binnen III wochen³⁾.

fol. 59b.

Die VI artickel doruff der fride gegrunt⁴⁾.

Erstlich solt zcu irkentnus stehen der obgesaczten herren des reichs, nochdem der homeister vorhin dem reich geschworn het, ap er auch schuldig solt sein dem konig zcu schweren, aber nicht.

Zcum anderen, nochdem der konig dem homeister sein lant mit brant vorterpt, auch der homeister grossen schaden mit brant in der maße des koniges gethan, wer dem anderen den schaden zcu richten schuldig.

Zcum dritten solten die herren ansprechen, wie sich etlich teyl mit den stetten, so der konig angenommen, halten solt.

¹⁾ Während der Friedensverhandlungen ließen die Elbinger, von Danzig unterstützt und mit Erlaubnis des Polenkönigs (SS. r. Pr. V, 514), durch polnische Söldner das Schloß Pr. Holland niederbrechen und dessen Geschütze nach ihrer Stadt führen. Die Befestigungen werden als vorzüglich gerühmt (Grunau 499), weshalb der Hm. diesen Ort als Stützpunkt für einen geplanten Angriff auf Elbing habe benutzen wollen. (ibid. u. S. 578, 588.) Vgl. Freiberg 158; Waissel 274 b; Hennenberger 159; Hartknoch 324; De Wal 139; Faber II, 67; Voigt 629.

²⁾ Freiberg 158.

³⁾ Am 12. April wurden sie verabschiedet; besonders streng verfuhr man mit den durch ihre Zuchtlosigkeit berüchtigten Knechten von Guttstadt (cf. Freiberg 152). Wer mit dem Abzug zögerte, wurde ohne weiteres gehangen. Freiberg 159; Falk 89. — Über den Abzug der zügellosen Scharen und ihre Unzufriedenheit mit dem in geringwertiger Münze verabfolgten Solde, den der Hm. erst noch von den Königsbergern entleihen mußte, vgl. Freiberg 158, 159, Ann. 4; Gans 347; Grunau 606 ff; SS. r. Pr. V, 533.

⁴⁾ Original der Friedensurkunde (lat.) im Kgl. Staatsarchiv, Kbg., dat. 5. April 1521; abgedruckt bei Dogiel Cod. dipl. Polon. IV, 218, Nr. CLX; Acta Tomic. V, 374, Nr. CCCXCVII; Joachim 387; Übers. [dat. 7. April] bei Schütz 476. Vgl. Falk 88; Vapovius 183; Runau l. c.; Waissel 274 b; SS. r. Pr. V, 358, 365, 515; Grunau 592 ff, 600 ff; De Wal 142 ff; v. Baczko. Gesch. Preußens IV, 90; Voigt 632; Toeppen, St.-Akt. V, 653, Nr. 254; Gans 347.

Den sontag Exaudi [Mai 12.] wart ein tagfart; do wart gehandelt der muncz halben¹⁾, nemlich der muncz, also der clippenpfennig, also das man es noch vil gehapter muhe mit dem herren homeister dohin bringen kunt, so man sunst nicht einen unvorwintlichen lantschaden erwarten wolt²⁾, das er sich vorwilliget dergestalt in der muncz das gelt auffzcuwechselen; item vor einen dicken, der vor acht groschen ausgegangen, den wolt er tewrer nicht dan VIII β annemen. Item einen runden grossen, der im XX. [jar] geschlagen wer vor VIII gr., der solt VI gr. gelten. Item die grossen runden vor I horngulden³⁾ solten in irer wirde bleyben. Item aber ander rundegroschen, die er auff den tag gen Risenburck het schlaen lassen vor VIII gr.⁴⁾, solten vor III gr. angenommen werden. Item dy clippen, dy einer vor 1 gr. ausgegangen weren, solten vor 1 β [schilling] auffgewechselt werden. O was grosser unuberwintlicher schade manchen armen man entstanden, habet ir nochkomlingen wol leichtlich hiraus apzunemen, welchs alles umb kureze willen vil zu lang zcu vorschreyben were⁵⁾.

Entlich kam es dornoch dozcu, das dy besten clippen worden gewesselt wo man kunde, das do VIII gr. gelt wart vor III β angenommen und dy geringsten auch zcu vor VIII gr.

¹⁾ Über diese Tagfahrt zu Königsberg, cf. St.-Akt. V, 654, Nr. 255 und S. 806. (Orig.-Akten im Ord.-Fol. A 170, Kbg., Staatsarchiv.) Die von Beler gebrachte Notiz abgedruckt St.-Akt. V, 665, Nr 256.

²⁾ Der Altstädter Rat hatte das Münzrecht auf zehn Jahre erhalten (vgl. St.-Akt. V, 703); er übte es zu allgemeiner Unzufriedenheit aus, was schließlich zum Widerruf dieser Vergünstigung führte (vgl. die Notiz fol. 77; Freiberg 160; Grunau 620).

³⁾ Rigaische Gulden, ursprünglich etwa $\frac{2}{3}$ der rheinischen an Wert; doch soll nach Freiberg 87 im Jahre 1520 der Horngulden 3 Vierdung, der rheinische dagegen 7 Vierdung gelten.

⁴⁾ Beschreibung dieser Münze bei Grunau 591; cf. Voßberg 202, Nr. 1242.

⁵⁾ Der durch die Verschlechterung der Ordensmünze für Preußen und die Nachbarländer geschaffene Notstand veranlaßte Nicolaus Copernikus zu einer Schrift über das Münzwesen und dessen Reform. Vgl. Schütz 479; Hartknoch 538; Voigt 649.

gegulden wurden téwerer nicht das stug dan vor VIII §¹⁾ angenommen und dy clenens, welche das stug 1 gr. galt, wart wider zcu III § vorwechselt.

fol. 61.

Ditterich von Schonbergs anbringen²⁾.

Erwirdiger in got vatter, wirdigen, edelen und wolgeborenen, ernvesten, gestrengen, erbaren, ersamen und weysen, geistlich und wertlich, genedigen, gebittenden lieben herren und gunstigen gutten frund, mein gancz willige, pflichtig, ungesparte und fruntliche dinste seint e. g. werden, gunst und fruntschafft alzzeit mit vleis zcu voran bereit. Genedige, gebitende, lieben herren und gunstigen guten frund, mir kompt glaublich zcu vornemen und trag wissens, wie ich von euch ein zzeit lang anhere in schwerer vordacht gehapt, als solt ich ewerem iczigen irliden krigsschaden ein ursach sein und villeicht desselbigen in zewen wegen, ainen, das ich den krig meinem g. h., dem orden und euch allen begegent, sol geursacht haben³⁾, den anderen, das ich euch mit hulff aus teuschen landen so lang entseczt zcu werden, vorhindert und vorlassen mit abwendung der knecht, so mein g. h. von Eysenburk⁴⁾ in einem zcuck noch disen landen gehapt und in ander wege, wie dyselbigen ein gerucht bey euch über mich unschuldiglichen erschollen und ausgegangen ist, derwegen ich zcum teyl und in

1) Der Denar oder Pfennig galt $1/12$ des Schillings. s. Voßberg 79.

2) Inhaltsangaben dieses „Anbringens“ gedruckt St.-Akt. V, 675, Nr. 262. — Dietrich von Schönberg, einer der vertrautesten Günstlinge des Hm., hatte seit Jahren unermüdlich in dessen Diensten Reisen nach Deutschland, Livland, Dänemark, Rußland, Frankreich und Italien gemacht, um Kriegshilfe für Albrecht zu erwirken; freilich mit wenig diplomatischem Geschick und sehr geringem Erfolge. Daher die bittere Stimmung gegen ihn, sowohl in der Umgebung des Hm., als auch im Lande Preußen. — Zahlreich finden sich im Staatsarchiv Schriftstücke betreffend Dietrich und seine Mission; vgl. besonders die nach ihm benannten Registranden 43, 44, 45 und 45 a.

3) cf. den Bericht des Gregor Spiess, SS. r. Pr. V, 349 ff. Vgl. auch Joachim, Einleitung, und Voigt 570 ff. — Ungenau und verworren wie üblich erzählt Grunau 549 ff. von den Versuchen, dem Hm. Söldner aus Deutschland zuzuführen.

4) Graf Wilhelm von Isenburg, Großkomtur 1495—99; Marschall 1499—1514.

sunderheit von gemeinem volck mit schweren und groben schmeheitsworten angestast und belaidiget; und wiewol meine ere und notturfft vor diser zzeit hoch irfordert, solche schmehe durch mein gegrunt antwort bey euch abzeweinden nachdem das irwachsen sullichs geruchts, das sich aus meinem stilschweigen erpraitert, gemert und nicht gemindert, zudem ich als ein sterblich mensch, wie wir alle seint, mit tode abgangen, nachdem ich zu wasser und lande mitlerzzeit mancherley far gestanden; das sollich gerucht also innnewerig uf mir het bleyben mussen, auch das vorlassen in teutschen landen, so s. f. g. unvorsehens widerfaren, het czum teyl an tag legen mussen, doraus die feinde einen trost und ir diez orcz ein irrung oder schwacheit hettet entpfaen mogem. So hab ich, wie ich auch leyb und gut gethan, mein gerucht meinem genedigen herren, dem loblichen orden und euch allen zcum besten in vorgesaczt und mir zeugefugte schmae bisher mit schweigen aus diser und keiner anderen ursachen ubergangen, trostlicher hoffenunge, es sal mir von m. g. h. und euch allen noch irfarung der warheit mit genaden, gunst und gutten willen fruchtbarlich abgenommen werden; dyweyl ich aber wissen, das numals dy sachen durch vorsehung gottes, auch zcutat der romischen kay.ⁿ hispanischer und ungerischer ko.^{en} mg.^{ten}, auch anderer loblicher fursten und hern numals zu anstandt gefurt¹⁾), hab ich meine entschuldung zu ablegunge des schweren uberigen geruchtes, so ich bey euch ertragen, euch allen lenger nicht wissen zu bergen, welche meine entschuldung ich alle zu meiner notturfft vorwende, nicht in willen, imanz damite an seinem gerucht anzuegreiffen, zu irelenern, iniurien ader beschweren, sunder allein mein unschult an tag zu legen und uffzcuthuen, dovon ich hiemite protestir und ding und bit euch allen, doruff genediglich und gunstlich zu vornemen. Nochdem mir auffgeleget wil werden, zu disem krig ursach gegeben habe, ader aber allein gehandelt, vortraw ich sich im grunt dermassen nicht befinden solle mich desselbigen an m. g. h. dem homeister und

fol. 61 b.

fol. 62.

¹⁾ sc. zu dem in Riesenburg vereinbarten vierjährigen Beifrieden mit Polen.

fol. 62b.

diegenen, dy s. f. g. wissen haben seint referiren und zcien, dan ich vorware weiß bey zzeiten, so ich bey s. f. g. in disem lant gewest, nicht weniger vleiß bey bebestlicher heylickeit, Ro.^r key.^r mgt. keyser Maximilian hochloblicher gedecktnus, den umligenden konigen, churfursten und herren vleiß angewant, muhe und arbeit gescheen; desgleichen beym gegenteyl vorgenanat die sachen in der gutte und an grosser entporung hinab und beyzulegen als vor diser zzeit, domit nymant vorlegunge zu gemessen in etlichen vil jaren geschen, des ich mich auff die iczige regirende bebestliche heylickeit¹⁾, ko.^e mgt. von Dennewmarkt²⁾, churfursten und fursten des heyligen reichs, auch die obersten glider des ordens und bevor uf meinen g. h. den ho meister als ein regirend heupt des loblichen ordens, auch euch die prelatten, gebitiger und rethe s. f. g. wil referirt und gezcogen haben; derwegen mit unbilligkeit m. g. h., ader wer von disem teyl gehandelt, auch meiner person ungutlich geschicht, als solt man dem gegenteyl zu entporunge des kriges ursach gegeben haben; wol war ist, das m. g. h., wo dy gut entsthunde, alweg zeur gegenwere getracht, so der fride entstunde, sich gewalcz mit der thuunge s. f. g. leybs und guts uffzuhalten und mich des halben in botschafften zu keyseren, konigen, fursten und herren gebraucht, der orte ich s. f. g. geschefft alles vormogens ausgericht und nie muntliche botschafft uff mich geladen, das mir sein f. g. und orden schlechten worthen het glauben sollen, sunder glaublichen schein etwas in schriften ober lebendiger botschafft mitgebracht; dasjenige so ich s. f. g. ausgericht, dieselbigen s. f. g. also bestendigen mit becreftigung meiner ansage; zudem ist nicht allein m. g. h. und mir dy handelung der gegenwere wißlich gewest, sunder es haben s. f. g., wie ir zcum teyl wissen trage, denjenigen wie s. f. g. ereygent, eroffent und mitgeteylt; aus disem het menniglich abzunemen, das ich nicht meher, dan als der gehorsame diener m. g. h. gehandelt, als un-

1) Leo X.

2) Christian II.

gezweiffelich ewer ider aus befel seines herren thun wurde, und ist nicht in meiner macht gestanden, das zu dempfen, das ein gewaltiger konig mit eylender überfallung in steender gutlichen handelung und die cron zu Polen sampt irem anhang m. g. h. und orden und dise lant Preussen überfallen, so doch auch m. g. h. dem krig nicht ursach gegeben, denselbigen nicht angefangen, auch recht mit gutten nie apgeschlagen, sunder alweg begert. Aus disem allen vortraw ich bey euch allen, so fil die entseczung auch die umbwendunge der knechte, so m. g. h. von Eysenberg uff den zug gehapt, belangende, bit ich euch samptlich, genediglichen und gunstlichen zu vornemen, das mich m. g. h. zu s. f. g. gegenwere, ab man s. f. g. durch gegenteyl angegriffen, domit s. f. g. überfallen, das dan s. f. g. als krigesleuthe het uffbringen mogen und hab von s. f. g. keine vorwerunge gehapt, dise knecht in der march zu finden; so ich aber des orcz ankommen, hab ich m. g. h. von Eyßenburg mit einer gewaltigen anzal der krigesleuthe in der marg befunden, welche s. f. g. aus gerucht der polnischen überfallung dem loblichen orden zu sterckung und entrettung noch disen landen zugezogen, het auch über VII M sollde in seinen registeren gehapt, das sich den monat solch krigesfolg nach in dy XXX gulden reynisch wurde irlauffen haben; ist auch dem vorsprechen noch dyweyl denselbigen knechten von Braunschweyck ab angegangen so fil schuldig gewest, zusampt dem, das man sie des orcz irer artickel und bestelbrief fridigen solt, das man sie an dem ort an einen monat solde aus der march schwerlich wurt gebracht haben; s. g. wurt in auch vorpflicht sein gewest, im angang ader mittel des monatz alweg ganz bezalung zu thun und wer wol zu glauben, ob man gleich nicht schonunge gehapt, das m. g. h. der homeister den krig anheben solt, das doch s. f. g. alweg von s. g. und ordens und lantschafft vorbotten. So het man doch dieselbigen knecht under LX M¹) gulden bis an dy Weyssel nicht bringen mogen, der m. g. h. der homeister oben vir bis in dy XXV M gulden im

fol. 63.

fol. 63b.

¹⁾ Im Text hinter LX und in das M hineingeschrieben C.

fol. 64.

vorrathe und s. f. g. vetteren dem churfursten von Brandenburck¹⁾ m. g. h. in diser bezcalung zcu wenig und het m. g. h. von Eysenburck seinen zcusagen noch beym hauffen nicht bleyben mogen. Auch ist wider feltgeschos fur raysigen, ap man auch gelt gehapt het, nicht zcu bekommen gewest, welchs doch zcu mercklichen kosten loffen that, auch ane reisig und geschucz knecht zcu furen, innsunderheit diweil die polnischen viel leichter pfferde vormogen, schwer fallenn wolt, ab man auch gleich die knecht bis ann Danczke ader di Weyssel gebracht unnd mit sulchen schuldenn verhafftth wer liderlich²⁾ zcu achtenn, seytenmael der koningk vonn Polan, wie nomals auskundig wordenn sein, vehde beschlossenn, das man aus meuterey, die allgerade under demselbenn hauffen befunden, solichenn houffenn denn feinden unnd nicht meinem genedigstenn hernn und ordenn alcen denn freunden wurdenn zcugefert haben, dan mir in meyn antlicz zcum offtern gesaget, wolt meyn g. her der hoemeister denn hauffenn nicht habenn, wer ynnen der konningk von Polan eyngutter her, unnd sie die houffen der Nider- unnd Oberlender hetten vor wasser zcusammen komen mogen, wer meynem g. h. dem churfurstenn vonn Brandenburck fach doruff gestanden, ab er denn knechtern mit der eyl ir furnemenn het nemen mogen; solt dann meyn g. ster her und yr all denselbenn houffen knecht auch wider uberkomen haben, das mir und andern zcu uberkomen unmoglich, zcu was nachteyl solichs disenn landenn entsprossenn, habt ir alz di vorstendigenn liederlich zcu ermessen. Auß disem mangel und ursach sein di knecht mit wissen des vonn Eyssenbercks und ander meyns g. sten hern des hoemeisters vorwanttenn unnd nicht allein auß meynem rath, wendig gemacht und wider zcuruck gefurth, eynn zzeit langk zcu underhalten und zcu gebrauchenn, domit ab meyn g. h. der hoemeister eynenn hauffenn bedorffent sein wurde, denselbigen dester statlicher zcu versamelen und uffbringen mochtenn unnd zcur stundt acht-

fol. 64 b.

¹⁾ Joachim I.

²⁾ leichtlich.

zcehenn schlängenn mit raitschafft¹⁾ dazcu, die auch nochmals im nechsten zugk gebraucht, bey meynem gſt.en hern unnd frunden usgebracht, domit sie in eyner monatsfrist hetten mogenn gebraucht werden, unnd bin daruff sambt herrn Wolffenn. vonn Schonburgk²⁾ zu Franziscus vonn Sickingen gerittenn, mit demselbigen gehandelth, das er uff eynen benanten tagk ethliche ritmeister, die die reuter yzcunt uff nechsten zugk vor Danczke gefuert, bescheiden wolt. Mittlerzzeit ist meyn g. h. marggraff Casimir unnd der teutschmeister umb gelt ersucht worden³⁾), aber bei dem teutschen meister nicht meglich gewest, zwentzigk tausennt gulden zu erhebenn; domit aber die ritmeister nicht on frucht gegen Meinez verordert, seint sie meynem g. hern durch mein gn. hernn denn comptur von Coblenz und mich mith hulff unnd rath herrn Wolfffen von Schonberck unnd zeuvorn Franciscus von Sickingen gewieß gemacht unnd gelth uff di handt gegeben, also wan si vonn wegenn meyns gſt.en hern des hoemeisters ervordert inn vier wochen ir musterplacz zu suchen unnd meynem g. h. unnd ordenn zuzeuzcihen; diweil sich aber das gerucht des konigklichenn überfals dise lande gestercket, wer ich wol willens gewest, sein f. g. ein knecht ader zweitausent über sehe unnd aus Thennemarcken zu schicken, diweil sie ann keynem andern orth ann disem sehestrannt gelegen schieff zu bekomen, in seiner f. g. landt Preussenn zu setbenn. Es ist aber gleich konig.^e ir.^t vonn Tennemarck mit krigenn der Schwedenn halbenn befallen gewest⁴⁾), welche seine konigliche ir.^t nach dem hauffenn getracht, auch zum teil bekomen, derwegenn unmöglich wie abzunemenn, krigesleut über wasser ader lande zuzuschickenn; alz ich aber zu Maintz fertig, bin ich sambt her Wolffenn von Schonberck widerumb nach dem stift Magdeburck und Margk

fol. 65.

1) Gerät.

2) W. v. Sch., Herr zu Waldenburg, vom Hm. zum Hauptmann der herzuführenden Söldner bestimmt.

3) Über die Schwierigkeiten, für die Abgesandten des Hm. in Deutschland Geld zu bekommen, vgl. Joachim 108.

4) Vgl. Joachim 45, 113.

fol. 65b.

geraist unnd erst am tag Steffani [Dec. 26.] des zwenzigsten
 jares zu Halberstat briff bekomen, das der konnigk von Polann
 im zeugk noch Prewssen, welche briffe umb Elisabet gegebenn
 [Nov. 19.]¹⁾; derwegen ich mich zeum furderlichsten auff eynen
 tag gegen Zcerbist, do meynes gſt. henn des hoemeisters henn
 unnd freundt in anndern sachen versamelt sambt henn Wolff
 von Schonberck begeben. Mitler zzeit her Wolff vonn Schon-
 berck und ich eynen ydenn in sunderheit ersucht unnd meyns g. h.
 zcustrands ermelth mith bith umb hulff, rath und paß. Uff be-
 nantenn tag zu Zcerbist sein brieff ankomenn, das meyn g. h.
 uberczogenn und den Brounßberck eyngenomen²⁾; daruff her
 Wolff und ich die curfurstenn Meincz³⁾, Sachßen⁴⁾ und Branden-
 burgk⁵⁾ angesprochenn, denselbigen meins genedigstenn henn
 unnd ordens beschwerlichenn zcustrandt wehemuttiglichen ge-
 clageth, hillff unnd beistant gesucht und gebetenn, innsunderheit
 meins g. h. des hoemeisters krigesvolck durch ir curfurstlichen
 unnd furstlichen gnaden landenn passiren zu lassen, welchs ir
 curfurstlichen gnaden sambt andern fursten in bedenkenn unnd
 hindergang genomenn, sich mith iren verwanten fursten derhalben
 zu besprechenn und ist mir von den curfursten zum tail uf-
 geleget unnd geraten worden, uffs eylents zu koniglicher ir^t
 von Denmargk zu reysenn, diweil meyn g. h. der hoemeister in
 dise euserste noet gesetckt, das seine konigkliche ir^t hochberurten
 meynen g. h. den hoemeister mith ethlichm krigesvolck stercken
 und entsetsenn wolte, das auch der loblich curfurst von Branden-
 burck nach hochstem vermogen beveissigt, daruff ich meyn reyse
 sambt Sigemunden vonn Sichaw seligen⁶⁾ und Toberitzen⁷⁾ ge-

1) Genauer Sonntag nach Elisabeth (Nov. 20.). Inhaltsangabe des Briefes bei Joachim 265, Nr. 95.

2) 1520 Jan. 1.

3) Kardinal Albrecht; vgl. Joachim 110.

4) Georg (cf. ibid.).

5) Joachim I. (ibid.)

6) Er hatte in der Fastnachtszeit 1521 bei der Eroberung von Guttstadt eine tödliche Wunde empfangen; cf. Heilsb. Chron. 409.

7) Heinz Doberitz, einer der besten Söldnerführer im Dienste des Ordens.

nomen. Und da ich bey der koniglichen ir^t. ankommen, sein k. ir^t. im krieg befunden, welcher dach mer den eynen abscheit mit mir gemacht, meynen g. h. mit krigesvolck zu entsetsenn, daz ym doch teglichs villeicht die krigsgescheffte zu volczung genomen, bis uffs letzte, daz ich mit seiner koniglichenn ir^t. ueberkommen Sigmunden vonn Sichenn seligenn anstat meins g. h. des hohmeisters zu begunstigenn ein vendlein knecht zu seiner koniglichen ir^t. ein zeugk in Schweden zu furen, so erst derselb mit seiner koniglichen ir^t. in Schweden uff lant tetth, wolt er innen mit zweitausent knechten¹⁾ aus Schweden in Preussen mit seinen koniglichenn schiffenn ueberfurenn lassenn zu entseczung meins g. h. hern unnd der lande; doruff ich meynen wegk widerumb uffs eylents mit benentem Sichow nach meynem g. h. dem curfursten zu Brandeburck genomen, daßelbst befunden, das sein curfurstliche genade und ouch her Wolff vonn Schoneberck meynem g. h. zweitausent knecht durch Tenmarck und über wasser zu zufertigenn in arbeit. Alcz aber her Wolff von Schoneberck durch mich bericht, daz di schiffung inn Denmargken etwas schwer zu bekomen, hat er di hoptleute widerpot; dan er nicht hat abenteuren wollenn, wo die knecht nicht ueberkommen, umwillen deshalb zu ertragen; derwegen mein g. h. der curfurst und ich di hoptleite uffs ney, di knecht zu bekomen, abgefertiget und mit gelth versehen und wiwl sich aus disem widerpoth ein geringer verczogk ervolgeth, sein doch die hoptleute unnd di knecht mit in von meynem g. h. dem curfursten vonn Brandenburck und mir mit zeuthat hern Wolff von Schonburgks unnd mit großer beschwer von dannen wie alle gesehenn, der oberster heuptmanschafft Jors Angern unnd Moritz Knebelnn seligenn²⁾ und Heyne Dobericz zu entsetzung meyns g. h. hern in dise lande gebracht; zu stunde hab ich widerumb angefangen, denn großenn zugk zu entperen, und baß bei denn fursten sambt hern Wolff gehandelt unnd sich dise sach bis

fol. 66.

fol. 66b.

¹⁾ cf. Joachim 113.

²⁾ Er war beim „Elbinger Anlauf“, 1521, März 7., tödlich verwundet worden.

umbtrenth Ascensionis Domini des zewenzigsten jars [Mai 17.] vorczogenn; dozumal ich mit hern Wolff in irrung gefallen, das ich mich hab horen lossen, was ich von meynes gstdn. hern des hohemeisters wegen zuu seiner f. g. entseczung gehandelth, gingen mir vast zcuruck. Ich het auch nochmols einen an-schlag mit meynem g. h. marggraven Caßimir unnd so mir der-ßelbig durch innen umbgestossen, wolt ich mich innen zuu er-wurgen undernemen¹⁾, welchs benenten hern Wolff zuu ver-nemen komen, und hat hinfurder mith mir nicht handeln wollen, ader in handel steen, daraufß sich di sach bis uff zcukunfft meins g. h. des groscompturs seligen²⁾ ankonfft gedacht erczogenn, welchs-ungeverlich umbtrenth Corporis Christi [Juni 7.] desselben jars sich begeben. Volgends het mein g. h. der curfurst vonn Brandenburck alz derjenigk nymant dormit zuu beschmehenn, welcher denn grostenn vleiß in meyns g. h. unnd ordens sachen vor allen andern getann, dem groscomptur, her Wollffen und mich noch Perlien beschiden, den grosten zcogk vorth unnd uff die bein zuu richten, auch desmals allenn moglichenn vleiß vor-gewanth, hern Wolffenn unnd mich mit eynander zuu ver-gleichenn, welchs aber desmals nicht hat zculangen mogen. Der-wegen ich sigil unnd petschafft unnd allen bevelh meinem g. h. dem groscomptur seligen überantworth unnd bin uff bevelh meins g. h. des churfursten als meins gstdn. hern hohemeisters armer diner zuu Perlien verbliben³⁾ unnd hab mitler zceit nicht wissen gehabt, was in meyns g. h. hohemeisters besten ader ergstenn gehanndelth; ob sie ouch darinn der zceit, vormals, ader hernoch volgenth, verczugk ader nachteyl bogebenn, stal ich in derjenigenn vorantworten, so domit zuu schaffenn, dann ich in diser meyner verantwortung, wie anfenccklich gesagt, nymant wil beschuldigenn, sonnder allein meyn unschult an tag legenn unnd herfur brengen. Also bin ich zuu Berlien, bis das die knecht, von denn anfenccklich zuu Maintz rede gehabt, ufbrochte, unnd die reutter,

¹⁾ Joachim 115.

²⁾ Nicolaus von Bach.

³⁾ Joachim 114, 115.

die ehemals meinem g. h. dem hoemeister wie gesageth, gewieß
gemacht, ervordert und in zeugk gericht verbliben unnd uff an-
kunfft her Wolffenn umbtrent Michaelis [Sept. 29.] durch meyns
g. h. den curfursten von Brandenburck dazcumal mich, meins
g. h. sachenn alz eyn gemeiner diner volgenth alz eynen brant-
meister underczogen, weis auch mith der warheit darzeuthun und
zeu sagen mith übernemung vilfeltiger muhe und arbeit, auch
dinstlichem erczeigen gegen meyner oberkeith dermasenn beweist
habe, das mennicklich gesehen ich an meynem vermogen leibs unnd
guts nicht hab ervinden lassenn. Ich hab mich auch zeu Perlien,
do zcweyffel, ob mein gstr. her mit gelt geschickt, furgefallen,
erbotenn, di knecht unnd reuter soldenn frolich zcihenn, man sol
mich gefencklich unnd in die eysenn überantworten, unnd so sie
ann meynem g. h. dem hoemeister nicht richtige zcalung er-
langten, welchs ich mich auch vor diser zceit erpotenn, er sold
allein helffenn, den zeugk uff die bein richtenn, unnd er sich der
oberkeit brauchenn, mich alz fur denn musterer und beczaler
meyns g. h. des hoemeisters anczeigen unnd in mangel der be-
czalung gleich anndern über mich zeu schreyenn, so wer es mir
und nicht ime umb denn hals zeu thun gewest, auß dißem bei
euch unnd allenn synnigen liederlich erscheinet, wie trewlich ich
meynen leib meinem g. h. dem hoemeister, dem loblichem ordenn,
disenn landen, und euch allen neben dem guth furgeseczt und
dargestrackt, donoch eynn leger vor Danczke begriffen, bin ich
noch gehaltenem kriegesrathe und uff mein anczeegen, das ich
fur vor moglich hab anczeigt über di Waisse, und uff die
Nerien¹⁾ czu kommen vonn dem oberstenn und andern, mit czwayen
vendlein knechtern, auch eczlichenn ambasiaten von reisigenn
unnd knechten czu meynem g. h. dem hoemeister zeu rayßenn ab-
gefertiget, ob sich sein f. g. in eigener persoen czu disem houffenn
verfuegen wolth, ader aber denselben mit gelth unnd beschede
versehen. Bin euch in hoffnung gewest, das leger solt meyn
und ander des orts acht tage erwart haben, welchs aber nach

fol. 67b.

fol. 68.

¹⁾ sc. die Frische Nehrung; hier wollte Dietrich das Heranrücken des Hm. mit seinen Truppen erwarten und zu ihm stoßen. Vgl. Joachim 111.

meynem abschede ungeverlich sechzehen stunde, und ways nicht, auß was anraiczung ader notdurfft in eynenn uffbruch, der entlich zuu eynem abczugk gedigen, begeben hat; deßmals habenn dijenigen, so bey mir und ich bey innen gewest, nicht fur guth angesehenn wollent, über die Weyssel zuu setzen, darober gereit bis in die ahezick knechte meynem anschlage verfertiget. Item so seyn auch di zewe venlein wider anhaimbs noch dem cloester Oliva geczogen unnd habenn mithsambt den ambasiatenn und ungeverlichs hunderth knechten uff beiden ufernn der Wayssel gelassenn, das aber an dem orth über di Weyssel zuu komen unnd meynen g. h. zuu sprach zuu bekomen, ader die seynenn ann dem treffenn moglich gewest, hab ich denn krugk uff jenßhalb der Weyssel¹⁾ verbrennen lassenn, die schieff, darinn wir übergefarn, zcerhauenn, unnd wiewol ich sambt den ambasiaten die veinde uff beidenn uffern, auch uff dem wasser gehabt, unnd über hundert knecht stark nicht gewest, sein wir doch von Gots genadenn mit werhaftiger hant noch dem cloester Oliva zuu dem andern krigesvolck geczogen; alz aber nach kurczer zceith die sachenn nach Putczker Winckel und ins lant zuu Pomern, unnd nicht gegen den veinden begunt anczustellenn, bin ich nicht mer alz eynsmals inn offnem rath gewesenn do all dopeilt soltner²⁾ versammelt des orts mein rath nicht erforderth, vil weniger gehorth. Ich hab aber dennoch meyn gutduncken meynem gstdn. h. Eysenberck entdeckt, des rathschlag letczlich als viel alz di meynen gegolten, da man aber weiter ken der Lauwenburck komen, und ich diselbigenn arm brantschatezung so alze gefallenn, denn wir meistenteil so allgeraide geprantschaczt unnd gefallenn solt, dohinden liessenn, reutern unnd knechten außgeteilt, hab ich vorstandenn, das man di erobertenn fleckenn hinder sich ane weitern trost der leut verlassenn wolt. Domit aber ye mein leib letczlich bei meynem g. h. und ob diser sachen uffging, unnd ich mit meynem blut meinen vertrauten willenn lebendig

1) Vielleicht der „Westkrug“ bei Weichselmünde?

2) Doppelsöldner; ihrer Ausrüstung gemäß erhielten sie höhere Bezahlung und genossen großes Ansehen im Heere.

und sterbennd het beweisenn mogenn, hab ich mit den treuwen, ehrlichenn unnd loblichenn gesellenn Iohan von Selbach, oberster leuttenamt im felde, Curth vonn Hatstein, ritmeyster, und Tile Knebel, oberster, über eczliche venlein knechte gehanndelth, sie mith mir und ich mit innen, so wir eczliche reuter und knecht behaltenn mochten, eczlich geschucz zuu uns zcu nemen unnd die czwen flecken Stargart ader ye zeum wynnigsten Tirßow¹⁾ zuu beseczenn, uns darynnen belegern lassen unnd zuu beczalung der reuter und knecht der hinderstelligenn prantschatßung zuu gebrouchenn²⁾), derort lebens unnd sterbens, gelucks und ungelucks nach gotts verhengnis zuu gewartenn. Wir habenn auch fur uns selbst gelth zcussammengeschossenn und ufczubringen understandenn, ich infunderheit meynn kethenn umb dreihundert guldenn verkofft. Alz aber di knecht in handelung mit Selbach unnd andern, auch vileicht zuu vermogenn gewest unnd habenn vonn der gemein, so sie vor der Lauwenburek gehalden, wider in di stath und in losament³⁾ ziehen wollen; ist di stath, nicht weiß ich an weiß geheiß, beschlossen worden, das di knecht also in boßem weter widerwillenn genomen unnd abeloffen, unnd ist entlich benenten hoptleuten und mir nicht möglich gewest, etwas vonn reutern ader knechtern zuu behalten, domit unserm foernemen wie gesagt hetten volg. thun mogen⁴⁾. Ich wuste wol meher zuu sagen, wievil leibfahre unnd erwegknus⁵⁾ mir uff disem abzcugk gestannden, domit ich doch euch allenn, alz dijenigen, die teglich veyndsnoth erliten, umb kurcz willen nicht wil beschwernn unnd hab mich volgents biß ann disenn tag, nach befehel unnd geschefft meins g. h. des curfurstenn vonn Branden-

fol. 69.

fol. 69b.

¹⁾ Dirschau.

²⁾ vgl. Joachim 146, 147.

³⁾ logement, Quartier, Herberge.

⁴⁾ Vgl. Joachim 148; Schütz 469 ff.; merkwürdig ist die Ansicht Baczkos (l. c. 86, 87), der die deutschen Hilfsvölker „nicht als Gesindel, sondern aus deutschen Adligen bestehend“ betrachtet und einen Plan Albrechts, durch „Vertreibung des Ordens“ Preußens Oberherr zu werden, als bestimmd für seine Handlungen annimmt.

⁵⁾ Schaden, Verlust.

burck und an daz inn sachen meins gsten. h. des hoemeisters so
 undertenigklich erhalten, das ich verhoff, von seynenn forstlichen
 genaden keynenn mißdonncken zu erlangen unnd ob ich anderst
 dann treuwen erhlichenn wegk gewandert, wurden mir meyn g. h.
 der curfurst vonn Brandenburck, der aller togunt vol, nicht zu-
 gesehen anhengig gewest ader vorvolget habenn, so ich denn hoff,
 auß diser gegrunden korzen bericht bey euch allenn erscheine,
 das ich treulich gehandelt, unnd nicht mer dan ich gethon hab,
 thun het mogenn, meynem g. h. dem hoemeister gehorsamlich
 gedinet, leib und guth nicht gespart, verhoff mich bei euch allenn
 entschuldigt zu sein, dinstlichs, geburlichs, fruntlichs vleis
 bittende, mich hiemit entschuldigt zu haben; und so aber
 imant dyse meyne gegrunte entschuldigung, aus dem das sie nicht
 noch der leng angezeiget, verargwonet, wil ich mich vor meynem
 g. h. dem hoemeister gruntliche gutte bericht, der sich mennigk-
 lich billig zu setigen sein und pflegen oech nicht wegernn;
 unnd ob mich meyn g. h. der hoemeister in aynichem schuldick
 ader straffbar befint, seiner f. g. straff, es betreff leib ader guth,
 nicht flihenn. Ob mir oech mer entschuldigung von noten und
 mir von meynem g. h. dem hoemeister ufgeleget wirth, dorin
 wil ich mich uff anczaigen hochberurts meins gsten. hern hohe-
 meisters aller billichkeit unverweißlich erczeigen, darab ir unnd
 alle ehrlibende gut gefallen tragenn solt. Datum am obend
 Assumptionis Mariae virginis gloriosissime [Aug. 14.]
 Anno MDXXI.

E. G. T. W.

diner Ditterich

von Schenberck.

fol. 70b.

Mir kumt auch glaublich zu vornemen, das ich von meynen
 misgonnern in eczliche aus eweren mittel getragen sey, als ob ich
 des schadens disen landen widerfaren nicht beschwerung über
 denselbigen euch allen ader zum teyl wol gegunt; wie dasselbige
 weiter villeicht an euch gelanget, uff was moß ader monir das-

selbige an euch kommen ader zuu vornemen gefurt, bit ich mein ungehert keinen beyfal ader glauben beyzcuwenden, das ich meinem g. h., dem wirdigen orden, disen landen und euch allen er gut und wolfart gegunt, auch noch meynem hochsten vormogen und vorstant vlissig getracht und wolt deshalb an meyn entschuldung und entplossung meines gmuts meynunge kein bitterkeit ewers gemuts gegen meyner person vorfassen, wiewol mir oft vor diser zceit dy scheltwort, domit ich in disen landen angegriffen, zuu oren kommen sein¹⁾ gemeynlich und zuu offtern, das mein antwort gewest, ich kan dy erlichen herren und gutten gesellen im lant zuu Preussen nicht vordencken, das sie ubels von mir reden, auch mir hessige widerwertigkeit zcutragen, so sie nicht andersch wissen, dan das ich sie lang aus der beschwerung ires kriges het entseczen mogen; so ich selbst gewolt, wer auch nicht weniger so ich dermassen gehandelt, irkent ich mich straffwirdig, vortrawet, aber got vom hymel mein unschult mit der zceit an tag zuu bringen, domite benente erliche herren und gute gesellen im lande zuu Preussen mich aus sollicher bezeichitung wurden sèczen und entschuldiget zuu haben; und wiewol dyjenigen, so sie beschuldigen solten, leben, ist doch bei mir nicht befunden, das ich mich auff manchen biderman referir und zceuch. Bit deßhalben, wie ich in diser zcedell anfenglich gebeten, das egent mir noch hochstem vormogen williglich und freuntlichen zuu verdinen.

fol. 71.

Volget nu das antwort doruff²⁾.

Auff die schrifft, so Ditterich von Schonberck an den hern bischoff von Samlant und ander ritter, gebitiger, dergleichen an

fol. 71b.

¹⁾ Vgl. SS. r. Pr. V, 351, wo der „erlose man Dietherich von Schonberg . . . alles des ordens unfall vor, in und nach dem krieg . . . urhabe, „anhetzer, stiffer“, ja sogar „des konigs zu Polen verretter“ genannt wird. Vgl. auch Joachim 102.

²⁾ Zum Teil abgedruckt, mit Inhaltsangabe, bei Toeppen, St.-Akt. V, 676, Nr. 262.

land und stette, so auff der tagfart zum Bartenstein¹⁾ gewest haben, land und stette volgend antwort geben:

Erstlich, dieweyl dyselbige schrifft lang und vill wer und die von landen unde steten iczunt in vorsameling in einer elnen zcall, auch sie nicht allein belangende, bitten sie, man wolt ynen allen sulcher schrift ein copia geben, domite sie es den anderen vom adel und stetten, die nicht entgegen, mochten zuschicken.

Zeum anderen, nochdem sich Ditterich von Schonberck in sollicher schrifft seiner geubeten handelung berumet, auch die selbigen hoch irhelt und vormeint, domite dy nochrede, so im im lande auffgeleget, zu vorantworthen, mit sollichem beschlus und anhang, so imant an sollicher seiner entschuldung nicht genugsam, wolt er sich sollichs vor u. g. h. dem homeister mit weiter berichtung vorantworthen; hiruff dy von landen und stetten, so do entgegen gewest, den herren von Samlant, dy anderen herren fleissig gebeten, domite Ditterich das recht von nymancz abgeschlagen, sy wolten u. g. h. fleissig bitten und vormogen, das s. f. g. offtgemelten Ditterich von Schonberg an alle mittel in ein bestrickung zu recht forfassen und nemen wolt lossen, domitte er sich gegen eynem idern sunderlich und alle samptlich seiner gebrauchten handelung beschwert, geistlich ader wertlich, seinem beger nach mocht verantworthen und u. g. h. wolle einen gemeinen lanntag der vorsammelung lant und stette anseczen und vorschreyben lassen, das den gemelther Ditterich von Schonberg in sollicher tagfart mocht erscheinen und ankommen, wo er sich den seinem offtirmelthen irbitten gegen einen ittlichem insunderhet wirt zu notturft seiner eren wissen zu vorantworthen, lassen es di von landen und stetten in seiner wirde besten; wo aber

¹⁾ Original im O.-Br.-Arch. 1521. Die Tagfahrt war am 18. August. (Abdruck St.-Akt. V, 669, Nr. 259.) Toeppen nimmt an, daß sie von Schönberg eigens bewirkt worden sei, um hier Gelegenheit zur Rechtfertigung zu haben. (cf. S. 808.) Voraufgegangen war im Anschluß an die Riesenburger Verträge eine Tagfahrt zu Graudenz (Juli 25.) wegen Austausch der von beiden Parteien, dem Orden und Polen, im Laufe des Krieges gemachten Eroberungen; doch die hochmütig ablehnende Haltung Polens vereitelte jedes befriedigende Endergebnis. Vgl. St.-Akt. V, 668, Nr. 258; Meckelburg zu Freiberg 165, Ann. 17; Grunau 627.

nicht, das alsdan das recht, dorinn er sich lauts erbittung be-williget, mocht volzogen und vorfuret werden, wiewol dy von landen und stetten seiner entschuldung gar nichten benugen noch glauben geben, angesehen das er alweg vor einen folmechtigen capthen und sachwalden mit gelde und brifen ist abgeschicket und gefertiget wurden, er erweise dan seine entschuldigung mit genugsam und glaublichen scheynen, wie sich zcun eren und recht egent und geburt.

Anno XV^c und XXII.

fol. 73.

Am tag Fabiani und Sebastiani [Jan. 20.] was ein tag alhir zu Konigsperek von landen und stetten¹⁾), wiewol zcu vor der homeister mit seinen gebitigern und ordensglidern vorgeschlagen, ap man es vor gut angesege, das sich s. f. g., nochdem nicht meher dan die IIII jor ein anstant gemacht, selbest in egener person in sollichen obligenden sachen hennaus begebe; dorzeu wurden auch ettliche gesundert von den rethen befordert. Do wart vor gut irkant, der homeister sich in egener person hennaus begeben solt²⁾; nu het der homester zcu vorn ein receß durch lant und stette ausgehen lossen³⁾, welchs hernach folget, im welchen begriffen, dy hantwercker solten nicht marderbarret tragen, in welchem sie gancz unwillig, und hilten die rette diser dreyer stette vordechtlichen dorinnen. Nu weiter wart beschlossen, der homeister solt den zug volzcien; do wart durch den homeister zu vorstehen gegeben, s. g. wer zcu schwach im vormogen angesehen solchen zug hennaus zcu thuen, es wolt gros gelt und gut doruff loffen; auch wer offentlich, wie er durch vorgange veide durch den konig von Polen umb lant und leute kommen und gancz auff Natangen vorbrant und vorterpt, mit kurcz so lange ge-

fol. 73b.

¹⁾ Vgl. St.-Akt. V, 693, Nr. 267 ff., wo sämtliche hierauf bezüglichen Aktenstücke zusammengestellt sind. Belers Geschichte der Tagfahrt ibid. 699, Nr. 271; Inhaltsangabe S. 809.

²⁾ cf. SS. r. Pr. V, 365.

³⁾ Gemeint ist wohl die Städteordnung vom November 1521; vgl. St.-Akt. V, 676, Nr. 263.

handelt, nochdem man vor gut ansege, das sy sich hinhaus bege[ben], wolle er sich eins sollichen auch gerne understehen und seinen leip, wie er auch im krike gethan, dorinnen nicht sparen; do wart bewilliget, man wolt im eine stewer dozcu thuen, als nemlich in allen molen vom scheffel ein β. Do saczt s. g. ein zcedel aus, wie man s. g. die steur geben solt, wie folget:

Der auffschlag auff die ware¹⁾.

It. auff 1 t. salcz II β.

It. auff 1 last²⁾ flachs V mr.

It. auff 1 t. hecht 1 f. [Vierdung].

Auffn ol in der wiltnus 1 fl.

Item vom ol, so mit dem keuttel³⁾ gefangen, vom faß III sc. [oter]

It. 1 faß stor VIII sc.

It. auff. 1 t. hering III sc.

It. auff 1 vas zcandit⁴⁾ III sc.

It. auff 1 faß zcerten⁵⁾ III sc.

It. auff 1 faß lachs 1 fl.

It. [auff] 1 vaß IXaugen 1 fl.

It. auff 1 vas pressem⁶⁾ ausr wiltnus III sc.

It. auff 1 t. dorsch III β.

It. auff 1 LX runtvisch 1 mr.

It. auff 1 LX flagfisch⁷⁾ 1 mr.

It. auff 1 LX stregfuß⁸⁾ 1 mr.

fol. 74.

Item auff 1 LX zcandit II mr.

Item auff 1 LX treuge zcerten 1 mr.

Item auff 1 LX newenögen 1 fl.

Item auff 1 LX treuge lachs 1 mr.

¹⁾ Vgl. Grunau III, 641; St.-Akt. V, 691, Nr. 266 und S. 810.

²⁾ 1 Last Flachs = 120 Gebinde.

³⁾ Netz für die Haffischerei.

⁴⁾ Zander.

⁵⁾ Zärthe.

⁶⁾ Brassen, Blei, gewöhnlich in Fässern eingesalzen in den Handel gebracht.

⁷⁾ Stockfisch.

⁸⁾ Getrockneter Brassen.

- It. auff 1 schog treuge hecht von der mr. 1 β .
 It. auff 1 fassung frischer fisch vom habe 1 mr.
 It. auff 1 schog frischen hecht, so mit sewen¹⁾ader angel kamen
 vom habe gebrocht 1 fl.
 It. auff 1 t. clein salcz III sc.
 It. auff 1 t. honig 1 mr.
 It. auff 1 schiff \mathcal{Z} ²⁾ hoppen $\frac{1}{2}$ mr.
 It. auff 1^c wagenschos³⁾ 1 fl.
 It. auff 1^c clapholcz⁴⁾ VIII sc.
 It. auff 1 schog bawholtz } von der mr. 1 β .
 It. vom schog delen⁵⁾ }
 It. auff. dy last asche⁶⁾ VIII sc.
 It. auff dy last peck⁷⁾ $\frac{1}{2}$ mr.
 It. auff ein stein⁸⁾ wax III sc.
 Item das bir, das man ausm lande furt, von der t.⁹⁾ III sc.
 It. auff ein ohme¹⁰⁾ Reynisch wein, so man wegfurt $\frac{1}{2}$ mr.
 It. auff ein ohme Rheynisch wein zu Konigsperk geschancket 1 fl.
 It. auff ein halb fuder gubener¹¹⁾ wein III f.
 It. auff ein vas Romeney¹²⁾ III f.
 It. auff ein pfeiff¹³⁾ bastart¹⁴⁾, es wirt weg gefurt, ader hie
 vorschankt 1 mr.

¹⁾ Boot mit durchlöchertem Kasten zum Aufbewahren der gefangenen Fische.
 cf. Frischbier, Preuß. Lexikon II, 248.

²⁾ Schiffpfund = 288 Pfund; s. Hirsch 248.

³⁾ Breite Eichendielen; vgl. ibid. 215, Anm. 861.

⁴⁾ Schmälere Dielen aus Eichen- oder Buchenholz.

⁵⁾ Bretter.

⁶⁾ Hier etwa 12 Faß; cf. Hirsch 255.

⁷⁾ Pech.

⁸⁾ = 34 Pfund.

⁹⁾ eine Tonne = 92 Stof.

¹⁰⁾ = 110 Stof.

¹¹⁾ Wein aus der Gubener Gegend, schlesischer Wein; 1 Fuder = 6 Ohm.

¹²⁾ Romanyer, spanischer Wein; „Faß“ als Weinmaß von sehr verschiedener Größe. Vgl. Hirsch 261.

¹³⁾ = 3 Ohm nach Hirsch; Toeppen, St.-Akt. V, 858, gibt dafür die Erklärung „ein Gebinde“.

¹⁴⁾ Doch wohl eine Biersorte.

- Item was vor getreide in dy mole kompt, vom scheffel 1 β .
 It. 1 LX Littawisch garn 1 β .
 It. 1 stein hanff ein β .
 fol. 74b. It. 1 techer gesalczen leder¹⁾ 1 β .
 Item 1 techer ungesalczen 1 f.
 Item ein packe gewant²⁾, so noch Littawen get, noch werden
 der tucher dovon zcu nemen
 Item auff ein korp³⁾ feygen 1 f.
 It. auff ein korp rosinen II β .
 It. auff 1 stein mandel von der mr. 1 β .
 It. auff 1 stein reyß von der mr. 1 β .
 It. auff 1 t. gebranten wein $1\frac{1}{2}$ mr.
 It. auff allerley spiczerey⁴⁾ von der mr. 1 β .
 Item vom seyden gewant, varchent⁵⁾, leymet⁶⁾, zewillich, zcetrin⁷⁾,
 zcayn von der mr. 1 β .
 Item osemunts⁸⁾, stal, schineysen, stabeysen, zcyn, bley, kopper
 von der mr. 1 β .
 Item zcobel, marder, biber, otter, lochse, grawewerck, hermelen,
 lassicz⁹⁾ und ander rauchewerck von der mr. 1 β .
 Item von allérley ware, wie dy namen het, so des winthers in
 allen orthen dis lands aus und eingefurt wirt,
 von der mr. 1 β .
 Item desgleichen von den gutteren, so aus der weissel ins hap
 kommen, von der mr. 1 β .
 Item alle andere ware, so hirinnen nicht begriffen, von
 der mr. 1 β .

1) techer = Maß für Leder.

2) Vgl. Hirsch 250.

3) = $2\frac{1}{2}$ Stein, ungefähr 60 Krampfund; s. Hirsch 243 (Anm. 28) und 244.

4) Gewürz.

5) Barchent.

6) Leinwand.

7) zcetrin = eine Zeugart.

8) Schwedisches Eisen, auch zu Schmucksachen verarbeitet.

9) Lassitz, auch Lasten, Wieselfelle.

Solcher auffschlag noch vilen anderen vorschlegen wart nicht vorliebet; sunder die stette griffen sich einer hulff an, wie ein supplicacion mitbringenet am IX. blat nochfolgende mit solich einen merck



Dornoch gingen die hantwerker zu¹⁾ und machten ein supplicacion an den homeister, s. f. g. wolt in vorgonnen, die marderbaret neben gewonlicher cledung zu tragen, dergleichen das sie neben gemeinem koffman auch koffschlagen mochten, und andere ire beschwerung, die sie auffgesaczt hetten und machten alle drey gemein von den hantwerkeren ein egenn zesusammenkommen und trieben dy sachen an homeister, der saget in widerumb zu, was er im receß vorbotten²⁾; do fil dy gemein der hantwercker von rethen, koffleuthen und melcz und breweren, da gab in der homeister hinder der anderen briiff und sigel, do liffen sie under sich in garten und lossen die allein und wart ein selczam spil. Indem wart vom adel vorgegeben, sie konden u. g. h. ane hulff nicht vorlassen³⁾ und irbatten sich vom dinst 1 gulden und vom scheffel 1 β ; das wart vom homeister ausgeschlagen, sunder s. g. lis einen aussacz hinder wissen und willen der stette, wie die hulff zugehen solt, an dy kirchenthore schlagen lossen⁴⁾ wie folget:

Von gots genaden wir Albrecht, teutschs ordens homeister, maggrave zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Caschuben und Wenden herzcog, burggrave zu Nurenberg und furst zu Ruegen, nochdem unzweifflichen numeher idermenniglichen kunt und offenwar, was wir auff der gehaltenen tagfart zu Konigsperk, als am dinstag noch Fabiani und Sebastiani

fol. 75.

der rote
irbitten

¹⁾ Abgedruckt St.-Akt. V, 700.

²⁾ Vgl. S. 82, Anm. 2; Grunau III, 643.

³⁾ Nach Baczko 92 wollten die während des Krieges zum Teil in Ungnade gefallenen Mitglieder des Adels sich auf diese Art die Gunst des Fürsten wieder verschaffen.

⁴⁾ Original im O.-Br.-Arch., Kopie im Folianten „Allerley Ordnung Nr. 31“ und den Tagfahrtsmandaten 1512—24. Mit geringen textlichen Abweichungen gedruckt St.-Akt. V, 701, Nr. 272. Vgl. Baczko 91.

[Jan. 21.], mit unseren getrawen und gelibten underthanen von lant und stetten fur handelung gehapt und gepflagen, also die weyl die gebrechen des hochloblichen ritterlichen teutschen orden mit der cron zu Polen schwebend noch vormugen und ausweysung der auffgerichten receße in der zzeit des virjerigen anstands sollen vorhandelt und durch die scheidsrichter geortert und beygeleget werden; und nu ein jar ungeschafft vorbey geloffen, haben ettliche von den stenden und glitmossen des loblichen ordens, dergleichen von landen und stetten bey sich selbst bewogen und fur nucz und gut betracht, das wir uns als das heupt des gemelten teuschen ordens solche gebrechen bey den scheidsrichteren und sunderlichen bey Romischer keyserlicher und koniglicher Hispanischer maiestat zu gluckseligem ende zu brengen zu erheben beyleissen solten, dan sie zu disem thuen keinen besseren und beqwemeren weck, dan disem der heupthandelung dinstlich auszcugrunden ader zu finden wusten, mit undertheniger gehorsamer bete, wir wolten uns also zu disem loblichen beginnen der sache zum besten diselbtige zu einem gluckseligen ende zu vorfugen helffen mit nichten beschweren lossen, in ansehen, das wir solch eins als ir oberster und landsfurst zu thuen schuldig und vorpflicht. Doruff wir denselbtigen stenden und glitmossen des ritterlichen teuschen ordens, auch unseren gelibten underthanen von landen und stetten widerumb mit sollicher antwort begegent, das wir uns diez und vil ein grossers inen allen zu nucz und gedey uber uns zu nemen schuldig irkennen tetten. Derwegen sie sollichs vor gut beschlossen, wollen wir uns in allen zu wolfart diser wichtigen muhe im namen der heyligen dreyfaldigkeit und der keuschen gebererin, der junckfrawen Marien zu eren, dieselbtige sach also zu vorhandelen undersehen und solliche sachen noch unserem hochsten vormugen an den orthen, do sie hin geschoben, helffen sollicitirn und zu einem seligen ende mit der hulff gottes zu bringen an unser person keinen mangel sein lassen, mit diser angehefften bewegung, dieweyl sie alle gut [wissen] tetten tragen, wie wir in unser rent-

kammer mit der vorlag geschickett und zu sollichem irem bewegen und furnemen dise des ordens sache zu erheben nicht ein wenig gelds, sunder etwas tappers dorzu gehoren wolt und wir wie obgemelt dasselbige bey uns nicht wusten, sie wolten auff mittel und wege gedencken, wo es von sollichem vorlag zu unserem zuck solt genommen werden; doraus sich dan irfolget, das erstlichen zum Bar[ten]stein¹⁾ von solcher sachen ratschlag gehalten und sich dis dodurch ireuget, das also wie obgemelt die tagfart van sollicher darlag zu handelen bestimpt und angesaczt ist worden; in welcher underhandelung diser rat irschopft und gefunden, das solliche darlag, wie hernach vorzzeichnet, zu vornemen ist, sal genommen und gefordert werden. Domit aber clerlich sich ein ider desselbtigen sich gemes zu halden zu vornemen habe, ist erstlichen zu wissen, wes sich dy gemein der werk der dreyer stett Konigsperk be schwert befunden, welche beschwerung wir aus irem dargeben auff vir artickel vorstanden und eingenommen.

Hie her ein ittlicher zuu, wie der homeister trent die gewerken von ratt und koffleutten²⁾.

Zum ersten, was sie vor schaden der clippenmuncz³⁾ neben ander aufflag und bekommernus in disem vorgangenem krige irdult, irliden und ausgestanden und sunderlich dyweyl die muncz, so iczunt gearbeit und ganckhaftig, dermossen bey den umbilgenden stetten auch unwirdig geacht, das wir sollichs wandelen wolten, domite sie nicht ferner zu schaden und vorterben gedeyn tetten. Doruff wir dan diese underhandelung gehapt und uns derselbtigen muncz halben dermossen befragen lassen, das in sollicher muncz etwas von den Altstetteren ein übersehen gescheen⁴⁾, derhalben wir dyse wege gesucht, das wir dem erbaren

Item die von stetten
hahens das ir tag nie
vorlibet noch zuu
gesagett.

fol. 77.

¹⁾ Am 18. August 1521.

²⁾ Am Rande befindet sich hier im Original die Zeichnung einer Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger.

³⁾ Die vom Hm. 1520 und 1521 geschlagenen sogenannten „Tippelgroschen“, eine geringwertige Notmünze, cf. Voßberg 202; Freiberg 207.

⁴⁾ Gelegentlich der Ausübung des ihnen verliehenen Münzrechts; vgl. Freiberg 160; Grunau III, 644; Hennenberger 175; Baczko 91, 139.

fol. 77 b.

rat aus der Altenstatt befolen und auffgelegett bey der bus tausent Reynischer gulden, solliche muncz allenthalben unter irem geprege ausgegangen, dieweyl sie gemunczt haben zwischen hir und fastelobend¹⁾ widerumb zu sich zu wechselen, also das solliche ire muncz entlich auff Osteren [April 20.] sol eingewechselt werden²⁾, welche muncz sie alsdan widerumb dem geordenten schrott und korn gemeß vorarbeiten sollen lassen, domite sich die underthanen des stucks halben keins schadens meher befaren dorffen. Das sie uns dan also bey obgemelther peen ond bus mit munt und hant zu volzcien gelopt ond zugesaget; und dieweyl dan solliche muncz etlicher moß zu gering befunden, sal derjenig, der ursach dozcu gegeben, uns ein tausent Reynisch gulden von stunt an zuu überreichen vorpflicht sein und wiewol wir denselbtigen groplicher zuu stroffen wol ursach hetten, so wollen wir doch die gedachten tausent golden in keinem weg nochlossen.

fol. 78.

Zeum anderen belangend den gemeinen hantwergksman. Domite sie bisweylen, was gemeinem nucz zum besten sal be schlossen werden, auch ein mitwissen haben mochten, wollen wir sie desselbtigen hinfert ein mitwissen zuu tragen mit nicht aus geschlossen haben; sunder so sich dem gemeinen nucz zum besten hinfurt was begeben wurdt, also das newe auffsaczung oder anders vorfallen worde, wollen wir inen irlaubt, bewilliget und zugellossen haben, das man nichten derhalben vornemen soll, sunder so was forfallen wirt, sollen zuu einer idern zzeit zwenz aus der gemein der werk in einer idern statt dobey ver ordent werden, sollichs thuns ein mitwissen zuu haben und in sollichem mit im rat allenthalben beschlossen.

Zeum dritten, dieweyl sie sich beclaget haben, schiffpart, handelung und wandelung neben dem gemeinen koffman zuu uben, domite sie irm nucz und frommen neben irem hantwerckeren dister emsiger und schleuniger suchen und prufen mochten, dem

¹⁾ Nach Grotfend, Zeitrechnung I, 56, die Tage von Donnerstag vor bis Dienstag nach Estomih; in diesem Falle also Februar 27. bis März 4.

²⁾ Vgl. Anm. 1. Der Herausgeber zu Grunau III, 645.

selbigen noch wollen wir dem gemeinen nucz diser dreyer stett K. aus besunderen genaden eingereumpt und zeugellossen haben, das sie hinfort mit koffschlagen, wie andere ire nachbern zcu handelen ond zcu wandelen, mit nichten ausgeschlossen sein sollen, sunder iren nucz und frommen mit keuffen und vorkeuffen treyben, und suchen; doch also, das sie in alwege dorein sehen sollen, domit dy zeunfft der hantwerker dem gemeinen armen man mit nichten uberseczen thuen, welchs wir inen also hiemit zcu thuen ernstlich befolen wollen haben.

hantwerker
sollen kauff-
schlagen

fol. 78b.

Zcum virden, dyweyl sich auch der gemein man ettlichermossen unserer nest begriffener ausgegangener ordenunge beschweren, und sunderlich der cleder halben, wollen wir sollichen artickell hiemit dermossen cassirt und also gewandelt haben, das ein ider noch seinem vormogen die gemein gewonliche cledung macht sol haben zcu tragen und sich anschneiden zcu lossen, doch mit diser gestalt und weise, das dodurch der gemein man nicht zcu schaden gedey; was aber die anderen artickel in unser ausgegangenen ordenungen mitbringenet, dieweyl dieselbtigen gemeiner armut zcu nucz und frommen geseczt und geordent, wollen wir dieselbtigen also zcu halten bey einem idern wissen; in betrachtung, was auch allen doran gelegen; und wo sollichs ubergangen, wollen wir einen gemeinen markt ausschreyen lassen, also das ein ider, wie er sey, solliche waher alhir bringen und verkoffen moge; doch so wollen wir leczlich dise unser bewillung ein jar lang anstehen und in disen allen die hant ungeschlossen vorbehalten haben.

fol. 79.

Ferner und weiter wollen wir in allen dreyen stetten zcu Konigsperck denjenigen, so wir dozeu vorordenen werden, hiemite befolen und auffgeleget haben, ader ob sie bisweylen ander irer gescheffte und verhinderung nicht dobey seyn konnen, das sie an irer statt andere dorzeu tuchting vororden, die auch voreydt sollen werden, ein auffsehen zcu haben, was vor ware, nichten ausgenommen, aus dem land und in dem lande und zcu wasser gebrocht werde und gefurt und durch oder neben den stetten Konigsperk durchgehet, sal von derselbtigen ware von der

fol. 79b.

mr. 1 $\beta.$ gefurdert und genomen werden¹⁾). Doch so wollen wir in disem dy Masaw, Samaitten und Littawen, was sie vor vitalia zcur speisenotturfft mit der einfur frey zu sein zcullossen, desgleichen was vor getreyde hir ankompt, es sey zu lant ader zu wasser, sol mit der einfur auch freyheit haben. Aber was in die mulen gebracht, sol vom scheffel allerley getreids ein $\beta.$ gegeben werden.

Dergleichen sol an allen anderen orthen lands, wie die namen haben, unsernen amptleuthen befolen werden, dorob zu halten, die gewonlichen und alten strossen zu gebrauchen und die newen genczlichen abgethan und vorhawen werden. So ymant doruber strefflich befunden wurde, sal derselbige, wie vor alters der gebrauch, in straff gefallen sein.

fol. 80.

Dorzu sal auff dy molen in einer idern statt unsers lands ein auffsehen zu haben, getreu leut vorordent werden, also das die molmeister, moller und knecht eins idern orcz von stund an voreydt sollen werden, was vor getreide in die molen gebracht, das dasselbige von den burgeren, den krugeren und nicht vom paurbßman vom scheffel allerley getreides 1 $\beta.$ genommen werden; dorneben ein burgermeister einer idern statt mit auffsehen haben soll, domite in sollichem kein betruck demjenigen, so sein mehel in dy mulen tutt, von moller widerfaren; so auch sollichs geschege, sal der moller an leyb und gut nicht ungestrafft bleyben. Was nu also vor getreide in dy mulen gebracht, sol dasselbige nicht gefolget werden, es sey dan der $\beta.$ vom scheffel gegeben. Dasselbige gelt der molmeister und meczner²⁾ alhir zu Konigsperk entpfaen und heben sal und alle wochen dasselbige gefell dem hauscomphur und rentmeister mit anzceigung, wie fil in ider wochen irworben, sampt einem ordentlichen register überantworthen sollen, welchs in anderen stetten durch einen burger-

1) Der Hm. verlangte also nicht nur Abgaben für die eingeführte Ware allein, sondern auch für die durch- und ausgeführte; eine ungemein schwere Belastung der Kaufmannschaft.

2) Eine Mette oder Metze war das Maß Getreide, das der Müller fürs Mahlen erhielt. (Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch III, 46.)

meister, wie iczt irzcalt, gleichfermig sol verhandelt und gehalten werden; und was also vor gelt gefallen sa[l] al vir wochen einem hauscomphur¹⁾ zu Konigsperk überreicht und zeugeschicket werden.

Item was vor salcz loß aber bethont durchs hap in Pregel ankompt und alhir nidergeleget ader unapgeladen durch ausgefert wirt, sal von der last $1\frac{1}{2}$ mr. genommen und gegeben werden; desgleichen was fur salcz tonnenweis aus den stetten Konigsperck aus dem lant als zu lantß und zu wasser in Littawen, Mase und anderschwo gefurt, sal von einer idern tonne II β. genommen werden; dorzu was fur ware, wy die namen haben und hirinnen nicht ausgeschlossen durchs hab aus und eingefurt, sal von der mr. 1 β. gefallen, welche auflag wie obgemelt und iczt irzcelet dyjenigen, so wir dorzu vororden werden, sollichs zu fordern und zu entpfoen und was also vor gelt sie bekommen und gefordert wirt, sollen sie dasselbige gefell bey iren eiden alle wochen dem hauscomphur und rentmeister zu Konigsperk überreichen und dasselbige alles in ein ordentlich register bringen.

fol. 80b.

Item es sal ein ider schipper von seinem schiff, dornoch es gros ist und vil leste treget, so offt dasselbige ausm Pregel und in den Pregel kompt, von der last II β. geben; dorzu wollen wir einen schlisbaum machen bey der Kneiphoffer brucken²⁾, dorbey eine voreidte person vororden, auffrichten lassen, also das derselbige einen idern hinnein zu lauffen auff sein sal; was aber hinaus durch sollichen schlisbaum gefurt wordt, derselbige sol ein zzeichen von den vorordenthalen haben, domit derjenige, der bey dem schlisbaum sein wirt, sollichen

¹⁾ Im Original (Kbg. Staatsarchiv) „und rentmeister“. Nach Angabe Grunaus (III, 643) hatte der Hm. den Kneiphoffer Bürgermeister Martin Roseler zu seinem „Rat und Rentmeister im Kneiphof“ ernannt. Freiberg 161 berichtet von einem gewissen Caspar Freiberger als Rentmeister zu damaliger Zeit; 1524 wird Cleophas Breuer als Inhaber dieses Amtes genannt. Vgl. SS. r. Pr. V, 381; Voigt 743, Anm. 4.

²⁾ Doch wohl die „Grüne“ Brücke.

fol. 81.

ungehindert mag durchlassen; welches zzeichen ein ittlicher hendeler ader koffman bey vorlust der ware und bey seinem eyde also fordernen und nemen soll.

Item alle dy guttere, die in dy Mymmell kommen, ader zcur sehewercz an denselbigen ort ausgehen, sal es gleicher gestalt, wie der obgemelt artickel mitbringet, von den gutteren genommen werden. Dorzcu was aus Leiffplant ins lant und aussm land gefurt wordt, ausgenommen essende speisse, sal von der mr. auch 1 $\beta.$ gefallen, auff welchs der stathalder zcur Mymmel sampt II des raths doselbest, dy alle dozcu voreydt sollen werden, ein auffsehen haben sollen, domite dasselbige ordentlich eingemant und dasselbige gelt dem hauscomphur und rentmeister zcu Konigsperk des jars virmols überreichen thun mit überantwortung der gegenregister.

fol. 81b.

Item wir wollen auch denselbigen als den vorordenten zcu sollicher einnahem sampt iren dinern befelen und hiemite befohlen haben, sich gegen einen ittlichen hendeler ader koffman gutlich und mit zcuchtigen worthen zcu beweysen, dieselbigen aufs erste fordernen, und so sie bisweylen so eylent das gelt nicht zcu geben hetten, in einen ettlichen tag zcu stunden, dodurch sie nicht vorhindert dorffen werden, iren nucz und frommen zcu suchen.

fol. 82.

Und nochdem sich der lobliche adel irbotten, von einem idem dinste $1\frac{1}{2}$ mr. zcu geben, desgleichen schultissen und freyen von einem ideren dinst auch so fil zcu geben auffgeleget, dorzcu der pauersman auff Samlant $\frac{1}{2}$ mr., wollen wir einem idern amptman befelen, das derselbige den adel seins ampts, dergleichen die freyen und schultissen vor sich bescheden thue, dieselbige hulff zcu entpfangen; und domite solichs ordentlich gehalden werde, sal ein ider vom adel bey seinen pflichten unserem orden zcugethan, dem amptman anzzeigen, was er fur dinst, freyen, scholczen und paweren hab, sulchs in ein register vorzzeichenen und alsden dem amptman dasselbige gelt überlifert werden, welchs derselbige amptman von unsers ordens freyen, schulczen und paweren gleichergestalt auch vornemen sal.

Dorzu sollen die kruger gleichergestalt neben dem scheffelgelt vom getreide ausr mole, wie der adel auch, $1\frac{1}{2}$ mr. zu geben vorpflicht sein; dan sie des scheffelgelt mit nichten gefreyet sollen sein; und was also ein ider amptman bekompt, sal er dasselbige gelt neben einem ordentlichen register dem hauscophthu und rentmeister zu Konigsperck zuschicken.

Es sollen auch die auff Natangen, wie der artickel der vorterpten paweren mitbringe, 1 f. auff Michel [Sept. 29.] schirst zu gelten und zu geben schuldig sein; welcher firdung zur selbigen zzeit durch einen idern amptman also sal genommen werden; weher aber vermogend und unvorterbt, derselbige sol schuldig sein, dasjenige zu geben, wie die auff Samlant sich irbotten; doch so sal der adel auff Natangen noch ausweysung irer diinst die $1\frac{1}{2}$ mr. zu überantworthen irer zusage noch auch vorpflicht sein.

Dicz alles wollen wir also in allen artickelen von einem idern, domite er zu handelen het, demselbigen volzciung hir zu thuen befolen und auffgeleget haben, des wir zu stetter haltung disen briff mit unserem zu endt aufgedruckten ingesigel besigelt haben, der gegeben ist zu Konigsperck am montag noch Purificationis Marie [Febr. 3.] Anno XV^c und XXII.

fol. 82b.

Solliche steur nam der homeister über bewillung der stett mit gewalt.

Dornoch schrieben sie¹⁾ einen briff an s. f. g. mit undertheniger bethe, wie hirnoch folget:

Brieff so an fursten von der beschwerten artickel geschicket wart²⁾).

Hochwirdigster, durchleuchster, hochgeborner furst, e. f. g. sein unser gehorsame underthane diinst instendigs vleis zeuvorn.

fol. 83.

¹⁾ sc. der Rat der drei Städte Kbg.; Inhaltsangabe des Schreibens und Antwort des Hm. St.-Akt. V, 707, Anm. 1.

²⁾ Über die besonders in Kbg. sich äußernde Unzufriedenheit mit den Verhältnissen im Lande vgl. Voigt 656 ff.

Genedigster her, nochdem e. f. g. in überreichten artickelen, welchergestalt dy hulff und steur zugehen solt, am nesten angeschlagen genugsam angezeiget und vorstendiget ist, nichten destoweniger ein bewegen von gemeynem koffman derhalben vorgenommen, nachdem solliche beschwerliche artickel nicht allein e. f. g., sunder e. g. gemeinen armen underthanen und sunderlich dem frembden koffman zu grosser unvorwintlicher beschwerung gereichen und kommen wil, ist an e. f. g. nochmals unser underthenig demutig bitten, so e. f. g. derselbtigen schwerlichen angeschlagenen artickel ein cleine underredung irleiden können, e. f. g. wellen uns so genedig sein und auff einen tag, wen der e. f. g. beqwemen wolle, in cleiner zcal e. f. g. zu besuchen und underredung zu haben genediglich uns vorgonnen, gestatten und zulassen. Das wollen wir umb e. f. g. etc.

E. f. g. willige underthan

Burgermeister, rathman der
dreyer stett Konigsperck.

fol. 83b.

Hernach folget des homeisters antwort auff der rethe schreyben.

Von gotts genaden Albrecht, teusch ordens homeister, marggrave zu Brandenburg etc.

fol. 84.

Unseren grus zuvor. Ersamen und weysen lieben getrewen, wir haben ewer schreyben, uns bey unserem mit lieben getrewen Cristoff Gattenhoffer secretarium zugefertiget, ires inhalts vorstanden, das ir tut anzzeigen, welcher gestalt ir auff nest beschlossene artickel angeende ader anlangend zu unsers ordens und unser geschefft, auch gennen land und leutten notdurfft und oblichen weiter ratschlag und bedencken eingefurt, dorzu euch vilmancherley schaden gedrungen so landen und leuten doraus irwachsen mack mit entlicher bete, so wir eynige underredung sollicher artickel leiden mochten, euch so genediglich zu irschennen und in cleiner anzcal zu unsrer gelegenheit zu

uns zu bescheiden etc. Thun uns nicht wenik vorwunderen, was ursach euch zu so filen auszugen tut bewegen, dieweyl wissentlich dise anlag mit bewillung ewer gemein auch von landen und clenen stetten zu ausrichtung gemeins ordens und ewer aller nucz dargeflossen; mussens dafur haben diser langen uffzuck zu unser mercklicher beschwer und zu irlengerung der heupthandelung gedeyen wol, insunderheit dieweyl wir irfaren, das unsere angeschlagene briff wider abgerissen; ist derhalben unser ernst und genedig synnen und begeren, das ir uns solliche person, so sollichen frevel geupt, anzzeigen, wo ir andersch nicht selbst im vordacht bleyben wolt. Domite wir uns weiter gegen sollichem der gebur zu halten wissen und konnen über beschlossene artickel weiter underredung nicht leiden; sunder so ir andere sachen an uns zu gelangen lossen het, wolten wir uns genediglich irzzeigen, dan womit wir euch sunst genczlichen willen zu beweissen wissen, wollen wir uns aller gebur erzzeigen und beweisen. Datum Tapiaw, sonst noch Valentini [Febr. 16.] Anno XXII.

Aller dreyer stette supplicacion, dy solt zuvor stehn mit des homeisters antwort am X. blat mit meynem merck vorzeichent also

[cf. fol. 74.]

X
4

Anno XXII.

Hochwirdigster, durchlauchster, hochgeborner furst, genedigster her, dieweyl sich e. f. g. uns ein schrifft der gethanen handelunge noch, so in nest vorschinner tagfart¹⁾ gehandelt, zu geben gewegert, haben wir dieselbige sache mitsampt denjenigen, die bey uns gewest, unserer gemeine muntlich anzutragen nicht underlossen, in welchen sie dan an disen artickelen beschwer getragen. Domithe aber dennoch e. f. g. nicht dorfften

fol. 85.

¹⁾ sc. die Tagfahrt zu Kbg. vom 20. Jan. 1522.

schecken aber dovor achten, das man bey e. f. g. nichten zu thuen gesinnet aber willens, haben sie sich das zu thuen bewilliget und zu geben irbotten:

Item erstlich, das von der last salcz $\frac{1}{2}$ mr. gegeben sal werden.

Zcum anderen, von allerley getreide in der molen vom scheffel 1 β .

Zcum dritten, von allerley ware, so hir vorkofft wirt, von der mr. 1 β ., das doch der frembde man umbeschwert bleybe.

Zcum virden, das der baum vor der stat über den Pregel nicht gebaut, sunder noch mochte bleyben¹⁾.

Zcum funfften, das die gutter, die yczt hir sein, nicht vorschafft²⁾ dorfften werden, sie worden dan vorkofft.

fol. 85 b.

Zcum leczten und beschlisslich ist ir entlich beschlus und meynunge, das sollicher auffschlag nicht lenger dan 1 jor daueran aber weren sal, wollen auch denselbigen e. f. g. nicht lenger dan dy obangezceigte zzeit lang zu geben zugesagtt haben. Ist derhalben einer ganczen gemein der dreyer stett Konigsperck demutig und vleissig bitten, e. f. g. wolten die grosse trew mit steur und knecht halten ubergangen; auch die- weyl e. f. g. solchs in ir gutduncken und wolgefalen gestelt, dasselbige bey diser iczigen meynunge lasse bleyben und sie hiruber nicht ferner dringen aber nottigen. Dasselbige wollen sie widerumb e. f. g. als getrew underthane gehorsam, willig und geflissen sein zu vordinen.

E. f. g.

gehorsame und willige underthane

burgermeister, scheppen und gancze gemein aller dreyer
stett Konigsperck.

¹⁾ vgl. fol. 80 b.

²⁾ fortgeführt.

Des homeisters antwort.

fol. 86.

Von gottes genaden Albrecht, teutschs ordens homeister,
marggrave zu Brandenpurk etc.

Unseren grus zuvorn. Ersame und weysen lieben getreuen, uns ist gesteriges tages ein supplicacion von euch allen aus gegangen durch unsern secretarien und lieben getrewen Cristoff Gattenhoffer zu gefertiget worden, doraus wir etlichermossen vorstanden und eingenomen, was ir euch zu den geschefften unsers ordens darzuthuen beschlossen, mit angeheffter bete, euch über solch ewer ir bitten nicht weiter zu dringen noch anzufechten; seczen derhalben in keinen zweifel, ir habet alle gut wissen, was wir euch am leczten in der vorschinnen tagfart vorgesaczt und angezeiget. Demselbigen noch wir also ein vorzzeichnus begriffen, die wir morgen montages [Febr. 3.] in einer idern stadt sunderlich wollen anschlagen lassen, trostlicher hoffnung, so ir dieselbige heren und vorlesen werdet, das nichten ungeburlichs dorinnen begriffen; dan was wir in sollichem beginnen und vornemen thun, geschicht euch allen zum besten, dieweyl wir auch in sollicher ewer schrift vormeldet, das ir solliche hulff nicht lenger dan ein jor zu geben zugesaget wolt haben, thun wir in sollichem nochmals uff unser vorige antwort beruen, das wir dise aufflag zu notturfft unsers ordens wie gebetten zu gebrauchen gesinnet und im fal wie sie solliche des ordens notturfft dermossen schicken wirt, das dyselbige nicht meher von notten, auch so fil derselbigen zu entperen, wollen wir uns in sollichem zu aller zzeit der gebur nach wol wissen zu halten. Derhalben so ist unser begeren und ernstlicher befell, ir wollet euch noch vormogen der angeschlagenen zettell gemeß wie den getrewen underthanen geburt, beyweisen und sunderlichen noch laut unser nest uffgerichteten ordenung geburlich irczeigen, domite wir nicht vorursacht, dem artickel in der angeschlagenen schrift begriffen nachzudenken. Dorzu ist auch unser befel, ein ider, keinen ausgenommen, der sal seinen gast ader denjenigen, der

fol. 86b.

fol. 87.

kaufft und vorkeufft und also handelen wortt, im besten warnen, domit demjenigen, wie unser schrifft mitbringenet, gefolget werde, das sich auch ein ider dergestalt irzeigen thu, domit wir in sollichem keinen betrug spuren. Doruff wir dan den burgemeisteren der dreyer stett neben unsern vorordenten ein mit-auffsehen zcu uben hiemit befolen wollen haben. So auch imant straffbar befunden, denselben wollen wir ungestrafft nicht lassen. Das haben wir euch allen und einem idern instunderheit nicht wollen bergen. Datum am tag Purificationis Marie [Febr. 2.] Anno XV^c und XXII.

fol. 87 b.

Zcu merken¹⁾,

das die gemein von den hantwerckeren ein vorbuntnus under sich machten wider den rath, scheppenn, koffleute und melcz und brewer und zogen zcum forsten noch Tapia, etliche ire gescheffte auszcurichten, wie ir aus nochfolgenden schrifften zcu vornemen habet.

hantwercker
wider den rath
etc.

Der brieff den der homeister an alle drey rethe schreib²⁾.

Von gottes genaden Albrecht, teutschs ordens homeister,
marggrave zcu Brandenpurk.

Unseren grus zcu vor. Ersamen und weysen lieben getrewen, es haben unser underthane und lieben getrewen von der gemein der werck der dreyer stette Konigsperck ein ausschus bey uns alhir zcu Tapia gehapt und uns etliche ire gebrechen unde beschwerung angezzeiget. Domite aber dieselbigen bey euch nicht in argwon komen mocht, als hetten sie etwas anders uns vorgetragen, sein wir in willens, etlich von den stenden und glidmossen unsers ordens auch von der ritterschafft in kurcz

fol. 88.

¹⁾ Gedruckt St.-Akt. V, 710, Nr. 274. — Bald darauf fand eine Tagfahrt zu Kbg. statt (6. April), auf welcher die Streitigkeiten des Königsberger Rats mit den Handwerkern vor dem Fürsten zur Sprache kamen. Vgl. auch Toeppen zu den St.-Akt. V, 811.

²⁾ Inhaltsangabe St.-Akt. V, 710.

gegen Konigsperck vorschreyben zu lassen, dieselbigen gebrechen in ewer gegenvertickeit von in anzcuuhoren und so fil moglich zu enderen und zu vortragen. Doran tut ir unser meynunge gut gefallen, in genaden gegen euch allen und einem ideren zu irkennen. Datum Tapia, montag noch dem sonstag Oculi [Maerz 24.] Anno XVC und XII.

Denn ersamen und weysen unserenn lieben getrewen burgermeister und rathmann unser dreyer stett Konigsperk.

Anclage der wercke.

Am tage Judica [April 6.] in gegenwertickeit des hern homeister, seiner genaden gebitiger und des adels²⁾ trugen an die ausgeschossene von wercken, welche buntherren woren, uber die rethe diser stett, melcz und brewer, koffleuthe ir beschwere wie nochfolgett. Die auser Altenstadtt waren meister Hans Schleff, ein copperschmid und Tewes Benefelt, ein beuteler; ausm Kneiphoff meister Merten, ein rymer; ausm Lebnicht Lorencz Matterne, ein schmid und ir schepmeister³⁾.

fol. 88 b.

Erstlich, es gingen rede, das die von den hantwercken die sein solten, die s. f. g. allein die grosse beschwerung, vonn der mr. 1 β. zu geben, zeugesaget hetten allerley hantirung, wo s. f. g. sollichs vor s. f. g. auszcuck nicht voreinigett, wurden nochmols blutige koppe dovon gefallen.

Zeum anderen clageten sie, wen feuer auskeme, so weren alle drey stett geschlossen, konde auch einer zum anderen in der rettung nicht kommen, das sollichs gewandelt; auch begerten etlich dy schlussel zu toren, domite dester bas zeugeschen wurde.

¹⁾ Die Anwesenheit der Edelleute bei den Verhandlungen zwischen Regierung und Gewerkschaften berührt hier eigentlich, da doch Dinge verhandelt wurden, die den Adel wenig angingen.

²⁾ Am Rande von anderer Hand: Aufffürische kopffe in allen drein stetten. Küppferschmydt.

Zeum dritten betten sie auch, man wolle sie irlossen des eydes, gleichwie ein scheppe ader rotman thuen muß, und sie nicht in dy banck noch in ratth keysen.

fol. 82.

Zeum virden, wan der ratth, scheppen, melczend brewer und koffman wider im rotschlag vorsamelt weren, man wolt sie nicht, wie bisher geschen, sunderen noch ausschlissen¹⁾.

Zeum fumfft, das auch vorschaft wurde, das die Littawischen buden am Kneiphofischen bolwerck²⁾ abgestelt wurden, dan die statt in notht von wegen feintlicher nochtrachtung komme.

Zeum sechsten, das die rotleuthe, scheppen, koffleute, melczend brewer, nochdem die hantwercker koffschlagen mochten, nicht hantwerckesgesellen iclicher noch seiner notturft zu machen in ire heuser nemen wolten, wie es in den vorgeschlagen.

Zeum sibenden, weren sie buntherren gescholden, das sie s. f. g. den zcol zcugesaget solten haben, hinder wissen und willen des rothes, scheppen, melcz und brewer, koffleut³⁾, welchs auch abgestelt wurde.

fol. 89b.

Zeum achten begerten sie, das ir XII gekoren wurde von der gemein, die do mitwissen solten, wen gescheffte kemen die gancz gemein belanget, und rotzuschlagen.

Hirauff von den retten dreyer stett diese antworhth
eyngebrochtt.

Vor das erste were unser gemein nicht von noten gewest, s. f. g. sollichs unbillichen clagen zu besuchen, angesehen so wir ire beschwerung gewust, wolten dy sachen wir dermossen vorgenommen haben, das sie uns zu beschuldigen nicht ursacht

¹⁾ Vgl. fol. 76b.

²⁾ Aus dieser Angabe geht nicht klar hervor, ob der in der Nähe des sogenannten „blauen Turmes“ am Pregel, nahe der Magisterstraße, zwischen Junker- und Gemeindegarten gelegene, oder der dem heutigen Fischmarkt gegenüber gelegene Teil des Bollwerks gemeint ist.

³⁾ Vgl. fol. 75.

gehapt hetten, innehalt unser eide, die wir got und der statt
ir bestes zu wissen gethan, derhalben sie sich ires mutwilligen
anclagens uns unersucht sich billich hetten enthalten mogen.
Auff den ersten artickel bedancken wir uns, das s. f. g. dorein
sehen wolden, das sollicher widerwille, so zwischen den rethen
und gemein irwachsen und vor sein f. g. auszcuck also dorein
gesen wurde, das wir in besser regement und gute eynunge
kommen mochten. Dan wir musten uns von inen meher schadens,
dan sie von uns, besorgen, angesehen wan sie in ire gemeinen
garten kommen, mochte sich rumor und auffloff doraus geberen.

fol. 90.

Zeum anderen haben sie uns mit aller unbilligkeit beclaget
von wegen der sperrung der thor; wir konnen irleiden und ser
wol, do got vor sey, das solliche feursnot zcustunde, das die
thore geoffent, und dy leschpaudelen¹⁾ und littere²⁾ mit hocken,
was dozcu gehoret, an die orther, do es von notten, gebrocht
werde, derhalben einbornern und allem das zu fewersnotht
gehört, allen dreyen stetten sollen gefolig sein und in sollicher
not keiner statt eigen.

Zeum dritten wir bitten s. f. g. wolle uns lossen bey unsern
alten gerechtikeitten, privilegien und freiheiten, also das s. f. g.
uns die kore frey, wie vor alters gewest, innehalt
unser Colmischen rechte gebrauchen mochten.

fol. 90 b.

Zeum virden stunden wir in keiner abrede, das rath,
scheppen, melczbrewer, koffleute in abwesen der wercke zwewy
mol zesusamen gewest waren und vorsammelt aus diser ursachen,
nochdem die von den wercken e. f. g. den zcol zcugesaget, haben
wir uns mit in allen berothen wollen, umb einrede und mitelung
der artickel des zcols mit e. f. g. doruff zu handelen, haben sie
uns geantwort, sie gedechten umb der sachen nicht meher zu
sammen zu kommen, auch belanget sie dy sache nichten; konden
wir bey e. f. g. linderung in den artikelen irlangen, were in

¹⁾ lederne Lösheimer.

²⁾ Leitern.

nicht entgegen; auff solichs sein wir zwir zusamen kommen und e. f. g. gegen Tapiau geschrieben, wie obverzzeichent¹⁾.

fol. 91.

Zcum fumifften, dy buden am Kneiphofischen bolwerck het der burgermeister ausm Kneiphoff²⁾ vorantwort, angezzeiget, dy budennymancz entkegen stunden, auch hetten sie in irer stat vormitelst irer wache so gut auffsehen, das ap got wol der buden halben die stat kein schaden nemen wurde.

Zeum sechsten trugen wir gut wissen, das der neue zcol durch die von wercken e. f. g. zugesaget were, und der rath, scheppen, melczundbrewere, koffleut nie dorein vorwilliget, und sie sich von uns also getrant. Ist aber imant anzczuzeigen; der sie buntherren genant, den mogen sie anzzeigen; wirt sich villeicht dermossen also vorantworthen, das es seiner eren an schaden sein wirt.

fol. 91 b.

Zeum sibenden haben wir altem gebrauch alweg nachgegangen. So etwas e. f. g., aber sunst ein gancz gemein, zcufellig belangett durch schrifft aber muntliche botschafft angesaget und vorkomet, haben wir dy elsten der wercke, dy si selber dozukysen, altem gebrauch noch alweg bisher dozcu vorbotten lassen, welche auch jerlichen ir eyde dozcu thuen, in solliche geschefft iroffent und kunt gethan, iren rath dorinnen gebraucht; dieweyl sie aber an e. f. g. begeren, solchs durch ir XII allein gescheen soll und vor gut ansehen, sal uns nicht entgegen sein, konnens auch irleiden.

Zeum achten haben wir nie tagfart besucht, es sein die von der gemein, zcum wenigsten II ader III, mitgezogen, auch was gehandelt ist alweg neben irem mitgeduncken beschlossen.

Weiter wie sie auch begeren die schlussel zcum tote, die wach in achtung zcu haben, haben die von der gemein doch allewege dy schlossel; sunderlich die nest den thoren wonen, konnen wol irleiden, das sie selber in der wach gingen und alle dinck nach notturfft wol vorsehen wurden.

¹⁾ Vgl. fol. 83, 84.

²⁾ Martin Roseler.

Diese obgeschriebene artickel sein den rethen nicht in beywesen der gemein vorgehalten, auch das antwort, dergestalt von rethen wider gethan. Aber nach solchem einbrengen so sein dy rethe, scheppenn, melczbrewer, koffleute und gancze gemein eingefordert und auff alle artickel durch her Milticz¹⁾, ein glit des ordens, in aller gegenwertigkeit dise rede und antwort anstat u. g. h. gethan, das dy von der gemein zcur umbillickeit s. f. g. in disen sachen irtsucht, sunder einen ersamen rath in sollichen gebrechen zeuvor besucht, hett in wol angestanden und aldo ferner der rethe vorantworthen gancz beygefallen, dozcu die gemein mit worthen, und die scharff, gestrofft, auff das sie nicht so liderlich ire eldesten ane noth vorclagen tethen, und zculeczt uns allen befolen, anstat s. f. g., in einikeit in s. f. g. abwesen zcu leben, und so imancz befunden, der vorige artickel weiter gedencken wurde, solle von vorordenten regenten sein straff nicht wissen. Domite ist s. f. g. den dornerstag noch Judica [April 10.] in geschefften seiner und unser aller geschefften des lants berurend abgeschiden.

Auch war ein artickel vorhanden, das der schepmeister ausm Lebnicht²⁾ were vom burgermeister ausm Lebnicht³⁾ fur einen ochsen gescholden, het der burgermeister also vorantwort, das die ausm Lebnicht musten vor solliche vor den anderen stetten gescholden werden, der ursachen, das ir schepmeister sich meher dings understunde und vil geschrey vor alle andere hette. Dorumb hett er in im gehaltenen tag vor einen ochsen gescholden.

Zcu wissen, das ein burger mit namen Albrecht Wilde, ein goltschmidt, von u. g. h. homeister im kriege vor einen munczmeister gehalten; derselbtige understandt sich in filen stucken gegen den ratht zcu handelen, und durch sein vorgeben wart

fol. 92.

fol. 92 b.

fol. 93.
Albrecht Wille.

¹⁾ Heinrich von Miltitz, 1500 Unterkumpan, 1501—13 Oberkumpan des Hm.; 1514—21 Pfleger zu Neidenburg; 1522?—1525 Pfleger zu Barten.

²⁾ Lorenz Matern.

³⁾ Als solcher wird — allerdings erst 1552 — Bartel Hohendorff genannt. (Erl. Preußen IV, 22.) — Leider sind fast alle Stadtbücher bis auf dürftige Reste verloren gegangen. Vgl. Perlach, Quellenbeiträge zur Gesch. der Stadt Kbg. im Mittelalter, Vorwort.

durch in einem rath und der ganczen stat das raum in einen frischen steinweg am toppermarchte vor der muncze gelegen¹⁾ auffgebrochen und in eine maur auffgezcogen, welchs der stat privilegien zu nochteyl; do geschegen vil rede vom rathe gegen die herschafft und sunderlich gegen den hauscomphur²⁾ als einen mitregenten in abwesen s. f. g.; zuleczt sprach ein rath zum hauscomphur, wo solch eins nicht abgestelt und noch bliebe, und sie solliche infringirung in ire privilegien leiden sollen, konnen sie solchs in keinem weg vorantworthen, sie musten ein solchs der gemein zu vorstehen geben. Indem zcog Johannes Beler, ir statschreyber, von wegen ander gescheffte zum herren bischoff von Samlant als einem obersten, und under anderen wart dise sache von im auch angetragen. Do antwort im der bischoff sprechend, uns wondert nicht wenig, das sich ewere herren dogegen so starck seczen, so ich doch weis, solchs m. g. f. befel ist, und in kurcz s. f. g. briff von wegen angezzeigten bawes hirein vorfertigen wirt, doch ich wil hennein schreyben, solchs ein anstat habe, bis ich selbst komme. Indem het der hauscomphur die eldesten von der gemein vorbotten lassen, ane den rath, sie angefallen, das sollicher bau zugelossen wurde; doruff sie geantwort, seine werde het sie zu sich vorbot, sie gestunden auch wie dy gehorsamen; aber dyweyl ir eldesten als der rath nicht gegenwertig were, wusten sie kein antwort zu geben, wolle in auch nicht geburen und zogen sich widernap. Auff den morgen frue wart vorschafft, das auff die grunt gebort wart. Do kam[en] wider dy eldesten aufs rathaus, wart gerotschlaget, was dorumb zu thuen stundt; bracht die gemein eyn, dyweyl dy sachen also vorgenommen wurden, solt solchs geschen lossen, und so der homeister wider ins lant keme, solt man bey s. f. g. besehen, ap die stat widerumb etwas von s. f. g. irlangen mocht, domit der stat widerstatung geschege, und bleyb also. Dornstag vor Omnia Sanctorum [Oct. 30.] im XV^c und XXII.

¹⁾ Die alte Münze lag in der heutigen Hökerstraße.

²⁾ Michael von Drahe.

Anno XXIII.

fol. 94 b.

Nochdem das unser g. h. homeister den zcol allerley gutter
 eingesaczt, namen die Danczker ursach, dem konig von Polen
 dorein zcu furen, das er allen anderen stetten im underworffig,
 auch Littawen und Masaw allerley handelung mit des ordens
 leuthen zcu vorbitten¹⁾), inen nichten zcuzcufuren, über dasjenige
 mit irem schreyben alle andere sehestette, als Lubeck, Sont²⁾ etc.
 bewegeten, der zcufur nach Konigsperck zcu enthalten, aus
 gutter meynunge, wie sie sich vornemen lissen, das der zcol mit
 uns nicht solle zcu langen tagen stehen, aus welchem irem
 vorbitten allerley ware so gar in teweren koff auffschlug, das
 ein last grob salcz vor LXVI mr. gekofft wart, das trabensalcz
 dy last LXXII mr., dy gerste XVI schilling der scheffel, so
 allerley ware in mergliche tewerung kommen. Aber gegen den
 winter kommen dy Masauer und Polen durch heymliche wege
 zcu uns, die auch dicz lant nicht entperen konden, auch viele
 von Danczke und Elbinge, dy ire gutter beeyden³⁾ musten und
 sie also bey herbest- und winterzzeiten durchstolen hieher, wie
 wol auffm heupt von den von Danczk und im habe von den
 vom Elbing fleissig zcugesehen wardt, wart dennoch so vil
 gerste gegen Konigsperck gebracht, das sie einen fal bis auf
 VIII schilling nam, dergleichen mit anderer ware. Aber die
 strassen und handelung bleyb des ordens leutten das gancze
 jor über unvorbotten frey, das sie alle lant mochten mit allerley
 ware, aber das sie den zcol dovor ablegeten, besuchen⁴⁾.

Dornoch worden aus ittlicher stadt der burgermeister mit
 seinem kompan beschicket⁵⁾), in vom herren bischoff in grossem

fol. 95.

¹⁾ Vgl. Acta Tomic. VI, 261, Nr. CCXXIII. Der König begründete das Verbot mit den unerschwinglich hohen Zöllen, die der Hm. eingeführt hätte, wie ihm seine „consiliarii terrarum nostrarum Prussiae“ mitgeteilt hätten; die Danziger nennt er nicht direkt.

²⁾ Vgl. SS. r. Pr. V, 527, 534.

³⁾ Doch wohl eidlich ihr Eigentumsrecht an denselben bekunden.

⁴⁾ Vgl. die schon erwähnte Institutio dgs Königs von Polen, Acta Tomic. VI, 262.

⁵⁾ Tagfahrt zu Kbg. 1523, Anfang Januar. Gedruckt St.-Akt. V, Nr. 275.

fol. 95 b.

heymlichen vortrawen in gegenwertickeit her Bot von Eylenberg, her Kittlicz als adel von Natangen, Hans Canicz, Dittrich Waissel, adel vom Samlant, vorgegeben, das sie den herren meister auf Eyfflant durch botschafft u. g. h. eine hulff, dyweyle dy lant Preussen in ganczen vorterp und unvormogen durch den krig kommen, dodurch sich s. f. g. deste bas enthalden mochten, angelanget, welchs der her meister gancz und gar abgeschlagen. So segen sie noch vor gut an, den herren meister abermols durch eine botschafft zcu beschicken, di solle vollemacht haben, mit seinen genaden von wegen der land und stett zcu handelen; derhalben uns anla geten, solliche credenczbriff, dyweyl Konigsperck die heuptstat were, von wegen der anderen hinderstette neben dem adel von Natangen und Samelant, di sich der vollemacht von denjenigen, so sie hinder sich hetten, gerumet, zcu vorsigelen, welchs sich die beschickten aus den dreyen stetten wegerten und solichs zeu thuen hinder den anderen des rotis und der gemein bey vorlust irer ere beschwerten. Auff leczte under anderen worthen dy sachen an die eldesten der gemein geschoben, dieweyl u. g. h. im leczten abscheidt uns befolen, nichten, was des lands nucz betreffe, hinder der gemeine zcu handelen, sunder mit irem rathe zcu thuen und lossen, welchs zculeczt beschlossen. Die eldesten von der gemeine auff den anderen tag auff das schlos vorbott, wart in samptlich wie vorhin den retten, angegeben, doruf geantwort, sie wusten sollechein nicht ane mitwissen derjenigen, so sie hinder sich hetten, einzugehen. Do nu solchs vom rathe und scheppen und der gemein aller dreyer stette appgeschlagen, wart in ange saget mit grossen ungenaden, heimczuczien. Dennoch wart solliche botschafft durch die herschafft und die lantschafft abgefertiget von wegen u. g. h. nemlich her Heydeck¹⁾ der junge, her Kitlicz von wegen des adels von Natangen, Dittrich Wayssel von wegen des adels von Samlant und Merten Roseler, als uns wart vorgegeben, solle [nicht] zcien von wegen der stette nicht mit

¹⁾ Friedrich v. H., Pfleger zu Johannisburg.

vorsigelt. Dennoch zcoch er mite. Aber wenig ader gar nichten ausgericht wart.

Dornoch wart durch die gemein aller dreyer stett beschlossen, zum herren hauscomphur als einem regenten in abwesen u. g. h. zu gehen, seiner wirde anzusagen, wen das jar des zcolles umb were, konden noch vormochten sie dy schwerung, wie das vorgangene jore beschen, lenger nicht zu leyden noch zu dolden, welchs der hauscomphur bis an den bischoff von Samlant angenommen. Montags am tage Fabiani und Sebastiani [Jan. 20.]¹⁾ seint die eldesten von der gemein neben den rethen diser dreyer stett aufs schlos zu kommen beschicket, im irschennen u. g. h. von Samlant neben anderen herren gebitigeren, glidmas des ordens, neben den von den landen darzu beruffen, vor sich befunden, aldo u. g. h. von Samlant dyse nochfolgende rede getan: Es waren s. g. durch den herren hauscomphur bericht, wie ein ausschus von der gemein diser dreyer stett neben den retten derselbigen gemacht und ein anbringen seiner wirde gethan, das sie sich samptlich under inen entschlossen, der zcol und zceise in der mole, so u. g. h. der homeister hinder sich gellossen, solt auff die zceit, tag und stunt, so das vorgangene jore umbkeme, gancz und gar abgethan und aufgehaben sein; doneben dem zcolherren sampt denjenigen, so dy leut umb zcol ansprechen, zu [u]nderrichten, das sie sich ferner sollichs vorinemens enthilden; wo das aber nicht geschege und sich etwas doraus ungewonlichs irfolgette, wolten sie sich entschuldiget haben; welchs antragen s. g. herczlich sere erschroken, wusten auch in keinen wege solchen zcol ane bewillung u. g. h. homeisters abkommen zu lassen, dan offentlich und am tage were, das lant und stett u. g. h. aus reiffem ratt in disem schweren oblichen, auf das das arme lant in gutten frid kommen mochte, vor-

fol. 96 b.

fol. 97.

¹⁾ Nach dem Bericht der Ordenskanzlei (Staatsarchiv, O.-Fol. A 180) stimmt das Datum nicht ganz; es steht dort „Montag und tage Apolloniae“; vielleicht ver- schrieben für „Montag am tage Fabiani und Sebastiani und am tage Apolloniae“ (Febr. 9.), so daß man annehmen könnte, die Verhandlungen hätten sich einige Zeit hingezogen. — Vgl. noch Toeppen zu St.-Akt V, 811.

mittelst unser aller hulff in egener person sich begeben wolt,
 angefallen, doruff s. g. II jar lang der zcol von den von den
 landen zu geben zugesaget. Dieweyl aber schbplitterung
 zewischen landen und stetten irwachsen, hetten s. f. g. die briff
 des zcolles an die kirche schlagen lassen; hirumb s. g. sich auf
 angezceigten zcol genczlich und gar, dem also nochzukommen,
 verlassen, und die schwere reyse nicht im, sunder uns allen
 zcum besten über sich genommen und soltens dovor achten,
 wo wir solichen zcol abstunden, mochte s. f. g. geursacht werden,
 nicht ader gar wenick in diser sachen zu handelen und s. f. g.
 hetten aus furstlichem einkomen seins vaterlands, das er noch
 nie vorlossen, so fil, das er seinen furstenstant wol vorfuren
 kant. Auch weren noch II jor des anstands vorhanden; so die
 umbkemen und nichten ausgericht, wie wir dan von der cron
 von Polen mochten überfallen werden, hetten wir wol obzunemen.
 Derhalben wo s. f. g. unser eylend, schwint¹⁾, grob und
 unbesonnen vornemen von uns als allein aus disen dreyen
 stetten, so doch die anderen stett im krieg eingenommen nicht
 mit bewilliget zu oren kem, hetten wir samptlich wol zu be-
 dencken, mit angehangener bete, wir wolten von sollichem tommen,
 groben und umbesonnenen vornemen lassen und bey unserem
 gutten lob und geruchte, das baussen lands schriftlich und munt-
 lich und noch gesagett und gesungen wurd, bleyben; wan
 sollicher eylender, umbesonnener, stomper abschlag in keinem
 weg sich wolt tuen lassen und in diser sachen ein besser be-
 dencken nemen und sunderlich betrachten, das s. f. g. nicht s. g.
 sunder uns allen zcum besten sich diser schweren muhe und
 rese understanden. Es hetten auch s. g. gesterigs tages brife
 von s. f. g. ent[pfangen], welche uns s. g. nicht bergen wolt²⁾,
 der innehalt were, das die sachen dicz landes gancz wol stunden
 und zu vorhoffen were, die in kurczer zzeit zu gluckseligem
 ende gereichen wurde. Auch zzeigten s. g. an, es were auff

¹⁾ Hier wohl in der Bedeutung „anmaßend“.

²⁾ Vgl. Schr. des Hm. aus Nürnberg an den Bischof, fol. 105.

die zzeit des zcolles dovor angesehen, das der zcol uns nicht, sunder in den frembden gemeinen man dringen solt, dorneben wer vorlossen, wo sich imant im entpfaen des zcolles ungeburlich halten wolt, solt man ein einsehen haben, domite solichs vorbliebe, und so uns je der zcol so beschwerlich, solten wir ein botschafft an u. g. h. vorfertigen und mit s. g. handelen lassen, aber under uns andere wege finden, domit wir des zcolles anig worden.

Derhalben wolten s. g. uns gebeten haben, von sollichem vornemen abzustehen, das wollen sein genaden in sunderen vleis gegen einen ideren gutlich vordinen.

Auff solch eins durch den herren burgermeister aus der Altenstatt geantwort, sie beten s. g. umb ein geschprech, welchs inen vorgunt, wan sie von irer gemein den befehl hetten, nichten ane ire bewillung zcu beschlossen und bleyb bey dem bis auff den anderen tag.

Auff den anderen tag vorsamelten sich alle gemein diser dreyer stett in die pfarkirche in der Altenstatt neben den retten und wart der hirschafft die nochfolgende meynungen anzutragen beschlossen.

Hochwirdiger in got vatter, vilwirdige, wirdige, edele, gesthrenge, wolgeborne, genedige, gunstige herren, auff e. g. gesteriges vormelden, wie e. g. solch eins antragens herczlichen und hochlich irschroken, hetten sich auch solch eins stompen, unbesonnen abschlagens nicht vorsehen etc. Hirauff noch gesterigen abscheid wir bis auf diese stund mit der gemeine aller dreyer stett geratschlaget; so haben sie eynmundig diese meynunge e. g. anzusagen befolen: Sie vorhoffen, das sie dicz begonnen nicht allein inen, sunder einem wirdigen orden und dem ganczen land zcum besten vorgenomen und das nach aller notturfft wol beratschlaget und befunden mit kurcz, das sie disen zcoll und zceyse lenger in keinem weg nicht tragen konnen, wan in diesem vorgangen krig nie kein vorterp wider an klippen, noch an knechten und anderen vilen beschwerung, so zcu mercklichem vorterb gereicht und solten sie diesen zcol und

fol. 98b.

fol. 99.

zceyse lenger tragen, musten sie weyb und kint nemen und mit [inen] zcun steten hinaus lauffen; mit undertheniger bethe, ire genaden und werden wolten solch ein antwort von in auff diczmol in genaden annemen.

Im widereinkommen hup an der her bischoff von Samelant, sprechend, sein rede het man im ubel ausgeleget, er het nicht gesprochen eins sollichen eylenden tommen abschlagens, sunder her het geschprochen, eins tommen groben umbesonnen abschlagens; do hup die gemein an laut zcu reden: hort, er redts noch einsmol in unser gegenwertickeitt! Do wars anders nicht wider, wie es vor gelaut hett; doch sprach der bischoff, man solt im nichts vor ubel haben, er were ein mensch, und bleyb zcu der zceit also bestehen.

47

Jorgen von Polentz
rede unbedechtig

fol. 99b.

Hochwirdigster, durchleuchster, hochgeborner furst, hochwirdiger in got vater; erwirdige, edele, wolgeborne, wilwirdige, wurdige, gestrenge und erbare und veste, genedige, gunstige herren¹⁾, wir zeweyfelen nicht, e. g. und w. sey noch in guttem eindenck, in was mergliche schedenn, not und unvorwintlichen vorterp wir in und vorm eingang des kriges kommen, also hart auch, das manch undersas des seinen abhendig worden und schwerlich seine tage, es stehe glücklich zcu aber nicht, wie es got dem almechtigen gefellig, aus sollicher not kommen wirt, wie dan bey menniglichen augenscheinlich und am tag, und wiewol u. g. h. der homeister s. f. g. uns im eingang s. f. g. regirung vilveltige votrostung glücklicher wolfart vorheyschen, aber, got bessers, villeichte begangener unser aller missetat halben gegen got, sollichs vorblieben, welchs wir got und der zceit befelen mussen. Nu konnen wir auch e. g. und w. aus merglicher anligender not nicht vorhalden, was filfeltig vorheyschen uns, domite wir in nochfolgend beschwerung kommen,

¹⁾ Inhaltsangabe dieser Bittschrift an die Regenten St.-Akt. V, 717. Die Beschwerden wiederholen sich in der Eingabe der drei Städte Kbg. an die Regierung auf der Tagfahrt zu Kbg. 1523, Juni 24. Vgl. St.-Akt. V, 736, Nr. 281.

zugesaget; aber wie dem nochgekommen, ist öffentlich und am tage. Erstlich wissen e. g. und w., was mancher steur von herzcog Friderichs gezceittung an seliger loblicher gedechtnus iczunder ins XXIII. jar bis auf heutigen tag, wie dan dem erwirdigen, edelen, wolgeborenen herren Wilm, graff von Eysenberg, u. g. h. sein g. ane zcweyfel in reiffem eindencken nidergeleget und sunderlich die beschwerliche auflage der zceyse, dodurch wir samptlich und alle in jamer und unvorwintlichen schaden kommen; und wiewol man uns allewege die zceit gute vorstrostung gethan, bey guttem fride uns zu behalten, ist vorhanden und leit am tage, worzu solliche vorstrostung uns gedenyen. Es wart auch in derselbigen zceyse zugesaget, man wolt uns nicht ferner beschweren, und sunderlich das gelt, so die zceyse überfellig, solt gemeinem lant zum besten nidergeleget werden und nicht ausgegeben, sunder mit rat, wissen und willen der underthanen; wie solchs geschen, sein wir alle wol in irfarung kommen; über solchs alles die hendel dieser lant Preussen ane willen, rath, zcutat und wissen der underthanen krigisch sich vorloffen, doraus e. g. und w. ane zcweiffel gut wissen genommen, was das arme lant bey u. g. h. s. f. g. und dem loblichen orden gethan und nicht alleine das, sunder vil andere not und scheden, welcher wir uns oftmols schriftlich und muntlich irclaget, aber wenig trosts befunden, irliden, und sunderlich die zceit, do u. g. h. der homeister seine hochwirde f. g. die geringe muncz schlagen ließ, dodurch die alte muncz hinweck kommen, welchs diesem lant einen merglichen vorterp, wart an s. f. g. durch eine supplicacion undertheniglichen gesucht und gebetten, s. f. g. wollen den vorterp s. f. g. untertanen ansehen und in genaden beschaffen, das sollicher muncz nicht so fil geschlagen wurd; was aldo zu halden vorheyschen und zugesaget, ist noch in guttem eindenken. In was scheden und mergliche geltspildung wir auch mit den jachten, so aus befeil u. g. h. zu bawen angesaget, wir gefurt und dornoch durch unsere veinde abhendig geworden, ist auch unvorgessen. Dorneben wir dan auch ein ettlich schog holcz, der stat und

fol. 100.

fol. 100b.

fol. 101.

kirchen zcustendig, qweit worden, dodurch die stette in sollich unvormogen kommen, das sie zcu langen tagen nicht vorwinden, wiewol genugsame vortrostung alwege gescheen, sollichs uns widerzukeren; aber wy dem nochgekommen ist bey uns samptlich wir wolten auch e. g. und w. nicht vorhalten die beschwerung der knechte, welliche wir wider unsern willen und sunderlich wider die begnadung unser privilegia, so e. g. und w. furfare uns mit begnadiget, eingenommen und über IX wochen in disen stetten stille lagen, keinen veint sagen, manchen armen man auszcerten und von inen ettliche und der vil ir tage wider heller noch pfennig irlanget, welchs alles mit gedult angenommen; über das auch auf unsern ratheusern das gelt, so einem gemeinem nucz einkommen, vorhanden, zcu sich genommen mit vorheyschung, solich gelt widerumb einzulegen, wellichs alles auch vorblieben; wir haben auch s. f. g., dem wirdigen orden zcu gut über uns genommen und ettlich gelt von uns allen s. f. g. zcu gut entlehent, in auch sollichs widerzcugeben vorheyschen, doruber uns auch s. f. g. brief und sigel gegeben; sint der zceit von inen umb bezcalung offtmols angeschprochen, aber bisher nichts widerumb haben irlangen mogem.

fol. 101 b.

Es ist auch in s. f. g. und des wirdigen ordens obligen nichts dan s. f. g. an uns begert und gesonnen nochgellossen, sunder allewege noch seiner furstlichen genaden beger aufs fleissigste volzcogen und sunderlich die gemein diser dreyer stett, so offt sie von s. f. g. gefordert, haben sie mit gelt und mit iren personen unvorspart leybs und guts ittlicher noch seinem vormogen volge gethon.

fol. 102.

Item dergleichen, do man gegen Melsag und sunderlich den Braunßperk einnam, manch arm man sein haus, hof, weyb und kint übergeben und denselbigen zcu irhalten treuliche manschafft geleist; wie in gelonet, ist am tage; was mergliche unkost das Samlant mit geschuez und folg doruf geschicket zcu irhalten, ist bey menniglichen [apzcunemen].

Item dergleichen vilfelteriger pferd und rustung, buchsen und ander notturfft nochzcuſuren, dovor mancher wider heller noch pfennig irlanget, wiewol irstattung zcu thuen vorheischen, abhendig worden.

Item zcu was vorterplichem schaden auch der gemein man von wegen der profant, so s. f. g. in die leger allenthalben nachgefurt ist bey einem ittlichen besunder und wie auch die unsernen von wegen der nahem, so Pfaf Herman¹⁾ und andere alhir in stetten, aufm wasser und anderschwo unvorscheut frundt und veint die zzeit sich understanden, in manchfeldige scheden und beschwerung kommen, dodurch die unsere irer schiff, gutter und habe von wegen des angezeigten nemens von Schweden und anderen qweit geworden.

Dise hendel auch durch sollich beginnen dohin gedigen, das Konigsperck teglich bezcalen muß und wider ost- noch westwercz narung zcu suchen.

fol. 102 b.

Sigelentax, ab sollichs e. g. und w. underthanen zcur furderung und wolfart, wie vorheischen, gereichen wil, stellen wir in e. g. und w. bedenken. Zcu was vorterplichem unvorwintlichen schaden wir auch durch die clippenmuncz kommen, ist bey uns allen . . .

Item vil ir frauen gut silbergeschmeide, die knechte zcu enthalten, ausgetragen, umb geringe gelt vorkofft; in der bezcalung etliche auch nicht clippen dovor entpfangen und zculetzct im vorwechselen nicht vor IIII ♂ einen ♂ der wirde seins ausgestrackten geldes dovor entpfangen.

Es het auch manch arm man von der hirschafft vor alde scholt, die bey guttem gelde gemacht, in abseczung der clippen dieselbtigen an seine bezcalung nemen mussen, welliche belastung meher disen stetten, den der erhaldene krig eingebrocht, aus wellichem e. g. und werden abzunemen haben, was vorrates wir armen underthanen sein konnen; darzu angezeigte

fol. 103.

¹⁾ Er war neben Dietrich von Schönberg ein bevorzugter Günstling des Hm.; dessen Ratschläge man aber im Volk als verderblich erkannte. Vgl. St.-Akt. V, 754.

clippen, der mehere teyl alhir zu Konigsperck nach abfertigung der knechte geblieben, neben anderen vifeldigen beschwerungen, der wir uns offtmals beklaget, aber wenig trosts doruf entpfangen, die wir mit wenigem dangsagen irliden und die doch alle umb beschwerung e. g. und w. auf diczmol zu repetiren uns enthalten wollen, angesehen e. g. mit anderen geschefften beladen.

Noch disem allem ein virjeriger anstant zwischen der cron von Polen und unserem genedigen herren dem homeister aufgericht, in wellichem die beschwerliche auflage des zcols sunder aller unsere bewillung vorgenommen, an die kirchenporten geschlagen, den auch eine zzeit lang, als nemlich ein umbgehendes jar, eingenommen; was disem armen lant hiraus entstanden, ist bey manchem armen man in gutter irfarung.

fol. 103 b.

Und do dieselbige auflage ader zcol einen vorgang bisher gehapt, het mancher weyb und kint bey den henden genommen und zeur stat aus entloffen mussen, wie dan mit u. g. h. von Samlant und anderen gebittigern di zzeit zu entgegen noch notturfft dovon gehandelt.

Wir stehen auch nicht in abrede, das s. f. g. in disen schweren hendelen henaus zu zcien begeben, aber der rat ist bey uns allewege gewest, wo sollicher zcug ane beschwerung s. f. g. underthanen geschen kont und nicht, wie dovon geret wirt, wir s. f. g. also strakes zu zcien bewilliget.

Genedige herren, man treget auch nicht wenig beschwerung, das die herschafft ettliche ungewonliche vorschlege, wie bisher gescheen, vorgenommen, sunderlich des vorkoffs von getreide, korn, gerste, haber etc. vorschreyben zu gelegener zzeit alle gebitt solchs iren heuseren und hofen zeur notturfft dem armen man bezcalen, den scheffel haber um V β., domite den stetten bis sie es gar zu sich gebrocht, nicht zeugefurt; dornoch lassens sie es den stetten und armen man widerumb auff den dritten pfennig der überseczung zcugehen.

fol. 104.

Wie manchfeltige gewaltige eingriffe den stetten und gerichten wider alt herkommen, gewonheit irer privilegia und

gerechtikeit durch anleitung wertlich rethe und liebekoser geschen, auch was sunderlich personen, die in derselbigen ungunst fallen, widerfaren, ist zu vorzelen weiter auf diezmal von unnotten, auß welchem und dergleichen geschwinde regirung, dornoch eigenthum und uns nicht allein untreglich und beschwerlich, sunder auch bey menniglich vorachtlich und nochteylich hergeflossen.

Auch wirt ein ungewonlichs im Insterbergischen und Ragnitschen, auch anderen gebieten, vorgenommen, also das die kruger in derselbigen gegent ehermols zu XXXX lest birs von den Konigspergischen und anderen clenen umbligenden stetten genommen. Nu understet sich die hirschafft und der adel und vorlegen die kruge selbest, wellichs disen stetten nicht zu clener sunder merglichen schaden gereichen wil.

fol. 104b.

Hirumb an e. g. werden unser underthenig, demutig bitten, e. g. und werden wollen unser getreulich geleistung, so wir unvorspart leybs und gutes in vorgangenen kriegen und zuvorn auch allewege gethan, genediglich zu herczen furen und dismol mit diser beschwerung, doruber wir dan brief und sigel entpfangen, und angesehen wir der keiner meher tragen konnen, nicht belestigen, sunder bey e. g. und gliden des ordens, auch anderen meher des krieges sich gebessert, auf das s. f. g. deste statlicher geholfen wort, rat finden, domite wir samptlich zu guttem fride und ruhe kommen mochten. Das wollen wir umb e. g. w. wil-wirden, gegen got dem almechtigen umb ein lang, gesunt, langwierig regiment zu vorbitten neben underthenigem gehorsam zu vordinen hochlich geflissen sein.

Datum Konigsperk. Ewer hochwirden und furstlichen genaden vilwirdige wirdigen

fol. 105.

gehorsame underthane burgermeister, rathmann,
richter, scheppenn und gemeine der dreyer stett
Konigsperk, dergleichen die anderen clenen hinderstett, vor-
mittelst iren gemeinen allen sunderlich und samptlich, von den
sie abgefertiget, e. g. underthanen.

fol. 105 b.

Dise nochfolgend schrifft solde stehen zcuruck am sibenden
blat bey disem merck

[cf. fol. 99.]

A

fol. 106.

Unseren gunstigen grus zcu vor. Erwirdiger in got besunder
lieber frunt, wir fugen e. l. hiemit gunstlichen zcu vornemen,
das ko^e w. zcu Ungeren in den sachen koniglicher w. zcu Polen
uns und unserem orden berurende tagsaczung und vorher auf
Michel nest noch dato [Sept. 29.] kunfftig angesaczt und benent
hat, wir auch von stunt an auf das ehest, als wir vormocht,
etlichen unsers ordens verwanten und anderen, so wir zcu
sollicher tagfart vorordent, zcugeschreiben, und wiewol wir e. l.
solchs auch gern vor der zceit vorkundiget hetten, haben wir
sollichs nicht ehe aus vilfeldiger und grosser geschefft vorhinder-
nus, nemlich das wir ettliche wochen in Brabant und Niderlant
gewest und doselbest treffentliche handelung aus befel keyserlicher
mg^t vorgehapt und sunderlich, das uns solliche vorkundunge
in kurzen tagen zcu kommen, so haben wir euch doch sollichs
angezceiget und bey diser post vorkundigen wollen. Aber
sollichem allen zcu hindernus ist uns von dem hochgeborenen
fursten, unserem fruntlichen lieben herren und bruder, marggrave
Georgen, ein schreyben in eyl zcu kommen, dorinnen uns sein liebe
zcu irkennen geben lassen hat, das ko^e w. zcu Polen geschickte
botschafft bey ko^r w. zcu Ungern gewest; das selbige vorgebracht
und angezceiget habe ettliche treffentliche gescheffte, domit
dyselbtige ire ko^e w. diser zceit beladen were, derhalben sie
vorhindert zcu sollicher tagfart und zcusamenkunft in eigener
person zcu irscheinnen. Doruf so habe sich dy ko^e w. zcu
Ungeren beratschlaget und uns zcum besten und zcuunfftig
austreglichers zcu irlangen von nest angeseczter tagsaczung
Michel noch II monat lang dornoch iczunt kunfftig irstrecket
und angeseczt, das wir ferner vormogen unseren zcu sollicher
tagfart gebetenen und vorschriebenen ordensglideren und anderen
unseren vorwanten auch zcugeschriebenen und e. l. hiemit ver-
kundiget haben wollen und derhalben unser fleissig sinnen und

begeren, e. l. wol uns und dem orden zcugut auf iczt bestimpften
 zcusalemenkunfft den erbaren unsern lieben andechtigen, hern
 Heinrichen von Milticz, pfleger zu Barten, und den erbaren
 unsern secretarien und lieben getrewen Cristoff Gottenhofen,
 auch einen von landen und einen von den stetten ader meher
 irkisen in unsers ordens gebrechenlichen sachen neben anderen
 vorordenthen sollichs zu sehen, zu beratschlagen und entlichen
 zu vortragen, ir hulff und beystant zu thuen und hiraus gegen
 Nurenberck ader Anspach schicken, aldo sie den wolgeborenen
 und geistlichen unsern lieben andechtigen herrn Friderichen,
 herren zu Hewdeck, teuschs ordens pfleger zu Johanspurck
 und ander unsere zu sollicher tagfart vorordente finden werden
 und sich vor angeseczter zceit hirausser vorfugen, domit sie
 gerurte walstat, die unsers vorsehens zu Ofen sein, des wir
 doch in kurcz eigentlichen bericht entpfaen werden und in
 alleweg bemelten unsern secretarien alle und ide schrifftie und
 briefe, so auf sollicher tagfart anzczuceigen von notten, mit sich
 nemen lassen; dorzu so schreyben wir hiemit dem erwirdigen
 und geistlichen herren Waltern von Plettenberg, unserem obersten
 gepitiger in Leiffant, das er dem erwirdigen unsern lieben
 besunderen herren Johan, bischoff zu Terpt¹⁾ und Refel, vor-
 mogen wol, das derselbige auch auff solliche zcusalemenkunfft
 irtscheine und uns unsers ordens beste dis ortz bedenken und
 treulich zu ratten vorhelffen wol, und wiewol wir der dreyer
 stett beschwerung und anbrengen gemerket, so ist doch unser
 begeren, e. l. wolte zuforderst derselbigen von land und stetten
 obgemelte tagsaczung anzzeigen, dergestalt das sie ir vermerken
 und abnemen, das wir hir ausen einge muhe, arbeit, noch kosten,
 wes wir in vormogen, zu sollichem thun nicht gespart, sunder
 getreulich vorgestreket und uns noch bearbeiten sein, domite
 wir und sie zu ewigen friden und rue gesaczt werden mochten;
 wo sie uns dan zu disem mol als entlichen austrag lassen und
 ir hulff abwenden tetten, worde nicht wenig nochteyls und spots

fol. 106 b.

fol. 107.

¹⁾ Dorpat.

fol. 107 b.

uns, unserem gemeinen ritterlichen teuschen orden, auch den underthanen der lande Preussen hiraus irwachsen und irfolgen, welichs alles ewer l. und ein ider erenlibender wol zu bedencken und apzunemen hat, trostlicher zcu vorsicht, sie als die getrewen underthan werden das wenigste mit dem meisten dorzcustrecken nycht tauren lassen. Das haben wir e. l. genediger und gutter wolmeynunge nicht wollen vorhalten. Datum Nurenberk, am sonstag Nativitatis Marie [Sept. 8.] im XXIII.

Von gottes genaden Albrecht, teusch ordens homeister, marggrave zu Brandenpurck.

Dem erwirdigen in got unsern besunderen lieben freund, herren Georgen, bischoff zu Samlant, postulirter des stifts Risenberk, teuschs ordens oberster canczler der lande Preussen¹⁾.

fol. 108.

Abschrifft eingelegts zcedels des vorigen briffs Anno [XXIII]
die nts. [nativitatis]²⁾.

Zcum dritten wolten wir e. l. und euch nicht pergn, das konige w. aus Dennemerk, marggrave Joachim³⁾ und ander fursten uns in vorganger zzeit zu sich gen Collen zce kommen mit hoem und freuntlichm vleis erfordert und beschiden. So baldt aber wir an dasselbig ort kommen, het die durchleuchtig furstin fraw Margaretha⁴⁾, erczherzcogin zu Ostereich und Burgund, hochbenenten churfursten und fursten durch ire pot schafft von wegen key.^r m^t und des Niderlendischn regiments

¹⁾ Darunter von der Hand des Caspar Plattner: Was hiernach volget, hab ich Caspar Platenar weiter recessirt etc. und hot sich Anno XXIII vorlauffen bey gezzeiten der ersamen und weysen hern Nicolai Richaw, burgermeister, Albrecht Schulez sein compan, Jobst Soldner, Bernt Botners, Domenick Plat, Hans Federaw, Hans Witte, Dieck Greffrads, Zcander Beyers, Mathis Bogners und Hans Unger mans. Am Rande: Anna 1523 Casper Pletner. Hier beginnt somit der 2. Teil der Chronik. Da jedoch das folgende Schriftstück inhaltlich zu dem Briefe Albrechts an den Bischof von Samland gehört, mag es noch im 1. Teil seine Stelle finden.

²⁾ Darüber: Volgendlt hab ich Caspar Platnar bis zum Ende recessirt.

³⁾ von Brandenburg.

⁴⁾ Schwester Karls V.

erinnern, bittn und vormahnen lassen, welcher gſtalt alle furſten Ro.^r kay.^r m.^t vorwant, was auch derselbn an ſolcher ausſeczung ko.^r w. aus derselbn landen gelegen und wie unſtillich und uß einem ungehorbam des konigs aus Denmarcks widderpart auff vilfetlig ko.^r w. erpittung ſich zcu ſeiner konig.ⁿ w. gedrungen, auch alle die fridprecher und zuruckenandler kay.^r m.^t, chur- furſten, furſten und gemeiner des heilign reichs ſtende nicht unbillich in kay.^r m.^t ungnad gfallen. Daruff gebeten und beghert konig.^e w. von wegen kay.^r m.^t und angezeigtn ursachen nicht zcu erlassen, ſunder rat, hulff und beiftantd zce thun, das wir kay.^r m.^t zu ſunderlichm gfallen beſchehen, dan ir kay.^e m.^t konig.^e w. mit rat, hilff und beiftantd auch nicht vorlassen wurden, desgleichn wolten ir liebe mit allem freuntlichn willen gern beſchulden.

fol. 108b.

Wiewol wir ko.^r wirde zcu raten wol gewogn, weren wir doch derselbn hulff und beiftantd zee thun hochlich beſchwerdt gewesen; ydoch durch ſeiner hern und freunde dermaß angehalten, auch in bewegnuß kay.^r m.^t zu gfallen, angesehen das uns und unſerm orden von konig.^r w., auch derselbn hern und frunde, in des ordens obliken hilff und rat bdurffen und dahin bewogen, dadurch wir uns in konig.^e hilff begeben.

Doch dergſtalt, das ſich ſein konig.^e w. gegen uns verſchriben und vorbrift, diß zcuugs uns und unſern orden ſchadlos zce halten, desgleichn ſich gegen uns vorschriben, von die Konigſperr hinfuro und in zukunfftign zceitn mit keinen zcohlen zcu beſchweren noch uffzcehalten, ſunder bey alten gewonlichen zcohlen, wie fur alten jaren, bleibn laſſen.

fol. 109.

So haben churfurſtn und furſtn fur einen man zce ſtehen ſich auch gleichmesig voreynigt; dieweil dan ſolchs wir beſunden, haben wir in rat etzlicher glider unnsers ordens, danebn unſer hern und frund, ſovil beſunden, damit uns ſolchs in ſeinen wege aus vilſaltign ursachn widderraten iſt worden. Derhalbn wir uns auch aus bevehel kay.^r m.^t der regirung in Niderlanden geprauchen laſſen.

So haben wir auch bey ko.^r w. aus Engelandt¹⁾ erlangt, das die von Konigsperg hinfurt frey passirung zu wasser in ko.^r w. land und aus dem lande haben sollen; dißs alles habn wir nach briff und sigil in unser gwalt und hant.

Und solchs alls lassen wir e. l. und euch anzzeign, damit ob anderst gemeinen landen furgetragen were, adir nach bescheen wurde, das dieselben der warheit kundt und wissenschaft het, landt und leut das zu berichtn; und ist hirauff nochmals unser gnedigs synnen und begeren, e. l. und ir wollet in allen hendelen dießn vleis furwenden, damit unser und unsers ordens fromen und pestes erhaltn, dem armen als dem reichn schleunigs rechtens vorholffen werde.

Namen- und Ortsregister zur Beler'schen Chronik.

(Namen, die sich fast auf jeder Seite wiederholen, wie Preußen, Polen, Königsberg etc. sind unberücksichtigt geblieben.)

A.

Anger, Jors, Söldnerführer 611

B.

Bartenstein, Tagfahrt	618, 625
Basien, Georg, Ritter	391
Becker, Erasm., Bürgermst.-Kumpan	347, 386, 388
Belér, Joh., Stadtschreiber	347, 368, 388, 642
Benefeldt, Tewes, Beutler	637
Berlin	612, 613
Bogener, Math., Ratsherr	347
Boleze, Joach., Admiral	377
Böhmen, Söldner	600
Bothenthor in Kbg.	354
Botner, Bernt, Ratsherr	347
Brabant	654

¹⁾ Heinrich VIII.

Brandenburg,	Casimir, Markgraf	392, 612
	Georg, Markgraf	601, 654
	Joach., Kurfürst	656
Braunsberg	365, 368, 396, 406, 411, 650	
Braunsberg, Ratsherren zu	367	
Brixen, Dompropst	601	

C.

Canicz, Hans, Ritter	644
Cöln	656

D.

Dänemark	376
Dänemark, König	358, 656
Dambrowieza, Nic., Herr zu Sandomir	380, 382
Danzig	349, 352, 353, 360, 362, 364
Danziger	350, 351, 375, 376, 401, 403, 407, 408, 412, 414, 598, 599
Dirschau	615
Dirschkaw, Schiffer	377
Doberitz (Tobericz), Heinz, Söldnerführer	610, 611
Domnau	374
Dreifaltigkeit, Kloster	374

E.

Elbing	353, 364, 367, 599, 643
Elbinger	355, 356
England	355, 358, 360, 598
Engländer	355, 407
König v. E.	361, 363, 364, 658
Ermland	362
Eyffland s. Livland	
Eylenburg, Both, Ritter	644
Eysenberg s. Isenberg	

F.

Frauenburg	367
Freyburg, Eberh., Ordensritter	491
Friedrich, Hochmeister	390, 392, 649
Frise Arnt, Ratsherr	347

G.

Gattenhofer, Christoph, Sekretär	632, 635, 655
Georg, St., (Wunder des heiligen)	375

Georg, Bischof v. Samland	656
Gercz, Hans, Schiffer	377
Gilgenburg	365
Gotzloff, Curt, Schiffer	377
Grun, Mich., Hauptmann	367
Grunau, Burch., Ratsherr	347
Gutstadt	409

H.

Halberstadt	610
Hatstein, Curt, Rittmeister	615
Heideck, Fried., Ordensritter	644, 655
Heiligenbeil	347, 364, 371, 378, 396
Heilsberg, Bischof v.	391
Heilsberg	396
Hermann, Pfaff	651
Pr. Holland	366, 367, 374, 375, 378
Holländer	407

I.

Insterburg, Gebiet v.	653
Isenburg, Wilh., Ordensritter	604, 607, 614, 649

J.

Joachim, Kurfürst, s. Brandenburg	
Johann, Bischof zu Dorpat und Reval	655
Johanson, Joh., Engländer	361, 362

K.

Kittlitz, Ritter v.	644
Knebel, Moritz, Söldnerführer	611
„ Tile, Oberst	615
Krakau, Wojewode v., s. Wroczimowicz	
Kreuzburg	374
Kruger, Tidem., Danziger	377
Kunheim, Georg, Ritter	385

L.

Laak, Stadtteil von Kbg.	354
Lauenburg	614, 615
Leczinski, Raphael, Hauptmann	391
Liegnitz, Friedr., Herzog v.	386, 594, 601
Littauen, Littauer	350, 353, 355, 356, 628, 629, 643
Livland	350, 353, 358, 360, 405, 406, 409, 630

Lochstädt, Schloß	377
Lubbe, Christ., Kaufmann	377
Lübeck (Kaufmannschaft)	598, 643

M.

Maes, Hans, Kaufmann	377
Magdeburg	609
Mainz	609, 612
Margarete, Erzherzogin	656
Marienfeld, Dorf	367
Marienwerder	377
Mark (Brandenburg)	609
Masuren	350, 353, 628, 629, 643
Matern, Lorenz, Schöffenmeister	637
Maximilian, Kaiser	347, 606
Mehlsack	370, 375, 406, 650
Merges, Mart. s. Pomerenik	
Merten, Thom. Faktor d. Kön. v. England	361, 362
Merten, Riemer	637
Miltitz, Heinr. Ordensritter	385, 386, 388, 391, 392, 401, 641, 655
Mohrungen	366
Moskau	360, 353, 405, 406, 409
Munde s. Weichselmünde	

N.

Natangen	619, 631, 644
Nerien (Nehrung)	613
Neumark, Stadt	595
Niederlande	654, 657
Nürnberg	655, 656

O.

Oberland	370
Ofen, Stadt	655
Oliva, Kloster	614

P.

Petriku, Artikel zu	392
Petsch, Melch., Ordensritter	366
Pflaum, Nic. Bürgermstr.	347
Plato, Dominjo, Ratsherr	347
Plettenberg, Walt., Landmeist.	655
Pomerenik, Merten Merges, Schiffer	377
Pomesanien, Bischof v.	388

Posen, Artikel zu	392
Posen, Bischof v.	391, 392, 398, 400
Putziger Wiek	614

R.

Ragnit, Gebiet v.	653
Rechenberg, Hans, Ritter	404
Reval	358, 596
Richau, Nic., Ratsherr	347
Riesenburg, Bischof v.	391, 392
" Stadt	601
" Stift	656
Riga	358, 596
Rogendorf, Georg, kaiserl. Gesandter	601
Rollberg, Stadtteil v. Kbg.	354
Roseler, Mart., Bürgermst.	386, 388, 391, 644
Rostock	357, 598

S.

Sachsen s. Friedrich, Hm.	
Samaiten	628
Samland	413, 628, 630, 631, 644, 650
Samland, Bischof v.	648
Sandomir, s. Dambrowicza	
Saramba, Joh. de Kallinova, Palatin v. Kalisch	382
Schacht, Bartel, Kapitän	377
Schleff, Hans, Kupferschmied	637
Schlieben, Albr., Pfarrer	391
Schedelwiczko, Christoph, Kanzler	392
Schoenberg, Dietr., Ritter	604, 616, 617, 618
" Hans, "	360
" Wolf, "	609, 611, 612, 613
Scholcz, Alb., Ratsherr	347
" Hans, "	347
Schweden	358, 407, 408
Seeländer, Seeland	357, 407, 598
Sichau, Sigm. Feldhauptmann	409, 610, 611
Sickingen, Franz, Ritter	609
Sigmund, König v. Polen	348, 351, 379, 382, 384
Soldau	366
Solner, Jost, Ratsherr	347
Sont, s. Stralsund	

Stargard	615
Stettin	357
Stralsund	598, 643
Sund, der	357

T.

Talheymer, Bernh., Hauskomtur	411
Tapiau	633, 636, 637, 640
Thorn	352, 353, 355, 364, 378, 384, 385, 387, 388, 398, 399, 401, 601
Toberit s. Doberitz	
Tomicki, Petrus, Vicekanzler	385
Truchseß, Georg, Großkomtur	387, 391
„ Kunz, Ritter	388

U.

Ungarn, König v.	594
------------------	-----

W.

Waissel, Dietr., Ritter	386, 644
Weichselmünde	376
Wilde, Albr., Goldschmied	641
Wismar	357
Wormdit	410
Wróczimowicz, Peter, Wojewode v. Krakau	391
Wurgel, Hauptmann	366

Z.

Zerbst	610
Zinten	373, 396

Die ostpreussische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur Russenokkupation (1753—1756¹⁾).

Teil I.²⁾

Die Zentralbehörden.

Von

Dr. E. R. Uderstädt-Bremen.

1. Die ostpreußische Amtskammer von 1712—23.

Die ostpreußische Amtskammer hat in Skalweit einen liebervollen Historiographen gefunden. Ich will daher nur neben einem kurzen Auszug aus seiner eingehenden kritischen Untersuchung eine Beamtentabelle bringen, die mir bei dem Ziele, das sich diese Arbeit gestellt hat, notwendig erscheint.

Aus einem untergeordneten Ressort der Regierung entwickelte sich die Amtskammer immer mehr zu einer selbständigen Behörde und emanzipierte sich von der alten Bevormundung der Oberinstanz.

1698 hatte die Kammer eine sehr gute Instruktion erhalten; doch war nie nach ihr gearbeitet worden, und in der Aera Friedrichs I. war das ostpreußische Domanium immer mehr in Verfall geraten, obwohl man auch in dieser Zeit Versuche unternahm, es zu heben: So gab man der Kammer 1709, um sie von dem schädlichen Einfluß der Regierung zu befreien, einen Präsidenten, während der bisherige Leiter, der Kammermeister, zum Bürochef herabsank; 1711 untersuchte eine Kommission

¹⁾ Dargestellt nach den Publikationen der Acta Borussica, den Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs sowie des Königsberger Staatsarchivs.

²⁾ Teil II (Unterbehörden) und Teil III (Lokalorgane) sind als Inaugural-Dissertation erschienen. (Königsberg 1911, Buch- und Steindruckerei Otto Kümmel.)

die Domänenverwaltung und förderte die traurigsten Tatsachen zutage.

Das Resultat der Arbeiten dieser Domänenkommission war das Kammerreglement von 1712, das im wesentlichen auf das von 1698 zurückging und die Regierung in vielen Punkten aus der Domänenverwaltung ausschaltete. Gleichzeitig erhielten die Beamten der Kammer, die Assessoren, wie in anderen Provinzen, den Titel Kammerrat.

Die Amtskammer stand fortan unter einem Präsidenten (von Schlieben), einem Vizepräsidenten (v. d. Osten), der als Direktor fungierte, und dem Kammermeister. Schlieben ging bald ab; in seine Stelle rückte der Vizepräsident auf, dessen Amt nicht wieder besetzt wurde.

Nun begann eine Zeit ständiger Umwälzungen; 1713 wurden die Schatullgüter zur Kammerverwaltung gezogen, 1714 wurde die Kammer in eine deutsche und eine litauische zerlegt; diese erhielt ihren Sitz in Königsberg und stand unter von der Osten, jene — unter Münchows Präsidium — in Tilsit. Ueber beide wurde Dohna als Oberpräsident gesetzt.

Doch bewährte sich die Teilung nicht; 1721 erfolgte auf Waldburgs Vorschlag die Wiedervereinigung, und gleichzeitig wurde hier in Ostpreußen schon ein Anfang zu dem Werk gemacht, das zwei Jahre später für die ganze Monarchie durchgeführt wurde, zur Vereinigung von Kammer und Kommissariat: Waldburg wurde Präsident beider Behörden.

Allerdings starb der geniale Oberpräsident noch im gleichen Jahre, doch hatte sich die Amtskammer dank der weisen Tätigkeit des Königs, den guten Ratschlägen Waldburgs und sicher auch infolge der Tätigkeit v. d. Ostens und Münchows¹⁾, so kraftvoll entwickelt, daß 1723 ihre Büroordnung für die neue Kriegs- und Domänenkammer maßgebend wurde.

¹⁾ v. d. Osten und Münchow werden von Skalweit entschieden viel zu schroff beurteilt, was sich schon darin zeigt, daß beide später wieder an anderer Stelle in königlichen Diensten verwandt worden sind und dem einen sogar die kamerale Ausbildung des Kronprinzen in Küstrin übertragen wurde.

Personalia der Amtskammer**1712—23.**

In der neu geordneten Amtskammer fungierten: Graf von Schlieben¹⁾ als Präsident, v. d. Osten²⁾ als Vizepräsident und als Kammerräte: Döpler³⁾, Drost⁴⁾, Gretsch⁵⁾, Hoffmann⁶⁾, Perbandt⁷⁾, Wobeser⁸⁾ und Zangen⁹⁾.

¹⁾ Schlieben, Ernst Graf v., Kämmerer. Bei der Einführung der Generalpacht in Preußen tätig. 18.II. 09 Kammerpräsident, aber schon am 2.II. 11 seiner Tätigkeit, unter Beibehaltung des Präsidententitels, enthoben. 1.II. 1713 mit 800 Rthr. Pension entlassen.

²⁾ Osten, Alexander Friedrich v. d., aus Pommern, brachte es im Kriegsdienste bis zum Oberstleutnant. War dann eine kurze Zeit lang Hofmarschall beim Markgrafen Albrecht Friedrich; 18.II. 1712 Vizekammerpräsident, 5.III. 12 Direktor der Kriegskammer, 1713 Kammerpräsident, 1718 Präsident in Litauen; Aug. 1718 Wirkl. Geh. Etatsrat, 1721 entlassen, 1726 Präsident der Halberstädter Regierung. Gestorben 11.XI. 1736.

³⁾ Döpler, Joh. Christoph, Domänenkommissar. Seit 1709 Kammermeister und Direktor der Königsberger Tranksteuer. Regte die Errichtung von Magazinen in Ostpreußen an. Gestorben 1714.

⁴⁾ Drost I, Jac. 4.IV. 1712 Domänenrat und litauischer Kammermeister. 1714 weigerte er sich, nach Litauen zu gehen, wurde deshalb zu 12 monatlicher Festungshaft verurteilt und kassiert.

⁵⁾ Gretsch, Michel, Amtsschreiber und Arrendator in Taplacken, 1712 Kammerrat, blieb als solcher Arrendator. Als sich 1719 die Untertanen über ihn beschwerten, die Untersuchungskommission ihn aber unschuldig erklärte, schrieb der König: „Es ist guht Kammerath und Kamer President sein in Preußen, den[n] sie stehlen Rauben Plündern die Untertanen drücken, lügen, schreiben weill es weit abgelehgen ist und wir glauben müssen, was Kammer schreibet.“

⁶⁾ Hoffmann, Heinrich Valentin, seit 1691 in der Steuerverwaltung tätig; 2.VI. 1709 Akzisedirektor in Kbg., 1712 Kammerrat, 1723 Mitglied der Rechenkammer. Gestorben 1735.

⁷⁾ Perbandt, Georg Christoph v., in Polen diplomatisch tätig gewesen. 27.III. 01 Hof- und Legationsrat, Verweser zu Ragnit, 1712 Kammerrat; 1714 nach Litauen; 1721 Hofrichter. Später Amtsrat. 1731 Vizepräsident des Tribunals.

⁸⁾ Wobeser, v., geb. 1651, seit 1687 bei Land- und Gerichtstagen in Pommern tätig, Landrat des Stolpschen Kreises. 1712 Preuß. Kammerrat, 12.IV. 17 Geh. Kammerrat.

⁹⁾ Zangen, Georg Gottfried v. 20.11. Kammersekretär, 1714 Kammerrat, 1718 Geh. Rat; 1721 in die Rechenkammer berufen, in der er bis zu seinem Tode 1742 blieb.

Bis auf Schlieben waren 1714 bei der Teilung alle Genannten noch im Amte. Präsident in Königsberg wurde Münchow¹⁾. Ihm unterstanden die Räte Hoffmann, Piper²⁾, v. Wobeser, v. Zangen, Laxdehnen³⁾. Laxdehnen wurde 1718 entlassen. An seine Stelle traten Lilienthal⁴⁾, Bohlius⁵⁾ und Wernecke⁶⁾.

Die neue Kammer in Tilsit stand unter dem Präsidium v. d. Ostens. Ihm unterstanden die Räte: Perband, Fritzen, Gretsch, Drost, Lölhöffel I, v. Löwensprung⁷⁾. Drost wurde, weil er sich weigerte, nach Tilsit zu gehen, kassiert, an seine Stelle trat Wilcke⁸⁾.

In der wiedervereinigten Kammer fungierte 1721 Waldburg⁹⁾ als Präsident; aus den beiden Kammern wurden übernommen

¹⁾ Münchow, Christian, Ernst v., Kammerjunker; 10./XII. 1698 Kammergerichtsrat, 19./IV. 1704 Landvogt zu Stolp und Schlawe, 24./I. 1707 Geh. Justizrat, 12./IX. 1714 Präsident der Pr. Kammer. Machte den König auf Waldburg aufmerksam und gab so den ersten Anlaß zur Steuerreform. 1721 dimittiert. 1723 Präsident der neumärkischen Kammer; als solcher Instruktor des Kronprinzen während seines dortigen Aufenthalts. Bis 1738 im Amte.

²⁾ Piper, Joachim Mathias, Mühlenschreiber. War bei der Erbpacht-kommission tätig. 5./I. 13 Kammersekretär, 1714 Kammerrat und Kammermeister, 8./V. 17 Geh. Rat, 1721 Direktor der Rechenkammer, starb als solcher 1743.

³⁾ Laxdehnen, Jacob. Über ihn war nichts zu ermitteln.

⁴⁾ Lilienthal, Andreas, 1714 Kammerverwandter, 1718 Kammerrat, 1723 Kr.- u. Dom.-Rat. Gest. 1743.

⁵⁾ Bohlius, Christian, 26./XII. 1707 Kammerverwandter, 28./V. 1714 Preuß. Kammersekretär, 20./VI. 1718 Pr. Kammerat (hauptsächlich mit Rechnungs-abnahme beschäftigt), 1721 in die Rechenkammer versetzt; 1726 auf seinen Wunsch entlassen.

⁶⁾ Wernecke, Joh. Friedrich, Regiments-Quartiermeister und Auditeur, 28./V. 1714 erster Kammersekret. in Preußen, 20./VI. 18 Kammerrat. Weigerte sich, nach Lit. zu gehen; wurde deshalb mit Festung bestraft, aber vollkommen begnadigt und 1723 in die Rechenkammer versetzt. Gest. 1727.

⁷⁾ Lölhöffel I v. Löwensprung, geb. 3./I. 1683; arbeitete in der Domänenkommission. 1714 Kammerrat; 1723 Kr.- u. Dom.-Rat, 1725 in die litauische Deputation versetzt. Geh. Rat; 7./I. 1733 erhielt er den Titel Direktor, starb aber schon am 10./I. 1733. Beigesetzt in der Kirche zu Georgenburg bei Insterburg. Vater des späteren Gen.-Leutn. Friedr. Wilhelm v. Löwensprung.

⁸⁾ Siehe Landkammerat.

⁹⁾ Waldburg, Karl Heinrich Graf zu, des Heilig. röm. Reiches Erbtruchseß, geb. 10./III. 1686; trat 1702 in sächsische Kriegsdienste und geriet bei der Eroberung Thorns in schwedische Kriegsgefangenschaft, aus der er 1704 durch Vermittlung Friedrichs I. befreit wurde. Er trat dann in preußische

Bohlius, Lölhöffel I „der Alte“, Bohlius und Lilienthal; folgende Räte traten neu ein: Bredow I¹⁾ als Direktor, sowie die Räte: Otto v. Lölhöffel II²⁾, Moldenhauer³⁾, Schlubhutt⁴⁾, Stabbert⁵⁾. Waldburgs Nachfolger als Präsident wurde Bredow. An Stelle des in die Rechenkammer versetzten Bohlius kam am 12./VIII. 1722 Neander⁶⁾

Kriegsdienste und wurde zur Armee nach Flandern gesandt, wo er fünf Campagnen mitmachte. Im Sturm auf Lille 1708 wurde er schwer verwundet, kehrte dann in seine ostpreußische Heimat zurück, wo er 1711 die Verweserschaft im Marienwerder und Riesenborg annahm. 1713 ging er nach Berlin, um sich dem neuen Hofe vorzustellen; 1714 ernannte ihn der König zum Kammerherrn. Er begann nun seine Reformtätigkeit. Am 27./IV. 1715 preußischer Kommissariatspräsident, am 21./III. 1721 Wirkl. Geh. Etatsrat, 18./III. 21 auch Kammerpräsident. Starb am 9./X. 21. Zu seiner „höchsten Deistiktion“ mußten zwei Bataillone an seinem Begräbnis teilnehmen.

1) Bredow I, Math. Christoph v., geb. 1685 in der Kurmark. Erbherr auf Warinen und Kattenau, studierte auf der Universität Frankfurt, die er schon mit 20 Jahren wieder verließ, bereiste dann Deutschland, Italien, Holland und England; 1712 Deputierter der Ritterschaft des havelländischen Kreises, 17./X. 1715 havelländischer Landrat und Deputiert. der kurmärk. Landschaft, 11./III. 21 Preußischer Kammerdirektor, 30./III. 1722 Kammerpräsident, 4./II. 23 II. Präsident in Königsberg; Nov. 23 Präsident der lit. Deputation, 23./VI. 1726 Wirkl. Geh. Rat mit Sitz und Stimme in der Regierung. Gest. Oktober 1743.

2) Lölhöffel II, Otto v. der Dicke. (Im Inhaltsverzeichnis der Akta werden die drei Lölhöffel nur mangelhaft unterschieden.) 1721 Kr.- u. Dom.-Rat, 1736 in die polnischen Aemter versetzt und von der Gumbinner Kammer übernommen. Gest. 1743.

3) Moldenhauer, Mathias, 1704 Kammersekretär in Halle, 9./VIII. 09 Kammerassessor, 1721 Geh. Kammerrat, 1723 Geh. Kr.- u. Dom.-Rat. Zog sich die Ungnade des Königs zu, der 1725 von seinem Gehalt 314 Tlr. strich. 1726 suchte M. um eine Privataudienz nach, da er dem Könige ein Mittel nennen könnte, die Einnahme um 15/16 000 Rtlr. zu erhöhen. Friedrich Wilhelm hielt das für „windt“. Nachdem er ihn schon 1726 als „schelm“ bezeichnet hatte, verfügte er am 2./I. 1727 mit den Worten: „der Kerrill ist nits nütze, soll seine dimission haben“ seine Entlassung. Er blieb aber noch lange bei der Salzefaktorei.

4) Schlubhutt, Werner v., 1716 Steuerrat, Mitglied der Hufenkommission, 1721 Kammerrat, 1723 Kr.- u. Dom.-Rat; Mitglied der lit. Deputation. Wegen eines Kassendefekts am 25./VIII. 31 im Gumbinnen erhängt. (Aktenmäßige Geschichte der Hinrichtung d. Geh. Rates von Schlubhutt im 1. Stück des 1. Bandes der Preuß. Monatsschrift Dez. 1788.)

5) Stabert, 1714 litauischer Kammerverwandter, 11./III. 21 Kammerrat, 1722 dimittiert.

6) Siehe Landkammerrat.

ins Kollegium, während Stolterfoth¹⁾ der Nachfolger des dimittierten Stabbert wurde.

2. Das ostpreußische Kommissariat seit dem Eintritt Waldburgs bis zum Aufgehen in die Kriegs- und Domänenkammer 1723.

Während des nordischen Krieges hatte sich in Ostpreußen das Kommissariat als Intendanturbehörde entwickelt. Nach dem Frieden schrumpfte es wieder zusammen, um dann Ende der 60er Jahre infolge der Erhöhung der Truppenzahl in Preußen kräftig aufzublühen.

Da es als Militärbehörde unmittelbar unter dem Kurfürsten stand, der es mit ihm ergebenen Offizieren besetzte, wurde es bald das wirkungsvollste Instrument der Hohenzollern im Kampfe gegen das Ständetum. 1684 verwandelte sich das Oberkriegskommissariat, das bisher von dem obersten Militär der Provinz ausgeübt wurde, in die kollegialische Kriegskammer.

Diese zog nun immer mehr die Steuerverwaltung des Landkasten²⁾ an sich, der in unserer Zeit zu einer ganz sichen Ein-

¹⁾ Stolterfoth I, Joh., Burggraf zu Riesenburg, 31./III. 22 Rat, 11./VIII. 22 Domänenrat, 1723 Krgs.- u. Domänen-Rat, kam 25/26 auf ein Jahr nach Halberstadt. 1746 entlassen.

²⁾ In ständischer Zeit arbeitete der Landkasten folgendermaßen (s. Bergmann): Nach Maßgabe der Steuerkonsignationen, die auf Grund der eigenen Aussagen der Steuerpflichtigen von den niederen Lokalbeamten aufgestellt und vom Amtshauptmann — nötigenfalls unter Konfrontation der Steuerpflichtigen — geprüft wurden, vollzog sich vierteljährlich die Steuerrezeptur durch den Amtsschreiber im Beisein des Amtshauptmanns und des adligen Deputierten. Die Amtsschreiber hatten die Einnahmen mit den zugehörigen Rechnungen und Registern an die Kreiskassen — es gab deren drei, je eine in Samland, in Natangen und im Oberlande — abzuliefern. Jede dieser Kreiskassen stand unter zwei Oberkastenherren, von denen der eine von der Ritterschaft, der andere vom Landratskollegium präsentiert wurde, und unter dem als Kassierer fungierenden Kastenschreiber. Der Kastenschreiber im Oberlande war zugleich Obereinnehmer.

In jedem Monat fanden zur Vorkontrolle und Prüfung der Eingänge in den einzelnen Kreisen Sessionen der beiden Oberkastenherren und des Kassenschreibers statt. Die in jedem Kreise eingenommenen Summen flossen dann in die ständische Hauptkasse, den Landkasten, und zwar lieferten die Kreise, um den

richtig gewordene war. Als Friedrich Wilhelm I. das ihm von den Ständen zugesetzte Donativ zurückwies, und so den Ständen das Recht, selbständig Steuern zu erheben verweigerte, wurde die Instanz zur Verwaltung ständischer Steuern illusorisch und Waldburg gab ihr den Todesstoß!

In seiner bekannten Denkschrift befürwortete er dessen Aufhebung und am 19. 4. 16 befahl der König dementsprechend: „die Landes Cassa zur general Cassa die Cassenherren cassieret“ und unterm 23. 4. wiederholte er: „Landeskasten soll zum comis gezogen werden“.

Diesem Plane, der mit einer der letzten politisch-ständischen Organisationen in Ostpreußen aufräumte, wurde nur sehr geringer Widerstand entgegengesetzt: Sollten also E. K. M. dem Lande den Landkasten nicht gönnen sollen, so wird sich selbiges hierin bescheiden und seinem Souverän kein Maß noch Ziel setzen, wie weit derselbe mit der Kriegskammer zu desto besserer Beitreibung der Gelder und Conservation des Landes zu combinieren sei“ schrieben die Kommissäre Ostau, Wallenrodt, Müllenheim und Kunheim, die zur Beratung über den Generalhufenschoß in Berlin weilten, allerdings, nachdem

Kurfürsten monatlich befriedigen zu können, abwechselnd ab: Samland im ersten, Natangen im zweiten, Oberland im dritten Monat des Quartals.

Darauf fand quartaliter die Generalsession der Oberkastenherren und Kassenrechtschreiber in Königsberg zur Prüfung der Eingänge und zur Schlußberechnung der Beträge statt, die dann — der Landtagsbewilligung gemäß — an die Königsberger Kriegskasse abgeliefert wurden.

Schon im Jahre 1681 war dieser Landkasten als Steuerrezepturorgan vom Großen Kurfürsten ausgeschaltet worden, doch erhielt er sich durch sparsame ständische Eigenwirtschaft, indem er mit dem Rückstande einer früheren rein ständischen Steuer, dem „neunten Pfennig“ wirtschaftete. Die Ausgaben bezogen sich nur auf die Verwaltung der Kasse; evtl. ausgeliehene Kapitalien für fürstliche Willigungen wurden dam Landkasten mit Zinsen zurückerstattet.

1690 bei Einführung des neuen Steuermodus setzte man den neun Jahre lang suspendiert gewesenen Landkasten wieder ein; doch sollte diese Wiederbelebung nur von kurzer Dauer sein; auch die Unterorgane der Steuerrezeptur wurden nicht wieder ständisch, diese blieben vielmehr die von der Kriegskammer vereidigten und unter ihrer Jurisdiktion stehenden, 1681 angenommenen Schoßeinnehmer, die in steuertechnischer Beziehung die Funktionen der Amtsschreiber erhalten hatten.

sie durch ziemlich stattliche „dieten vor ihre mühe das sie zu hausse was verseumet haben“ gefügig gemacht worden waren.

Gar zu gern wollte die Regierung aber den Einblick in die Geldwirtschaft wieder gewinnen; deshalb schlug sie vor, im Kommissariat zwei Bänke zu schaffen, eine für die Kommissariats-, die andere für die Landkastenverwaltung. Indem sie also ein scheinbares Opfer brachte und auf den wertlos gewordenen Landkasten verzichtete, wollte die Regierung ihre Leute in das Kommissariat selbst hineinbekommen.

Doch darauf ließ sich der König nicht ein. Am 29. 5. 16 befahl er das vollständige Aufgehen des Landkastens in dem Kommissariat und das Aufhören der alten Chargen der Kastenherren, der adligen Deputierten und der Schoßeinnehmer¹⁾.

Nur einige wenige aus dem alten Kastenpersonal wurden übernommen, so der Kastenherr Eulenburg, der als Rat in das Kommissariat gezogen wurde, der Obereinnehmer Hintzke und der Kastenschreiber Drost, die Steuerräte wurden. Die beiden Kastenherren Polentz und Döppen, die Waldburg nicht gebrauchen konnte, wurden mit einem Gnadengehalt von 200 Rtlr. entlassen.

Mit vollem Bewußtsein kämpfte Waldburg für die Idee des aufgeklärten Absolutismus gegen das Ständetum. Er schrieb: „Wird durch meine Ernennung die Autorität der Regierung geschwächt, hingegen die Souveränität E. K. M. vergrößert, indem künftighin alle Polizei-, Stadt- und andere Sachen zum Kommissariat hineingezogen werden, welches ein vieles helfen wird, daß Ihr königl. Majestät allmählich die ganze Regierung werden können untergehen lassen, um mit halben Kosten alle ihre anderen Kollegia, und zwar mit großem Nutzen, zu verstärken.“

Im Kommissariatsreglement von 1716 sehen wir schon einen guten Teil der Waldburgschen Pläne verwirklicht, wenn auch nominell noch die Regierung die Oberleitung über das Kommissariat und das Recht, dessen sämtliche Verordnungen zu unterzeichnen, behielt und ihr auch die Königsberger Polizei gelassen

¹⁾ Acta II, S. 388.

wurde. Waldburg setzte es aber durch, daß die Kommissariatsbedienten hinfört nur noch vom Kammerpräsidenten, nicht mehr von der Regierung vereidigt wurden.

Als Geschäftskreis des Kommissariats galten nach diesem Reglement das Kommerz- und Manufakturwesen, alle Marsch-, Militär-, Einquartierungs-, Proviant-, Akzise- und Steuersachen, die Etablissementsangelegenheiten städtischer Kolonien; kurz, neben sehr bedeutenden polizeilichen und Militärintendanturbefugnissen hatte das Kommissariat die Interessen des Steuerfiskus wahrzunehmen, sogar gegen andere königliche Behörden, z. B. den Domänenfiskus, der daran zu hindern war, auf den Aemtern Krüge zu errichten, wenn ein anderer Krug, der Abgaben an das Kommissariat zu entrichten hatte, dadurch geschädigt würde.

Folgende juristische Kompetenzen standen dem Kommissariat zu: Es hatte die Gerichtsbarkeit über alle Steuerbediente, soweit es sich um Klagen gegen ihre Amtsführung handelte; in anderen Fällen unterstanden sie den ordentlichen Gerichten, stellte sich aber in solchen Fällen heraus, daß der Beamte Fehler in seiner Amtsführung begangen hatte, so waren die Gerichte gehalten, dem Kommissariat Mitteilung zu machen. Bei Klagen über Prägravationen durch die Kontribution und über Steuerverpflichtung der Bauerngüter stand dem Kommissariat ebenfalls die Kognition zu, aber Exemtionsklagen auf Grund von Privilegien usw. waren von den ordentlichen Gerichten zu führen.

Die Regierung sträubte sich lange, diese Instrukktion, durch die ihre Kompetenzen eine gewaltige Einschränkung erfuhren, zu veröffentlichen und in dem Kampfe, den sie, die ehemals legitima et beata possidens gegen den Absolutismus führte, griff sie in ihrer Ohnmacht zuweilen zu sehr kleinlichen Mitteln¹⁾. Doch

¹⁾ Als z. B. Waldburg auch für seine Behörde einen Platz in der Domkirche reservieren wollte, machte die Regierung allerlei Schwierigkeiten, so daß Waldburg entrüstet nach Berlin schrieb, „daß wir zwar von ihrer (der Regierung) gegen das Commissariat hegenden Neigung allbereit genugsahme Proben hätten, jedoch niemals glauben können, daß solche auch so weit gehen sollten, uns gar aus der

dann erhielt sie gewöhnlich „ein guter Putzer“, „denn der könig suttenirt Comissa (riat und) Kammer ge(g)en Regierung und alle“, und seine Meinung, daß „sich comis soll Mellieren von alle accisen und steuren was zur gen(eral)kriskassa fließet“ war festgefaßt, so daß die Regierung den kürzeren zog.

Gleichzeitig wurde der Bürodienst reformiert. Es wurde der Grundsatz der streng kollegialischen Arbeitsmethode, die reinliche Scheidung von Administration und Kassenangelegenheiten ausgesprochen¹⁾.

Allerdings wurde das Kommissariat bis 1723 nicht zu dem festgefügten Organ, wie es die Amtskammer bei dem Aufgehen in die Kriegs- und Domänenkammer war. Der Grund hierfür mag wohl vornehmlich darin zu suchen sein, daß der Personalbestand ein schwankender war, da alljährlich ein bedeutender Teil der Beamten — und gerade die tüchtigsten — der Amtsstube entzogen wurde, um bei den „Ämterbereisungen“ der Hufenkommission Verwendung zu finden. Die zurückbleibenden Räte mußten die abwesenden Kollegen vertreten, wodurch natürlich der ordnungsmäßige Geschäftsgang sehr beeinträchtigt wurde²⁾.

Auch war für das Kommissariat die Zeit für einen ordentlichen und regelmäßigen Geschäftsgang noch nicht gekommen. Waldburg schuf erst die Grundlagen dazu, in dem er dem Kommissariat einen bestimmten, gewaltig vergrößerten Geschäftsbezirk gab, hauptsächlich dadurch, daß er dem Gedanken des Großen Kurfürsten der scharfen Trennung zwischen Stadt und plattem Land in der Steueradministration zum Siege verhalf.

Kirche und vom Gottesdienste zu verbannen. Ew. Königliche Majestät deutlich hieraus zu ersehen geruhen wollten, welchen Haß und Verachtung die hiesige Regierung vor das Kommissariat hege, auch so, daß dieselbe uns auch nicht einmal einen ledigen Platz in der Kirche neben sich gönnen wolle, vielmehr ihre Cantzeley denen zum Finance-Wesen gehörigen Collegiis vorzieht, als wenn Ihr Ansehen nur durch uns gleichsam verdunkelt werden möchte.“ (G. St. A. Generalkriegskommissariat Ostpr. Tit. V Nr. 8.)

¹⁾ Reglement für die in Königsberg zurückbleibenden Mitglieder des preußischen Kommissariats. Acta II, S. 560.

²⁾ Acta II, S. 560—62.

Mit dem Generalhufenschoß¹⁾ führte er eine Steuer ein, die es ermöglichte, „die bisherige mannigfaltige beschwerliche und ungewisse Contributiones unter einen Titel zu bringen und nach einer justen, für Gott und der Welt zu verantwortenden Proportion auch nach der Bonität der Grunde auf die Huben zu schlagen.“ Der Generalhufenschoß war also ein ländlicher Steuermodus, der die bisherigen Steuerarten, die Kopfsteuer, den Maul- und Klauenschoß, den — bisher nur nach räumlichen Gesichtspunkten erhobenen — Hufenschoß zu einer einheitlichen Steuer vereinigte, deren Höhe katastermäßig nach der Güte und dem Ertrag des Bodens festgesetzt wurde.

Darauf ging er daran, auch die Steuer der Städte zu einer einheitlichen zu gestalten. In dem Kapitel „kleinstädtische Akzise“ wird dieses ausführlicher besprochen werden²⁾.

Bald zeigte sich, daß die Akzise in den kleinen Städten mehr einbrachte als die früher in ihnen erhobene Prästanda. Deshalb schlug Waldburg die Gründung neuer Städte vor, die gleichzeitig ein Mittel zur Peuplierung des noch so dünn bevölkerten Preußens sein sollten, und am 17. 7. 1721 forderte der König das Gutachten des Kommissariats über den Plan, die Dörfer und Marktflecken Tapiau, Salau, Ragnit, Taplaken, Georgenburg und Goldap zu Städten zu erheben.

Das Kommissariat faßte seine Meinung dahin zusammen, daß es sich erübrigte, Goldap Stadtrechte zu verleihen, da dieser Ort sie schon seit längerer Zeit besäße, daß Taplaken und Georgenburg als Städte dem auf dem anderen Pregelufer gelegenen Insterburg zu großen Schaden tun würden. Dafür schlug die Behörde vor, an Stelle Goldaps Simonischken, an Stelle Georgenburgs und Taplakens Stallupönen, das einen vielbesuchten Markt besäße, zu Städten zu erheben.

Die weiteren Arbeiten wurden den Räten Werner und Kalnein übertragen, denen Lölhöffel von Löwensprung von der Do-

¹⁾ Näheres über die Einführung des Generalhufenschosses bei Skalweit und Zakrzewski.

²⁾ Siehe Teil I.

mänenkammer zugeteilt wurde, um zu begutachten, wieviel die Domänenprästanta in den zu untersuchenden Flecken betrugten, und ob ihr Ausfall durch die zu erwartenden Akziseeinnahmen gedeckt würde.

Laut ihrer Instruktion sollte diese Kommission erst eine Generalbereisung vornehmen und dabei prüfen, wieviel Hufen in den Flecken lägen, und was sie an Domänenabgaben brächten. Hierauf war Lölhöffels Mitarbeit nicht mehr nötig, die beiden Kriegsräte sollten nun unter Hinzuziehung eines Landmessers die Flecken zur Spezialuntersuchung bereisen. Die Resultate dieser Untersuchung sollten zu Protokoll¹⁾ genommen und nach Berlin gesandt werden.

- 1) Die Disposition dieser Protokolle war — fast gleichmäßig — die folgende:
- I. Beschreibung der geographisch-politischen Lage der neuen Stadt in besonderer Rücksicht auf ihre Entfernung von anderen Städten.
 - II. Angabe der kölmischen und bäuerlichen Hufen, die zur Stadt gezogen werden könnten.
 - III. Angabe der Gelder, die diese Hufen dem Staatssäckel brachten, in folgenden Rubriken: Kammerprästanta, Generalhufenschoß, Fourage- und Servisgelder.
 - IV. Kostenanschlag der aufzukaufenden Hufen.
 - V. Vorschläge über Verteilung der Hufen auf „ganze Erben“, „halbe Erben“, auf Kämmereiland und Weideflur.
 - VI. Lage der neuen Stadt vom physikalisch-geographischen Standpunkt.
 - VII. Die Lage der geplanten Stadt vom kommerziellen Standpunkte.
 - VIII. Die Möglichkeit, Baumaterialien zu beschaffen.
 - IX. Welche Handwerker mit Vorteil anzusetzen, und wie die Braugerechtigkeiten zu verteilen wären.
 - X. Ob die Braugerechtigkeit vorläufig noch den kölmischen Krügern zu lassen wäre, oder ob man sogleich mit dem Bau neuer Brauhäuser beginnen müßte, denn „die Erbrauung eines guten Bieres sofort beym Anfange den Ohrt in einen Ruff bringen muß“.
 - XI. Ueberschlag über die zu erwartenden Kämmereieinnahmen (aus Pachtwiesen, Einführung eines Treidelverkehrs in städtischer Regie und durch Ausnutzung anderer, der neuen Stadt zu übertragender Pertinentien).
 - XII. Die Anlegung von Mühlen (entweder als städtische Pertinenz oder in Regie des Domänenfiskus).
 - XIII. Anlage von Kalkscheunen.
 - XIV. Vorschläge zur Errichtung von Manufakturen.
 - XV. Die Möglichkeit, Brenn- und Bauholz herbeizuschaffen.
 - XVI. Vorhandene Kirchen.

Dieser Kommission fehlte aber der praktische Blick Waldburgs, der inzwischen verstorben war. Wie manche moderne Städte-Baureformer, wollten die Kommissäre nichts Altes gelten lassen; der Grundbesitz auf dem Terrain der geplanten Stadt sollte vollständig aufgekauft, frisch aufgeteilt und vollkommen neu bebaut werden. Eine feste Backstein-Akzisemauer sollte die neuen Städte umschließen; es wurde vorgeschlagen, denjenigen, die sich anbauen wollten, nicht nur freies Bauland, freie Baumaterialien, sondern auch Bargeldunterstützung zum Bau zu bewilligen und die Zusage völliger Abgabefreiheit auf mehrere Jahre zu geben. Allerdings mußte die Kommission selbst zugestehen, daß auf diese Art nur die Stadterhebung von Heydekrug und Stallupönen allenfalls rentabel sein würde¹⁾.

Friedrich Wilhelm I. aber wollte die guten Erfahrungen, die Durham²⁾ beim Städtebau in Minden und Ravensberg gesammelt hatte, auch für Ostpreußen ausnutzen. Die bestehenden Häuser sollten nach Möglichkeit erhalten und in die neuen Baulinien aufgenommen werden; der König befahl, den ansässigen Grundbesitzern ihren Boden nur soweit abzukaufen, als er als Siedelland gebraucht wurde. Auch sollten die neuen Ansiedler nur für eine bestimmte Zeit von den bürgerlichen Lasten befreit sein³⁾, die alten Bewohner aber ihre Abgaben nach dem bisherigen Modus bis zur Einrichtung einer Akzise zahlen. Damit die Domänenkasse bei Einrichtung der Akzise keinen Schaden erlitt, wurde angeordnet, daß ihr ihre bisherigen Einnahmen als jährliches Fixum von der Akzisekasse auszuzahlen wären. In die neuen Städte wurden durch Aufrufe fremde Untertanen gezogen und diesen freies Bauland, auch gegen Sicherheit Baugeld, aber keine freien Baumaterialien gegeben. Handwerkern, die auf dem

¹⁾ Die Kommission hat folgende Flecken bereist und aufgenommen: Ragnit, Heydekrug, resp. Werden, Schirwindt, Stallupönen, Gumbinnen, Simonischken, Tapiau.

²⁾ Ueber Durhams Tätigkeit s. Isaaksohn Bd. II, S. 65.

³⁾ Drei Jahre von Akziseabgaben, sechs Jahre von Einquartierungs- und Servislasten.

Lande ihr Gewerbe nicht treiben durften, sollte das Bürgerrecht verliehen werden, wenn sie in die neuen Städte zögen, selbst dann, wenn sie dort nur zur Miete wohnten. Die teuren Akzisemauern wurden nicht gebaut, vielmehr nur auf den Straßen Schranken errichtet und die besonders zu Defraudationen verlockenden Stellen durch Palisaden versperrt.

Der königliche Plan war rationeller als der von Kalnein und Werner; die Balance, die für Ragnit die Einnahmen aus den früheren Prästandis und der zu errichtenden Akzise gegenüberstellte, ergab jetzt, daß der Ort als Stadt einen Überschuß von 206 Rtlr. an den Staatssäckel abliefern würde, während er, wenn man ihn nach dem Werner-Kalnein'schen Projekt zur Stadt erhoben haben würde, einen Zuschuß von 4909 Rtlr. verlangt hätte.

Am 22. 3. 22 erging die Kabinettsorder, die die Erhebung der Flecken Stallupönen, Ragnit, Tapiau, Bialla und Nikolaiken zu Städten verkündigte. Am 1. 9. wurde in ihnen die Akzise eingeführt, und die von Manitius aufgestellten Etats ergaben, trotzdem eine beträchtliche Anzahl von Akzisebedienten zu besolden waren, einen bedeutenden Überschuß gegenüber den Erträgen, die früher die Flecken an Prästandis aufbrachten.

Auch während Waldburgs Präsidium hörten die Zänkereien nicht auf, durch die sich Kammerräte und Kriegsräte gegenseitig das Leben schwer machten. Sie suchten einander die unteren Bedienten abspenstig zu machen; dabei mag wohl die größere Schuld auf Seiten der Kammer gelegen haben. Am 14. 2. 20 schrieb Waldburg dem Könige: daß „es ihm in die Länge unerträglich fallen will, die Choquante und anzügliche Expressiones, derer sich die beiden Amtskammern in ihren sowohl an mich als das Kommissariat abgelassenen Schreiben bedienen, länger zu erdulden“¹⁾.

Doch der König schützte seinen treuen Mitarbeiter und bewilligte nicht nur die Gehaltserhöhung, die dieser für seine

¹⁾ Acta III, S. 239.

Untergebenen erbeten hatte, da „er der anderen Not kennet, weil er unter gleichem Joch lieget“, sondern übertrug ihm auch gleichzeitig die Leitung der Amtskammer.

Als Waldburg starb, ließ er ein gut fundiertes Werk zurück, das unter Lesgewangs umsichtiger Leitung sicher in den vorgeschriebenen Bahnen arbeitete.

Personalien des Preussischen Kommissariats 1716/23.

Der Etat von 1716 nennt unter Waldburgs¹⁾ Präsidium die Hofräte Kupner I¹⁾, Kupner II²⁾, Lesgewang³⁾, Eulenburg⁴⁾, Kalnein I⁵⁾, Gregory⁶⁾, Sommerfeld jun.⁷⁾, Kasseburg⁸⁾,

1) Siehe Amtskammer.

2) Kupner II, Friedrich, 7./X. 1709 Pr. Lizentassessor, 12./XI. 11 Hofrat, 1./VII. 1722 Geh. Rat, 1723 Geh. Kriegs- und Domänenrat, trat 1752 — über 70jährig — in den Ruhestand und starb im nächsten Jahre.

3) Lesgewang, Joh. Friedr. v., geb. 11./VII. 1681. 1706 Kammerjunker, 1711 Amtshauptmann zu Neidenburg u. Soldau, 1713 Kommissariatsrat, 1715 Amtshauptmann zu Ragnit, 1716 Mitglied der Hufenkommission, 1721 Kommissariatsdirektor, nach Waldburgs Tode Präsident, 1723 Pr. Kammerpräsident, 1726 Wirkl. Geh. Etatsminister und Mitglied der Preuß. Regierung.

4) Eulenburg, Baron v. Der letzte Kastenherr. Wurde 1721 in Gnaden entlassen, weil er sich der Bewirtschaftung seiner Güter widmen wollte.

5) Kalnein I, Heinrich Albrecht v., Amtshauptmann zu Bartenstein, Mitglied der Hufenschoßkommission; 21./III. 21 Geh. Rat, 1723 Geh. Kr.- u. Dom.-Rat, 29./IV. 24 auf sein Gesuch hin wegen Kränklichkeit entlassen. Starb 1754 als Amtshauptmann v. Pr. Eylau u. Bartenstein.

6) Gregory, Franz Christoph, 17./XII. 1705 Kommissar im Trarbacher Kontributionskontor, 1708 als Kriegskommissar ins Gen.-Kriegskommissariat, 12./III. 1710 Hof- und Kommissariatsrat. Wegen „Intriguierens“ zur Strafe nach Preußen versetzt. 1713 Direktor der Kbg. Akzise, 1723 Kr.- u. Dom.-Rat, als solcher weiter als Akzisedirektor beschäftigt.

7) Sommerfeld jun., Daniel Heinrich, ältester Sohn des preuß. Oberempfängers Friedr. Theod. S. sen. 3 Jahre Auditeur im Rgt. Prinz Albrecht zu Fuß, Mitglied der Hufenkommission; 1721 in die Rechenkammer versetzt, 1723 Kr.- und Dom.-Rat und als solcher bald wieder im Kammer-Plenum beschäftigt. Gest. 1726.

8) Kasseburg, Joh. Daniel, 2 Jahre Sekretär beim Gouverneur in Kolberg, 1712 bei der Pr. Domänenkommission tätig. Noch im selben Jahre Hofrat und Krgs.-Kom., 1723 Kr.- und Dom.-Rat; als solcher 1./III. 25 entlassen; behielt aber seine Beschäftigung beim Königsberger Magistrat.

Werner I¹⁾. Die Geschäftsleitung des Kommissariats übernahm bei Waldburgs Ernennung zum Oberpräsidenten der zum Direktor beförderte Lesgewang. 1721 wurden Gregory und Sommerfeld mit Arbeiten in der Rechenkammer beschäftigt, und Eulenburg erhielt in Gnaden den erbetenen Abschied. Deshalb traten Beyer I²⁾ und Viereck³⁾ ins Kollegium.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Werner I, Reinhold [v.], geb. 1679 zu Marienburg, 18. 9. 97 zu Kbg. immatrikuliert, trat 1700 bei der Preuß. Generalität ein, 15./X. 1710 Kriegskommissar in Preußen, 25./I. 13 Kommissariatsrat und Hofrat, 1723 Kr.- und Dom.-Rat, Mitglied der rathäuslichen Kommission, die die Kombination der drei Städte Königsberg und die Vereinigung der Magistrate und Stadtgerichte bewirkte; Referent der rathäuslichen Sachen bei der Kammer, 1725 Direktor des neu errichteten Kollegii medici in Kbg. Am 14./IX. 26 in den Adelsstand erhoben. Gleichzeitig vorsitzender Bürgermeister in Kbg. Da er ein „gesickerter Mens“ war, aber in Preußen zu viel Anhang hatte, wurde er 1729 zum Geh. Rat und Direktor der Geldrischen Kommission ernannt. Seine Vorgesetzten sahen ihn ungern scheiden, „hat sich allzeit als einen habilen Arbeiter und treuen Diener seines Königs bewiesen und insonderheit in General-Hufenschoßsachen eine große Notice erworben, weshalb wir auch denselben allhier beizubehalten gewünscht hätten, umsoviel mehr da bei der Kammer niemand mehr vorhanden, welcher bei Einrichtung des Generalhufenschosses zugegen gewesen und dem die Einrichtung und Principia desselben eigentlich bekannt.“

Ehe er aber seine Stellung in Geldern antrat, wurde er als Geh. Finanzrat ins Gen.-Direkt. berufen. Erst provisorisch, dann am 22./VIII. 1738 endgültig als Münchows Nachfolger zum Präsidenten der Neumärkischen Kammer bestellt. 5./VIII. 1743 wieder ins Gen.-Direkt., 6./VI. 1749 auf sein Gesuch hin entlassen. Gestorben 3./I. 1759 zu Brasnicken in Ostpr. Er war ein Ahnherr des bekannten Kunstmalers A. v. Werner.

²⁾ Siehe Steuerrat.

³⁾ Viereck, Friedrich v., Bruder des bekannten späteren Ministers Adam Otto v., 1723 Kr.- und Dom.-Rat; später Geh. Rat. Im April 1730 wurde ihm nahegelegt, den Abschied einzureichen, da er dem königlichen Befehl, zur Rechnungsabnahme in die Aemter zu gehen, nicht nachgekommen war. Er trat in kaiserl. russische Dienste.

Kritiken und Referate.

Oehler, M., Geschichte des Deutschen Ritterordens. Band 2. Die Errichtung des Ordensstaats an der Ostsee. Mit 4 Karten. Elbing 1912. Druck und Verlag von E. Wernichs Buchdruckerei. VIII, 201 S. M. 3.

Nach vier Jahren ist dem Bd. 46, S. 624, 625 besprochenen ersten Bande von Oehlers Geschichte des Deutschen Ritterordens der zweite gefolgt, der im gleichen Umfang wie jener sein Thema nur bis zum Jahre 1309 behandelt, also nur 80 Jahre weiterführt. Nach einer Einleitung in zwei Kapiteln: die im Deutschen Orden lebendigen treibenden Kräfte, und: der Orden innerhalb der großen sein Wirken tragenden weltgeschichtlichen Bewegungen S. 1—17, folgen zwei Hauptabschnitte, die sich in 5 und 14 Kapitel gliedern: der mitteleuropäische Norden und Osten vor dem Eingreifen der deutschen Ritter S. 18—69, und: äußere politische Geschichte des Deutschen Ordens in den Ostseeländern 1230—1309 S. 70—188. Den Rest des Bandes S. 189 ff. füllen Hoch- und Landmeisterverzeichnisse (189—195) und Erläuterungen der Karten (197—201).

Wie im ersten Bande verzeichnet auch in diesem der Verfasser sorgsam die benutzte Literatur, S. VIII, 4 Quellensammlungen, 15 darstellende Werke. Die Reihenfolge auf den ersten Seiten ist sonderbar: Inhalts-Übersicht, Vorwort, Literatur. An Karten sind beigelegt. Beilage. Die „Literatur“ benutzt Oe. ebenso wie im ersten Bande, er macht keinen Unterschied zwischen Quellen und Darstellungen, er schreibt beide wörtlich ab, begnügt sich meist mit der Erwähnung im Vorwort und überlässt es dem Benutzer, seinen Gewährsmann zu finden. Besonderer Gunst erfreut sich bei Oe. die im 3. Bande der Scriptores rerum Prussianarum von Toeppen herausgegebene ältere Hochmeisterchronik, deren Text er seitenlang abdrückt, S. 9—15, 11 Kapitel derselben, Wundergeschichten enthaltend, zur Kennzeichnung des Zeitgeistes, ferner S. 136—154 die Geschichte des großen Preußenaufstandes 1260—1274 c. 54—91. Auch die sogenannten Berichte Hartmanns von Heldorf über die Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem Deutschen Orden und Hermann von Salzas über die Kriege mit Swantopolk nimmt Oe. wörtlich in sein Buch auf, den ersten S. 81—86 nach der Handschrift von 1514 in Strehlkes Ausgabe, den anderen S. 98—110. in Lothar Webers

Übersetzung. Wörtlich entlehnt S. 38—50 aus Bunges Regesten zum ersten Bande des livländischen Urkundenbuches (1853!), wie S. 38 in einer Fußnote angegeben wird, ist die Inhaltsangabe der livländischen Urkunden 1199—1226, aber da der Verfasser sich um die Berichtigungen Bunge's und Höhlbaums im 3. und 6. Bande des Urkundenbuches nicht kümmert, auch Bunges kurze Regesten von 1881 nicht zu Rate zieht, sind seine Angaben vielfach chronologisch unrichtig: so S. 38 nicht „Jahr unbestimmt“, sondern 1201 April 19., S. 42 Urkunde Kaiser Ottos IV. nicht 1211 Jan. 27., sondern 1212, S. 43 1212 Jan. 25. (1) gehört in den Herbst 1211, 1213 Febr. 20. ist 1214, S. 44 1213 o. T. gehört nicht ans Ende, sondern an den Anfang des Jahres, Graf Albert von Elsaß 1217 ist Albert von Holstein, der dänische Statthalter A. v. Orlamünde; dem Schreiber der päpstlichen Regesten im 13. Jahrhundert ist der Schnitzer Alsatia statt Holsatia zu verzeihen, aber nicht dem Schriftsteller des 20. Jahrhunderts. Die Prämonstratenserregel erhielt das Rigaer Domkapitel 1211 (oder 1212), nicht erst 1223, S. 47. Recht gut liest sich das letzte Kapitel des ersten Abschnittes, S. 50—65, Preußen, eine Schilderung der heidnischen Preußen vor Ankunft des Ordens, aber sie ist fast wörtlich aus den beiden ersten Kapiteln in Lohmeyers Geschichte von Ost- und Westpreußen 3. Aufl., die von C. Krollmann verfaßt sind, was in der Fußnote S. 50 angegeben wird, entlehnt, nur an wenigen Stellen erweitert Oe. seine Vorlage, indem er den von Krollmann verkürzten Reisebericht des Angelsachsen Wulfstan in seinem vollen Wortlaut in Th. Hirsch' Übersetzung aus den Scriptores rerum Prussicarum I 732—735 einfügt, auch dessen Anmerkungen wörtlich wiederholt: nicht bei Krollmann finden sich auch die S. 55 und 56 wiedergegebenen Betrachtungen A. L. v. Schlözers über ethnographische Zugehörigkeit der alten Preußen, sie stammen aus dem nachgelassenen Aufsatz von G. Berkholz über lettisch-litauische Urgeschichte in der Baltischen Monatsschrift 33, 1886, S. 521—522. Das erste Kapitel des zweiten Hauptabschnittes, die Eroberung des westlichen Preußens, S. 70—75, beruht mit Ausnahme der gleichsam als Nutzanwendung zum Schluß angehängten Charakterisierung Hermann Balkes ganz auf Lohmeyer 3. Aufl. S. 83—92, 98, 99, dessen Wortlaut überall aus den wenig veränderten Sätzen Oe.'s durchschimmert. Das nächste Kapitel, Vereinigung des Dobriner und livländischen Ordens, Festigung des livländischen Besitzes beginnt S. 75, 76 mit den Dobriner genau nach Ewald. Eroberung Preußens durch die Deutschen I 117, 186—189; auf Ewald I S. 200—209 beruhen S. 78—80: Livland nach dem Tode Bischof Alberts, nun folgt, wie schon erwähnt, S. 81—86 der sogenannte Bericht Hartmanns von Heldrungen über die Vereinigung der Orden, dem S. 86—89 der Abschnitt der Livländischen Reimchronik über die Schlacht bei Saule angehängt ist; S. 89—91 setzt wieder Ewald ein I 224—40, II 74—76, 219—221, Einzelheiten sind Kallmeyer, Die Begründung deutscher Herrschaft in Kurland, Mitteilungen a. d. livländischen Geschichte IX, 193 und 206 entlehnt.

Kapitel 3, Die Kriege mit Swantopolk und der erste Preußenaufstand, S. 92—97 beruht ganz auf Lohmeyer ³ S. 96—98, 100—106, dann folgt, wie bereits angeführt, der sogenannte Bericht Hermann von Salzas in der Übersetzung Lothar Webers, S. 97—110. Lohmeyer ³ S. 112—119 liegt Kapitel 4 S. 110—113 zugrunde, nur stammt das Datum des Vertrages über die Memelburg aus Ewald II 334, die Bullenauszüge 113 aus meinen Regesten. Ebenso ist Lohmeyer ³ S. 120—123 Quelle von Kapitel 5 S. 113—118: Beziehungen zu Polen, Erwerbung Galindiens und der Löbau und des Eroberungsrechts auf Sudauen, Einzelheiten, wie die Daten verschiedener Urkunden, sind aus Ewald III 99—116 entnommen, die S. 114 und 115 eingefügten Stammtafeln der polnischen und schlesischen Piasten unterbrechen störend den Text und hätten, wenn überhaupt nötig, besser im Anhang Platz gefunden. Kapitel 6, Beziehungen zum Osten bis zum Jahre 1274, Litauer, Russen und Tataren, Aufstände der Kuren und Semgaller S. 119—130 aus Lohmeyer ³ 124—126, Ewald II 331—333, III 120—143, IV 116—141, Schiemann I 169, 170, 218, 219, überall wörtlich entlehnt. Kapitel 7, Der große Preußen-Aufstand 1260—74 S. 131—154, Lohmeyer ³ 132, 135, Ewald IV 8, 26, Perlbach, Preußische Regesten S. 176—220, dann c. 54—91 der älteren Hochmeisterchronik. Kapitel 8, Eroberung Nadrauens und Schalauens 1274—76, Letzte Preußenaufstände 1277, 1286, 1295, Eroberung Sudauens 1278—83 S. 154—159 = Lohmeyer ³ 141—154, Ewald IV 189—264, Perlbach, Regesten S. 232—238. Kapitel 9, Fortsetzung der Kämpfe des livländischen Ordenszweiges gegen die Litauer (bis gegen 1300), Semgaller Aufstände (1279—90), planmäßiges Aufnehmen des Kampfes gegen die Litauer durch den preußischen Ordenszweig (1283—1300, so weit reichen nämlich meine Regesten) S. 160—168 sind entlehnt aus Schiemann I 218, 219, II 71, Ewald IV 198—271, Regesten 249—336, aus dem Kommentar Kallmeyers zur livländischen Reimchronik, Scriptores rerum Livonicarum I 689 bis 782, Lohmeyer ³ 151, 153. Kapitel 10, Beziehungen zu Pommern bis zum Aussterben des ostpommerschen Herrscherhauses 1295 S. 169—176 beginnt mit der Stammtafel dieses Fürstengeschlechts, die Theodor Hirsch in den Scriptores rerum Prussicarum I 796 entworfen hatte, der Text beruht auf Ewald II 327, III 98, IV 170, 224, 225, 257, 283, 284, Lohmeyer ³ 133—136, hauptsächlich aber auf den Anmerkungen von Theodor Hirsch zur älteren Chronik von Oliva Scriptores rerum Prussicarum I 689—697, die Oe. wörtlich ausschreibt. Kapitel 11, Erwerbung Ostpommerns, erste ernstliche Zerwürfnisse mit Polen 1295—1309 S. 176—182 beginnt mit Schiemann I 470—475, dann folgen Lohmeyer ³ 157—163 und Hirsch a. a. O. 702—709. Im „Rückblick und Umlauf“ S. 183—188 wird Roepell, Geschichte Polens I 483—84 und 500 „benutzt“, doch ist der Brief Ottokars von Böhmen an Heinrich IV. von Breslau nur eine Stilübung aus dem Ende des 14. Jahrhunderts (S. 185, 186), die Bemerkungen über die goldene Horde und Nowgorod 187—188 sind von Schiemann I 171, 173 entlehnt. Es folgen 189—195 Hoch- und Landmeisterverzeichnisse aus Lohmeyer, Ewald, Toeppen und Arbusow,

dann Erläuterungen zu den Karten S. 197—201 aus Toeppen und Lothar Weber, die Karten selbst nach Toeppen und Arbusow, doch ist bei Karte III, Livland, der Maßstab 1 : 1 500 000 statt 1 : 2 500 000 angegeben.

Oe. will nicht in erster Linie Geschichte schreiben, sondern den Versuch machen, den Pulsschlag einer staunenswerten Epoche der deutschen Kolonisationsgeschichte wieder fühlbar werden zu lassen (S. 136). Freude wird sein Versuch aber nur bei den Polen erregen, denn er spricht dem Orden und den nach Preußen ziehenden deutschen Fürsten jeden idealen Sinn ab, nur Streben nach Macht und Gewalt waren die Triebfeder ihrer Handlungen (S. 2 ff., 184), das Recht findet er fast immer auf der Seite seiner Gegner, ungefähr wie vor 400 Jahren Johannes Dlugosz.

Die Verlagshandlung gab bei Erscheinen des 1. Bandes den Umfang des Werkes auf 3 Bände an, wie dieses Maß eingehalten werden soll, ist mir unklar.

M. Perlbach.

Joseph Rink, Die Mädchenerziehung in Westpreußen vor 1772. Beitrag zur Geschichte der Mädchenbildung. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresprogramm 1910/11 der Marienschule zu Danzig. (Vertrieb G. Boenig, Danzig. Preis 1,00 Mk.)

Die Schrift ist ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kulturgeschichte unseres Ostens. Das Gesamtbild, das sich aus den dargebotenen Tatsachen ergibt, stimmt in allem Wesentlichen zur allgemeinen Entwicklung des deutschen Schulwesens. Wie überall geht auch in Westpreußen die fröhteste Unterrichts- und Erziehungs-tätigkeit auf die Wirksamkeit der Kirche zurück, so daß die ersten Schulen besser als Kloster- oder Kirchenschulen statt als Volksschulen zu bezeichnen wären. Eine für die Gesamtgeschichte der Pädagogik höchst bemerkenswerte Urkunde teilt Rink aus Danzig vom Jahre 1436 mit (S. 4). Danach übernimmt die Stadtverwaltung ausdrücklich die „Schreibschulen“ von der Kirche und richtet getrennte Knaben- und Mädchen-schulen ein. Leider ist nicht bekannt, wie dieser Plan verwirklicht und ob ein Erfolg damit erzielt wurde. Rink stellt dann eine Übersicht der erhaltenen urkundlichen Nachrichten über die westpreußischen Schulen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert zusammen, wobei es sich freilich fast ausschließlich um Knabenschulen handelt; doch dürften diese auch von Mädchen besucht worden sein. Aus diesen Nachrichten erhalten wir auch Kenntnis von den Einkommenverhältnissen der Lehrkräfte. Lehrerinnen gab es nur in ganz wenigen Fällen. Noch 1828 standen in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder 1498 Lehrern nur 13 Lehrerinnen gegenüber. Nicht selten findet sich die Bestimmung, daß Lehrer, die Mädchen unterrichten, nicht an Knabenschulen tätig sein dürfen.

Was Rink als „höhere Töchterschulen“ bezeichnet, sind ausschließlich Klosterschulen, in denen Töchter vornehmer Familien eine den Erziehungsidealen ihrer Zeit entsprechende Ausbildung erhielten. Nach der Reformation schickten selbst Protestanten zuweilen ihre Töchter in Nonnenklöster, wo sie natürlich mit Freuden aufgenommen wurden; denn da bot sich ja höchst willkommene Gelegenheit zur Bekehrung, wofür auch mehrere Zeugnisse vorliegen. Rink führt die bedeutendsten dieser Nonnenschulen auf und teilt die vorhandenen Nachrichten darüber mit. Von einheitlichem Schulbetriebe in modernem Sinne ist selbstverständlich hier noch viel weniger als in den weltlichen Schulen die Rede. Die wichtigsten Auskünfte über die pädagogischen Ansichten jener Zeit erhalten wir aus der bekannten Schrift Konrad Bitschins, des Stadtschreibers von Culm, *de vita conjugali*, aus der Rink die Abschnitte über die Mädchenbildung übersetzt.

Königsberg i. Pr.

Hermann Jantzen.

Rudolf Unger, Hamann und die Aufklärung. Studien zur Vorgeschichte des romantischen Geistes im 18. Jahrhundert. Erster Band, Text. Zweiter Band, Anmerkungen und Beilagen. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1911. (979 Seiten gr. 8°.)

Den Hauptteil des Werkes (von Kap. 21 bis 30 Schluss) bildet die Erörterung des Problems Hamann nach der ästhetisch-litterarischen Seite hin. Hier liegt das Hauptgebiet der Forschungen des Verfassers und hier sieht man es recht, wie das Buch mit „Liebe“ geschrieben ist und welch gründliches Studium der gedruckten Quellen ihm zu Grunde liegt. Unger schickt zunächst eine synthetische Darstellung der ästhetischen Ueberzeugungen Hamanns voraus. In der früher dargelegten religiös-symbolischen Weltanschauung Hamanns erblickt er den Grundzug der Ästhetik des Magus, ja er sieht sie selbst als Ganzes betrachtet als ästhetisch an, insofern „im Mythos das Ästhetische nur eine andere Seite des Religiösen“ ist, in der mythologischen Weltaufassung Symbolisches und Konkretes zu einer Einheit verschmolzen sind. So ist in Hamanns Ästhetik sein Idealismus und Sensualismus wie bei allen seinen Anschauungen mit einander durchdrungen. Damit gelangt Unger zu dem anscheinend paradoxen Ausspruch „eben weil der Kern seiner ganzen Weltansicht ästhetisch ist, besitzt Hamann keine Ästhetik als spezielle geistige Provinz und keinen ästhetischen Sinn als spezifische Gabe.“ Es fehlt Hamanns Phantasie an Kraft der Gestaltung, und das Verständnis für schöne Form, für Idealschönheit mangelt ihm völlig. Bei der Ausführung dieser Gedanken nach einzelnen Richtungen hin weist Unger besonders noch auf die Ironie Hamanns hin, die ebenfalls auf seiner religiös-symbolischen Weltanschauung beruht, der ja der Widerspruch zwischen dem sinnlich Wahrnehmbaren und seinem tieferen Sinn zu Grunde liegt.

Diesen vorausgeschickten Resultaten läßt Unger nun eine Begründung nach verschiedenen Seiten hin folgen. Zunächst gibt er behufs des besseren Verständnisses der ästhetischen Hauptschrift Hamanns, der *ästhetica in nuce*, eine eingehende Betrachtung über die Lektüre Hamanns in den Jahren 1759 bis 1762, sowie eine Besprechung einzelner Äusserungen Hamanns aus dem Gebiet der Ästhetik, um dann in Kapitel 23 die *ästhetica in nuce*, ausgehend von der Stellung der Ästhetik innerhalb der damaligen Geistesrichtung, besonders zu erläutern und zu würdigen. Sie liefert uns kein System von Hamanns Ästhetik, nur eine Summe von ästhetischen Anschauungen, alle zurückführbar auf den gleichen Urquell seiner eigenartigen Weltauflassung.

Hieran schließen sich in mehreren Kapiteln sorgfältige Untersuchungen über Hamanns Ansichten auf verschiedenen Gebieten, die von seinen ästhetischen Anschauungen beeinflußt werden, da Hamanns Auffassung der Geschichte, sein Geniebegriff, eingehend erläutert nach Hamanns einzelnen Schriften und in Gegenüberstellung mit Youngs Geniebegriff, der vorher ebenfalls ausführlich entwickelt ist, ferner Hamanns Verhältnis zu Drama und Dramaturgie, wobei seine Kenntnis dramatischer Litteratur, insbesondere Shakespeares, gründlich erforscht, der bei Hamann so sehr wichtige Begriff „Handlung (actio)“ erörtert, und die „Fünf Hirtenbriefe“ ausführlich besprochen werden. Ein abschließendes Kapitel bringt noch die Betrachtung einzelner ästhetischer Auseinandersetzungen Hamanns in verschiedenen kleinen Schriften, insbesondere seines Verhältnisses zu Rousseau zur Kritik und den Kritikern.

Alle diese Untersuchungen Ungers zur Ästhetik Hamanns sind begründet auf eine seltene eingehende Kenntnis des gebrauchten Quellenmaterials, wie sie nur durch die individuelle Zuneigung zu dem Magus erklärlich ist. Keiner der früheren Hamannerläuterer hätte sich solcher Belesenheit in Hamanns Schriften rühmen können wie der Verfasser dieses Werks, der jederzeit die entwickelten Ansichten Hamanns auf zutreffende Belegstellen zurückführt und dadurch seiner Darstellung eine Kraft der Überzeugung zu geben weiß, die synthetischer Betrachtungsweise nicht immer innezuwohnen pflegt.

Das 28. Kapitel behandelt Hamanns Verhältnis zur schönwissenschaftlichen Litteratur der Vergangenheit und seiner Zeit und den Umfang seiner bezüglichen Lektüre und Interessen. Es ist das umfangreichste Kapitel des ganzen Werks (über 100 Seiten), aber auch dasjenige, dem wir am wenigsten Anerkennung zollen können. Unger giebt im wesentlichen eine Übersicht über Hamanns Kenntnis der einzelnen Litteraturen, nach Völkern geordnet, und eine Aufzählung der von Hamann gelesenen Schriftsteller und ihrer Werke. Aber unsere Kenntnis Hamanns gewinnt nicht dadurch schon, daß wir wissen, was er gelesen, es kommt darauf an, wann er dies und jenes gelesen hat und mit welchem Erfolge, d. h. wie er die Gedanken des anderen in sich verarbeitet, sich mit ihnen auseinandergesetzt hat, wie die Gedanken anderer auf die Entwicklung seiner Anschauungen

eingewirkt haben. Das Ermüdende dieser Aufzählung sucht Unger dadurch weniger fühlbar zu machen, daß er zwischenein — es sind dies wieder zu weit gehende Abschweifungen — sich über Hamanns persönliches Verhältnis zu einzelnen Schriftstellern wie Moser, Winckelmann, Wieland, Lessing, Göthe, Lenz, Merck u. and. verbreitet. Die Rechtfertigung, die Unger selbst diesem Kapitel hinzufügt, ist gegenüber dem erwähnten Mangel nicht überzeugend; der wirkliche Umfang von Hamanns Lektüre wird sich erst enthüllen, wenn sein Nachlaß vollständig bearbeitet sein wird, da namentlich aus den letzten Jahren seines Lebens reiche Excerpte seiner Lektüre vorliegen.

Anders wie in diesem Kapitel verfährt Unger in dem folgenden, das Hamanns Stil und Stiltheorie behandelt, indem er hier eine in sich geschlossene Darstellung der geschichtlichen Entwicklung von Hamanns Stil von der Frühzeit bis zur Ästhetica in nuce bringt. In anschaulichem Bilde wird uns insbesondere die Entstehung des eigenartigen Stils Hamanns, die mit der Londoner Krisis beginnt, mit allen hier mitwirkenden Faktoren vor Augen geführt; vor allem gibt Unger eine eingehende Erörterung der Sokratischen Denkwürdigkeiten nach dieser Richtung hin. Er zeigt uns — immer unter Anführung von Belegstellen — die Gleichenhaftigkeit, die Wirkung von Analogie und Kontrast in der Sprache Hamanns, wie die Allegorisierungs- und Vergeistigungstendenz mit dem Konkretisierungs- und Versinnlichungsdrang in einander wirken, wie späterhin die Figur des „Metaschematismus“, wie Ironie z. B. in den Sokr. Denkw., Humor z. B. in den Wolken, das akustische Moment z. B. in der Ästhetica den Charakter der Schreibart des Magus bestimmen. Dieser Analyse des Stils läßt Unger eine Darstellung der stiltheoretischen Gedanken Hamanns folgen, er erörtert die Bedeutung von *actio* (Handlung), Kürze, Prägnanz, Ökonomie und namentlich von Witz für den Stil und die stiltheoretischen Anschauungen Hamanns. Er legt dar, wie der spätere Stil ebenso wie die frühere Schreibart Hamanns in ihrer durchaus individuellen und charakteristischen Art ein adaequater Ausdruck der ganzen Persönlichkeit Hamanns ist. Unger weist schließlich auf den Einfluß hin, den Hamanns Schreibart auf seine Zeitgenossen geäußert, und auf die Beurteilung von Hamanns Stil im 19. Jahrhundert.

Hier nehmen wir Veranlassung, einen kritischen Blick auf den eigenen Stil Ungers zu werfen, da Unger in der Einführung seines Werkes meint, daß bei seinem anhaltenden Studium der Schriften Hamanns und seiner Umwelt die Altertümlichkeit und Sonderart der Sprache und des Stiels „ein wenig“ auf den seinigen abgefärbt habe, daß ihm aber auch gewisse Archaismen des Stils von vornherein nahe gelegen haben. Die Rechtfertigung, die Unger hierbei seiner Schreibart gibt, läßt vermuten, daß ihm sein Stil schon sonst vorgeworfen sein mag. Allerdings ist derselbe ein eigenartiges Produkt, von dem wir jedenfalls nicht wünschen, daß er in Gegenwart und Zukunft Anlaß zur Bildung eines Ungerschen Stils geben möge. Ob und wieviel bei diesem Stil auf Rechnung Hamanns zu

setzen sein mag, bleibe dahingestellt, aber der Leser des Werks wird sich nicht gerade freuen, eine Erläuterung Hamanns noch in Hamannischem Stile zu lesen, anstatt in der Schreibart gewöhnlicher Menschen. Es würde dem Verfasser ebenso wenig wie Herder möglich sein, anonym zu bleiben, denn die Eigenart des Stils, die uns schon in seinem ersten Buche aufgefallen ist, würde ihn immer verraten. Die Füllung des Werks durch Wiederholungen in abweichenden Redewendungen, durch Betrachtung desselben Gegenstandes von verschiedenen Gesichtspunkten dürfte als Charakteristikum des Mannes vom Katheder anzusprechen sein, wie auch die Sprache, die mehr auf das Ohr als auf das Auge berechnet in klangvollen Worten und gewählten Gegenüberstellungen dem Leser sich einzuschmeicheln sucht. Dazu treten der wenig deutsche Satzbau, die Neigung zur Neubildung von Wörtern, die übertriebene Verwendung von Fremdwörtern (für die übrigens nicht Hamann verantwortlich zu machen ist), Umstände, die dem Allgemeinen deutschen Sprachverein ein reichhaltiges Material zur Besprechung liefern dürften. Alles dies macht die Lektüre des Werks nicht zu einem reizvollen Vergnügen, und es ist bedauerlich, daß der schöne Kern in einer so harten Schale steckt. Wann wird der Deutsche sich doch endlich von dem Glauben bekehren lassen, daß ein gelehrtes Werk nur in der Sprache der Gelehrsamkeit abgefaßt sein darf, und nicht in der Mundart allgemeiner Bildung. Wer aber das Werk Ungers mit einem Gefühl der Ermüdung und mit dem Verlangen nach einem Werke von kräftiger deutscher Sprache aus der Hand legt, dem möchten wir als Erholung zur Lektüre vorschlagen . . Ludwig Börne; da lernen wir, daß die deutsche Sprache noch eine lebende und eine lebendige Sprache ist. Allen denen aber, die als Lehrer der heranwachsenden Jugend berufen sind, deutsch zu lehren, möchten wir die Erfüllung dieser Aufgabe mit der Mahnung ans Herz legen: Im Niedergang der Sprache spiegelt sich der Niedergang des Volkes.

Im Schlußkapitel gibt Unger zusammenfassende „Ansblicke“ über das Verhältnis von Hamanns Anschauungen zum Romantischen und zur Romantik insonderheit, nachdem er schon früher an verschiedenen Stellen auf die Gestaltung einzelner Ideen Hamanns bei den Romantikern hingewiesen.

Der zweite Band des Werkes enthält zunächst eine überwältigende Fülle von Anmerkungen zu dem Text des ersten Bandes, bei dessen Studium man diesen zweiten Band durchaus zur Seite haben muß. Die Anmerkungen bestehen zwar zu einem nicht geringen Teil in den Zitaten der Ausgabe von Roth und des Werkes von Gildemeister, wobei lobenswerterweise bei Briefstellen vielfach, leider nicht durchweg, auch das Jahr des Briefes hinzugefügt ist; dadurch wird man sogleich unterrichtet, zu welcher Zeit seines Lebens Hamann dies oder jenes geäußert hat, was man nämlich aus dem Text nicht immer erfährt. Der Hauptwert und das Ergebnis langjähriger sorgfältiger Arbeit liegt aber in den Anmerkungen, die sich als Erläuterungen darstellen. Diese zeugen von einer reichen Kenntnis der Litteratur des In- und Auslandes zur Zeit Hamanns und sie sind berufen, einst

die Grundlage für den Apparat der kritischen Hamann-Ausgabe zu bilden. Auf die Anmerkungen folgt ein Anhang, in welchem Unger einige Aufsätze aus der „Daphne“ als vielleicht von Hamann herrührend mitteilt, sowie einzelne über Hamann handelnde Stellen von ebendaher und aus Lausons Gedichten. Dann bringt Unger eine Reihe von Uebersetzungen, Besprechungen, Anzeigen usw. aus den Königsbergischen Gelehrten- und Politischen Zeitungen zum Abdruck, die in die bisherigen Hamann-Ausgaben nicht aufgenommen, von ihm Hamann zugeschrieben werden. Ob dies in allen Fällen zu recht geschehen, wird erst bei der kritischen Ausgabe von Hamanns Schriften durch Benutzung seines ganzen Nachlasses festgestellt werden können. Jedoch sei schon jetzt bemerkt, daß die Nummern 7. 8. 9. bestimmt von Hamann herrühren, denn er schreibt (in einer bisher ungedruckten Briefstelle) an J. G. Lindner unter dem 22. Februar 1764: „. . . für den ich Marquis d'Argens und Cochois zu liefern denke. Einen trocknen Auszug von den drei Lindauschen Stücken habe auch fertig . . . Des Geh. Commerc. Raths Bruder Jacobi gab gestern Hochzeit, das mußte auch in die Zeitungen kommen, unterdessen war es lieb Rammers wegen, und sr. Ode auf Hymen.“ In den Erläuterungen zu diesem Anhange gibt Unger eine Rechtfertigung seiner Annahme von Hamanns Verfasserschaft an den einzelnen Aufsätzen. Unger bemerkt hierbei, daß er Beiträge Hamanns im Jahrgang 1780 der genannten Zeitung trotz entgegenstehender Angabe Hamanns nicht habe finden können. Es sind aber die folgenden: Stück 68 Blatt zur Chronik von Riga, Stück 70 Cless, Allgem. geistl. Magazin, Stück 90 Abdruck eines Lichtenbergschen Artikels über Ziehen. Nach dem Abdruck einiger sich mit Hamann beschäftigender Artikel aus dem Hamburg. unpart. Corresp. von 1760 und 1761 schliessen Mitteilungen zur Hamann-Bibliographie und ein sorgfältiges Register zum Textbande (über Hamanns Autorschaft und die erwähnten Personen) den Band ab. Die bibliographischen Nachweisungen sollen die entsprechende Zusammenstellung in Ungers früherem Buche ergänzen, sie sind unzweifelhaft von großem Wert, nur ist es bedauerlich, daß sie ohne jede Ordnung — es käme wohl nur die chronologische Reihenfolge in Betracht — aufgeführt sind, wodurch jede weitere planmäßige Ergänzung erschwert wird.

Wir legen das Werk aus der Hand mit der festen Überzeugung, daß es einen Wert in sich trägt, der durch die historisch-kritische Hamann-Ausgabe nicht verringert werden wird, da durch das neu hinzukommende Quellenmaterial nur einzelnes vielleicht ein wenig modifiziert, manches noch sicherer begründet werden wird. Wer Hamann verstehen will, wird jetzt stets dieses Buch als Ratgeber zur Hand nehmen, und es wird ihm kaum auf eine Frage die Antwort schuldig bleiben.

A. W.

Gruber, Hermann, Kreise und Kreisgrenzen Preußens, vornehmlich die Ostpreußens, geographisch betrachtet. Berlin (Basch & Co.) 1912. 8°. 102 S.

Nachdem der Verfasser die verschiedenen Arten von Grenzen charakterisiert hat, erörtert er die Aufgaben der Verwaltung nach den verschiedenen Richtungen und insbesondere nach der wirtschaftlichen Seite. Dann zeigt er, welche Gesichtspunkte bei der Kreiseinteilung im Auge zu behalten sind, und wie gut oder schlecht die tatsächlichen Verhältnisse dem entsprechen. — Es werden u. a. die Vorteile hervorgehoben, die fließende Gewässer als administrative Grenzen bieten, während bei den Brückenstädten an Elbe, Netze, Oder und Rhein gezeigt wird, warum hier Ausnahmen zu verzeichnen sind.

Dann bespricht der Verfasser das Wesen des preußischen Kreises in seiner Doppelstellung als staatlicher Verwaltungsbezirk und Kommunalverband zur Selbstverwaltung, behandelt das Verhältnis des platten Landes zur Kreisstadt und erörtert die Gründe für die Benennung der Kreise, für ihren Umfang und für die Auswahl der Kreisstädte.

Weiter wird nach Klarlegung der Gesichtspunkte, die der Gliederung Ostpreußens in drei Regierungsbezirke zugrunde gelegen haben, gezeigt, wie die Kreiseinteilung 1802–19 zustande gekommen ist, welche Grundlage das Dohna'sche Rescript vom 11. August 1809 für die Einteilung der Provinz Preußen gibt, welche Unzuträglichkeiten sich ergaben und wie sich die Bevölkerung, namentlich der Adel, zu der neuen Kreiseinteilung gestellt hat. — Der Verfasser weist darauf hin, daß bei dieser Kreiseinteilung es sich nicht um etwas absolut Neues, sondern vielmehr um die Weiterentwicklung alter Grundlagen gehandelt hat.

Im vierten Teile bespricht er die verschiedenen Grenztypen der ostpreußischen Kreise und erörtert die Kreisgrenzen im Regierungsbezirk Königsberg, besonders mit Rücksicht auf die Lage der Kreisstädte. Von den andern Regierungsbezirken Ostpreußens sind nur die geographisch interessanten Kreise und Kreisgrenzenabschnitte behandelt.

Die einschlägige Literatur ist in umfassender Weise verarbeitet und herangezogen, vielfach allerdings auch an Stellen, wo die Berufung auf eine Autorität überflüssig erscheinen dürfte.

Die Unzuverlässigkeit der Angaben in Boettchers „Bau- und Kunstdenkmalern der Provinz Ostpreußen“ brauchte kaum noch besonders hervorgehoben zu werden. — Die Ansicht des Verfassers über die Notwendigkeit einer Angliederung des Kreises Memel an den Regierungsbezirk Gumbinnen wird schwerlich allgemeine Zustimmung finden.

Zweck.

040270



Autoren-Register.

- Arndt, Felix: Die Oberräte in Preußen 1525—1640, 1.
Ausländer: Die Ehrenbürger der Stadt Königsberg, 65.
Getzuhn, Kurt: Aus dem Briefwechsel von Ferdinand Gregorovius, 165.
Goltz, Henning Berndt Freih. v. d.: Briefe an den Prinzen August Wilhelm von Preußen, 1756, 1757, 121.
Hahne, Otto: Zarentage in Elbing, 533.
Hegenwald, H.: Die Auffassung und Fortbildung der Kantischen Philosophie in Vaihingers Philosophie des „Als ob“, 238, 416.
Jacobs, Dr. A.: Die allgemeinen Naturgesetze des Kantischen Systems und die Skepsis, 214, 416.
Jantzen, Hermann: Rec., 683.
Konschel, Paul: Rec., 501.
Krollmann, Chr.: Rec., 333.
Loch, E.: Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte von Ost- und Westpreußen 1911—12, 487.
Meyer, Sophie: Die Beler-Platner'sche Chronik, I. Teil. Die Chronik des Königsberger Stadtschreibers Joh. Beler, I. II, 343, 593.
Möllenberg, W.: Rec., 340.
Pantenius, W. M.: s. Goltz, v. d. —.
Perlbach, Max: Rec., 680.
W. S.: 342.
Schönaich, Frh. A. von: Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege. Kriegsberichte von 1812, 463, 573.
Schmidt, Robert: Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen, 191, 426.
Schöndörffer, Otto: Kants gesammelte Schriften. Akademieausgabe Bd. VI. 513. Rec., 505.
Sembritzki, Joh.: Scheffner Studien, 480.
Seraphim, August: Das Königsberger Rathäusliche Reglement von 1783, 301. Rec., 338, 508, 509, 510.
Simson, Paul: Rec., 327.
Sommerfeld, Gustav: Aus der Korrespondenz der drei Städte Königsberg während des Schwerenjahres 1656. Teil II, 385. Zur Stadtchronik und zur Geschichte des Verkehrsweisen und der kommunalen Entwicklung Allensteins 1800—1882, 543.
Uderstädt, E. R.: Die ostpreußische Kammerverwaltung 1713—1756, 664.
Warda, Arthur: Joh. Georg Hamann und Joh. Mich. Hamann. 2 Silhouetten, 187. Vier Briefe an —, 483. Rec., 329, 502, 684.
Wotschke, Th.: Herzog Albrecht und die preuß. Chroniken, 525.
Zweck, A.: Rec., 336, 689.
-

Sach-Register.

- Albrecht, Herzog von Preußen: Wotschke, Herzog Albrecht und die preußischen Chroniken, 525.
- Allenstein: Sommerfeld, Zur Stadtchronik und zur Geschichte des Verkehrswesens und der kommunalen Entwicklung 1800—1882, 543.
- August Wilhelm Prinz von Preußen s. Goltz —.
- Elbing: Hahne, Zarentage in —, 533.
- Goltz, Henning Berndt, Freih. v. d. —, Briefe an den Prinzen August Wilhelm von Preußen 1756, 1757, 121.
- Gregorovius, Ferdinand: Jetzuhn, Aus dem Briefwechsel von —, 165.
- Hamann: Warda, Joh. Georg und Joh. Mich. —, 2 Silhouetten, 187.
- Kant: Schöndörffer, Gesammelte Schriften. Akademieausgabe VI. 513. Jacobs, Die allgemeinen Naturgesetze des Kantischen Systems und die Skepsis, 214, 416. Hegenwald, Die Auffassung und Fortbildung der Kantischen Philosophie in Vaihingers Philosophie des „Als ob“, 238. Warda, Vier Briefe an —, 483.
- Königsberg: Ausländer, die Ehrenbürger der Stadt —, 66. Sommerfeld, Aus der Korrespondenz der drei Städte Königsberg während des Schwedenjahres 1656. Teil II. 385. Meyer, Die Beler-Platner'sche Chronik. I. Teil, 343, 593.
- Neuostpreußen: R. Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in —, 191, 426.
- Preußen: F. Arndt, Die Oberräte in Preußen 1525—1640, 1. Frh. v. Schönach, Zur Vorgeschichte des Befreiungskriege. Kriegsberichte von 1812, 463, 573. Uderstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung 1713—1756, 664. Loch, Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte von Ost- und Westpreußen 1911—12, 487. Vergl. Albrecht, Neuostpreußen.
- Scheffner, Joh. Georg: Sembritzki, Scheffnerstudien, 480.
-

Verlag Otto Janke, Berlin SW.

Artur Brausewetter,
Stirb und werde.

Moderner Roman. Preis 4 M., geb. 5 M.

Der Roman hat einen modernen Großstadtpfarrer zum Helden, der, von der Gesellschaft verhätschelt und verwöhnt, nur in ihr und ihren Festen aufgeht, bis er eines Tages zur Erkenntnis seiner Lage und der Unwürdigkeit seiner Stellung kommt und sich nun eine vollständige Umkehr in ihm vollzieht.

Spannend und durchaus nicht religiös geschrieben.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Verlag von Ernst Wasmuth, A.-G., Berlin.

Soeben erschien:

Bauernhäuser und Holzkirchen in Ostpreussen

gesammelt, bearbeitet und herausgegeben

von

Richard Dethlefsen,

Königlicher Baurat, Provinzialkonservator der Bau- und Kunstdenkmäler
in der Provinz Ostpreussen.

32 Tafeln in Doppelformat (24×32 cm) nebst 66 Seiten reich illustriertem Text

Preis M. 8,00.

Verlag von August Hoffmann, Leipzig-R., Gemeinestr. 5.

Soeben erschien:

**Zur ländlichen Verfassung des Samlandes
unter der Herrschaft des Deutschen Ordens**

Von

Dr. Richard Plümicke.

Preis 3,50 M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verleger.

In unserm Kommissionsverlage erschien:

Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr.

I.

Handschriften-Katalog

der Stadtbibliothek Königsberg i. Pr., unter Mitwirkung
von DR. PAUL RHODE,
bearbeitet von

Dr. A. Seraphim.

Preis M. 6,50

II.

Das Rathäusliche Reglement
der Stadt Königsberg i. Pr.

vom 13. Juni 1724.

Ein Beitrag zur Geschichte der Rats- und Gerichtsverwaltung
von Königsberg i. Pr.

von

Georg Conrad,

Amtsgerichtsrat in Berlin.

Mit einer Kunsttafel.

Preis M. 4,00.

III.

Urkundenbuch der Stadt Königsberg i. Pr.

I.

(1256—1400),

bearbeitet von

Dr. H. Mendthal.

Preis M. 2,00.

IV.

Beschreibung der Reisen
des Reinhold Lubenau.

Herausgegeben

von

W. Sahm.

I. Teil.

Preis M. 3,00.

FERD. BEYERS Buchhandlung (Thomas & Oppermann)
Königsberg i. Pr.